

Wert schaffen. Für ein besseres Morgen.

Geschäftsbericht 2022

Continental-Konzern 2022

- › Umsatz 39,4 Mrd €
- › Bereinigte EBIT-Marge 5,0 %
- › Eigenkapitalquote 36,2 %

Am 15. September 2021 hat Continental die Abspaltung von Vitesco Technologies erfolgreich abgeschlossen. Dies führte in der Vergleichsperiode zur Anwendung von IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche*. Vitesco Technologies wird in der Vergleichsperiode als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesen.

Kennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt in der Berichtsperiode und der Vergleichsperiode grundsätzlich die Werte der fortgeführten Aktivitäten, wobei in der Vergleichsperiode der Free Cashflow (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten) und das den Anteilseignern zuzurechnende Konzernergebnis sowie das Ergebnis pro Aktie sich auf die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten beziehen.

Mio €	2022	2021	Δ in %
Umsatz	39.408,9	33.765,2	16,7
EBITDA	3.966,0	4.104,2	-3,4
in % vom Umsatz	10,1	12,2	
EBIT	754,8	1.845,8	-59,1
in % vom Umsatz	1,9	5,5	
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen ¹	66,6	1.435,2	-95,4
Ergebnis pro Aktie in €, unverwässert ¹	0,33	7,18	-95,4
Ergebnis pro Aktie in €, verwässert ¹	0,33	7,18	-95,4
Umsatz bereinigt ²	39.265,6	33.606,3	16,8
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ³	1.950,7	1.854,7	5,2
in % des bereinigten Umsatzes	5,0	5,5	
Free Cashflow (fortgeführte Aktivitäten)	90,6	1.070,3	-91,5
Free Cashflow (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten)	90,6	1.372,4	-93,4
Netto-Finanzschulden	4.499,4	3.765,5	19,5
Gearing Ratio in % ¹	32,8	29,7	
Eigenkapital ¹	13.735,0	12.668,5	8,4
Eigenkapitalquote in % ¹	36,2	35,5	
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	199.038	190.875	4,3
Dividende pro Aktie in €	1,50 ⁵	2,20	
Jahresschlusskurs ⁶ in €	55,98	93,11	-39,9
Jahreshöchstkurs ⁶ in €	99,80	118,53	
Jahrestiefstkurs ⁶ in €	44,31	87,53	

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

² Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

³ Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

⁴ Ohne Auszubildende.

⁵ Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 27. April 2023.

⁶ Alle Börsenkurse sind Notierungen der Continental-Aktie im Xetra-System der Deutsche Börse AG. Werte vor dem 16. September 2021 wurden zwecks besserer Vergleichbarkeit um den Effekt aus der Abspaltung von Vitesco Technologies adjustiert. Datenquelle: Bloomberg.

Konzernübersicht und Kennzahlen 2022

Konzernstruktur 2022 im Überblick

Continental-Konzern

Umsatz: 39,4 Mrd €; Mitarbeiter: 199.038

Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing
Umsatz: 18,3 Mrd € Mitarbeiter: 97.575	Umsatz: 14,0 Mrd € Mitarbeiter: 56.987	Umsatz: 6,6 Mrd € Mitarbeiter: 41.798	Umsatz: 0,7 Mrd € Mitarbeiter: 2.192

Mit der seit dem 1. Januar 2022 neuen Organisationsstruktur gliedert sich der Continental-Konzern in die Unternehmensbereiche Automotive, Tires, ContiTech und Contract Manufacturing. Alle Kennzahlen der Unternehmensbereiche spiegeln dies für die gesamte Berichtsperiode und entsprechend angepasst auch für die Vergleichsperiode wider.

Kennzahlen Unternehmensbereiche

Mio €	Automotive			Tires			ContiTech			Contract Manufacturing		
	2022	2021	Δ in %	2022	2021	Δ in %	2022	2021	Δ in %	2022	2021	Δ in %
Umsatz	18.321,6	15.357,4	19,3	14.005,2	11.807,6	18,6	6.594,3	5.912,6	11,5	665,6	889,6	-25,2
EBITDA	962,5	666,8	44,3	2.644,7	2.525,9	4,7	486,4	833,7	-41,7	44,7	194,2	-77,0
in % vom Umsatz	5,3	4,3		18,9	21,4		7,4	14,1		6,7	21,8	
EBIT	-970,1	-374,6	-159,0	1.723,6	1.700,6	1,4	166,5	514,7	-67,7	9,5	130,4	-92,7
in % vom Umsatz	-5,3	-2,4		12,3	14,4		2,5	8,7		1,4	14,7	
Umsatz bereinigt ¹	18.219,6	15.357,4	18,6	14.005,2	11.807,6	18,6	6.553,0	5.753,7	13,9	665,6	889,6	-25,2
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ²	-30,1	-215,2	86,0	1.841,6	1.729,2	6,5	308,1	429,3	-28,2	2,9	104,0	-97,2
in % des bereinigten Umsatzes	-0,2	-1,4		13,1	14,6		4,7	7,5		0,4	11,7	

¹ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

² Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

In diesem Bericht wird, wo immer möglich, die feminine und maskuline grammatikalische Form verwendet. Teilweise ist aufgrund des Leseflusses das generische Maskulinum eingesetzt. Weibliche und andere Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich eingeschlossen.

**„Ihre Continental ist leistungsstark.
Auch und gerade in herausfordernden Zeiten
treibt uns die Absicht, mit unseren Produkten und
Lösungen die Welt ein Stück besser zu machen.
Denn: Ihre Continental entwickelt und produziert
bereits heute die Mobilität von morgen.“**

Nikolai Setzer
Vorsitzender des Vorstands

Lesen Sie mehr zum Thema
in unserem Onlinemagazin.

mag.continental.com



Inhalt

U2

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre

Kennzahlen Continental-Konzern	U2
Konzernübersicht und Kennzahlen	U3
Brief des Vorstandsvorsitzenden	4
Mitglieder des Vorstands	6
Continental-Aktie und -Anleihen	7
Corporate Governance	10
Bericht des Aufsichtsrats Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB	10 15

23

Lagebericht

Ausgewählte finanzwirtschaftliche Begriffe	24
Unternehmensprofil	26
Konzernstruktur	26
Konzernstrategie	29
Unternehmenssteuerung	32
Forschung und Entwicklung	35
Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung	37
Hinweise zur Berichterstattung	37
Konzern-Nachhaltigkeitsmanagement	37
Entwicklung wesentlicher Themenfelder	39
Angaben nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)	46
Informationen zur Entwicklung weiterer Nachhaltigkeitsthemenfelder	53
Wirtschaftsbericht	54
Rahmenbedingungen	54
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	54
Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen und Absatzregionen	54
Entwicklung der Rohstoffmärkte	55
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	57
Ertragslage	58
Finanzlage	66
Vermögenslage	68
Entwicklung der Unternehmensbereiche	72
Automotive	72
Tires	75
ContiTech	77
Contract Manufacturing	79
Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns	81

Die Continental AG – Kurzfassung nach HGB	82
Sonstige Angaben	85
Abhängigkeitsbericht	85
Ergänzende Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB	85
Vergütung des Vorstands	86
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB	87
Risiko- und Chancenbericht	88
Continental's internes Kontrollsystem	88
Wesentliche Risiken	92
Finanzrisiken	92
Marktrisiken	93
Operative Risiken	94
Rechtliche und umweltbezogene Risiken	96
Wesentliche Chancen	99
Aussage zur Gesamtrisiko- und Gesamtchancensituation	100
Prognosebericht	101
Künftige Rahmenbedingungen	101
Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	101
Prognose der Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen und Absatzregionen	101
Ausblick des Continental-Konzerns	103

107

Konzernabschluss

Erklärung des Vorstands	108
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	109
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	115
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	116
Konzernbilanz	117
Konzern-Kapitalflussrechnung	119
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	121
Konzernanhang	122
Segmentberichterstattung	122
Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung	130
Neue Rechnungslegungsvorschriften	144
Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen	146
Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	147
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	149
Erläuterungen zur Konzernbilanz	158
Sonstige Erläuterungen	208

217

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	218
Mitglieder des Vorstands und ihre Mandate	219
Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Mandate	220
Zehnjahresübersicht – Konzern	222
Termine	223
Impressum	223

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Continental geht zuversichtlich aus dem Jahr 2022 hervor. Weiterhin gilt: Wir nutzen die Transformation als Chance. Auch wenn externe Faktoren im zurückliegenden Jahr unser Ergebnis belasteten - insbesondere die Folgen der COVID-19-Pandemie, der Halbleitermangel und die deutlich gestiegenen Kosten für Rohmaterialien, Vorprodukte, Energie und Logistik. Der Erfolg unserer konzerninternen Maßnahmen wird immer sichtbarer.

Unsere zentralen operativen Ziele haben wir überwiegend erreicht. Unser Ergebnis für 2022 zeigt:

- › Mit einem Umsatz von 39,4 Milliarden Euro konnten wir den Vorjahreswert von 33,8 Milliarden Euro um rund 17 Prozent übertreffen.
- › Insbesondere der Unternehmensbereich Tires hat ein gutes Ergebnis erwirtschaftet. Mit einer bereinigten EBIT-Marge von 13,1 Prozent war es sogar leicht besser als erwartet.
- › Und auch in unserem Unternehmensbereich Automotive sahen wir im dritten und vierten Quartal 2022 gute Entwicklungen. Er ist stärker gewachsen als der Markt. Darüber hinaus liegt der Auftragseingang im Bereich Automotive um 26 Prozent über dem Wert des Vorjahres.
- › Beim bereinigten Free Cashflow haben wir unsere selbst gesteckten Ziele nicht erreicht. Mit 200 Millionen Euro sind wir hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Hier müssen wir uns verbessern. Die negative Abweichung ist auf Zahlungseingänge zurückzuführen, die zum Stichtag geringer als erwartet ausfielen. Zudem war das Ergebnis im Unternehmensbereich ContiTech niedriger als avisiert.

Zu verdanken haben wir unser Ergebnis für das Jahr 2022 dem großartigen Engagement von rund 200.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit. Dafür gebühren ihnen Anerkennung, Dank und Respekt.

Auf Basis des Ergebnisses 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 1,50 Euro je Aktie vorzuschlagen.



Wir setzen damit ein klares Zeichen. Ihre Continental ist leistungsstark. Und wir signalisieren Ihnen und allen Stakeholdern des Unternehmens: Continental blickt mit dem gebotenen Respekt in die Zukunft, bei gleichzeitiger Entschlossenheit und Zuversicht.

Dafür gibt es entscheidende Gründe:

- › Wir bekommen Rückenwind: Marktbeobachter prognostizieren für dieses Jahr ein moderates Wachstum von mehr als drei Prozent bei der globalen Fahrzeugproduktion. Sie könnte demnach auf rund 85 Millionen Einheiten weltweit steigen.
- › Wir haben unser Kostenmanagement noch weiter fokussiert.
- › Unsere Beschaffungs- und Logistikkette haben wir ganzheitlicher ausgerichtet – zum Beispiel im Elektronikbereich.
- › Und wir haben unsere Lieferantenbasis verbreitert. Damit erhöhen wir unsere Flexibilität.
- › Außerdem haben wir mit unseren Kunden erfolgreiche Gespräche über Preisanpassungen geführt, um die Folgen von zum Beispiel Rohstoffengpässen und daraus resultierenden Preisentwicklungen zu begrenzen.
- › Die steigenden Anforderungen im Themenfeld der Compliance gehen wir weltweit noch fokussierter an. Die Einrichtung eines eigens geschaffenen Vorstandsressorts ist dafür ein wichtiges Beispiel.

Vor allem: Wir vertrauen auf das gesteigerte Wertschöpfungspotential unserer Unternehmensstruktur und unserer fokussierten Strategie. Wir bieten unseren Kunden schon heute passende Lösungen für die Mobilitätsaufgaben von morgen: software-gesteuerte Anwendungen für das automatisierte und autonome Fahren, digitale Lösungen im Industriegeschäft oder in modernsten Display-Technologien, innovative Bremsen, smarte und nachhaltige Reifen ebenso wie neuartige Oberflächen, die nicht nur in Fahrzeugen, sondern auch in Industrie und Haushalt zum Einsatz kommen.

Daher halten wir an unseren Mittelfristzielen fest: Auf Konzernebene wollen wir eine bereinigte EBIT-Marge zwischen rund 8 und 11 Prozent und eine Rendite auf das eingesetzte Kapital von rund 15 bis 20 Prozent erreichen.

Auch und gerade in herausfordernden Zeiten treibt uns die Absicht, mit unseren Produkten und Lösungen die Welt ein Stück besser zu machen. Denn: Ihre Continental entwickelt und produziert bereits heute die Mobilität von morgen.

Mit freundlichen Grüßen



Nikolai Setzer
Vorsitzender des Vorstands



Mitglieder des Vorstands

Dr. Ariane Reinhart

Geb. 1969 in Hamburg
Group Human Relations
Arbeitsdirektorin
Group Sustainability
Bestellt bis September 2025

Philip Nelles

Geb. 1974 in Berlin
Unternehmensbereich ContiTech
Bestellt bis Mai 2024

Christian Kötz

Geb. 1970 in Braunschweig
Unternehmensbereich Tires
Group Purchasing
Bestellt bis April 2027

Nikolai Setzer

Geb. 1971 in Groß-Gerau
Vorsitzender des Vorstands
Vorsitzender des Automotive Board
Group Communications and
Public Affairs
Group Compliance

Group Law and Intellectual Property
Group Quality, Technical Compliance,
Continental Business System and
Environment
Group Strategy
Bestellt bis März 2024

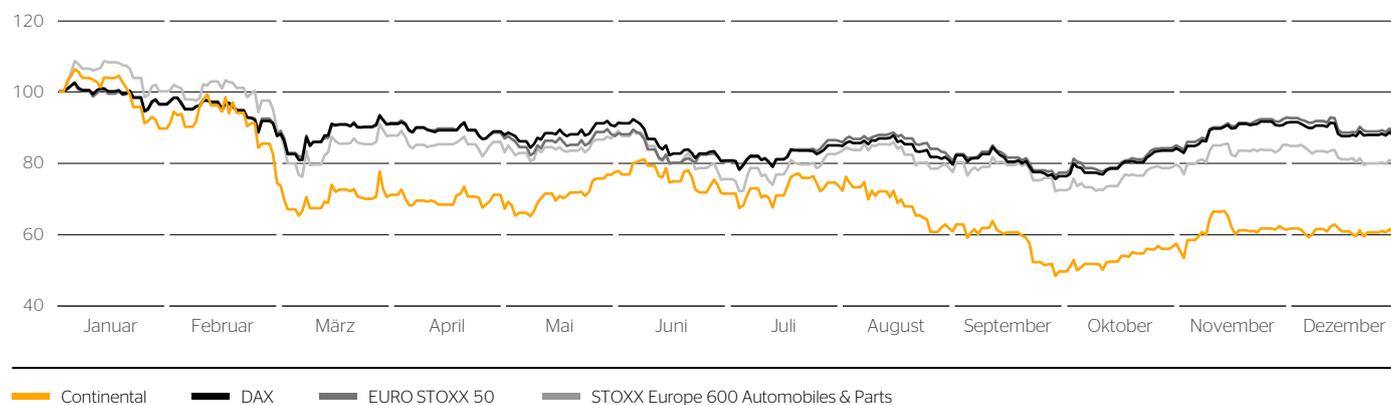
Katja Dürrfeld

Geb. 1972 in Göttingen
Group Finance and Controlling
Group Information Technology
Automotive Finance and
Controlling
Bestellt bis Dezember 2024

Continental-Aktie und -Anleihen

Kursentwicklung der Continental-Aktie im Jahr 2022 im Vergleich zu ausgewählten Indizes

indexiert auf den 1. Januar 2022



Datenquelle: Bloomberg.

Aktienmärkte mit negativer Entwicklung

Die Aktienmärkte wurden im Jahr 2022 v.a. durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine belastet. Insbesondere die Verteuerung von Erdöl und Erdgas, aber auch Preissteigerungen und Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten infolge von gestörten Lieferketten führten im Verlauf des Berichtszeitraums zu deutlichen Preiserhöhungen von Konsumgütern. Stark steigende Inflationsraten in vielen Volkswirtschaften weltweit waren die Folge. Zudem belasteten zeitweise die strikten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in China die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort und durch geschlossene Häfen auch die Lieferketten weltweit.

Zur Eindämmung der Inflation vollzogen verschiedene Notenbanken ab dem zweiten bzw. dritten Quartal eine Kehrtwende in ihrer zuvor expansiven Geldpolitik und erhöhten ihre Leitzinsen (wie z. B. die US-amerikanische Notenbank Fed, die Bank of England, die Schweizerische Nationalbank SNB und die Europäische Zentralbank EZB). Im Juni sowie im dritten Quartal resultierten daraus kräftige Kursverluste an den Aktienmärkten.

Im vierten Quartal 2022 schürten etwas nachlassende Inflationsraten die Hoffnung vieler Investoren auf langsamer steigende Zinssätze und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation im Jahr 2023. Dieser Stimmungsumschwung bewirkte eine leichte Erholung der Aktienkurse.

Der DAX beendete das Jahr 2022 bei 13.923,59 Punkten. Gegenüber seinem Stand vom Jahresende 2021 mit 15.884,86 Punkten ergab sich ein Rückgang um 12,3%. Der EURO STOXX 50 sank 2022 um 11,7% und schloss bei 3.793,62 Punkten.

Deutliche Kursverluste von Automobilzulieferern

Viele Automobilwerte waren von den genannten Entwicklungen im Jahr 2022 direkt oder zumindest indirekt betroffen. Preissteigerungen für Halbleiter und andere Elektronikprodukte belasteten im

Verlauf des Berichtszeitraums primär Zulieferer für Automobilkomponenten und -systeme, während Reifenhersteller von den spürbar gestiegenen Kosten für Rohstoffe und Energie betroffen waren. Deutliche Kursverluste der Aktiennotierungen vieler börsennotierter Zulieferer waren die Folge. Den Automobilherstellern ermöglichte dagegen eine starke Pkw-Nachfrage, für viele Modelle Preisanhebungen durchzusetzen sowie Verbesserungen des Produktmix zu erzielen.

Der STOXX Europe 600 Automobiles & Parts verringerte sich im Jahr 2022 gegenüber dem Jahresende 2021 um 20,1% auf 527,23 Punkte.

Continental-Aktie mit schwacher Performance

Im ersten Quartal 2022 wurde die Kursentwicklung der Continental-Aktie - wie auch die der Aktien anderer Automobilzulieferer - nach dem Beginn des Kriegs in der Ukraine aufgrund zunehmender Sorgen vieler Investoren hinsichtlich niedrigerer Produktionsvolumina sowie der Kostensteigerungen für Rohstoffe und Energie stark belastet. Diesem Kurseinbruch folgte im zweiten Quartal eine Phase der Stabilisierung auf einem Niveau zwischen 60€ und 75€. Am 2. Mai 2022 erfolgte der Abschlag der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende von 2,20€ für das Geschäftsjahr 2021. Im dritten Quartal führte das sich abschwächende Reifengeschäft zu einem erneuten Kursrückgang der Continental-Aktie. Im vierten Quartal erholte sich die Continental-Aktie nach Bekanntgabe der Zahlen zu den ersten neun Monaten 2022, die besser als von Analysten und Investoren erwartet ausfielen.

Am Jahresende 2022 notierte die Continental-Aktie bei 55,98€. Gegenüber dem Jahresendkurs 2021 von 93,11€ ergab sich ein Rückgang um 39,9%. Unter Berücksichtigung einer Reinvestition der gezahlten Dividende am Tag der Ausschüttung errechnet sich für das Jahr 2022 ein Minus von 37,8%.

Ausstehende wesentliche Continental-Anleihen zum 31. Dezember 2022

WKN/ISIN	Kupon p. a.	Fälligkeit	Volumen in Mio €	Emissionskurs	Kurs am 31.12.2022	Kurs am 31.12.2021
A2YPE5/XS2051667181	0,000 %	12. September 2023	500,0	99,804 %	98,078 %	100,209 %
A28XTQ/XS2178585423	2,125 %	27. November 2023	750,0	99,559 %	98,876 %	103,946 %
A28YEC/XS2193657561	1,125 %	25. September 2024	625,0	99,589 %	96,018 %	102,625 %
A2YPAE/XS2056430874	0,375 %	27. Juni 2025	600,0	99,802 %	92,549 %	100,627 %
A28XTR/XS2178586157	2,500 %	27. August 2026	750,0	98,791 %	95,896 %	109,623 %
A30VQ4/XS2558972415	3,625 %	30. November 2027	625,0	100,000 %	97,187 %	–

Continental-Anleihen mit Kursverlusten

Die Zinssätze für europäische Unternehmensanleihen stiegen im Berichtszeitraum infolge des allgemein steigenden Zinsniveaus kräftig an, wodurch sich die Anleihekurse spürbar verringerten.

Auch die ausstehenden Continental-Anleihen notierten am Jahresende 2022 im Vergleich zum Jahresende 2021 deutlich niedriger.

Erfolgreiche Platzierung einer neuen Euro-Anleihe

Unter dem Rahmen-Emissionsprogramm für Anleiheemissionen (Debt Issuance Programme, DIP) wurde Ende November 2022 eine neue Euro-Anleihe der Continental AG erfolgreich bei Investoren im In- und Ausland platziert.

Die Euro-Anleihe wurde am 23. November 2022 mit einem Zinskupon von 3,625 % p. a. und einer Laufzeit von fünf Jahren angeboten. Das Nominalvolumen der Anleihe wurde auf 625,0 Mio € festgesetzt. Der Ausgabekurs belief sich auf 100,000 %. Die Anleihe wurde am 30. November 2022 in den geregelten Markt der Luxemburger Börse eingeführt.

Positives Konzernergebnis je Aktie

Im Berichtsjahr belasteten hohe Kostensteigerungen für Rohstoffe und Vormaterialien sowie für Energie und Logistik die Kostensituation und das operative Ergebnis. Hinzu kamen Wertminderungen infolge des gestiegenen Zinsniveaus und weiterer bewertungsrelevanter Effekte. Das den Anteilseignern zuzurechnende Konzernergebnis sank infolgedessen im Geschäftsjahr 2022 auf 66,6 Mio € (Vj. 1.435,2 Mio €).

Das Ergebnis je Aktie belief sich 2022 auf 0,33 € (Vj. 7,18 €).

Dividendenvorschlag von 1,50 € für das Geschäftsjahr 2022

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, der am 27. April 2023 virtuell stattfindenden Hauptversammlung vorzuschlagen, für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende in Höhe von 1,50 € pro Aktie auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2021 war am 4. Mai 2022 eine Dividende in Höhe von 2,20 € pro Aktie ausgezahlt worden.

Grundkapital unverändert

Das Grundkapital der Continental AG belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2022 unverändert auf 512.015.316,48 €. Es ist in 200.005.983 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 € pro Aktie eingeteilt.

Gemäß § 20 der Satzung der Continental AG gewährt jede Aktie eine Stimme in der Hauptversammlung. Die aktuelle Satzung ist im Internet unter www.continental.de in der Rubrik Unternehmen/ Corporate Governance verfügbar.

Alle Aktien sind gleichermaßen dividenden- und stimmberechtigt.

Streubesitz stabil bei 54,0 %

Der Streubesitz (Free Float) nach der Definition der Deutsche Börse AG lag zum Jahresende 2022 wie im Vorjahr bei 54,0 %. Die letzte Änderung erfolgte am 17. September 2013, als unser Großaktionär, die IHO-Gruppe, Herzogenaurach, Deutschland, den Verkauf von 7,8 Mio Continental-Aktien bekanntgab und damit den Anteil an der Continental AG von 49,9 % auf 46,0 % reduzierte.

Die Marktkapitalisierung der Continental AG belief sich Ende 2022 auf 11,2 Mrd € (Vj. 18,6 Mrd €). Für die letzten 20 Handelstage des Berichtsjahres ergab sich auf Basis des Streubesitzes eine Free-Float-Marktkapitalisierung von durchschnittlich 6,1 Mrd € (Vj. 10,1 Mrd €). Die Free-Float-Marktkapitalisierung ist für die Indexberechnung das entscheidende Kriterium im Regelwerk der Deutsche Börse AG. Ende 2022 belegte die Continental AG mit ihrer Free-Float-Marktkapitalisierung Platz 39 im DAX (Vj. Platz 36).

Streubesitzverteilung im Jahr 2022 weitgehend stabil

Zum Jahresende ermittelten wir wieder durch eine sogenannte Shareholder Identification (SID) die Verteilung des Streubesitzes der Continental-Aktien.

Von den 108,0 Mio Aktien im Streubesitz konnten 106,4 Mio Anteilsscheine, die in Form von Aktien oder in den USA auch als American Depositary Receipts (ADRs) gehalten werden, über 630 institutionellen Investoren, Banken und Vermögensverwaltern in 42 Ländern zugeordnet werden. Die Identifizierungsquote lag bei 98,5 % (Vj. 97,6 %).

Der identifizierte Anteilsbesitz von Continental-Aktien innerhalb Europas lag gemäß der SID mit 49,7 % des Streubesitzes leicht über dem Vorjahreswert (Vj. 49,0 %).

Der dabei identifizierte Anteilsbesitz von Anlegern aus dem Vereinigten Königreich und Irland war mit 30,0 % gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (Vj. 29,7 %).

Der identifizierte Anteil deutscher Investoren am Streubesitz sank im Berichtsjahr auf 5,9 % (Vj. 6,3 %).

Daten der Continental-Aktie

Aktienart	Stückaktie
Deutsche Börsenplätze (regulierter Markt)	Frankfurt (Prime Standard), Hamburg, Hannover, Stuttgart
Wertpapierkennnummer	543900
ISIN	DE0005439004
Reuters-Ticker-Symbol	CONG
Bloomberg-Ticker-Symbol	CON
Indexzugehörigkeit (Auswahl)	DAX, Prime All Share, Prime Automobile, NISAX
Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31.12.2022	200.005.983 Stück
Free Float zum 31.12.2022	54,0%

Französische Investoren verfügten Ende 2022 über 3,5% der Continental-Aktien im Streubesitz (Vj. 3,4%).

Der Anteil skandinavischer Investoren am Streubesitz erhöhte sich 2022 auf 3,6% (Vj. 3,1%).

Investoren in den übrigen europäischen Ländern erhöhten 2022 ihren Streubesitzanteil leicht auf 6,7% (Vj. 6,5%).

Der Anteilsbesitz von Investoren in Nordamerika verharrte 2022 auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Insgesamt hielten sie 46,0% (Vj. 45,7%) des Streubesitzes in Form von Aktien oder ADRs.

Der identifizierte Anteilsbesitz von Investoren in Asien, Australien und Afrika lag Ende 2022 bei 2,8% (Vj. 2,9%).

Daten des Continental-American Depositary Receipt (ADR)

Verhältnis	1 Aktie : 10 ADRs
SEDOL-Nummer	2219677
ISIN	US2107712000
Reuters-Ticker-Symbol	CTTAY.PK
Bloomberg-Ticker-Symbol	CTTAY
ADR Level	Level 1
Handel	OTC
Sponsor	Deutsche Bank Trust Company Americas
Anzahl der ausgegebenen ADRs zum 31.12.2022	35.119.000 Stück (hinterlegt mit 3.511.900 Continental-Aktien)

Notierung der Continental-Aktie

Die Continental-Aktie ist unverändert an den deutschen Börsen in Frankfurt, Hamburg, Hannover und Stuttgart im regulierten Markt notiert. Zudem wird sie an weiteren Börsenplätzen in Deutschland und anderen Ländern im Freiverkehr gehandelt.

Notierung des Continental-ADR

Neben der Notierung an europäischen Börsenplätzen wird die Continental-Aktie in den USA in Form eines Sponsored-ADR-Programms am OTC-Markt (Over The Counter, OTC) gehandelt. Eine Zulassung an einer US-amerikanischen Börse besteht nicht.

Continental Investor Relations online

Weitere Informationen zur Continental-Aktie, zu den Continental-Anleihen und zum Kreditrating sind unter www.continental-ir.de im Internet abrufbar.

Kennzahlen der Continental-Aktie

€ (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021
Ergebnis pro Aktie, unverwässert ¹	0,33	7,18
Ergebnis pro Aktie, verwässert ¹	0,33	7,18
Dividende pro Aktie	1,50 ²	2,20
Ausschüttungsquote (%) ¹	— ³	30,6
Dividendenrendite ⁴ (%)	2,3 ²	2,1
Jahresschlusskurs	55,98	93,11
Jahresdurchschnittskurs	66,01	103,03
Jahreshöchstkurs	99,80	118,53
Jahrestiefstkurs	44,31	87,53
Anzahl der ausgegebenen Aktien, durchschnittlich (Mio Stück)	200,0	200,0
Anzahl der ausgegebenen Aktien am 31.12. (Mio Stück)	200,0	200,0

Alle Börsenkurse sind Notierungen der Continental-Aktie im Xetra-System der Deutsche Börse AG. Werte vor dem 16. September 2021 wurden zwecks besserer Vergleichbarkeit um den Effekt aus der Abspaltung von Vitesco Technologies adjustiert. Datenquelle: Bloomberg.

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

² Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 27. April 2023.

³ Nicht angewendet.

⁴ Dividende pro Aktie zum Jahresdurchschnittskurs.

Corporate Governance

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat die Aufgaben, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, im Geschäftsjahr 2022 umfassend wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens eng begleitet, sorgfältig überwacht und ihm beratend zur Seite gestanden. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren wir rechtzeitig und unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen sowie mündlich und schriftlich regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Angelegenheiten informiert. Dazu gehören maßgeblich die geschäftliche Entwicklung, die Unternehmensstrategie, die Planung, wichtige Geschäftsereignisse der Gesellschaft und des Konzerns und die damit verbundenen Chancen und Risiken sowie Compliance-Themen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats standen dem Vorstand auch außerhalb der Sitzungen beratend zur Verfügung. Als Aufsichtsratsvorsitzender hatte ich regelmäßigen Kontakt mit den Mitgliedern des Vorstands, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, und habe mich mit ihnen über aktuelle Fragen und Entwicklungen des Unternehmens ausgetauscht. Gemäß einer Anregung des Deutschen Corporate Governance Kodex habe ich auch 2022 mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen geführt.

Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 sowohl virtuell als auch in Präsenz getagt. Insgesamt trat der Aufsichtsrat 2022 in fünf ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung sowie zur Strategiesitzung zusammen. Die September- und Dezember- sowie die Strategiesitzung fanden in Präsenz statt, die übrigen Sitzungen wurden virtuell abgehalten. In seinen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat regelmäßig zeitweise ohne den Vorstand. Neben den Sitzungen fasste der Aufsichtsrat zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren, wovon ein Beschluss nur durch die Anteilseignervertreter zu fassen war.

Der Präsidialausschuss hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten (davon eine virtuell und eine in Präsenz) und zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Der Prüfungsausschuss tagte 2022 viermal im virtuellen Format und fasste einen Beschluss im schriftlichen Verfahren. Der Nominierungsausschuss hat einen Beschluss im schriftlichen Verfahren gefasst und darüber hinaus die Besetzung des Aufsichtsrats mit einem neuen Mitglied sowie die Überarbeitung des Kompetenzprofils vorbereitet. Der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz musste 2022 ebenso wenig tätig werden wie der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen (GnP-Ausschuss).

Der im Zusammenhang mit der Untersuchung des Aufsichtsrats zu den Manipulationen von Emissionsgrenzwerten bestimmter Automobilhersteller gebildete Sonderausschuss (Emissions-Sonderausschuss) tagte im Berichtsjahr zweimal. In der Dezember-Sitzung bildete der Aufsichtsrat zudem einen weiteren Sonderausschuss, der die Untersuchung des Aufsichtsrats zu Unregelmäßigkeiten bei der Produktion von Klimaleitungen und Industrieschläuchen in zwei Geschäftsfeldern des Unternehmensbereichs ContiTech (ContiTech-Sonderausschuss) begleitet. Der ContiTech-Sonderausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Weitere Ausschüsse bestehen nicht. Alle Ausschüsse berichten an das Plenum. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB (Seite 15 ff) beschreibt ihre Aufgaben ausführlicher und nennt ihre Mitglieder.

Nachstehende Übersicht zeigt die individuelle Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Individuelle Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Präsenz- und virtuellen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022

	Anwesenheit	
	Zahl der Sitzungen	Prozent
Aufsichtsratsplenium		
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)	7 / 7	100
Dorothea von Boxberg (seit 29.4.2022)	4 / 5	80
Stefan E. Buchner	7 / 7	100
Dr. Gunter Dunkel	7 / 7	100
Satish Khata	6 / 7	85,71
Isabel Corinna Knauf	7 / 7	100
Sabine Neuß	7 / 7	100
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	6 / 7	85,71
Klaus Rosenfeld	7 / 7	100
Georg F. W. Schaeffler	7 / 7	100
Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann (bis 29.04.2022)	2 / 2	100
Christiane Benner	7 / 7	100
Hasan Allak	6 / 7	85,71
Francesco Grioli	7 / 7	100
Michael Iglhaut	7 / 7	100
Carmen Löffler	7 / 7	100
Dirk Nordmann	7 / 7	100
Lorenz Pfau	7 / 7	100
Jörg Schönfelder	7 / 7	100
Stefan Scholz	7 / 7	100
Elke Volkmann	7 / 7	100
Präsidialausschuss		
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)	2 / 2	100
Christiane Benner	2 / 2	100
Georg F. W. Schaeffler	2 / 2	100
Jörg Schönfelder	2 / 2	100

	Anwesenheit	
	Zahl der Sitzungen	Prozent
Prüfungsausschuss		
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitz)	4 / 4	100
Francesco Grioli	3 / 4	75
Michael Iglhaut	4 / 4	100
Dirk Nordmann	4 / 4	100
Klaus Rosenfeld	4 / 4	100
Georg F. W. Schaeffler	4 / 4	100
Emissions-Sonderausschuss		
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle	2 / 2	100
Dirk Nordmann	2 / 2	100
Georg F. W. Schaeffler	1 / 2	50

Wesentliche Themen in Aufsichtsrat und Präsidialausschuss

In jeder ordentlichen Sitzung des Plenums hat der Vorstand den Aufsichtsrat detailliert über die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche sowie über die Finanzlage des Unternehmens unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen hat der Vorstand ausführlich erläutert. Die Gründe für die Abweichungen sowie die eingeleiteten Maßnahmen hat er eingehend mit dem Aufsichtsrat diskutiert. Außerdem hat uns der Vorstand regelmäßig über die Situation auf den wesentlichen Rohstoff- und Absatzmärkten des Konzerns sowie über die Entwicklung des Aktienkurses der Continental AG informiert. Im Rahmen dieser regelmäßigen Berichterstattung ist der Vorstand auch ausführlich auf die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf das Unternehmen eingegangen.

Darüber hinaus wurde die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seine Zusammenarbeit mit dem Vorstand im Berichtsjahr weiterhin durch den Transformationsprozess in der Automobilindustrie und dessen Folgen für das Unternehmen geprägt. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats lag wiederum auf der Untersuchung des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Manipulation von Emissionsgrenzwerten in Fahrzeugen bestimmter Automobilhersteller einschließlich der Begleitung der entsprechenden staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren. Hiermit befasste sich der Aufsichtsrat in jeder ordentlichen Sitzung. Darüber hinaus tagte der in diesem Zusammenhang gebildete Emissions-Sonderausschuss im Jahr 2022 zweimal. Schließlich beschäftigte sich der Aufsichtsrat vertieft mit der Cybersicherheit und dem Cyberangriff auf Continental sowie mit den Unregelmäßigkeiten bei der Produktion von Klimaleitungen und Industrieschläuchen in zwei Geschäftsfeldern des Unternehmensbereichs ContiTech.

In der Sitzung am **17. März 2022** haben wir den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss 2021 im Beisein des Abschlussprüfers erörtert und abschließend gebilligt. Zudem haben wir sowohl der Entscheidung des Vorstands, die Hauptversammlung 2022 virtuell abzuhalten, als auch dem Entwurf der Tagesordnung zur Hauptversammlung zugestimmt und die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung beschlossen.

Wir haben uns weiterhin mit dem Erwerb des US-amerikanischen Transportbandherstellers WCCO Belting, LLC, Wilmington, USA, durch den Unternehmensbereich ContiTech sowie der Veräußerung einer Produktlinie aus dem Unternehmensbereich Automotive befasst. Maßnahmen aus der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats im Jahr 2021 waren ebenfalls Gegenstand der Sitzung, und wir haben beschlossen, die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen. Hierzu zählt u.a. die Aufnahme einer weiteren turnusmäßigen Sitzung des Plenums pro Geschäftsjahr.

Zudem haben wir einen Beschluss über die grundsätzliche Zustimmung zur Rückübertragung von 24,9% der Aktien an der ContiTech AG, Hannover, durch den Continental Pension Trust e. V., Hannover, an den Continental-Konzern gefasst. Die endgültige Zustimmung zu dieser Rückübertragung wurde Ende Mai auf Empfehlung des Prüfungsausschusses im schriftlichen Verfahren beschlossen.

Darüber hinaus haben wir beschlossen, die Erklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu aktualisieren, da die Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Abspaltung der Vitesco Technologies Group AG im September 2021 seinerzeit eine Anpassung der Erklärung erforderlich hatten, nicht mehr vorlagen.

In der Aufsichtsratssitzung am **29. April 2022** haben wir neben der laufenden Geschäftsentwicklung intensiv über die geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns in Russland, insbesondere im Unternehmensbereich Tires, diskutiert. Zudem haben wir uns vom Vorstand berichten lassen, wie das Unternehmen auf Versorgungsengpässe und Preiserhöhungen in der Energieversorgung reagiert.

In Umsetzung konkreter Maßnahmen nach der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats fand am **23. Juni 2022** erstmals eine zusätzliche ordentliche Aufsichtsratssitzung statt. In dieser Sitzung war wiederum der Transformationsprozess in der Automobilindustrie ein wesentliches Thema. Daneben hat der Leiter Compliance zum künftigen Aufbau der Compliance-Organisation berichtet und der Vorstand über die aktuelle Versicherungssituation des Konzerns informiert.

In der ganztägigen Strategiesitzung am **21. September 2022** haben Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich die strategischen Ziele und die strategische Planung des Konzerns und der Unternehmensbereiche Automotive (mit einem Schwerpunkt auf dem Geschäftsfeld Autonomous Mobility), Tires und ContiTech, die Nachhaltigkeitsanforderungen an den Konzern sowie die Strategie im Personalbereich erneut diskutiert.

Die Sitzung am **22. September 2022** haben wir wieder zu einem größeren Teil zu Beratungen ohne den Vorstand genutzt und dabei auch die Nachfolgeplanung für den Vorstand erörtert. Im Zuge der Präsentation zur laufenden Geschäftsentwicklung haben wir mit dem Vorstand den aktuellen Stand des Cyberangriffs auf Continental und die möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen diskutiert. Die aktuelle Situation der Standorte in Russland und mögliche Handlungsoptionen wurden erneut erörtert.



Daneben haben wir uns mit Fragen der Corporate Governance befasst. Vor dem Hintergrund der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir Anpassungen am Kompetenzprofil des Aufsichtsrats diskutiert sowie Änderungen an der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und an der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses beschlossen.

Die außerordentliche Sitzung des Plenums am **22. November 2022** war ausschließlich dem Cyberangriff auf das Unternehmen gewidmet. In dieser Sitzung informierte der Vorstand uns detailliert und umfassend über den aktuellen Stand. Wir haben mit dem Vorstand die Auswirkungen des Angriffs auf Continental sowie die in diesem Zusammenhang bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen diskutiert.

In seiner Sitzung am **14. Dezember 2022** beschloss der Aufsichtsrat, ein neues Vorstandsressort für Integrität und Recht zu schaffen, und bestellte Olaf Schick zum Vorstand für Integrität und Recht. Herr Schick wird sein Amt am 1. Mai 2023 antreten und wird den neuen Bereich Group Risks and Controls sowie die zentralen Bereiche Group Quality Management, Group Compliance, Group Law and Intellectual Property und Group Internal Audit verantworten. Außerdem widmete sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung eingehend der Jahresplanung 2023 sowie der Langfristplanung und genehmigte die Planung sowie die Investitionspläne für das Geschäftsjahr 2023. Auch in dieser Sitzung informierte der Vorstand

über den aktuellen Stand des Cyberangriffs. Wir beschlossen die Änderung des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat sowie die entsprechende Kompetenzmatrix. Zudem beschlossen wir eine aktualisierte Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Schließlich haben wir uns mit den Unregelmäßigkeiten bei der Produktion von Klimaleitungen und Industrieschläuchen in zwei Geschäftsfeldern des Unternehmensbereichs ContiTech beschäftigt. Das vom Vorstand eingesetzte Projektteam hat in der Sitzung über die Hintergründe und den aktuellen Stand der Aufklärung der Unregelmäßigkeiten informiert. Auf Vorschlag des Vorstands hat der Aufsichtsrat beschlossen, eine umfassende und unabhängige Untersuchung der Unregelmäßigkeiten gemäß § 111 Abs. 2 AktG durchzuführen. Zur Unterstützung hat der Aufsichtsrat externe Anwaltskanzleien hinzugezogen, die insbesondere die Aufgaben übernommen haben, den zugrunde liegenden Sachverhalt aufzuklären und die bisherigen Untersuchungsergebnisse zu plausibilisieren, dem Aufsichtsrat über den Fortgang der Untersuchung und deren Ergebnisse zu berichten sowie Handlungsempfehlungen auszusprechen. Der Aufsichtsrat hat zudem beschlossen, dass ein weiterer Sonderausschuss (ContiTech-Sonderausschuss) auch diese Untersuchung begleitet.

Der **Präsidialausschuss** hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten und in ihnen im Wesentlichen die Personalentscheidungen des Plenums vorbereitet sowie Beschlussempfehlungen dazu abgegeben. In der ersten Sitzung am **17. März 2022** gehörte dazu auch die Empfehlung zur Feststellung der Performance-Boni für das Geschäftsjahr 2021, die das Plenum in seiner nachfolgenden Sitzung beschlossen hat. In der zweiten Sitzung am **14. Dezember 2022** hat der Präsidialausschuss Vorschläge an das Präsidium für die Festlegung der Ziele für die variable Vergütung des Vorstands und zur Schaffung und Besetzung des neuen Vorstandsressorts für Integrität und Recht beschlossen. Zudem stimmte der Präsidialausschuss Ende Mai im schriftlichen Verfahren dem Erwerb des US-amerikanischen Transportbandherstellers WCCO Belting, LLC, Wilmington, USA, zu. Dieser Erwerb war bereits Gegenstand der Sitzung des Plenums am 17. März 2022. Im September stimmte der Präsidialausschuss einem Investitionsprojekt des Unternehmensbereichs Automotive im schriftlichen Verfahren zu.

Wesentliche Themen im Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss hat der Vorstand ebenfalls fortlaufend und detailliert über die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche sowie über die Finanzlage des Unternehmens berichtet. Der Vorstand wird vom Leiter Accounting und vom Leiter Group Controlling unterstützt, die an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilnehmen und somit unmittelbar für Informationen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus steht der Vorsitzende des Prüfungsausschusses außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Finanzvorständin und dem Abschlussprüfer und hat Zugang zu den mit Aufgaben der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der internen Revision und der Compliance betrauten leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gibt die wesentlichen Informationen an den Prüfungsausschuss weiter.

Als Schwerpunkt jeder seiner vierteljährlichen Sitzungen erörtert der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Rechnungslegung zum Ende des jeweils vorangegangenen Quartals und den Ausblick auf das Gesamtjahr sowie die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht vor ihrer Veröffentlichung. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungsausschusses im abgelaufenen Geschäftsjahr lag in der Befassung mit dem internen Kontrollsystem und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens.

In seiner Sitzung am **2. März 2022** hat der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss sowie die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung 2021 mit Vorstand und Abschlussprüfer beraten und dem Plenum des Aufsichtsrats ihre Billigung empfohlen. Den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2022 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover (PwC), im Auftrag des Prüfungsausschusses einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Regelmäßige Themen jeder Sitzung sind darüber hinaus die Arbeit der Unternehmensfunktionen Group Compliance und Group Internal Audit sowie die Berichterstattung über bedeutende Risiken und Vorfälle. Dazu gehören insbesondere die im Risiko- und Chancenbericht und im Anhang zum Konzernabschluss näher erläuterten Angelegenheiten.

Neben diesen wiederkehrenden Themen hat sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am **4. Mai 2022** mit der Rückübertragung von 24,9% der Aktien an der ContiTech AG, Hannover, durch den Continental Pension Trust e. V., Hannover, an den Continental-Konzern befasst und hat sich über den aktuellen Stand der Cybersicherheit informieren lassen. In der Sitzung am **2. August 2022** war das Controlling der Akquisitionen ein Sonderthema. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich in dieser Sitzung zudem mit der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses durch PwC. In Abwesenheit des Vorstands besprach der Ausschuss mit PwC festzulegende Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats. In der Sitzung am **9. November 2022** hat der Prüfungsausschuss dem von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer, PwC, den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2022 einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und des Vergütungsberichts erteilt. Der Prüfungsausschuss hat darüber hinaus einen Genehmigungsrahmen für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit zulässigen Nichtprüfungsleistungen nach der EU-Abschlussprüferverordnung festgelegt, über dessen Ausnutzung der Vorstand den Prüfungsausschuss regelmäßig informiert. Er diskutierte mit dem Vorstand den aktuellen Stand des Cyberangriffs und erste Konsequenzen daraus und befasste sich mit dem Stand der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Die Wahrnehmung von Continental aus Sicht des Kapitalmarkts war ebenfalls Gegenstand der Beratungen. Schließlich befasste sich der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung eingehend mit den Unregelmäßigkeiten bei der Produktion von Klimaleitungen und Industrieschläuchen in zwei Geschäftsfeldern des Unternehmensbereichs ContiTech und ließ sich zum aktuellen Stand berichten.

Corporate Governance

In seinen Sitzungen am 17. März 2022 und am 14. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat jeweils eine aktualisierte Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. In seiner Sitzung am 22. September 2022 verabschiedete der Aufsichtsrat Änderungen an der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und an der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses, die durch die Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex veranlasst waren. In der Sitzung am 14. Dezember 2022 beschloss der Aufsichtsrat Änderungen seines Kompetenzprofils und fasste über die entsprechende Kompetenzmatrix Beschluss.

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden wurden im Jahr 2022 von drei Aufsichtsratsmitgliedern potenzielle Interessenkonflikte angezeigt. In diesen Fällen ist sichergestellt, dass die betroffenen Aufsichtsratsmitglieder an den Beratungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zu den Themen, die einen Interessenkonflikt begründen können, nicht teilnehmen und hierzu keine Informationen erhalten. Es handelt sich nicht um wesentliche und dauerhafte Interessenkonflikte, die eine Beendigung der Mandate erforderlich machen würden. Dem Aufsichtsrat hat nach seiner Einschätzung im Berichtszeitraum, insbesondere auf Anteilseignerseite, auch jederzeit eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Kodex angehört. Weitere Informationen dazu und zur Corporate Governance allgemein enthält die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB (Seite 15 ff.).

Jahres- und Konzernabschluss, zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung 2022

Den vom Vorstand nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Risikofrüherkennungssystems, den Konzernabschluss 2022 sowie den zusammengefassten Bericht zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns hat PwC geprüft. Der Konzernabschluss 2022 der Continental AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Außerdem hat PwC den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Dazu hat PwC folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- › die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- › bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- › bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Prüfungsausschuss hat die Jahresabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts und die Prüfungsberichte sowie den Vergütungsbericht am 5. März 2023 mit Vorstand und Abschlussprüfer erörtert. Außerdem hat das Plenum des Aufsichtsrats diese in seiner Bilanzsitzung am 15. März 2023 ausführlich behandelt. Gegenstand der Beratungen war darüber hinaus die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den Continental-Konzern und die Continental AG nach § 289b bzw. § 315b HGB. Die erforderlichen Unterlagen waren rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses bzw. des Aufsichtsrats verteilt worden, sodass ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand. Bei den Beratungen war der Abschlussprüfer anwesend. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auf der Basis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Continental AG und des Konzerns sowie des Abhängigkeitsberichts einschließlich der Schlussklärung des Vorstands sowie auf der Basis des Berichts und der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung hat PwC einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung, des Berichts des Prüfungsausschusses über seine vorbereitende Prüfung und seine Empfehlung sowie der Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung und des uneingeschränkten Prüfungsvermerks der PwC dazu stellt der Aufsichtsrat fest, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung ordnungsgemäß und zweckmäßig ist sowie im Einklang mit den §§ 315b und 315c i.V.m. 289c

bis 289e HGB aufgestellt wurde. Den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Vergütungsbericht hat der Abschlussprüfer geprüft und hat einen Vermerk erstellt, der dem Vergütungsbericht beigelegt ist.

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung am 27. April 2023 gemeinsam mit dem Vorstand vorschlagen, für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende in Höhe von 1,50 € je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Die Hauptversammlung hat am 29. April 2022 Herrn Stefan Buchner in den Aufsichtsrat gewählt, nachdem Herr Buchner schon auf Antrag des Vorstands durch das Amtsgericht Hannover mit Wirkung zum 1. Januar 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden war. Überdies hat die Hauptversammlung am 29. April 2022 Frau Dorothea von Boxberg in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann hatte ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 29. April 2022 niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann für ihre langjährige und erfolgreiche Tätigkeit im Aufsichtsrat, die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und für ihr stetes Wirken zum Wohl des Unternehmens.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die im Berichtsjahr amtiert haben, finden Sie auf den Seiten 10 f. und 220 f.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine personellen Änderungen im Vorstand. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 beschlossen, ein neues Vorstandsressort für Integrität und Recht zu schaffen und Herrn Olaf Schick für drei Jahre zum Vorstand für Integrität und Recht zu bestellen. Herr Schick wird sein Amt am 1. Mai 2023 antreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für ihren großen Einsatz im vergangenen Jahr.

Hannover, 15. März 2023

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist Maßstab des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat.

Eine gute, verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung (Corporate Governance) im Interesse aller Anspruchsgruppen ist Maßstab des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat der Continental AG. Die folgende Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB stellt die Corporate Governance bei Continental dar und ist Teil des Lageberichts. Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2022 zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat mit dem Vermerk des Abschlussprüfers und das geltende Vergütungssystem zur Vergütung des Vorstands sind im Internet [☒](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Vorstand verfügbar. Das geltende Vergütungssystem zur Vergütung des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2022 erläutert und im Internet [☒](#) in der Rubrik Unternehmen/ Corporate Governance/Aufsichtsrat verfügbar.

Erklärung nach § 161 AktG und Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Im Dezember 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat die nachstehende jährliche Erklärung nach § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Continental AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemacht am 20. März 2020) mit der nachstehenden Einschränkung seit dem 18. Februar 2022 entsprochen wurde und dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemacht am 27. Juni 2022) mit der nachstehenden Einschränkung entsprochen wurde und wird.

Auf die Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat vom März 2022 sowie auf vorangegangene Erklärungen nach § 161 AktG und die darin erläuterten Abweichungen von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wird Bezug genommen.

Nach Empfehlung C.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festlegen. Der Aufsichtsrat verzichtet auf die Festlegung einer Altersgrenze, weil er ein so pauschales Kriterium nicht für angemessen hält, um die Qualifikation eines Aufsichtsratsmitglieds zu bewerten.

Hannover, im Dezember 2022

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Nikolai Setzer
Vorsitzender des Vorstands*

Die Entsprechenserklärung ist auf unserer Internetseite [☒](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance veröffentlicht. Dort sind auch frühere Erklärungen nach § 161 AktG einsehbar. Ebenso werden dort nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung - mindestens für jeweils fünf Jahre seit Abgabe der Erklärung - zugänglich bleiben.

Wesentliche Praktiken der Unternehmensführung

Folgende Dokumente bilden wesentliche Grundlagen unserer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung:

- › OUR BASICS - die Unternehmensleitsätze der Continental AG. Die Vision, Mission und Werte, das gewünschte Verhalten und das Selbstbild des Konzerns; im Internet [☒](#) zugänglich in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Vision & Mission.
- › Nachhaltigkeitsambition; im Internet [☒](#) zugänglich in der Rubrik Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsrahmenwerk/Nachhaltigkeitsambition von Continental.
- › Compliance mit dem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Continental. Einzelheiten dazu finden Sie im Internet [☒](#) zugänglich in der Rubrik Nachhaltigkeit/Nachhaltige Unternehmensführung/Organisation und Management.

Organe der Gesellschaft

Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung der Continental AG bilden nach Gesetz und Satzung die Organe der Gesellschaft. Als deutsche Aktiengesellschaft hat die Continental AG ein duales Führungssystem, das durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Das Zusammenwirken von Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung ist in der Übersicht dargestellt.

Der Vorstand und seine Arbeitsweise

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Alle Mitglieder des Vorstands tragen die Verantwortung für die Geschäftsführung gemeinsam. Unbeschadet dieses Grundsatzes der Gesamtverantwortung führt jedes Mitglied des Vorstands das ihm übertragene Ressort in eigener Zuständigkeit. Der Vorstandsvorsitzende hat die Federführung in der Gesamtleitung und in der Geschäftspolitik des Unternehmens. Er sorgt für die Koordination und Einheitlichkeit der Geschäftsführung im Vorstand und vertritt die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit. Gemeinsam entwickelt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2022 und zum Zeitpunkt dieser Erklärung aus fünf Mitgliedern. Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind im Internet [☒](#) zugänglich in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Vorstand. Der Vorstand wird zum 1. Mai 2023 auf sechs Mitglieder erweitert, da der Aufsichtsrat am 14. Dezember 2022 die Schaffung und Besetzung eines neuen Vorstandsressorts für Integrität und Recht beschlossen hat (siehe zu Details den Bericht des

Aufsichtsrats, Seite 12). Wird ein Mitglied des Vorstands erstmals bestellt, geschieht dies in der Regel nur für drei Jahre. Über das Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze hinaus wird ein Mitglied des Vorstands in der Regel nicht bestellt.

Die Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstands früher als ein Jahr vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden Sie auf Seite 219 sowie im Internet [☒](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Vorstand.

Der Vorstand hat eine Geschäftsordnung, die insbesondere die Geschäftsverteilung unter den Vorstandsmitgliedern, die wesentlichen Angelegenheiten des Unternehmens und der Konzerngesellschaften, die einer Entscheidung des Gesamtvorstands bedürfen, die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden sowie das Verfahren der Beschlussfassung durch den Vorstand regelt. Die Geschäftsordnung des Vorstands ist im Internet [☒](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Vorstand veröffentlicht. Für bedeutende Maßnahmen der Geschäftsleitung legt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf Grundlage der Satzung Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest.

Organe der Gesellschaft



Der Vorstand hat für die Unternehmensbereiche Automotive, Tires und ContiTech jeweils ein eigenes Board etabliert. Diese Maßnahme unterstützt die mit der weltweiten Aufstellung des Unternehmens angestrebte verstärkte Dezentralisierung von Verantwortung und entlastet den Konzernvorstand. Mit der Einrichtung der Boards einhergehend hat der Vorstand ihnen Entscheidungsbefugnisse für bestimmte Angelegenheiten übertragen, die nur die jeweiligen Unternehmensbereiche betreffen.

Den Boards der drei Unternehmensbereiche gehören jeweils das für den Unternehmensbereich zuständige Vorstandsmitglied als Vorsitzender, die Leiter der jeweiligen Geschäftsfelder der Unternehmensbereiche sowie weitere Mitglieder aus den Zentralfunktionen der jeweiligen Unternehmensbereiche an.

Der Aufsichtsrat und seine Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Diese ist mindestens einmal jährlich Gegenstand von Beratungen des Aufsichtsrats ohne den Vorstand. Um potenzielle Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger kennenzulernen, gibt ihnen der Aufsichtsrat in

Abstimmung mit dem Vorstand die Möglichkeit, im Aufsichtsrat vorzutragen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst insbesondere Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und der Nachhaltigkeit. In Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Bestimmte Angelegenheiten der Geschäftsleitung bedürfen nach Maßgabe von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Aufsichtsrats seiner Zustimmung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt dessen Belange nach außen wahr. Er ist in angemessenem Rahmen bereit, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche zu führen. Mit dem Vorstand, insbesondere mit dessen Vorsitzendem, steht er zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt und berät mit ihm v.a. Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes und der Satzung der Gesellschaft aus 20 Mitgliedern zusammen. Grundsätzlich wird die eine Hälfte von den Aktionärinnen und Aktionären in der Hauptversammlung einzeln gewählt (Anteilseignervertreter), die andere von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Continental AG und der von ihr abhängigen deutschen Konzernunternehmen (Arbeitnehmervertreter). Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter sind gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist Vertreter der Anteilseigner. Er hat bei Stimmgleichheit ein entscheidendes Zweitstimmrecht.

Der amtierende Aufsichtsrat hatte sich am 26. April 2019 konstituiert. Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats dauert bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2024. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle, der im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand ist. Dem Aufsichtsrat gehören keine Mitglieder an, die zuvor dem Vorstand der Continental AG angehört oder die eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem wesentlichen Wettbewerber von Continental ausüben oder mit einem solchen in einer persönlichen Beziehung stehen.

Die Gesellschaft hat ein Informationsprogramm eingerichtet, das neu gewählten Mitgliedern nach der Wahl und Konstituierung des Aufsichtsrats einen konzentrierten Einblick in Produkte und Technologien des Unternehmens gibt, aber auch über Finanzen, Controlling und Corporate Governance bei Continental informiert.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Im Rahmen von Gesetz und Satzung enthält sie u. a. nähere Bestimmungen zu den Aufsichtsratssitzungen, zur Verschwiegenheitspflicht, zum Umgang mit Interessenkonflikten und zu den Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist im Internet [☒](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Aufsichtsrat veröffentlicht. Es finden regelmäßig auch Beratungen des Aufsichtsrats in Abwesenheit des Vorstands statt. Vor jeder turnusmäßigen Sitzung des Aufsichtsrats kommen die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter jeweils zu getrennten Vorgesprächen mit Mitgliedern des Vorstands zusammen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, wie wirksam er und seine Ausschüsse die Aufgaben erfüllen. Zuletzt hat er sich im Jahr 2021 erneut mit Unterstützung eines externen Beraters einer solchen Prüfung unterzogen. Sie hat die effiziente und professionelle Arbeitsweise des Aufsichtsrats in den vergangenen Jahren bestätigt. Die Empfehlungen aus der Selbstbeurteilung 2021 hat der Aufsichtsrat aufgenommen und u. a. beschlossen eine zusätzliche, turnusmäßige Sitzung in jedem Geschäftsjahr durchzuführen sowie sich auch außerhalb der Sitzungen enger mit dem Vorstand abzustimmen.

Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat

Entsprechend Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil erarbeitet und Ziele für seine Zusammensetzung benannt.

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit die nachfolgend näher beschriebenen Kompetenzfelder abdecken. Es wird nicht erwartet, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder über alle Kompetenzen verfügen. Vielmehr soll jedes Kompetenzfeld durch mindestens ein Aufsichtsratsmitglied abgedeckt werden. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass alle Aufsichtsratsmitglieder über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie über die für eine erfolgreiche Aufsichtsrats-tätigkeit notwendigen Eigenschaften verfügen. Hierzu zählen insbesondere Integrität, Leistungsbereitschaft, Diskussions- und Teamfähigkeit, ausreichende zeitliche Verfügbarkeit sowie Verschwiegenheit.

- › **Internationalität:** Aufgrund der weltweiten Aktivitäten der Continental AG ist in ihrem Aufsichtsrat internationale Berufs- oder Geschäftserfahrung erforderlich. Hierunter ist eine berufliche Ausbildung oder operative Tätigkeit im Ausland zu verstehen. Wünschenswert sind dabei auch internationale Berufs- und Geschäftserfahrung in Bezug auf asiatische Märkte.
- › **Branchenerfahrung:** Der Aufsichtsrat soll über berufliche Erfahrungen in der Automobilindustrie oder den anderen Branchen, in denen das Unternehmen tätig ist, verfügen. Der Aufsichtsrat will insbesondere seine Kompetenz auf den Geschäftsfeldern stärken, die wichtige Bestandteile der Strategie des Unternehmens sind. Daher sollten berufliche Kenntnisse oder Erfahrungen im Bereich Informationstechnologie, Software, Telekommunikation, Mobilitätsdienstleistungen, digitale Geschäftsmodelle oder auf damit verwandten Gebieten vorhanden sein.
- › **Finanzexpertise:** Der Aufsichtsrat soll über Kenntnisse und Erfahrungen im Finanzbereich im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG sowie der Empfehlung D.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex verfügen, d. h. auf den Gebieten der Rechnungslegung, der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Abschlussprüfung.
- › **Corporate-Governance- und Board-Erfahrung:** Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über Erfahrungen als Mitglied des Aufsichtsrats oder des Vorstands eines inländischen börsennotierten Unternehmens oder als Mitglied des entsprechenden Gremiums eines ausländischen börsennotierten Unternehmens verfügen.
- › **Nachhaltigkeitsexpertise:** Der Aufsichtsrat soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen verfügen.
- › **Organisations- und Personalentwicklung:** Der Aufsichtsrat soll über Expertise im Bereich von Personalstrategie, Personalmanagement und Labor Relations verfügen, insbesondere Kenntnisse und praktische Erfahrungen der Transformation von Unternehmen einschließlich der Auswirkungen auf sich verändernde Qualifikationsanforderungen an die Belegschaften.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ziele für seine Zusammensetzung benannt:

- › Der Anteil an Mitgliedern des Aufsichtsrats, die das Kompetenzfeld Internationalität abdecken, soll mindestens gleich bleiben. Zurzeit verfügen elf Mitglieder über internationale Erfahrung.
- › Es soll ein angemessener Anteil an Mitgliedern mit Branchenerfahrung erhalten bleiben. Dies trifft auf 16 der Mitglieder zu.
- › Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl von Mitgliedern angehören, die im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig sind. Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur ist ein Aufsichtsratsmitglied demnach als unabhängig anzusehen, wenn es einerseits unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und andererseits unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Die Einschätzung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorgenommen. Dabei wurde bei der Einschätzung der Unabhängigkeit von Vorstand und Gesellschaft berücksichtigt, dass vier Anteilseignervertreter im Jahr 2023 dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehören. Zudem wurde bei der Einschätzung der Unabhängigkeit von einem kontrollierenden Aktionär berücksichtigt, dass zwei Aufsichtsratsmitglieder dem kontrollierenden Aktionär, der IHO-Gruppe, Herzogenaurach, Deutschland, zuzurechnen sind. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat gehört dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite weiterhin eine angemessene Anzahl von Mitgliedern an, die im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig sind. Dieser Einschätzung liegen die folgenden Erwägungen zugrunde:
- › Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Continental AG und deren Vorstand sein. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit der vier Anteilseignervertreter, die dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehören, sehen die Anteilseignervertreter insgesamt vor dem Hintergrund der bisherigen und andauernden Amtsführung der betreffenden Mitglieder keinen Anlass anzunehmen, die bisher bestehende Einschätzung der Unabhängigkeit zu ändern. Die derzeit amtie-

renden Anteilseignervertreter sind somit ausnahmslos unabhängig von der Continental AG und deren Vorstand.

- › Mindestens fünf Anteilseignervertreter sollen unabhängig vom kontrollierenden Aktionär, der IHO-Gruppe, Herzogenaurach, Deutschland, sein. Die vom kontrollierenden Aktionär unabhängigen Anteilseignervertreter sind:
 - › Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle
 - › Dorothea von Boxberg (ab 29. April 2022)
 - › Stefan E. Buchner
 - › Dr. Gunter Dunkel
 - › Satish Khattu
 - › Isabel Corinna Knauf
 - › Sabine Neuß
 - › Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher
- › Bei Vorschlägen für die Wahl zum Aufsichtsrat benennt der Aufsichtsrat in der Regel keine Kandidatinnen und Kandidaten, die zum Zeitpunkt der Wahl bereits drei volle Amtszeiten in dieser Funktion tätig sind.
- › Eine Altersgrenze, wie in Empfehlung C.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen, hat der Aufsichtsrat nicht festgelegt. Er hält ein so pauschales Kriterium nicht für angemessen, um die Qualifikation einer Kandidatin oder eines Kandidaten für die Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats zu bewerten.

Nach §96 Abs. 2 AktG gilt im Übrigen für den Aufsichtsrat der Continental AG die Verpflichtung, dass er grundsätzlich zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammengesetzt sein muss. Dazu berichtet die Gesellschaft auf Seite 22 gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 4 bis 6 HGB.

Bei Vorschlägen von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Aufsichtsrat berücksichtigt der Aufsichtsrat die Anforderungen des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium und die benannten Ziele.

Der aktuelle Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils und der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

	Kompetenzfelder						Ziele für die Zusammensetzung		
	Finanz- expertise	Corporate Governance- und Board- Erfahrung	Nachhaltig- keitsexpertise	Organi- sations- und Personal- entwicklung	Internatio- nalität (* in Bezug auf asiatische Märkte)	Branchen- erfahrung	Unabhängig- keit von Gesellschaft und Vorstand i.S.d. DCGK	Unabhängig- keit vom kontrollieren den Aktionär i.S.d. DCGK	Eintritt in den Aufsichtsrat/ derzeitige Amtszeit
Zielsetzung					Gleichblei- bender Anteil	Angemes- sener Anteil	Mehr als die Hälfte der Anteilseig- nervertreter	Mindestens fünf Anteilseig- nervertreter	I.d.R. kein Vorschlag zur Wahl nach drei vollen Amtszeiten
Anteilseignervertreter									
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle	○	●	○	●	●	●	●	●	2009 (3. Amtszeit)
Dorothea von Boxberg	○	○	●	●	●	○	●	●	2022 (1. Amtszeit)
Stefan E. Buchner	○	●	●	●	●*	●	●	●	2022 (1. Amtszeit)
Dr. Gunter Dunkel	○	●	○	●	●	○	●	●	2009 (3. Amtszeit)
Satish Khattu	○	○	○	●	●*	●	●	●	2019 (1. Amtszeit)
Isabel Corinna Knaut	○	●	○	●	●*	○	●	●	2019 (1. Amtszeit)
Sabine Neuß	○	●	○	●	●	●	●	●	2014 (2. Amtszeit)
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	●	●	○	●	○	○	●	●	2014 (2. Amtszeit)
Klaus Rosenfeld	●	●	○	●	○	●	●	○	2009 (3. Amtszeit)
Georg F. W. Schaeffler	○	●	○	●	●	●	●	○	2009 (3. Amtszeit)
Summe Anteilseignervertreter	2	8	2	10	8	6	10	8	
Arbeitnehmervertreter									
Christiane Benner	○	●	○	●	●	●			2018 (2. Amtszeit)
Hasan Allak	○	○	●	●	○	●			2019 (1. Amtszeit)
Francesco Grioli	○	●	○	●	○	●			2018 (2. Amtszeit)
Michael Iglhaut	○	○	○	●	○	●			2006 (4. Amtszeit)
Carmen Löffler	○	○	○	●	○	●			2021 (1. Amtszeit)
Dirk Nordmann	○	○	○	●	○	●			2004 (4. Amtszeit)
Lorenz Pfau	○	○	○	●	●	●			2019 (1. Amtszeit)
Jörg Schönfelder	○	○	○	●	●	●			2004 (4. Amtszeit)
Stefan Scholz	●	○	●	●	○	●			2015 (2. Amtszeit)
Elke Volkmann	○	●	○	●	○	●			2014 (2. Amtszeit)
Summe Arbeitnehmervertreter	1	3	2	10	3	10			
Summe Gesamt-Aufsichtsrat	3	11	4	20	11	16			
Zielerreichung					●	●	●	●	●

● = zutreffend ○ = nicht zutreffend

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zurzeit fünf beschließende Ausschüsse: den Präsidialausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss, den nach § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildenden Ausschuss (Vermittlungsausschuss) und den Ausschuss für die Zustimmung etwaiger Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen (§§ 107 Abs. 3 Satz 4, 111b Abs. 1 AktG).

Wesentliche Aufgaben des **Präsidialausschusses** sind die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie Abschluss, Beendigung und Änderung von Anstellungsverträgen und sonstigen Vereinbarungen mit ihnen. Für die Festsetzung der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder ist jedoch ausschließlich das Plenum des Aufsichtsrats zuständig. Eine weitere wichtige Aufgabe des Präsidialausschusses ist die Entscheidung über die Zustimmung zu bestimmten, in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegten Geschäften und Maßnahmen des Unternehmens. Diese Mitwirkungsrechte hat der Aufsichtsrat zum Teil dem Präsidialausschuss übertragen. Jedes seiner Mitglieder kann jedoch im Einzelfall verlangen, eine Angelegenheit wieder dem Plenum zur Entscheidung vorzulegen. Die Mitglieder des Präsidialausschusses sind Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz), seine Stellvertreterin, Christiane Benner, sowie Georg F. W. Schaeffler und Jörg Schönfelder.

Der **Prüfungsausschuss** kümmert sich im Wesentlichen um die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, die Abschlussprüfung (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) und die Compliance. Er befasst sich insbesondere mit der vorbereitenden Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und gibt dazu seine Empfehlung an das Plenum des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung nach § 171 AktG. Er berät außerdem über die Entwürfe der Zwischenberichte der Gesellschaft. Ferner ist er dafür zuständig, die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sicherzustellen, und er befasst sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Ausschuss erteilt den Prüfungsauftrag, bestimmt ggf. Berichtsschwerpunkte, vereinbart das Honorar und überprüft regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Ausschuss berät sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung gibt er eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats ab. Der Prüfungsausschuss ist darüber hinaus für die vorbereitende Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung zuständig und beauftragt deren etwaige Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher. Er ist in jeder Hinsicht unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Als Wirtschaftsprüfer mit langjähriger Berufserfahrung in leitenden Positionen verfügt er über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Mit Klaus Rosenfeld gehört ein weiterer Finanzexperte dem Ausschuss an, der als ehemaliger Finanzvorstand in verschiedenen Unternehmen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie interner Kontroll- und Risikomanagement-

systeme verfügt. Die anderen Mitglieder sind Francesco Grioli, Michael Iglhaut, Dirk Nordmann und Georg F. W. Schaeffler. Ein ehemaliges Vorstandsmitglied und der Aufsichtsratsvorsitzende können nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses sein.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu empfehlen. Darüber hinaus obliegt es dem Ausschuss, dem Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung sowie ein Kompetenzprofil vorzuschlagen und beides regelmäßig zu überprüfen. Dem Nominierungsausschuss gehören ausschließlich Anteilseignervertreter an, und zwar die beiden Mitglieder des Präsidialausschusses Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz) und Georg F. W. Schaeffler, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, sowie Isabel Corinna Knaufl.

Der **Vermittlungsausschuss** wird nach § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG nur tätig, wenn ein Vorschlag zur Bestellung eines Mitglieds des Vorstands oder zur einvernehmlichen Aufhebung der Bestellung beim ersten Abstimmungsvorgang nicht die gesetzlich vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit findet. Einer erneuten Abstimmung ist dann zwingend ein Vermittlungsversuch durch diesen Ausschuss vorgeschaltet. Die Mitglieder des Präsidialausschusses sind zugleich auch die Mitglieder des Vermittlungsausschusses.

Der **Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen (GnP-Ausschuss)** befasst sich mit einem Geschäft der Continental AG mit einer nahestehenden Person, wenn dieses Geschäft nach Maßgabe der §§ 111 a, 111 b AktG der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats der Continental AG bedarf. In einem solchen Fall ist die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Dem Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle, und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, zwei weitere Mitglieder an, die der Aufsichtsrat bei Bedarf aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter wählt.

Der **Emissions-Sonderausschuss und der ContiTech-Sonderausschuss** unterstützen die Untersuchungen des Aufsichtsrats zu den Manipulationen von Emissionsgrenzwerten bestimmter Automobilhersteller bzw. zu Unregelmäßigkeiten bei der Produktion von Klimaleitungen und Industrieschläuchen in zwei Geschäftsfeldern des Unternehmensbereichs ContiTech. Die Sonderausschüsse sollen insbesondere den externen Anwaltskanzleien als Ansprechpartner, Auskunftsperson und Berichtsempfänger zur Verfügung stehen, dem Plenum regelmäßig zur Untersuchung berichten und etwa erforderliche Beschlüsse des Plenums oder von Ausschüssen vorbereiten. Die Mitglieder des Emissions-Sonderausschusses sind Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle, Georg F.W. Schaeffler und Dirk Nordmann. Dem ContiTech-Sonderausschuss gehören Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher und Dirk Nordmann an.

Der Aufsichtsrat hat schließlich eine Expertengruppe gebildet, die sich mit den für Continental maßgeblichen Nachhaltigkeitsfragen befasst. Der Expertengruppe gehören zwei Anteilseignervertreter und zwei Arbeitnehmervertreter an.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie auf Seite 220 f. Jährlich aktualisierte Lebensläufe sind im Internet [☞](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Aufsichtsrat verfügbar. Sie enthalten auch die Information, seit wann ein Mitglied dem Aufsichtsrat angehört.

Aktionärinnen und Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung aus. Die ordentliche Hauptversammlung, die jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfinden muss, entscheidet über sämtliche ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wie die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, die Entlastung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, die Wahl des Abschlussprüfers, die Billigung des Vergütungssystems und des Vergütungsberichts. Jede Aktie der Continental AG gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehrfach- oder Vorkzugsstimmrechten oder ein Höchststimmrecht existieren nicht.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung auf die Hauptversammlung werden die Aktionäre bereits im Vorfeld der Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die anstehenden Tagesordnungspunkte unterrichtet. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung, einschließlich des Geschäftsberichts, sind auf der [☞](#) Internetseite der Gesellschaft in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Über die Internetseite der Gesellschaft kann überdies die Hauptversammlung in voller Länge in Bild und Ton verfolgt werden. Bei der Durchführung der Hauptversammlung lässt sich der Versammlungsleiter davon leiten, dass eine ordentliche Hauptversammlung nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte. Um die Wahrnehmung der Aktionärsrechte zu erleichtern, bietet die Gesellschaft allen Aktionären, die ihre Stimmrechte während der Hauptversammlung nicht selbst ausüben können oder wollen, an, über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung oder per Briefwahl abzustimmen. Dem Stimmrechtsvertreter können die erforderlichen Weisungen zur Stimmabgabe, auch durch Nutzung eines Internetservices (InvestorPortal) am Tag der Hauptversammlung, bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden. Im Übrigen ist der Dienstleister, der die Gesellschaft bei der Durchführung der Hauptversammlung unterstützt, angewiesen, individuelle Stimmrechtsweisungen erst am letzten Tag vor der Hauptversammlung an Continental weiterzuleiten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Für die Rechnungslegung des Continental-Konzerns sind die International Financial Reporting Standards (IFRS) maßgeblich, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Grundlage des Jahresabschlusses der Continental AG sind die Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 sowie für die Durchsicht von Zwischenfinanzberichten der Gesellschaft hat die Hauptversammlung am 29. April 2022 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover (PwC), bestellt. Dr. Arne Jacobi ist bei PwC der verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Zu einer sorgfältigen Unternehmensleitung und guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Continental verfügt über ein konzernweites internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, insbesondere im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, mit dessen Hilfe die Risikosituation des Unternehmens analysiert und gesteuert wird. Im Einzelnen berichten wir darüber ab S. 88 im Risiko- und Chancenbericht, der Teil des Lageberichts zum Konzernabschluss ist.

Transparente und zeitnahe Kommunikation

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit und unserer Unternehmenskommunikation unterrichten wir Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit gleichermaßen über die wesentlichen Entwicklungen und die Lage des Unternehmens. Insbesondere stehen allen Aktionären unverzüglich sämtliche Informationen zur Verfügung, die auch Finanzanalysten und vergleichbare Adressaten erhalten. Als zeitnahe Informationsquelle dient v.a. die [☞](#) Internetseite der Continental AG, wo u.a. Finanzberichte, Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar sind. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen (Geschäftsbericht, Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzbericht) und Veranstaltungen sowie die Termine der Hauptversammlung und der Jahrespressekonferenz werden in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf auf der [☞](#) Internetseite der Continental AG publiziert. Die bisher bekannten Termine für 2023 sind in der Rubrik [☞](#) Investoren/Veranstaltungen aufgelistet.

Berichterstattung nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 bis 6 HGB

Nach § 96 Abs. 2 AktG setzt sich der Aufsichtsrat der Continental AG als börsennotierte Aktiengesellschaft, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Dieser Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Aufgrund eines Widerspruchs der Arbeitnehmervertreter gegen die Gesamterfüllung gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG vor der Wahl des Aufsichtsrats im Frühjahr 2019 ist der Mindestanteil im Aufsichtsrat der Continental AG von der Seite der Anteilseigner und von der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Zum 31. Dezember 2022 lag der Frauenanteil sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Continental AG bei 30 %.

Nach § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand und eine Frist zu ihrer Erreichung festzulegen. Liegt der Frauenanteil bei Festlegung unter 30 %, darf die Zielgröße den erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Im Dezember 2021 hatte der Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2022 für den Frauenanteil im Vorstand der Continental AG eine Zielgröße von mindestens 28,6 % festgelegt. Seit dem 1. August 2022 gilt für die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder das Beteiligungsgebot nach § 76 Abs. 3a AktG, das im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten wurde. Zum 31. Juli 2022 und zum 31. Dezember 2022 lag der Frauenanteil im Vorstand bei 40 %. Der Aufsichtsrat verfolgt fortlaufend die Entwicklung der allgemeinen Diskussion zum Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat und wird etwaigen künftigen Regelungen vorausschauend Rechnung tragen.

Nach § 76 Abs. 4 AktG ist der Vorstand der Continental AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und eine Frist zu ihrer Erreichung festzulegen. Der Vorstand hat im Dezember 2021 neue Zielgrößen für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen der Continental AG unterhalb des Vorstands bis zum 31. Dezember 2026 festgelegt: 37 % für die erste Führungsebene und 33 % für die zweite Führungsebene. Zum 31. Dezember 2022 lag der Frauenanteil für die erste Führungsebene bei 35 % und für die zweite Führungsebene bei 30 %.

Über die gesetzlichen Anforderungen in Deutschland hinaus bleibt für Continental als international tätiges Unternehmen das Ziel von vorrangiger Bedeutung, konzernweit den Frauenanteil in Führungspositionen kontinuierlich zu erhöhen.

Diversitätskonzept

Continental setzt auf die Vielfalt der Beschäftigten. Im Zentrum des Engagements zur Förderung von Vielfalt stehen derzeit Internationalität und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt. Gleiches gilt für den Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen. Grundsätzlich zielt der Vorstand überall

darauf ab, ein ausgewogenes Verhältnis von heimischen zu internationalen Führungskräften zu erreichen. Der Anteil an lokalen und internationalen Führungskräften schwankt je nach Region. 2022 lag der Anteil nichtdeutscher Führungskräfte im Konzern bei insgesamt rund 49 % (Vj. rund 48 %). Darüber hinaus arbeitet Continental daran, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu steigern. Im Jahr 2022 konnten wir konzernweit den Anteil auf rund 19 % erhöhen (Vj. 18 %). Bis zum Jahr 2025 soll der Anteil weiter auf 25 % erhöht werden.

Die Maßnahmen und Programme zur Förderung von Internationalität und Frauen in Führungspositionen dienen auch der Nachfolgeplanung für den Vorstand, für die der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand sorgt. Sie ermöglichen es, potenzielle internationale Kandidatinnen und Kandidaten sowie weibliche Führungskräfte für die Besetzung von Vorstandspositionen zu identifizieren und zu entwickeln. Ziel ist es, durch diese Maßnahmen die Vielfalt im Vorstand mittelfristig weiter zu erhöhen.

Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Zusammensetzung ebenfalls auf Vielfalt. Darunter versteht der Aufsichtsrat Vielfalt u. a. im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Herkunft und berufliche Erfahrungen. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass er Vielfalt in seiner Zusammensetzung insbesondere über die Abdeckung der im Kompetenzprofil beschriebenen Kompetenzfelder und über die Ziele für seine Zusammensetzung erreicht.

Lagebericht

Der nachfolgende Lagebericht ist ein zusammengefasster Lagebericht i. S. d. § 315 Abs. 5 HGB, da die künftigen Chancen und Risiken des Continental-Konzerns und der Muttergesellschaft, der Continental AG, untrennbar miteinander verbunden sind.

23

Lagebericht

Ausgewählte finanzwirtschaftliche Begriffe	24	Die Continental AG – Kurzfassung nach HGB	82
Unternehmensprofil	26	Sonstige Angaben	85
Konzernstruktur	26	Abhängigkeitsbericht	85
Konzernstrategie	29	Ergänzende Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB	85
Unternehmenssteuerung	32	Vergütung des Vorstands	86
Forschung und Entwicklung	35	Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB	87
Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung	37		
Hinweise zur Berichterstattung	37		
Konzern-Nachhaltigkeitsmanagement	37		
Entwicklung wesentlicher Themenfelder	39		
Angaben nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)	46		
Informationen zur Entwicklung weiterer Nachhaltigkeitsthemenfelder	53		
Wirtschaftsbericht	54	Risiko- und Chancenbericht	88
Rahmenbedingungen	54	Risiko- und Chancenmanagement und internes Kontrollsystem	88
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	54	Wesentliche Risiken	92
Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen und Absatzregionen	54	Finanzrisiken	92
Entwicklung der Rohstoffmärkte	55	Marktrisiken	93
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	57	Operative Risiken	94
Ertragslage	57	Rechtliche und umweltbezogene Risiken	96
Finanzlage	66	Wesentliche Chancen	99
Vermögenslage	68	Aussage zur Gesamtrisiko- und Gesamtchancensituation	100
Entwicklung der Unternehmensbereiche	72		
Automotive	72	Prognosebericht	101
Tires	75	Künftige Rahmenbedingungen	101
ContiTech	77	Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	101
Contract Manufacturing	79	Prognose der Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen und Absatzregionen	101
Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns	81	Ausblick des Continental-Konzerns	103

Ausgewählte finanzwirtschaftliche Begriffe

Die nachfolgenden ausgewählten finanzwirtschaftlichen Begriffe gelten für den Lagebericht und den Konzernabschluss.

American Depositary Receipts (ADRs). ADRs sind Hinterlegungsscheine, die das Eigentum an Aktien verbriefen. Sie können sich auf eine, mehrere Aktien oder auch nur auf einen Aktienbruchteil beziehen und werden an US-amerikanischen Börsen stellvertretend für die ausländischen bzw. nicht an US-amerikanischen Börsen zugelassenen Aktien gehandelt.

Ausschüttungsquote. Die Ausschüttungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der Dividende für das Geschäftsjahr zum Ergebnis pro Aktie.

Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft und gibt den Wert aller Güter und Dienstleistungen an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen erwirtschaftet werden.

Capital Employed. Das betrieblich gebundene Kapital bezeichnet die Mittel, die zur Erzielung des Umsatzes im Unternehmen eingesetzt werden.

Cash Conversion Ratio. Verhältnis des Free Cashflow vor Akquisitionen und Verkäufen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen, Restrukturierungsaufwendungen, restrukturierungsbezogenen Belastungen und Carve-out-Effekten zum Konzernergebnis, das den Anteilseignern zuzurechnen ist.

Continental Value Contribution (CVC). Der CVC stellt den absoluten Wertbeitrag sowie als Delta CVC die Veränderung des absoluten Wertbeitrags im Vergleich zum Vorjahr dar. Anhand des Delta CVC verfolgen wir, inwieweit operative Unternehmenseinheiten wertschaffend wachsen oder Ressourcen effizienter einsetzen.

Zur Berechnung des CVC wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) von der Kapitalrendite (ROCE) subtrahiert und mit den durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsjahres multipliziert. Der für den Continental-Konzern errechnete WACC entspricht der geforderten Mindestverzinsung. Der Kapitalkostensatz wird als gewichteter Durchschnittskostensatz aus Eigen- und Fremdkapitalkosten ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente. Hierbei handelt es sich um Geschäfte, mit denen Zins- und/oder Währungsrisiken gesteuert werden.

EBIT. EBIT ist definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Das EBIT wird als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verstanden und zur Beurteilung der operativen Ertragskraft herangezogen.

EBIT bereinigt. EBIT bereinigt ist definiert als EBIT, bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte. Sondereffekte umfassen z. B.:

- › Wertminderungen (inkl. Wertminderungen auf Goodwill)
- › Aufwendungen und Erträge aus Restrukturierungsmaßnahmen
- › Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen
- › wesentliche Sondersachverhalte aus nicht wiederkehrenden Ereignissen – insbesondere Einmaleffekte aus Akquisitionen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen (z. B. negativer Geschäfts- oder Firmenwert, Kaufpreiserstattungen) oder wesentliche Veränderungen der Unternehmensstruktur (z. B. Ausgliederungseffekte)

Das EBIT bereinigt wird berichtet, um die operative Ertragskraft durch die Eliminierung von Sondereinflüssen auch zwischen den Perioden vergleichen zu können.

EBITDA. EBITDA ist definiert als die Summe aus EBIT und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen) sowie Wertminderungen. Die Kennzahl wird zur Beurteilung der operativen Ertragskraft herangezogen.

Finanzergebnis. Das Finanzergebnis ist definiert als Summe aus Zinserträgen, Zinsaufwendungen, Effekten aus Währungsumrechnung (resultierend aus Finanzgeschäften) sowie Effekten aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Bewertungseffekten. Das Finanzergebnis wird als Ergebnis aus Finanzierungsaktivitäten verstanden.

Forschungs- und Entwicklungskosten (netto). Forschungs- und Entwicklungskosten (netto) sind definiert als Aufwand für Forschung und Entwicklung abzüglich Erstattungen und Zuschüssen, die wir in diesem Zusammenhang erhalten.

Free Cashflow. Der Free Cashflow bzw. der Cashflow vor Finanzierungstätigkeit ist definiert als die Summe aus Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit sowie Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit. Der Free Cashflow wird zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit herangezogen.

Free Cashflow bereinigt. Der Free Cashflow bereinigt ist definiert als Free Cashflow, bereinigt um Akquisitionen und Desinvestitionen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen. Der Free Cashflow bereinigt wird berichtet, um die finanzielle Leistungsfähigkeit durch die Eliminierung von Sondereinflüssen auch zwischen den Perioden vergleichen zu können.

Gearing Ratio. Die Gearing Ratio, auch Verschuldungsgrad genannt, ist definiert als Netto-Finanzschulden dividiert durch das Eigenkapital. Diese Kennzahl wird zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur herangezogen.

Hedging. Absichern einer Transaktion gegen Risiken wie beispielsweise Wechselkursschwankungen durch Abschluss eines gegenläufigen Sicherungsgeschäfts, gewöhnlich in der Form eines Termingeschäfts.

IAS. International Accounting Standards. Internationale Rechnungslegungsstandards, entwickelt und verabschiedet vom IASB.

IASB. International Accounting Standards Board. Unabhängiges Standardisierungsgremium.

IFRIC. International Financial Reporting Interpretations Committee (Vorgänger des IFRS IC).

IFRS. International Financial Reporting Standards. Der Begriff IFRS bezeichnet die internationalen Rechnungslegungsstandards, die vom IASB entwickelt und verabschiedet werden. In einem weiten Sinne umfasst die Bezeichnung auch die IAS, die Interpretationen des IFRS IC bzw. des Vorgängers IFRIC sowie die des ehemaligen SIC.

IFRS IC. International Financial Reporting Standards Interpretations Committee.

Kapitalrendite (ROCE). Die Kapitalrendite (Return On Capital Employed, ROCE) ist definiert als das Verhältnis von EBIT zu durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsjahres. Die Kapitalrendite (ROCE) entspricht der Verzinsung des betrieblich gebundenen Kapitals und wird zur Beurteilung der Profitabilität und Effizienz des Unternehmens herangezogen.

Konsolidierungskreisveränderungen. Die Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals sowie weiterer Transaktionen. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

Netto-Finanzschulden. Die Netto-Finanzschulden ergeben sich aus dem Saldo der zinspflichtigen bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten, der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente, der flüssigen Mittel sowie der sonstigen verzinslichen Anlagen. Die Kennzahl ist Basis für die Berechnung von Kennzahlen der Kapitalstruktur.

Operative Aktiva. Als operative Aktiva gelten die Aktiva abzüglich Passiva der Bilanz ohne Berücksichtigung der Netto-Finanzschulden sowie Verkäufe von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, latenter Steuern und Ertragsteuerforderungen und

-verbindlichkeiten sowie anderer finanzieller Vermögenswerte und Schulden. Durchschnittliche operative Aktiva werden aus den Quartalsstichtagen berechnet und entsprechen in unserer Definition dem Capital Employed.

PPA. Purchase Price Allocation (Kaufpreisallokation). Aufteilung des Kaufpreises im Rahmen eines Unternehmenserwerbs auf die identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Nachträgliche Eröffnungsbilanzanpassungen - resultierend aus Unterschieden zwischen vorläufigen und finalen Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt - werden auch als PPA berücksichtigt.

Rating. Standardisierte Kennziffer auf den internationalen Finanzmärkten zur Beurteilung und Einstufung der Bonität eines Schuldners. Die Einstufung resultiert aus der wirtschaftlichen Analyse des Schuldners durch spezialisierte Ratingunternehmen.

ROCE. Siehe Kapitalrendite (ROCE).

SIC. Standing Interpretations Committee (Vorgänger des International Financial Reporting Interpretations Committee, IFRIC).

Steuerquote. Diese Kennzahl gibt das Verhältnis von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zum Ergebnis vor Ertragsteuern an und erlaubt damit eine Abschätzung der steuerlichen Belastung des Unternehmens.

Umsatz bereinigt. Als Umsatz bereinigt wird der Umsatz korrigiert um Konsolidierungskreisveränderungen bezeichnet.

Währungsswap. Tausch von Kapitalbeträgen in unterschiedlichen Währungen. Diese werden z. B. bei der Emission von Anleihen eingesetzt, bei denen die Emissionswährung nicht der funktionalen Währung des Emittenten entspricht.

Weighted Average Cost of Capital (WACC). Der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz, bestehend aus der anteiligen Verzinsung des Fremd- sowie des Eigenkapitals.

Working Capital. Das Working Capital ist definiert als Vorräte zuzüglich operativer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und abzüglich operativer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Forderungsverkäufe sind darin nicht enthalten.

Zinsswap. Ein Zinsswap ist der Austausch von Zinszahlungen zwischen zwei Partnern. Dadurch können z. B. variable Zinssätze in feste getauscht werden oder umgekehrt.

Unternehmensprofil

Konzernstruktur

Automotive, Tires und ContiTech: die drei starken Säulen des Continental-Konzerns.

Organisationsstruktur

Der Continental-Konzern gliedert sich in die vier Unternehmensbereiche Automotive, Tires, ContiTech und Contract Manufacturing. Diese umfassen ab dem 1. Januar 2023 insgesamt 18 Geschäftsfelder.

Produktanforderungen, Markttrends, Kundengruppen und Distributionskanäle sind die Grundlage für die Zuordnung zu einem Unternehmensbereich bzw. zu einem Geschäftsfeld mit durchgängiger Geschäftsverantwortung einschließlich der Ergebnisverantwortung.

Geschäftsverantwortung

Die Gesamtverantwortung für die Geschäftsleitung trägt der Vorstand der Continental Aktiengesellschaft (AG). Die Unternehmensbereiche Automotive, Tires und ContiTech sind im Vorstand vertreten.

Die Unternehmensfunktionen der Continental AG werden durch den Vorstandsvorsitzenden, die Finanzvorständin und die Personalvorständin vertreten und übernehmen die unternehmensbereichsübergreifenden Funktionen für die Steuerung des Konzerns. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Finance, Controlling, Compliance, Law, IT, Human Relations, Sustainability sowie Quality und Environment. Die Unternehmensfunktion Group Purchasing wird durch den Vorstand des Unternehmensbereichs Tires vertreten.

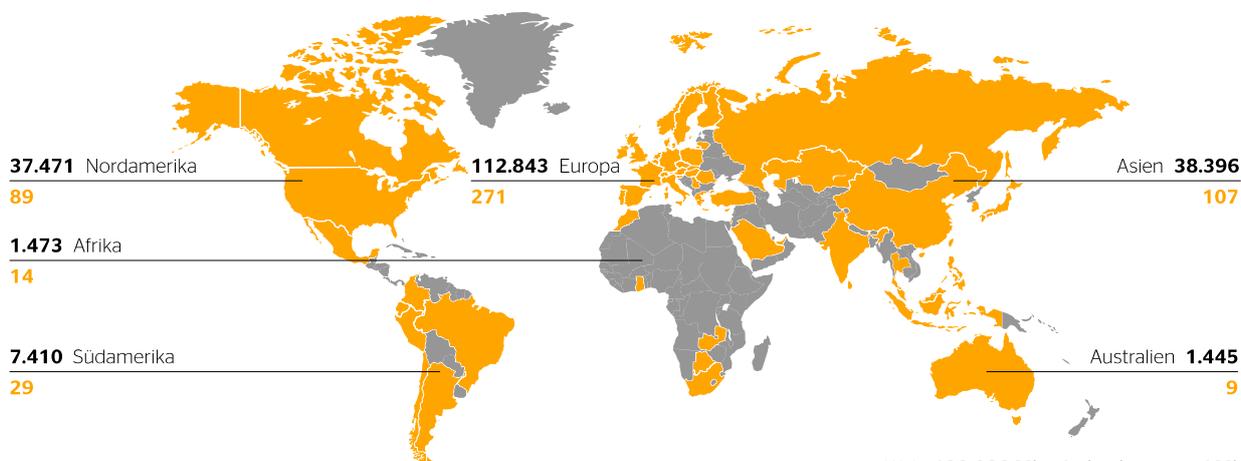
Kundenstruktur

Die Automobilindustrie – mit Ausnahme des Ersatzgeschäfts – bildet mit einem Anteil von 61 % am Konzernumsatz unseren bedeutendsten Kundenkreis. Besonders wichtig ist diese Industrie für das Wachstum des Unternehmensbereichs Automotive. Im Unternehmensbereich Tires dominiert das Reifenersatzgeschäft mit dem Handel und den Endverbrauchern. Die Automobilindustrie und andere Schlüsselindustrien wie Schienenverkehr, Maschinen-, Anlagen- und Bergbau sowie das Ersatzgeschäft bilden den Kundenstamm im Unternehmensbereich ContiTech. Im Unternehmensbereich Contract Manufacturing stellt Vitesco Technologies den einzigen Kunden dar.

Gesellschaften und Standorte

Die Continental AG ist die Muttergesellschaft des Continental-Konzerns. Dieser umfasst neben der Continental AG 477 Gesellschaften einschließlich nicht beherrschter Unternehmen. Das Continental-Team besteht aus 199.038 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an insgesamt 519 Standorten für Produktion, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung in 57 Ländern und Märkten. Hinzu kommen Vertriebsstandorte mit 917 eigenen Reifenfachgeschäften und insgesamt rund 5.228 Franchisebetrieben sowie Betrieben mit Continental-Markenauftritt.

519 Standorte in 57 Ländern und Märkten



Welt **199.038 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
519 Standorte

Konzernstruktur 2022 im Überblick

Continental-Konzern

Automotive

Tires

ContiTech

Contract Manufacturing

Der **Unternehmensbereich Automotive** umfasst Technologien für passive Sicherheits-, Brems-, Fahrwerk- sowie Bewegungs- und Bewegungskontrollsysteme. Innovative Lösungen für das assistierte und automatisierte Fahren, Anzeige- und Bedientechnologien sowie Audio- oder Kameralösungen für den Innenraum gehören ebenso zum Portfolio wie intelligente Informations- und Kommunikationstechnik rund um Mobilitätsdienstleistungen für Flottenbetreiber und Nutzfahrzeughersteller. Umfassende Aktivitäten rund um Vernetzungstechnologien und Fahrzeugelektroniken bis hin zu Hochleistungscomputern ergänzen das Angebot. Der Unternehmensbereich gliedert sich in fünf Geschäftsfelder:

- › Architecture and Networking
- › Autonomous Mobility
- › Safety and Motion
- › Smart Mobility
- › User Experience

Ab dem 1. Januar 2023 gliedert sich der Unternehmensbereich Automotive inklusive einer Entwicklungsorganisation, genannt Software and Central Technologies (SCT), in sechs Geschäftsfelder.

Der **Unternehmensbereich Tires** steht mit seinem Premiumportfolio im Pkw-, Lkw-, Bus-, Zweirad- und Spezialreifensegment für innovative Lösungen in der Reifentechnologie. Intelligente Produkte und Services rund um den Reifen sowie zur Förderung von Nachhaltigkeit runden das Portfolio ab. Für den Fachhandel und das Flottenmanagement bietet Tires digitale Reifenüberwachungs- und -managementsysteme sowie weitere Dienstleistungen an, um Flotten mobil zu halten und deren Effizienz zu erhöhen. Mit ihren Reifen leistet Continental einen Beitrag zu sicherer, effizienter und umweltfreundlicher Mobilität. Der Umsatz von Tires entfiel im Berichtsjahr zu 22% auf das Geschäft mit den Fahrzeugherstellern und 78% auf das Reifenersatzgeschäft. Der Unternehmensbereich gliedert sich in fünf Geschäftsfelder:

- › Original Equipment
- › Replacement APAC
- › Replacement EMEA
- › Replacement The Americas
- › Specialty Tires

Der **Unternehmensbereich ContiTech** entwickelt und produziert u.a. werkstoffübergreifende, umweltschonende und intelligente Produkte und Systeme für die Automobilindustrie, den Schienenverkehr, den Bergbau, die Agrarindustrie sowie weitere wichtige Schlüsselindustrien. Der Unternehmensbereich nutzt sein langjähriges Industrie- und Materialverständnis zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten, indem verschiedene Materialien mit elektronischen Komponenten und individuellen Dienstleistungen kombiniert werden. Im Berichtsjahr entfiel der Umsatz von ContiTech zu 48% auf das Geschäft mit Automobilherstellern und 52% auf das Geschäft mit anderen Industrien sowie auf das automobiler Ersatzgeschäft. Der Unternehmensbereich gliedert sich in sechs Geschäftsfelder:

- › Advanced Dynamics Solutions
- › Conveying Solutions
- › Industrial Fluid Solutions
- › Mobile Fluid Systems
- › Power Transmission Group
- › Surface Solutions

Der **Unternehmensbereich Contract Manufacturing** bündelt die Auftragsfertigung von Produkten von Continental-Gesellschaften für Vitesco Technologies. Die Auftragsfertigung ist nicht auf Dauer angelegt; vielmehr wird die operative Trennung der Produktion in den kommenden Jahren vorangetrieben und das Volumen der Auftragsfertigung reduziert. Contract Manufacturing beinhaltet ein Geschäftsfeld:

- › Contract Manufacturing

Global vernetzte Wertschöpfung

Forschung und Entwicklung (F&E) erfolgte im Berichtsjahr an 94 Standorten. Sie liegen vorwiegend in Kundennähe, um flexibel auf unterschiedliche Anforderungen und regionale Marktbedingungen reagieren zu können. Dies gilt v.a. für Projekte der Unternehmensbereiche Automotive und ContiTech. Im Unternehmensbereich Tires ist F&E weitgehend zentral organisiert, da die Produkthanforderungen für Reifen weltweit grundsätzlich ähnlich sind. Sie werden entsprechend den jeweiligen Marktanforderungen angepasst. Continental investiert in der Regel jährlich rund 7 % bis 8 % vom Umsatz in F&E. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im Kapitel Forschung und Entwicklung.

Continental verarbeitet eine Vielfalt an Rohstoffen und Vorprodukten. Das Einkaufsvolumen im Berichtsjahr lag bei insgesamt 28,4 Mrd €, wovon etwa 19,3 Mrd € auf Produktionsmaterialien entfielen. Elektronik und elektromechanische Komponenten machen im Konzern zusammen ca. 35 % des Einkaufsvolumens für Produktionsmaterial aus, die primär in den Unternehmensbereichen Automotive und Contract Manufacturing verwendet werden.

Auf mechanische Komponenten entfallen ca. 19%. Für die Unternehmensbereiche Tires und ContiTech sind Naturkautschuke und ölasierte Chemikalien sowie synthetische Kautschuke und Ruße wichtige Rohstoffe. Deren Einkaufsvolumen beläuft sich zusammen auf rund 26% des Gesamtvolumens für Produktionsmaterial. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im Kapitel Wirtschaftsbericht im Abschnitt Entwicklung der Rohstoffmärkte.

Produktion und Vertrieb der Unternehmensbereiche Automotive und ContiTech sind regional organisiert. Für den Unternehmensbereich Tires sind Skaleneffekte bei der Reifenfertigung wichtig. Niedrige Produktionskosten, verbunden mit großen Volumina und Kundennähe bzw. mit regional hoher Wachstumsdynamik, sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Deshalb wird an großen Standorten in den dominierenden Automobilmärkten in Europa, den USA und in China produziert. Der Reifenvertrieb ist weltweit über unser Händlernetz mit Reifenfach- und Franchisebetrieben sowie über den Reifenhandel allgemein organisiert.

Global vernetzte Wertschöpfung im Überblick

F&E	Einkauf	Produktion	Vertrieb
<p>Innovativ 2,9 Mrd € Aufwand</p>	<p>Vielfältig 28,4 Mrd € Volumen</p>	<p>Weltweit 207 Standorte</p>	<p>Vor Ort 39,4 Mrd € Umsatz</p>

Konzernstrategie

Den Wandel zum Fortschritt als Chance nutzen.

Im Jahr 2022 hat Continental eine neue Vision und Mission mit dem gesamten Vorstand und Führungskräften aus allen Unternehmensbereichen entwickelt und im Unternehmen ausgerollt:

CREATING VALUE FOR A BETTER TOMORROW.

OUR TECHNOLOGIES. YOUR SOLUTIONS. POWERED BY THE PASSION OF OUR PEOPLE.

Die Vision und Mission sind die Grundlage für unser tägliches unternehmerisches Handeln. Sie verbinden die Herausforderungen der Gegenwart mit den Kernfragen der Zukunft:

- › Wofür stehen wir?
- › Was treibt uns an?
- › Wohin wollen wir?

Die Vision und Mission geben uns wegweisende Leit motive in einem zunehmend komplexeren und hochdynamischen Marktumfeld.

Was bedeuten diese neue Vision und Mission für Continental?

- › **„Creating Value“** Alles, was wir tun, dient diesem Ziel: Wert zu schaffen. Finanziellen Wert für unsere Shareholder, aber eben auch Nutzen für unsere Kunden, für unsere Beschäftigten und für die Gesellschaften, in denen wir agieren.
- › Denn das ist unser Ziel: **„a Better Tomorrow“** (ein besseres Morgen). Wir tragen mit unseren Produkten und Dienstleistungen dazu bei, diese Welt ein Stück besser zu machen. Wir entwickeln und produzieren die Mobilität von morgen. Wir machen sie komfortabler, sicherer und nachhaltiger. Zugleich bedeutet „a Better Tomorrow“: Wir machen all das nicht in einer fernen Zukunft, sondern schon heute. Täglich. Morgen wird besser als heute, weil wir jeden Tag ein Stück besser werden.
- › **„Our Technologies“** Wir erzielen diese Verbesserungen durch Technologie. Wir sind ein Technologie-Unternehmen und sind überzeugt davon, nur die schnelle Entwicklung der richtigen Technologien wird uns dabei helfen, die Herausforderungen unserer Zeit zu meistern. Allerdings ist auch für uns Technologie kein Selbstzweck.
- › **„Your Solutions“** Unsere Technologie soll den Kunden dabei helfen, die eigenen Produkte noch besser und noch nützlicher zu machen. Deshalb heißt es „Our Technologies. Your Solutions.“ Denn wir sind kundenzentriert bei allem, was wir tun.
- › **„Powered by the Passion of our People.“** Damit machen wir klar: Continental steht für eine bestimmte Kultur. Eine Kultur gegenseitiger Wertschätzung. Eine Kultur des Miteinanders. Und eine Kultur der Leidenschaft.

Abgeleitet daraus bedeutet es für uns der attraktivste und progressivste Arbeitgeber zu sein. Schließlich wollen wir die besten Talente für uns gewinnen und bei Continental halten, um unsere Vision zu verwirklichen.

Im harten Wettbewerb um die besten Talente überzeugen wir mit unseren innovativen Technologien, unserer Kultur der gegenseitigen Wertschätzung, des Vertrauens, des Miteinanders und der ausgeprägten Gewinnermentalität. Unser Ziel: Mit unserer neuen Vision und Mission stärken wir das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wichtigste Verbindung zwischen ihnen und uns als Unternehmen. Ihr Engagement, ihre Leidenschaft und ihre Motivation sind Ausdruck gelebter Gewinnermentalität und mehr denn je ein entscheidender Wettbewerbsvorteil.

Alle Unternehmensbereiche waren an der Erstellung der neuen Vision und Mission beteiligt. Damit bilden sie eine wichtige Grundlage für unser tägliches Handeln und integrieren die jeweiligen Geschäftsidentitäten unseres breit aufgestellten Konzerns und die für ihn erfolgsentscheidenden Faktoren.

Mit unserer im Jahr 2020 auf den Wandel in der Mobilitätsbranche ausgerichteten Strategie haben wir die entscheidenden Weichen für profitables Wachstum in den kommenden Jahren gestellt. Die komplette Organisationsstruktur und unsere Steuerungsprozesse sind konsequent an der Strategie ausgerichtet. Den Wandel in der Mobilitätsbranche nutzen wir als Chance. Unsere Strategie basiert auf drei Eckpfeilern:

- › Stärkung der operativen Leistungsfähigkeit
- › Differenzierung des Portfolios
- › konsequentes Nutzen von Chancen

1. Stärkung der operativen Leistungsfähigkeit

Die Stärkung unserer operativen Leistung sichert unsere Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit. Unsere Kostenstruktur richten wir an den weltweiten Marktbedingungen aus. Maßnahmen dafür haben wir 2019 mit unserem Strukturprogramm „Transformation 2019-2029“ eingeleitet. Aus diesem erwarten wir ab 2024 eine jährliche Brutto-Einsparung in Höhe von 850 Mio €.

Der Halbleitermangel ist für die Automobilindustrie eine anhaltende Herausforderung. Lieferrückstände und Lieferzeiten für Halbleiter waren im Jahr 2022 auf einem Allzeithoch. Eine substanzielle Besserung der Lage wird nicht vor 2025 erwartet. Bereits im Geschäftsjahr 2021 hat Continental darauf mit einer Taskforce reagiert und im Jahr 2022 im Unternehmensbereich Automotive den Bereich „Integrated Business Planning“ (IBP) ins Leben gerufen. Die international aufgestellte IBP-Organisation steuert zentral für alle Automotive-Geschäftsfelder die Angebots-Nachfrage-Planung und sichert den Volumenplanungsprozess für Halbleiter zwischen Kundennachfrage und Lieferantenlieferungen.

2. Differenzierung des Portfolios

Unverändert verfolgen wir die gezielte Differenzierung unseres Produktportfolios mit den Schwerpunkten auf Wachstum und Ertrag. Im „Fokus Wachstum“ liegen v.a. starke Marktpositionen in dynamisch wachsenden und innovativen Feldern. Der „Fokus Ertrag“ umfasst das Geschäft auf gesättigten und stabilen, aber nur gering wachsenden Märkten.

In unseren Unternehmensbereichen Automotive, Tires und Conti-Tech konzentrieren wir uns mit dem „Fokus Wachstum“ darauf, was künftig kaufentscheidend sein wird: Innovationen für sicheres, vernetztes und automatisiertes Fahren. Fahrzeuge benötigen Technologien von Continental, wie beispielsweise Reifen, Bremssysteme, Schläuche für das Thermomanagement, digitale Lösungen und Dienstleistungen sowie Hochleistungsrechner – unabhängig von der Antriebstechnologie.

Wir gehen gezielt Partnerschaften ein, die uns schneller und besser voranbringen. Hier liegt der Schwerpunkt eher auf kleineren Spezialisten und Start-up-Unternehmen. Im Berichtsjahr haben wir z.B.

weiterhin in Kooperationen für das assistierte und autonome Fahren investiert. Mittel, die wir nicht in Partnerschaften einbringen, verwenden wir dafür, selbst Kompetenzen aufzubauen. Beispiele dafür finden Sie in diesem Geschäftsbericht im Kapitel Forschung und Entwicklung auf Seite 35 ff.

Im „Fokus Ertrag“ stehen profitable Produktbereiche mit solider Wettbewerbsposition in Märkten mit hohen Reifegraden. Dazu zählen beispielsweise Anzeige- und Bediensysteme, Oberflächenmaterialien sowie das Reifengeschäft in Europa. Ziel ist hier die Erhaltung der Profitabilität sowie die Generierung ausreichender finanzieller Mittel. Diese werden zum wettbewerbsfähigen und auf Markt- sowie Technologieführerschaft ausgerichteten Ausbau der Wachstumsfelder genutzt, die ihr ambitioniertes Wachstum noch nicht vollständig selbst finanzieren können.

Die Portfoliostrategie umfasst auch mögliche Zu- und Verkäufe sowie Partnerschaften. Die Geschäftsfelder werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie bei Continental bestmöglichen Wert schaffen können bzw. wie der Ertrag erhöht werden kann.



Stärkung der operativen Leistungsfähigkeit

- › Anpassung der Kostenstruktur
- › Realisierung von Produktivitäts- und Qualitätsverbesserungen



Differenzierung des Portfolios

- › Überproportionales Wachstum in „Fokus Wachstum“-Geschäften
- › Barmittel- und Margensteigerung in „Fokus Ertrag“-Geschäften



Konsequentes Nutzen von Chancen

- › Nachhaltigkeit leben
- › Gewinnermentalität sowie Transparenz und Eigenverantwortung ausbauen

3. Konsequentes Nutzen von Chancen

Unsere umfassende Organisationsstruktur hilft uns, Marktchancen noch schneller zu ergreifen und in Ertrag umzusetzen. Transparente Strukturen und ein hohes Maß an Eigenverantwortung machen uns flexibler in einem immer komplexeren Marktumfeld.

Ein wesentliches Element des konsequenten Nutzens von Chancen für Continental liegt im Bereich der Nachhaltigkeit. Continental hat dafür eine Nachhaltigkeitsambition mit vier Fokusfeldern festgelegt: „Klimaneutralität“, „emissionsfreie Mobilität und Industrien“, „zirkuläres Wirtschaften“ und „verantwortungsvolle Wertschöpfungskette“. Sie beschreibt, wie wir den Wandel in den relevanten Themenfeldern bis spätestens 2050 und gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette gestalten wollen. Die Nachhaltigkeitsambition bildet das Dach mit den entsprechenden Leitlinien für bestehende Strategien, Programme und Prozesse und deren Weiterentwicklung. Insbesondere der kontinuierliche Ausbau des Geschäfts mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen leistet wesentliche Beiträge zur Erreichung unserer Ambitionen im Bereich „Klimaneutralität“ und „emissionsfreie Mobilität und Industrien“ sowie zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Mobilitätssektor. Die vollständige Fortschrittsberichterstattung zur Umsetzung

der Nachhaltigkeitsambition finden Sie im Kapitel Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung in diesem Geschäftsbericht auf Seite 37 ff.

An unserem mittelfristigen Geschäftsausblick halten wir fest:

- › Im Unternehmensbereich Automotive konzentrieren wir uns auf die weltweit steigenden Bedürfnisse nach sicherer, vernetzter und komfortabler Mobilität. Dies bedeutet insbesondere die Entwicklung sogenannter nicht differenzierender Software, die im Fahrzeug ca. 60% ausmacht. Es handelt sich um Programme, die für die Vermarktung der Fahrzeuge nicht wesentlich, aber für ihren sichereren Betrieb unerlässlich sind. Dabei ist es entscheidend, Kostenvorteile durch Standardisierung und Skalierung zu erreichen. 40% der Software im Fahrzeug betrifft Funktionen, die sichtbare Unterschiede ausmachen, beispielsweise für das automatisierte Fahren oder Infotainmentsysteme. Insgesamt erwarten wir für Automotive mittelfristig eine bereinigte EBIT-Marge von rund 6% bis 8% und eine Kapitalrendite von mehr als 15%.

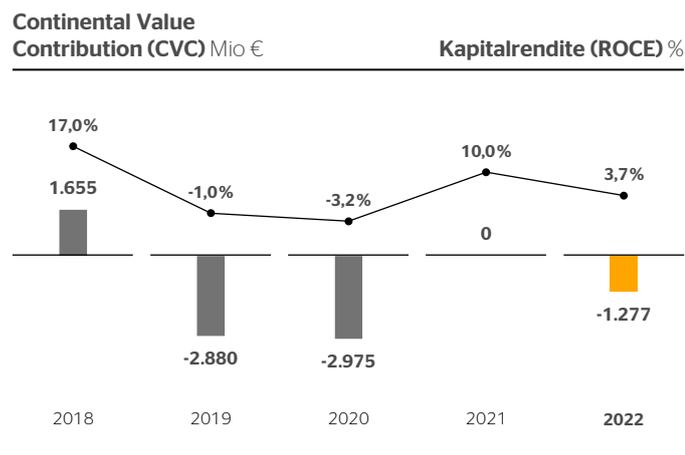
- › Unsere Stellung unter den Top-Reifenherstellern weltweit wollen wir weiter ausbauen, insbesondere in den Wachstumsmärkten Asien und Nordamerika. Im Pkw-Reifenbereich soll das Geschäft mit Reifen für die Elektromobilität sowie Ultra-High-Performance-Reifen erweitert werden. Zukünftiges Wachstum sehen wir auch im Bereich Dienstleistungen für das Flottenmanagement. Für den Unternehmensbereich Tires rechnen wir mittelfristig mit einer bereinigten EBIT-Marge von rund 12 % bis 16 % und einer Kapitalrendite von mehr als 20 %.
- › Für den Unternehmensbereich ContiTech ergeben sich Chancen v.a. aus dem steigenden Bedarf an digitalen und intelligenten Lösungen. Die Basis des Geschäfts bleiben Produkte und Systeme aus Kautschuk, Kunststoff, Metall, Gewebe und elektronischen Komponenten, die künftig mit individuellen und digitalen Serviceangeboten kombiniert werden können. Insgesamt erwarten wir für ContiTech mittelfristig eine bereinigte EBIT-Marge von rund 9 % bis 11 % und eine Kapitalrendite von mehr als 20 %.
- › Auf Konzernebene streben wir mittelfristig eine bereinigte EBIT-Marge zwischen rund 8 % und 11 % und eine Kapitalrendite von rund 15 % bis 20 % an. Die Cash Conversion Ratio soll mehr als 70 % betragen.

Unternehmenssteuerung

Ziel ist die dauerhafte Steigerung des Unternehmenswerts.

Wertmanagement

Das Wertmanagement von Continental fokussiert auf Wertschöpfung durch profitables Umsatzwachstum. Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind der Umsatz, die bereinigte EBIT-Marge, die Höhe der Investitionen, der Free Cashflow und die Rendite auf das betrieblich gebundene Kapital. Um die finanziellen Leistungsindikatoren auch für Steuerungszwecke einsetzen zu können und die Interdependenzen zwischen diesen Indikatoren abzubilden, verdichten wir sie im Rahmen eines Werttreibersystems zu Kennzahlen. Im Mittelpunkt unserer mittelfristigen Unternehmensziele steht die nachhaltige Wertsteigerung jeder einzelnen operativen Unternehmenseinheit. Dieses Ziel wird erreicht, wenn eine positive Rendite auf das betrieblich gebundene Kapital erzielt wird, die dauerhaft über den entsprechenden Finanzierungskosten von Eigen- und Fremdkapital in der jeweiligen Einheit liegt. Entscheidend ist dabei, dass Jahr für Jahr der absolute Wertbeitrag (Continental Value Contribution, CVC) erhöht wird. Dies kann über eine Steigerung der Rendite auf das eingesetzte Kapital (bei konstanten Kapitalkosten), eine Senkung der Kapitalkosten (bei konstanter Verzinsung des betrieblichen Kapitals) oder eine Absenkung des betrieblich gebundenen Kapitals im Zeitablauf erreicht werden. Als Messgrößen für die Zielerreichung dienen das operative Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT), das betrieblich gebundene Kapital (Capital Employed) und die durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Die Kapitalkosten werden aus dem gewichteten Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapitalkosten ermittelt.



Für 2021 sind die Werte der fortgeführten Aktivitäten dargestellt.

Das EBIT ergibt sich als Saldo von Umsatz, sonstigen Erträgen und Aufwendungen zuzüglich Beteiligungsergebnis, aber vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Im Berichtsjahr lag das EBIT des Konzerns bei 0,8 Mrd €.

Das betrieblich gebundene Kapital umfasst die Mittel, die zur Erzielung des Umsatzes im Unternehmen gebunden sind. Sie werden bei Continental als Durchschnitt der Bestände der operativen Aktiva zu den jeweiligen Quartalsstichtagen ermittelt. Im Jahr 2022 lagen die durchschnittlichen operativen Aktiva bei 20,3 Mrd €.

Setzt man die beiden ermittelten Größen in Bezug zueinander, ergibt sich die Kapitalrendite (ROCE). Durch das In-Bezug-Setzen einer Ergebnisgröße der Gewinn- und Verlustrechnung (EBIT) mit einer Bilanzgröße (betrieblich gebundenes Kapital) ergibt sich eine gesamtheitliche Betrachtung. Der Problematik der unterschiedlichen Zeiträumbetrachtungen tragen wir über die Ermittlung des betrieblich gebundenen Kapitals als Durchschnittswert über die Quartalsstichtage Rechnung. Der ROCE lag im Jahr 2022 bei 3,7 %.

Um zu überprüfen, wie hoch die Finanzierungskosten liegen, die zur Anschaffung des betrieblich gebundenen Kapitals aufgewendet werden, wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) ermittelt. Die Eigenkapitalkosten orientieren sich am Ertrag aus einer risikolosen Alternativenanlage zuzüglich Marktrisikoprämie, wobei das spezifische Risiko von Continental berücksichtigt wird. Die Grundlage zur Bestimmung der Fremdkapitalkosten bildet der gewichtete Fremdkapitalkostensatz, zu dem sich Continental verschuldet. Im langjährigen Durchschnitt betragen die Kapitalkosten für unser Unternehmen rund 10 %.

Wenn die Kapitalrendite (ROCE) über den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) liegt, wird ein Mehrwert erwirtschaftet. Diesen Mehrwert, der sich aus der Subtraktion des WACC vom ROCE multipliziert mit den durchschnittlichen operativen Aktiva ergibt, bezeichnen wir als Continental Value Contribution (CVC). 2022 lag der CVC bei -1.277,2 Mio€.

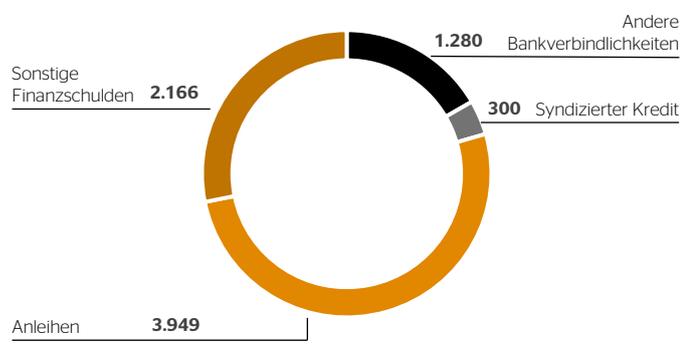
Kapitalrendite (ROCE) nach Unternehmensbereichen (in %)	2022	2021
Automotive	-11,1	-4,6
Tires	23,0	25,7
ContiTech	5,1	16,8
Contract Manufacturing	1,5	29,0
Konzern	3,7	10,0

Finanzierungsstrategie

Unsere Finanzierungsstrategie zielt auf die Unterstützung eines wertschaffenden Wachstums des Continental-Konzerns bei gleichzeitiger Beachtung einer für die Chancen und Risiken unseres Geschäfts adäquaten Struktur von Eigen- und Fremdkapital.

Die Unternehmensfunktion Finance & Treasury stellt den notwendigen Finanzierungsrahmen zur Verfügung, um das Wachstum des Konzerns und den Bestand des Unternehmens langfristig zu sichern. Der jährliche Investitionsbedarf des Unternehmens dürfte in den kommenden Jahren bei 6 % bis 7 % des Umsatzes liegen.

Zusammensetzung der Brutto-Finanzschulden (7.695 Mio €)



Unser Ziel ist es, den laufenden Investitionsbedarf aus dem operativen Cashflow zu finanzieren. Andere Investitionsvorhaben, wie z. B. Akquisitionen, sollen je nach Verschuldungsgrad und Liquiditätssituation mit einer ausgewogenen Mischung aus Eigen- und Fremdmitteln finanziert werden, um kontinuierlich eine Verbesserung im jeweiligen Kapitalmarktumfeld zu erreichen. Grundsätzlich soll sich das Verhältnis von Netto-Finanzschulden zu Eigenkapital (Gearing Ratio) in den kommenden Jahren unter 40 % bewegen und 60 % nicht nachhaltig überschreiten. Sofern durch außergewöhnliche Finanzierungsanlässe oder besondere Marktgegebenheiten gerechtfertigt, kann dieses Verhältnis unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden. Die Eigenkapitalquote soll 30 % übersteigen. Im Berichtsjahr lag sie bei 36,2 % und die Gearing Ratio bei 32,8 %.

Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die Brutto-Finanzschulden auf 7.694,7 Mio €. Wesentliche Finanzierungsinstrumente sind der syndizierte Kredit mit einer revolvingierenden Kreditlinie im Volumen von 4,0 Mrd € und einer Laufzeit bis Dezember 2026 sowie am Kapitalmarkt emittierte Anleihen. Die Brutto-Finanzschulden sollen sich in einem ausgewogenen Mix aus Bankverbindlichkeiten und anderen Finanzierungsquellen des Kapitalmarkts bewegen, wobei wir gerade im kurzfristigen Bereich eine breite Palette von Finanzierungsinstrumenten nutzen. Zum Jahresende 2022 bestand der Mix aus Anleihen (51 %), syndiziertem Kredit (4 %), anderen Bankverbindlichkeiten (17 %) und sonstigen Finanzschulden (28 %), bezogen auf die Brutto-Finanzschulden. Der im Dezember 2019 vorzeitig erneuerte syndizierte Kredit besteht aus einer revolvingierenden Tranche in Höhe von 4,0 Mrd € mit einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren. Die Marge ist auch von der Nachhaltigkeitsleistung im Konzern abhängig. Im November 2021 hat Continental die zweite und auch letzte Option auf Verlängerung der Laufzeit um ein Jahr ausgeübt. Die kreditgebenden Banken haben daraufhin diese Finanzierungszusage bis Dezember 2026 zu unveränderten Konditionen verlängert.

Der Konzern strebt grundsätzlich an, eine unbeschränkt verfügbare Liquidität von rund 1,5 Mrd € vorzuhalten. Diese wird durch zugesagte ungenutzte Kreditlinien von Banken ergänzt, um jederzeit den Liquiditätsbedarf abdecken zu können. Er schwankt während des Kalenderjahres, insbesondere aufgrund der Saisonalität einzelner Geschäftsfelder. Zudem wird die Höhe des Liquiditätsbedarfs

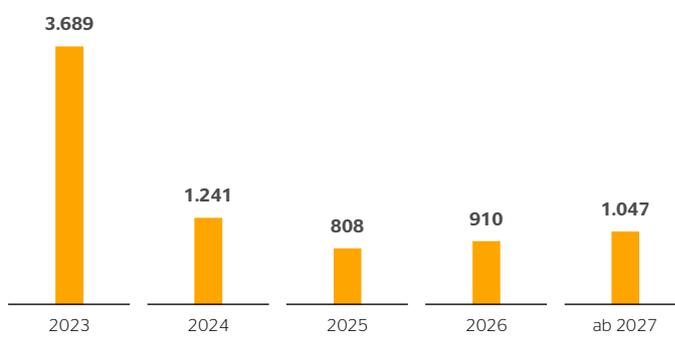
durch das Konzernwachstum beeinflusst. Die unbeschränkt verfügbaren flüssigen Mittel zum 31. Dezember 2022 lagen bei 2.441,3 Mio €. Es bestanden darüber hinaus zugesagte und ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 4.573,5 Mio €.

Zum 31. Dezember 2022 wurde die revolvingierende Kreditlinie über 4,0 Mrd € in Höhe von 300,0 Mio € in Anspruch genommen. Rund 51 % der Brutto-Finanzschulden sind über den Kapitalmarkt in Form von Anleihen finanziert. Die Zinskupons variieren zwischen 0,0 % p.a. und 3,625 % p.a. Die jüngste Anleiheemission fand im November 2022 im Vorgriff auf im Jahr 2023 anstehende Anleihefälligkeiten statt. Dabei wurde eine Anleihe im Volumen von 625,0 Mio € mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem Zinssatz von 3,625 % p.a. bei Investoren platziert. Die Anleihen mit Fälligkeiten im Zeitraum von 2023 bis 2027 sorgen für ein ausgewogenes Laufzeitenprofil der Rückzahlungsbeträge. Zum 31. Dezember 2022 bestanden neben den erwähnten Finanzierungsformen zusätzlich bilaterale Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von 2.182,5 Mio €. Derzeit gehören auch Forderungsverkäufe und Commercial-Paper-Programme zu den Finanzierungsinstrumenten des Konzerns. Wie im Vorjahr hatte Continental 2022 zwei Commercial-Paper-Programme in Deutschland und den USA. Zum Jahresende 2022 lag das Nominalvolumen der unter dem deutschen Programm begebenen Commercial Paper bei 350,0 Mio €.

Laufzeitenprofil

Continental strebt ein ausgewogenes Laufzeitenprofil ihrer Fälligkeiten an, um die im jeweiligen Jahr fällig werdenden Beträge möglichst aus dem Free Cashflow tilgen zu können. Im Jahr 2023 werden neben kurzfristigen Finanzschulden, die zum Großteil in das nächste Jahr weitergerollt werden können, auch zwei Anleihen über 500,0 Mio € und 750,0 Mio € fällig. Die weiteren in den Jahren 2019, 2020 und 2022 emittierten Anleihen führen zu Rückzahlungen in Höhe von 725,0 Mio € im Jahr 2024, 600,0 Mio € im Jahr 2025, 750,0 Mio € im Jahr 2026 und 625,0 Mio € im Jahr 2027.

Fälligkeit der Brutto-Finanzschulden (7.695 Mio €)



Continental-Kreditrating unverändert

Die Continental AG wurde im Berichtszeitraum von den drei Ratingagenturen Standard & Poor's, Fitch und Moody's eingestuft, die ihr jeweiliges Kreditrating im Jahr 2022 unverändert im Investment-Grade-Bereich beibehielten. Der Ratingausblick verbesserte sich bei Moody's von negativ auf stabil. Die letzte Ratinganpassung fand im Frühjahr 2020 statt, als alle drei Ratingagenturen das langfristige Kreditrating um eine Stufe nach unten anpassten. Unser Ziel ist unverändert ein Kreditrating von BBB/BBB+.

Kreditrating der Continental AG

	31.12.2022	31.12.2021
Standard & Poor's¹		
Langfristig	BBB	BBB
Kurzfristig	A-2	A-2
Ausblick	negativ	negativ
Fitch²		
Langfristig	BBB	BBB
Kurzfristig	F2	F2
Ausblick	stabil	stabil
Moody's³		
Langfristig	Baa2	Baa2
Kurzfristig	P-2	P-2
Ausblick	stabil	negativ

¹ Vertragsverhältnis seit 19. Mai 2000.

² Vertragsverhältnis seit 7. November 2013.

³ Vertragsverhältnis seit 1. Januar 2019.

Forschung und Entwicklung

Continental treibt die Zukunft der Mobilität voran – sicherer, sauberer, komfortabler.

Seit mehr als 150 Jahren revolutioniert Continental die Art und Weise, wie wir uns fortbewegen. Neben zukunftsweisenden Technologien wie dem automatisierten und autonomen Fahren, smartem Infotainment oder ganzheitlicher Vernetzung beeinflussen sehr grundlegende Trends die Branche: Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Kostenersparnis gehören ebenso zur Mobilität der Zukunft wie effiziente Sicherheitstechnologien und Fahrkomfort.

Autonome und intelligente Lösungen - Verbindung zur Cloud

Continental hat sein Portfolio für assistiertes und teilautomatisiertes Fahren um die System-on-Chip-Familie von Ambarella erweitert, die eine schnellere Verarbeitung erhöhter Sensordaten im Fahrzeug ermöglicht und den Weg zur autonomen Mobilität ebnet. Somit wird eine präzisere Umweltwahrnehmung für eine sicherere Mobilität ermöglicht. Durch den reduzierten Stromverbrauch und das geringere Gewicht der Batterie kann der Chipsatz auch zu einer höheren Reichweite von Elektrofahrzeugen beitragen. Er ergänzt die Lösungen von Continental für das assistierte Fahren und treibt die Automatisierung von Fahrzeugen weiter voran.

Meilenstein in der Entwicklung von Bremssystemen der Zukunft erreicht

Bei einem ersten Kunden hat Continental einen Technologiewechsel von einem nassen zu einem halbtrockenen Bremssystem eingeleitet, welches mehrere neue Komponenten umfasst. Das Future-Brake-System verwendet an der Hinterachse elektromechanische Bremsen, die trocken, also ohne Bremsflüssigkeit, betrieben werden. An der Vorderachse werden die Radbremsen weiterhin hydraulisch betätigt. Zur neuen Technik gehört auch das Brake-by-Wire-System der zweiten Generation, die MK C2. Der Start der Serienproduktion bei einem nordamerikanischen Automobilhersteller ist für das Jahr 2025 geplant.

Programm für mehr Effizienz in der Forschung und Entwicklung des Unternehmensbereichs Automotive

Im Jahr 2022 hat Continental das „Automotive R&D Excellence Program“ ins Leben gerufen. Es ist ein strategisches Programm, das

die Wettbewerbsfähigkeit der Produktentwicklung innerhalb des Unternehmensbereichs Automotive verbessert und den Geschäftserfolg sichert. Ziel ist es, eine Organisation zu schaffen, die in der Lage ist, sich schnell an die Marktbedürfnisse anzupassen, modernste Prozesse, Methoden und Tools zu nutzen, wirkungsvolle Geschäftsprioritäten zu identifizieren und strukturierte Geschäftslösungen zu implementieren. Durch seinen ganzheitlichen Ansatz setzt sich das „Automotive R&D Excellence Program“ aus über 100 Vertretern und Experten aus allen Geschäftsfeldern von Automotive zusammen, aufgeteilt in neun Arbeitspakete und drei Arbeitsstränge.

Continental-Reifen mit Polyester aus recycelten PET-Flaschen seit Sommer in ganz Europa verfügbar

Reifen von Continental, die Polyester aus recycelten PET-Flaschen enthalten, sind bereits seit Juni 2022 in Europa verfügbar. Die sogenannte ContiRe.Tex-Technologie, durch die herkömmlich hergestelltes Polyester in der Karkasse eines Reifens vollständig ersetzt werden kann, hat Continental als erster Reifenhersteller und in weniger als einem Jahr nach der Ankündigung in die Serienproduktion überführt. Aktuell sind drei Reifenlinien in je fünf Dimensionen mit Polyester aus recycelten PET-Flaschen erhältlich: der Premium-Contact 6, der EcoContact 6 sowie der AllSeasonContact.

Mit der eigens entwickelten Technologie kommt Polyestergarn zum Einsatz, das ohne jegliche chemische Zwischenschritte aus gebrauchten PET-Flaschen gewonnen wird, die nicht anderweitig wiederverwertet werden. Die eingesetzten Flaschen stammen ausschließlich aus Regionen ohne geschlossenen Recyclingkreislauf. Bei einem Satz Pkw-Reifen der Standardgröße kommen rund 40 recycelte PET-Flaschen zum Einsatz. Diese nachhaltige Technologie ist deutlich effizienter als andere bekannte Methoden zur Aufbereitung von PET-Flaschen in Polyestergarne. Mit dem Einsatz von recyceltem Polyestergarn geht Continental einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung produktübergreifendes zirkuläres Wirtschaften. Reifen, die mit der ContiRe.Tex-Technologie hergestellt werden, sind an der Seitenwand mit einem entsprechenden Logo versehen („Contains Recycled Material“).

	2022		2021	
	Mio €	% vom Umsatz	Mio €	% vom Umsatz
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)				
Automotive	2.387,7	13,0	2.136,6	13,9
Tires	319,8	2,3	293,8	2,5
ContiTech	163,8	2,5	156,5	2,6
Contract Manufacturing	0,1	0,0	-0,1	0,0
Konzern	2.871,4	7,3	2.586,8	7,7
Aktivierung von Forschungs- und Entwicklungskosten	24,4		31,5	
in % der Forschungs- und Entwicklungskosten	0,8		1,2	
Abschreibungen auf aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten	46,4		44,0	

ContiConnect 2.0: Digitales Reifenmanagement der Zukunft

Continental hat eine umfassende Weiterentwicklung der intelligenten Reifenmanagementlösung ContiConnect vorgestellt. Sie ermöglicht ein intelligentes Reifenmanagement verbunden mit digitalen, servicebasierten Reifenlösungen. Mit ContiConnect 2.0 können Reifen von Pkw, Lkw, Bussen und Offroadfahrzeugen genau dann gewartet werden, wenn es nötig ist. Ergänzend zu den bisherigen Funktionen wie der kontinuierlichen Reifenfülldrucküberwachung bietet die neu entwickelte Version den Flottenkunden auch die Möglichkeit, die Laufleistung, die Profiltiefe und den Zustand aller Reifen in der Flotte digital zu überwachen. Die Koordinierung von Fahrzeug- und Reifenservices schafft Kosteneffizienz, senkt Emissionen und stärkt die Nachhaltigkeit. Im Bereich der Offroadfahrzeuge kommt ContiConnect bereits häufig bei Flottenkunden aus der Bauindustrie, der Intralogistik oder an Hafenfahrzeugen zum Einsatz.

Drei neue Reifenlösungen für nachhaltigen Personen- und Güterverkehr auf Nah- und Fernstrecken

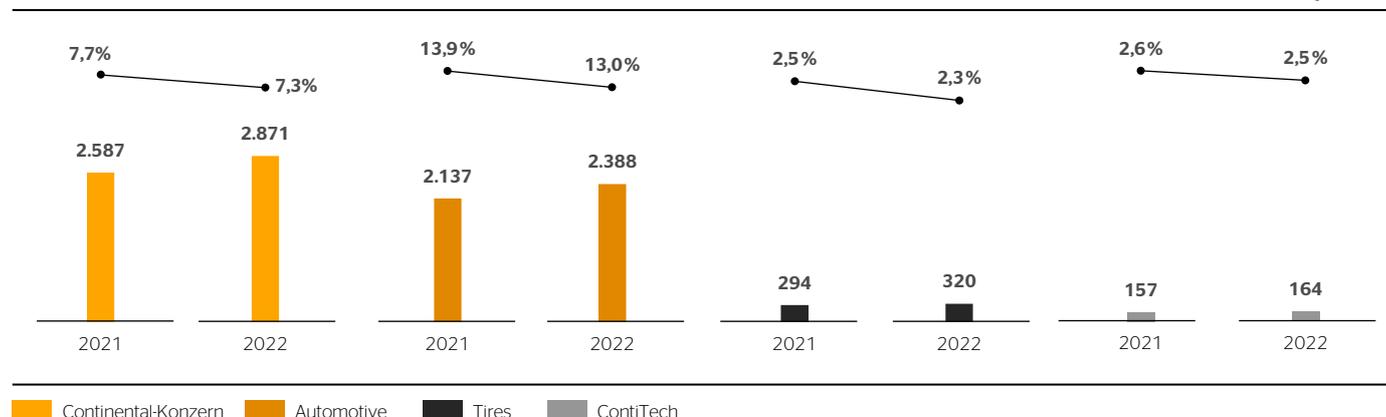
Auf der IAA Transportation 2022 in Hannover präsentierte Continental innovative Reifenlösungen für einen nachhaltigeren Personen- und Güterverkehr auf Nah- und Fernstrecken. Mit dem Conti Urban wurde ein Konzeptreifen präsentiert, der speziell auf den elektrifizierten Bus- und Lieferverkehr der Zukunft ausgelegt ist. Der Anteil nachwachsender und recycelter Materialien in diesem Prototyp, der bereits eine Straßenzulassung hat und zeitnah in eine Erprobungsphase mit Kunden überführt werden könnte, liegt bei knapp 50 Prozent. Nach einmaliger Runderneuerung steigt dieser Anteil auf mehr als 90 Prozent. Zudem wurde der Konzeptreifen speziell geräuschoptimiert. Mehr Nachhaltigkeit ist aus Sicht von Continental im städtischen Nah- und Lieferverkehr unabdingbar. Insbesondere da die Nachfrage nach innerstädtischem Personen- und Gütertransport kontinuierlich steigt, nehmen auch die Zulassungszahlen von elektrifizierten Stadtbussen zu.

CONTI LoadSense: Leistungsstarkes Lastüberwachungssystem für Förderbänder

Mit CONTI LoadSense, einem neu entwickelten Überwachungssystem, erweitert Continental ihr Portfolio für vorausschauende Wartung und Zustandsüberwachung von Förderanlagen. Kunden können dank zuverlässiger Systemdaten die Förderleistung ihrer Anlagen umfassend verfolgen. Mittels Radar- und Ultraschallsensoren überwacht das Continental-System rund um die Uhr den Materialfluss auf dem Förderband. Es scannt das Material und den Gurt aus verschiedenen Winkeln, um die Position der Beladung und des Gurtes zu bestimmen. Mittels Datenkorrelation wird der Volumenstrom berechnet und eventuelle Materialverluste werden ermittelt. In der Systemsoftware werden automatisch genormte Grenzwerte (CEMA-, DIN- und ISO-Normen) berechnet, sodass sich der Kunde auf den sicheren und effizienten Betrieb der Förderanlage verlassen und die Prozessleistung in Echtzeit digital verfolgen kann. Systemalarme melden automatisch, wenn kritische Prozesszustände erkannt werden. CONTI LoadSense lässt sich an Förderanlagen nachrüsten und ist für alle Fördergurte geeignet.

F&E-Kosten (netto) Mio €

F&E-Quote %



Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Das folgende Kapitel stellt die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB für den Continental-Konzern und die Continental AG für das Geschäftsjahr 2022 dar.

Es enthält in einem separaten Abschnitt die für das Geschäftsjahr 2022 offenzulegenden Angaben nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 i. V. m. Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung 2021/2178.

Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers umfasst auch die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung und ist auf Seite 109 ff. zu finden.

Hinweise zur Berichterstattung

Nutzung eines Rahmenwerks

Für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung wurde kein einzelnes Rahmenwerk verwendet. Die vollständige Anwendung eines einzelnen Rahmenwerks erscheint aus Sicht von Continental insbesondere aufgrund der vom HGB abweichenden Wesentlichkeitsdefinitionen nicht angemessen. Einzelne Elemente der Berichterstattung, wie z. B. die Aufstellung von einzelnen Indikatoren, sind jedoch an bestehenden Berichtsstandards ausgerichtet, wie an den betreffenden Textstellen entsprechend angegeben.

Wesentliche berichtspflichtige Themenfelder

Der Vorstand von Continental hat im Herbst 2020 eine Nachhaltigkeitsambition verabschiedet, die auf Grundlage einer Befragung, u. a. von Kundinnen und Kunden, Investorinnen und Investoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, entstanden ist. Die in der Ambition enthaltenen Themenfelder wurden für die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung auf ihre Wesentlichkeit hinsichtlich § 289c Abs. 2 HGB bewertet. Hierfür wurden sie bezüglich der Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie deren Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange analysiert. Im Ergebnis wurden folgende acht Themenfelder als berichtspflichtig identifiziert: „Klimaneutralität“, „Emissionsfreie Mobilität und Industrien“, „Zirkuläres Wirtschaften“, „Verantwortungsvolle Wertschöpfungskette“, „Gute Arbeitsbedingungen“, „Saubere und sichere Fabriken“, „Benchmark für Qualität“ und „Nachhaltige Managementpraxis“. Mit der Steuerung dieser Themen werden die wesentlichen Transformationschancen und -risiken in Sachen Nachhaltigkeit adressiert. Die berichtspflichtigen Themenfelder sind auch für das Geschäftsjahr 2022 gültig und wurden vom Vorstand bestätigt.

Eine Übersicht über die berichtspflichtigen Themenfelder und eine Zuordnung zu den nichtfinanziellen Aspekten finden Sie in der Tabelle „Themenfelder der Continental-Nachhaltigkeitsberichterstattung“.

Darstellung von Geschäftsmodell und Risiken

Die erforderlichen Angaben zum Geschäftsmodell finden Sie in den Kapiteln Konzernstruktur und Konzernstrategie auf den Seiten 26 ff. bzw. 29 f., die Angaben zu Risiken im Risiko- und Chancenbericht auf Seite 88 ff. Darüber hinaus wurden keine zusätzlichen Risiken gemäß § 289c Abs. 3 HGB in Bezug auf nichtfinanzielle Themenfelder identifiziert.

Darstellung von Konzepten, Ergebnissen und Leistungsindikatoren

Am 15. September 2021 hat Continental die Abspaltung von Vitesco Technologies abgeschlossen. Die Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2021 beziehen sich nur auf die fortgeführten Aktivitäten und somit nicht auf die am 15. September 2021 abgespaltene Vitesco Technologies.

Bei den Leistungsindikatoren handelt es sich nicht um die bedeutendsten Indikatoren für die interne Steuerung gemäß HGB, aus denen sich eine Pflicht zur Integration in den Prognosebericht ergibt.

Verweise

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung enthält, wann immer für das Verständnis erforderlich, Verweise auf im Konzernabschluss ausgewiesene Beträge inkl. Erläuterungen.

Verweise auf Angaben in anderen Kapiteln innerhalb des Lageberichts und den Konzernabschluss sind ein formaler Bestandteil dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Verweise auf Angaben außerhalb des Lageberichts und des Konzernabschlusses sind kein formaler Bestandteil dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Vollständige Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die vollständige Nachhaltigkeitsberichterstattung zu allen relevanten Themenfeldern der Continental-Nachhaltigkeitsambition finden Sie im integrierten Nachhaltigkeitsbericht. Dieser führt die Informationen aus zusammengefasster nichtfinanzieller Erklärung, zusammengefasstem Lagebericht, Konzernabschluss und anderen Quellen sowie ergänzende weitere Informationen in einem modularen Format zusammen.

Der integrierte Nachhaltigkeitsbericht erscheint im April 2023 und ist im Internet abrufbar unter www.continental-nachhaltigkeit.de.

Konzern-Nachhaltigkeitsmanagement

Ambition, Strategie und Programm

Nachhaltigkeit ist für Continental ein Innovationstreiber im aktuellen Wandel von Mobilität und Industrien und daher in der Konzernstrategie im Eckpfeiler „Konsequentes Nutzen von Chancen“ fest verankert. Zudem ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Baustein zu unserer Vision „Creating Value for a Better Tomorrow“.

In unserer Konzern-Nachhaltigkeitsambition beschreiben wir, wie wir den Wandel in den relevanten Themenfeldern mit Blick auf Nachhaltigkeit gestalten wollen, um damit Transformationschancen wahrzunehmen und Transformationsrisiken zu vermindern. Sie bildet das Dach mit den entsprechenden Leitlinien für bestehende Strategien, Programme und Prozesse und entwickelt diese sukzessive weiter. Die themenfeldspezifischen Ambitionen, Strategien, Programme und Prozesse stellen wir in den nachfolgenden Abschnitten für die berichtspflichtigen Themenfelder im Rahmen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dar. Die vollständige Ambition ist im Internet abrufbar unter www.continental-nachhaltigkeit.de.

Themenfelder der Continental-Nachhaltigkeitsberichterstattung

	Themenfelder der Continental-Nachhaltigkeitsambition	Wesentliche berichtspflichtige Themenfelder für die nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB	Zuordnung der wesentlichen berichtspflichtigen Themenfelder zu nichtfinanziellen Aspekten nach §289c Abs. 2 HGB
Vier Fokusfelder der Nachhaltigkeit ¹	Klimaneutralität	X	Umweltbelange
	Emissionsfreie Mobilität und Industrien	X	Umweltbelange
	Zirkuläres Wirtschaften	X	Umweltbelange
	Verantwortungsvolle Wertschöpfungskette	X	Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte
Acht Fundamente der Nachhaltigkeit ²	Gute Arbeitsbedingungen	X	Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte
	Saubere und sichere Fabriken	X	Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte
	Innovationen und Digitalisierung		-
	Benchmark für Qualität	X	Umweltbelange, Sozialbelange
	Sichere Mobilität		-
	Langfristige Wertschöpfung		-
	Nachhaltige Managementpraxis	X	Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Arbeitnehmerbelange
	Gesellschaftliches Engagement		-

¹ Für unsere vier Fokusfelder bekennen wir uns zu visionären und starken Ambitionen bis spätestens 2050 und gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette.

² Unsere acht Fundamente der Nachhaltigkeit sind das Rückgrat unseres Nachhaltigkeitsmanagements.

Steuerung, Organisation und Verantwortlichkeiten

Innerhalb des Vorstands verantwortet die Vorständin für Group Human Relations (Arbeitsdirektorin) und Group Sustainability das Thema Nachhaltigkeit. Das Nachhaltigkeitsmanagement im Continental-Konzern wird durch eine eigene interne Nachhaltigkeitsrichtlinie geregelt.

Die Unternehmensfunktion Group Sustainability wird durch Nachhaltigkeitsfunktionen in den Unternehmensbereichen sowie Koordinatoren in mehreren Geschäftsfeldern und Ländern ergänzt. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsfunktionen wurden im Jahr 2022 erweitert und verstärkt.

Das Konzernsteuerungsgremium Nachhaltigkeit (kurz: Konzern-Nachhaltigkeitskomitee) ist verantwortlich für die Bewertung von bereichsübergreifenden Themen, die Abwägung von Risiken und Chancen sowie die Vorabstimmung zu relevanten Vorstandsentscheidungen. Es setzte sich im Geschäftsjahr 2022 aus dem gesamten Vorstand, sowie den Leitungen der Nachhaltigkeitsfunktionen auf Ebene des Konzerns und der Unternehmensbereiche sowie den Leitungen weiterer relevanter Unternehmensfunktionen zusammen. Das Gremium wird von der Vorständin für Group Human Relations (Arbeitsdirektorin) und Group Sustainability geleitet und von der Leitung der Unternehmensfunktion Group Sustainability gesteuert. In den Unternehmensbereichen existieren zum Teil eigene bereichsübergreifende Nachhaltigkeitsgremien, die von den jeweiligen Nachhaltigkeitsfunktionen koordiniert werden.

In der Konzern-Nachhaltigkeits-Scorecard sind die Leistungsindikatoren für Nachhaltigkeit gebündelt. Sie wird vom Vorstand jährlich durch das Konzern-Nachhaltigkeitskomitee genehmigt. Die Score-

card basiert auf definierten Qualitätskriterien für die Kennzahlen, wird kontinuierlich weiterentwickelt und bildet die formale Grundlage zur Integration von Nachhaltigkeit in weitere Unternehmensprozesse.

Das Thema Nachhaltigkeit ist auch fester Bestandteil der Konzernstrategieentwicklung. Wesentliche Investitionen müssen im Freigabeprozess standardmäßig auf ihren Nachhaltigkeitsbeitrag überprüft und bewertet werden. Für die Unternehmensbereiche Automotive, Tires und ContiTech werden schrittweise detaillierte Fahrpläne zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsambitionen in den relevanten Themenfeldern erarbeitet.

Vergütung

Vorstand und Führungskräfte werden an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen gemessen. So sind die langfristigen Vergütungskomponenten (LTI) an Nachhaltigkeitsaspekte geknüpft. Die LTI-Pläne werden jährlich aktualisiert. Weitere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht im Internet in der Rubrik  Unternehmen/Vorstand.

Kulturwandel

Um den Kulturwandel in der Organisation zu unterstützen, haben wir im Geschäftsjahr 2022 die interne Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit intensiviert, zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt und das Thema weiter in wesentliche interne Veranstaltungsformate für Führungskräfte integriert. Zu diesen Veranstaltungen gehört auch die jährliche Global Sustainability Conference, an der Continental-Mitarbeiter aus aller Welt teilnehmen.

Entwicklung wesentlicher Themenfelder

Klimaneutralität

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir 100% Klimaneutralität entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette anstreben (Produkte, operative Prozesse und Lieferkette) – spätestens bis 2050 und gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette.

Maßgeblich für die Umsetzung unserer Ambition sind die Anforderungen und Transformationsgeschwindigkeiten unserer Kunden, Industrien und Märkte sowie die sich daraus ergebenden Transformationschancen und -risiken.

Konzept

Wir haben uns das konzernweite Ziel gesetzt, Klimaneutralität in den gesamten eigenen Produktionsprozessen zu erreichen. Bezogen auf die Scope-1- und die marktbasierend berechneten Scope-2-CO₂-Emissionen gemäß Greenhouse Gas (GHG) Protocol streben wir an, bis 2040 klimaneutral zu sein (Klimaziel 2040).

Das Konzernziel Klimaneutralität in den gesamten eigenen Produktionsprozessen wird von der Unternehmensfunktion Group Environmental and Climate Protection im Rahmen des Konzernfahrplans für Dekarbonisierung gesteuert. Die Unternehmensbereiche sind jeweils verantwortlich für die Umsetzung geeigneter Programme und müssen hierzu regelmäßig intern berichten.

Gemeinsam mit den Unternehmensbereichen hat das Konzernprojektteam „Decarbonization Roadmap 2040“ klare Zwischenziele für jeden Unternehmensbereich festgelegt und zwei wesentliche Schritte definiert:

- › 100% Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien (Scope 2), was bereits seit 2020 umgesetzt ist.
- › 100% Klimaneutralität für den verbleibenden Energieverbrauch bis 2040 (Scope 1+2) durch:
 - › die Reduzierung der CO₂-Emissionen durch Energieeffizienzprojekte,
 - › die Substitution fossiler Brennstoffe,
 - › sowie den Ausgleich unvermeidbarer CO₂-Emissionen.

Für das Jahr 2030 haben wir uns das Zwischenziel gesetzt, die eigenen Emissionen auf 0,7 Mio t CO₂ zu senken. Das entspricht einer Senkung von mehr als 30% gegenüber dem Jahr 2021.

Die Scope-1- und marktbasierend berechneten Scope-2-CO₂-Emissionen sind seit dem Geschäftsjahr 2020 auch Bestandteil der LTI-Pläne der Vorstandsmitglieder und der weltweiten Führungskräfte. Weitere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht im Internet in der Rubrik  Unternehmen/Vorstand.

Bezogen auf die Scope-3-CO₂-Emissionen gemäß Greenhouse Gas (GHG) Protocol streben wir gemäß unserer Nachhaltigkeitsambition an, Klimaneutralität spätestens bis 2050 zu erreichen. Hierfür haben wir in der gesamten Wertschöpfungskette verschiedene Hebel identifiziert: zum einen die Nutzungsphase unserer Produkte, verbunden mit dem globalen Wandel zu emissionsfreier Mobilität und

Industrie, zum anderen die Produktgestaltung und Umstellungen des Materialeinsatzes auf erneuerbare und recycelte Stoffe sowie im Allgemeinen auf zirkuläre Prozesse.

Weitere Informationen zu unseren diesbezüglichen Konzepten finden Sie in den Abschnitten Emissionsfreie Mobilität und Industrien sowie Zirkuläres Wirtschaften in dieser zusammengefassten nicht-finanziellen Erklärung.

Zudem wird es auch entlang der Lieferkette notwendig sein, die Nutzung von Grünstrom zu steigern. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner wurde im Jahr 2021 im Hinblick auf Klimaneutralität entsprechend erweitert. Die Umsetzung von Klimaneutralität in der gesamten Wertschöpfungskette wird in den einzelnen Unternehmensbereichen gesteuert, die jeweils verantwortlich für die Ergriffung geeigneter Maßnahmen sind. Die Klimaneutralität unserer Wertschöpfungsketten erfordert darüber hinaus gemeinsame Nachhaltigkeitsanstrengungen mit Kunden, Lieferanten und anderen Partnern.

Das Klimaziel 2040 sowie die Ambition für 2050 des Continental-Konzerns wurden von der Science Based Targets initiative (SBTi) bereits im Jahr 2020 geprüft. Methodenbedingt wurden damals hierbei die linearen Ableitungen für 2030 validiert und als konform mit dem Pariser Klimaschutzabkommen bestätigt. Die abgeleiteten absoluten Emissionsreduktionen für Scope 1 und Scope 2 entsprechen dabei einem sogenannten 1,5-Grad-Pfad.

Zudem bieten wir Kunden mit unserem Klimaschutz-Sofortprogramm Net|Zero|Now einen zusätzlichen Baustein, für ihre Geschäfte mit Continental ihre Klimaziele entlang der Wertschöpfungskette zu erreichen. Neben Continental-Produkten für emissionsfreie Fahrzeuge wird das Programm auch für das Geschäft für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und im Industriegeschäft angeboten sowie intern, wie z. B. bei Veranstaltungen, genutzt. Continental arbeitet mit Partnern für zertifizierte Wiederherstellung von Ökosystemen wie insbesondere Aufforstungsprojekten zusammen, um CO₂ aus der Atmosphäre zu binden und damit durch sogenannte „negative Emissionen“ (CO₂ removals) das globale CO₂-Budget zu entlasten. Hierfür hat Continental, über die Anforderungen der jeweiligen Register hinaus, eigene Qualitätskriterien definiert. Im Rahmen von Net|Zero|Now kann beispielsweise der berechnete, derzeit noch verbleibende, sogenannte „CO₂-Rucksack“ der entsprechenden Continental-Geschäfte mit einer jeweils definierten Menge vollständig oder teilweise ausgeglichen werden. Als CO₂-Rucksack sind alle Emissionen definiert, die durch Prozesse bei Continental (Scope 1 und 2) und ihren Lieferanten sowie nach Nutzungsende (Scope 3) entstehen, aber nicht die kunden- und produktnutzungsbezogenen Emissionen (z. B. die Scope-3-Emissionen aus der Nutzungsphase der Produkte). Die Berechnungen erfolgen individuell in den Unternehmensbereichen. Entsprechend wird die Menge der im Rahmen von Net|Zero|Now genutzten negativen Emissionen in den Unternehmensbereichen ermittelt und dokumentiert. Continental hat ein Kontingent an zertifizierten Projekten eingekauft. Entsprechende Zertifikate werden schrittweise auf Continental ausgestellt und anschließend aus dem Register gestrichen. In einem systematischen Prozess wird daraufhin auf Konzernebene sichergestellt, dass für die im jeweiligen Geschäftsjahr von den Unternehmensbereichen genutzte Menge entsprechende ausgestellte, gestrichene und damit stillgelegte Zertifikate vorliegen und diese in der internen Allokation über Geschäftsjahre und Unternehmensbereiche hinweg nicht mehrfach genutzt werden.

Ergebnis des Konzepts

Die eigenen CO₂-Emissionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 0,99 Mio t CO₂ (Vj. 1,05 Mio t CO₂). Sie berechnen sich als Summe der Scope-1- und marktbasieret berechneten Scope-2-CO₂-Emissionen. Der Rückgang der direkten CO₂-Emissionen (Scope 1) im Geschäftsjahr 2022 erklärt sich durch die Energieeffizienzmaßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe aufgrund der Energiekrise insbesondere in Europa.

Durch die Umstellung auf Grünstrombezug für die berichteten Stromverbräuche im Geschäftsjahr 2020 wurden die gesamten eigenen CO₂-Emissionen (Scope 1+2) gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 bereits um 70% reduziert, weil für den Grünstrombezug seither keine CO₂-Emissionen mehr anfallen. Für das vollständige Volumen des berichteten eingekauften Stroms, das nicht schon durch andere Instrumente (z. B. Grünstromverträge, Stromabnahmeverträge oder selbst erzeugter Strom aus erneuerbaren Energien) abgedeckt ist, wurden entsprechende Herkunftsnachweise für Grünstrom eingekauft. Bedingt durch Prozesse der nationalen Register lagen zum Zeitpunkt der Berichtsaufstellung für geringe Restmengen noch nicht alle Löschungen von Herkunftsnachweisen vor.

Leistungsindikatoren Klimaneutralität ¹	2022 ²	2021 ²
Direkte CO ₂ -Emissionen (Scope 1) in Mio t CO ₂	0,76	0,82
Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 2) in Mio t CO ₂ ³	0,23	0,23
Eigene CO₂-Emissionen gesamt (Scope 1 und 2) in Mio t CO₂	0,99	1,05

¹ Definitionen gemäß GHG Protocol. Scope 1 umfasst die Emissionen aus der Verbrennung von Energieträgern in den eigenen Prozessen und Scope 2 aus dem Bezug von Strom, Dampf und Wärme. CO₂-Emissionsfaktoren entsprechen CO₂-Äquivalenten (CO₂e).

² Enthält kalkulatorische Daten in geringem Umfang für Teile des Konzerns, die nicht direkt berichtet haben.

³ Berechnung nach der marktbasiereten Berechnungsmethode des GHG Protocol. Dort wo keine vertragsspezifischen Emissionsfaktoren vorlagen, wurden die Standard-Emissionsfaktoren von Defra (09/2021) genutzt.

Innerhalb des Programms NetZeroNow wurden 2022 erstmals negative Emissionen genutzt. Diese beliefen sich auf 0,03 Mio t CO₂.

Leistungsindikatoren Klimaneutralität	2022	2021
Nutzung von negativen CO ₂ -Emissionen (CO ₂ removals) in Mio t CO ₂ ¹	0,03	n. a.

¹ Erzeugt durch freiwillige Emissionsgutschriften. Diese werden ausschließlich von Wiederaufforstungs- und Aufforstungsprojekten bezogen und für Continental in den Registern Gold Standard, VCS, American Carbon Registry und Climate Action Reserve stillgelegt.

Continental hat 2022 sein Rating im Bereich Klimaschutz bei der globalen Non-Profit-Organisation CDP (ehemals firmierend unter Carbon Disclosure Project) von B auf A- verbessert.

Weitere Informationen zum Themenfeld „Klimaneutralität“ inkl. der Berichterstattung zu indirekten CO₂-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3 des GHG Protocol) finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht im Internet unter

www.continental-nachhaltigkeit.de.

Emissionsfreie Mobilität und Industrien

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir eine 100% emissionsfreie Mobilität und Industrie anstreben – spätestens bis 2050 und gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette. Der Begriff „emissionsfrei“ bezieht sich auf null Emissionen von beispielsweise Treibhausgasen oder Stickoxiden (NOx). Es bezieht sich nicht auf harmlose Emissionen wie Wasserdampf, ungiftige, biologisch abbaubare Partikelemissionen oder minimale Geräuschemissionen.

Maßgeblich für die Umsetzung unserer Ambition sind die Anforderungen und Transformationsgeschwindigkeiten unserer Kunden, Industrien und Märkte sowie die sich daraus ergebenden Transformationschancen und -risiken.

Konzept

Die Transformation zu emissionsfreier Mobilität und emissionsfreien Industrien gestaltet Continental mit kundenorientierten Lösungen, z. B. für Elektromobilität, emissionsfreien Schienenverkehr, Fahrräder und Windkraftanlagen. Dabei setzen wir sowohl auf Neuentwicklungen von Produkten als auch auf die Weiterentwicklung des bestehenden Produktportfolios. So finden sich Komponenten, Software und Produkte von Continental in einer Vielzahl von Elektrofahrzeugen – vom Reifen über den Hochleistungscomputer bis hin zur Innenraumoberfläche. Aktuelle Beispiele für innovative Produkte und Systeme von Continental finden Sie im Kapitel Forschung und Entwicklung in diesem Geschäftsbericht.

Für die Implementierung dieser Nachhaltigkeitsambition sind insbesondere mit Blick auf die Portfolioentwicklung, Produktstrategien und Geschäftsmodelle die betreffenden Unternehmensbereiche und Geschäftsfelder zuständig. Dabei werden sie durch die Unternehmensfunktionen des Continental-Konzerns unterstützt. Hierfür wurden und werden die relevanten Aspekte in die Portfolioanalysen mit aufgenommen und fließen in die Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozesse der Unternehmensbereiche und Geschäftsfelder mit ein.

Als Leistungsindikator für die Umsetzung unseres Konzepts im Themenfeld „emissionsfreie Mobilität und Industrien“ erfassen wir unser zuordenbares Geschäft mit emissionsfreier Mobilität und Industrie. Dieses setzt sich zusammen aus dem zuordenbaren Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen sowie dem zuordenbaren kohlenstoffarmen Geschäft über das Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen hinaus. Erfasst werden die eindeutig zuordenbaren Umsätze. Dies sind bei Fahrzeugen z. B. Umsätze mit Reifen, Displays, Sensoren, Steuergeräten, Kunstleder und Schläuchen für emissionsfreie Pkw und Lkw sowie Luftfedern für emissionsfreie Züge und Straßenbahnen; bei anderen Geschäften z. B. Umsätze mit Schläuchen für Windkraft- oder Photovoltaikanlagen.

Ergebnis des Konzepts

Im Geschäftsjahr 2022 summierte sich das zuordenbare Geschäft mit emissionsfreier Mobilität und Industrie insgesamt auf 2.805 Mio € (Vj. 991 Mio €).

Der Anstieg im Geschäftsjahr 2022 erklärt sich einerseits durch die Zunahme des zuordenbaren Geschäfts mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen um 986 Mio € auf 1.657 Mio €. Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den zunehmenden Markterfolg von Elektromobilität zurückzuführen, denn Produkte von Continental finden sich mittlerweile in vielen Volumenmodellen.

Andererseits wurde für das zuordenbare kohlenstoffarme Geschäft über das Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen hinaus erstmals das Ersatzgeschäft mit hocheffizienten Reifen mit geringem Rollwiderstand für die bereits im Markt vorhandene Bestandsflotte an Fahrzeugen einbezogen. Hierdurch hat sich das Volumen dieses Geschäfts vervielfacht.

Leistungsindikatoren emissionsfreie Mobilität und Industrien	2022	2021
Zuordenbares Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen in Mio € ^{1, 2}	1.657	986
Zuordenbares kohlenstoffarmes Geschäft über das Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen hinaus in Mio € ³	1.148	6
Zuordenbares Geschäft mit emissionsfreier Mobilität und Industrie in Mio €	2.805	991

1 Definition: Das zuordenbare Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen umfasst das gesamte Geschäft mit Produkten für Fahrzeuge, die Güter und Menschen transportieren, unter der delegierten Verordnung (2021/2800) für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel der Taxonomie-Verordnung (2020/852) als kohlenstoffarme Technologien für den Transport als taxonomiefähig zählen.

2 Die Zuordenbarkeit des Geschäfts erfolgt beispielsweise über den Fahrzeughersteller, die Fahrzeugplattform oder die Produktspezifikation. In den Daten enthalten ist sowohl das reine Geschäft als auch das anteilige Geschäft, z. B. im Falle von kombinierten Fahrzeugplattformen. Für die Unternehmensbereiche Tires, ContiTech und Contract Manufacturing fand eine Klassifizierung der am Jahresende gemeldeten Umsätze statt. Für Contract Manufacturing wurde dabei auf eine Einschätzung des Kunden Vitesco Technologies zurückgegriffen. Im Falle des Unternehmensbereichs Automotive erfolgte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge eine Kalkulation unter Nutzung interner fahrzeugspezifischer Plandaten für den Umsatz und externer Daten für die Produktionsmengen und für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge auf Basis des jeweiligen Kundenportfolios.

3 Definition: Das zuordenbare kohlenstoffarme Geschäft über das Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen hinaus misst dasjenige Geschäft, das es unseren Kunden ermöglicht, einen substantiellen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, und unter der delegierten Verordnung (2021/2800) für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel der Taxonomie-Verordnung (2020/852) als taxonomiefähig zählt, exklusive der darin enthaltenen kohlenstoffarmen Technologien für den Transport bis auf das für 2022 erstmals erfasste Ersatzgeschäft mit hocheffizienten Reifen mit geringem Rollwiderstand (Label-Klassen A und B) für die bereits im Markt vorhandene Bestandsflotte an Fahrzeugen.

Weitere Informationen zum Themenfeld „emissionsfreie Mobilität und Industrien“ finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht im Internet unter www.continental-nachhaltigkeit.de.

Zirkuläres Wirtschaften

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir 100 % geschlossene Ressourcen- und Produktkreisläufe anstreben – spätestens bis 2050 und gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette.

Maßgeblich für die Umsetzung unserer Ambition sind die Anforderungen und Transformationsgeschwindigkeiten unserer Kunden, Industrien und Märkte sowie die sich daraus ergebenden Transformationschancen und -risiken.

Konzept

Die Umstellung auf zirkuläres Wirtschaften ist ein tiefgreifender und komplexer Transformationsprozess für Continental mit gleichzeitig hoher Relevanz für die Erreichung anderer Themenfelder der Continental-Nachhaltigkeitsambition. Für die Umsetzung von Zirkularität insbesondere in Produktgestaltung, Geschäftsmodellen, Materialeinsatz und Materialbeschaffung sind die Unternehmensbereiche zuständig. Sie haben jeweils begonnen, spezifische Initiativen und Projekte zu konzipieren und/oder umzusetzen, die darauf abzielen, die Nutzung von produktbezogenen, technologischen und biologischen Kreisläufen zu verbessern. Zudem wird kontinuierlich an der Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Produkte gearbeitet. Beispiele hierfür sind:

- Der Unternehmensbereich Automotive bietet seinen Kunden für ausgewählte Produkte die Wiederaufarbeitung von Komponenten wie hochwertigen Displays (sogenanntes Remanufacturing) an.
- Der Unternehmensbereich Tires hat mit Pyrum Innovations, einem Spezialisten für die Pyrolyse von Altreifen, eine Entwicklungsvereinbarung abgeschlossen.
- Der Unternehmensbereich ContiTech hat mit skai VyP Coffee einen Polsterbezugsstoff vorgestellt, bei dem zurückbleibender Kaffeesatz aufbereitet und in das Material eingearbeitet wird.

Weitere Informationen finden Sie in der jeweiligen Pressemitteilung auf unserer Webseite im Internet unter [Presse](#).

Bezüglich des betrieblichen Abfallmanagements, als weitere wichtige Komponente von zirkulärem Wirtschaften, haben wir uns das konzernweite Ziel gesetzt, die Abfallverwertungsquote auf 95 % bis 2030 zu erhöhen. Als Abfallverwertung zählen wir das Recycling oder die stoffliche, thermische oder sonstige Abfallverwertung. Durch diese Zielsetzung wird der Verwertung Vorrang vor der Entsorgung eingeräumt. Die Implementierung des Konzernziels wird von Group Environmental and Climate Protection im Rahmen des betrieblichen Umweltmanagements gesteuert.

Weitere Informationen zur Organisation des betrieblichen Umweltmanagements finden Sie im Abschnitt Saubere und sichere Fabriken in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Die Abfallverwertungsquote ist seit dem Geschäftsjahr 2020 auch Bestandteil der LTI-Pläne der Vorstandsmitglieder und der weltweiten Führungskräfte. Weitere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht im Internet [in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Vorstand](#).

Ergebnisse des Konzepts

Die Abfallverwertungsquote lag im Geschäftsjahr 2022 bei 85 % (Vj. 81 %). Dies ist im Wesentlichen auf die erfolgreiche Umsetzung lokaler Projekte sowie auf Marktgegebenheiten zurückzuführen, die eine erhöhte Verwertbarkeit der angefallenen Abfälle ermöglicht haben.

Leistungsindikator zirkuläres Wirtschaften	2022 ²	2021 ²
Abfallverwertungsquote in % ¹	85	81

¹ Definition: Anteil des Abfalls, der einem Recycling oder der stofflichen, thermischen oder sonstigen Verwertung zugeführt wurde.

² Enthält kalkulatorische Daten in geringem Umfang für Teile des Konzerns, die nicht direkt berichtet haben.

Weitere Informationen zum Themenfeld „zirkuläres Wirtschaften“ finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht im Internet unter www.continental-nachhaltigkeit.de.

Verantwortungsvolle Wertschöpfungskette

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir 100 % verantwortungsvolle Beschaffung und Geschäftspartnerschaften anstreben – spätestens bis 2050 und gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette.

Unser Verständnis einer verantwortungsvollen Wertschöpfungskette bezieht sich damit sowohl auf unsere Lieferkette und Kundenbeziehungen als auch auf unsere eigenen Standorte.

Maßgeblich für die Umsetzung unserer Ambition sind die Anforderungen und Transformationsgeschwindigkeiten unserer Kunden, Industrien und Märkte sowie die sich daraus ergebenden Transformationschancen und -risiken.

Konzept

Im Berichtsjahr wurde ein umfassendes Managementsystem zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten in einer verantwortungsvollen Wertschöpfungskette entwickelt und mit der Einführung begonnen. Die globale, schrittweise Umsetzung des Systems zielt darauf ab, eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen und sowohl Menschen als auch Umweltrechte entlang der Wertschöpfungskette zu respektieren. Dabei umfasst es den eigenen Geschäftsbereich von Continental sowie insbesondere die direkten Lieferanten. Dafür wurden Verantwortlichkeiten, Regeln und Prozesse inklusive Kontrollmechanismen klar definiert. Das Managementsystem ist ausgerichtet entlang von konkreten Verpflichtungserklärungen für die Bereiche Arbeitsnormen, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Umwelt, Sicherheitspraktiken und Landrechte. Das System hat das Ziel sicherzustellen, dass entsprechende Gesetze eingehalten werden und berücksichtigt dabei insbesondere die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Es verfolgt zudem die Ziele, systematisch Sorgfaltspflichten wahrzunehmen, Risiken zu reduzieren, bei der Umsetzung von Kundenanforderungen zu unterstützen und das bestehende interne Kontrollsystem zu ergänzen.

Innerhalb des Systems definiert unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct) die grundsätzlichen Anforderungen u.a. an unsere Lieferanten einschließlich de-

ren Lieferanten, beispielsweise in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Konfliktmineralien und Korruptionsbekämpfung. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig aktualisiert, um Änderungen oder Anpassungen der Gesetze widerzuspiegeln. Für Lieferanten von Naturkautschuk gilt ergänzend unsere Einkaufspolitik für nachhaltigen Naturkautschuk. Verstöße gegen unsere Regeln können jederzeit über die weltweit rund um die Uhr erreichbare Integrity Hotline gemeldet werden.

In Fällen, in denen Continental Hinweise auf Verstöße gegen unseren Business Partner Code of Conduct erhält, werden diese geprüft und ggf. weitere entsprechende Schritte eingeleitet. Wenn Geschäftspartner nachweislich gegen unseren Business Partner Code of Conduct verstoßen, fordert und überwacht Continental Abhilfemaßnahmen und behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung in letzter Konsequenz zu beenden.

Zudem werden Nachhaltigkeitsaspekte an verschiedenen weiteren Stellen des Lieferantenmanagements berücksichtigt. So werden z. B. auf Basis verschiedener Kriterien ausgewählte Lieferanten mithilfe von Selbstauskünften bewertet, die wir über die für unsere Industrien anerkannten Nachhaltigkeitsplattformen wie z. B. EcoVadis und NQC einholen und deren Umfang wir jährlich auf Konzernebene auswerten. Darüber hinaus werden selektiv auch Audits vor Ort oder andere Überprüfungen, beispielsweise in Bezug auf das Vorliegen von Managementsystemen, durchgeführt.

Unseren Ansatz für die verantwortungsvolle Wertschöpfungskette entwickeln wir auch im Dialog mit externen Stakeholdern kontinuierlich weiter und unterstützen die Entwicklung von branchenweiten Standards u.a. über unsere Teilnahme am Branchendialog der deutschen Bundesregierung zu Menschenrechten in der Automobilindustrie. Dort wurde insbesondere an einem gemeinsamen Verständnis über Branchenrisiken und für Anforderungen an Sorgfaltspflichten gearbeitet. Darüber hinaus engagieren wir uns in Initiativen und Verbänden, wie z. B. econsense, Responsible Business Alliance (RBA) sowie in der Global Platform for Sustainable Natural Rubber (GPSNR).

Die verantwortungsvolle Beschaffung wird von den jeweiligen Einkaufsorganisationen verantwortet, die bei Continental u. a. nach Unternehmensbereichen, Produktgruppen und verschiedenen Ländern aufgebaut sind. Ein übergreifendes Einkaufsnetzwerk beschäftigt sich regelmäßig auch mit Themen einer verantwortungsvollen Beschaffung. Die Unternehmensfunktion Group Quality koordiniert das Management von sogenannten Konfliktmineralien inkl. der entsprechenden Berichterstattungsprozesse.

Ergebnisse des Konzepts

Um die Transparenz und Nachhaltigkeit in der Naturkautschuk-Lieferkette von Continental weiter zu erhöhen, wurde das bereits 2019 gegründete Joint Venture „Rubberway“ zur digitalen Risikoanalyse der vorgelagerten Lieferkette weiter ausgerollt. Zudem konnte das bereits seit 2018 bestehende gemeinsame Projekt mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im indonesischen West Kalimantan weiter ausgebaut werden. Ziel des Projekts ist es, gemeinsam die Implementierung eines digitalen Systems für die Rückverfolgbarkeit von Naturkautschuk aus der Projektregion voranzutreiben. Durch die Optimierung der

Lieferkette sowie ein Schulungsangebot für eine nachhaltige Kultivierung von Anbauflächen für Naturkautschuk werden Kleinbäuerinnen und Kleinbauern dabei unterstützt, Menge, Qualität sowie zugleich ihren Ertrag zu steigern und damit ihre Einkommenssituation zu verbessern. Darüber hinaus beugt eine auf Nachhaltigkeit ausgelegte Anbaustrategie Rodung und Entwaldung vor und schont so wertvolle Ressourcen. In einem Entwicklungsprojekt mit Security Matters (SMX) arbeitet Continental daran, anhand von Marker-Technologien einen fälschungssicheren Herkunftsnachweis von Naturkautschuk zu erproben. Im Geschäftsjahr 2022 konnte ein Feldversuch erfolgreich abgeschlossen werden und die Marker-Substanz im gesamten Produktionsprozess eines Reifens zweifelsfrei nachgewiesen werden.

Zum 31. Dezember 2022 lagen uns 1.009 (Vj. 631) gültige Lieferanten-Selbstauskünfte über die beiden Nachhaltigkeitsplattformen EcoVadis und NQC vor. Dies entspricht einer Erfüllungsquote von 63 % (Vj. 53 %) der für diesen Prozess ausgewählten Lieferanten. Die gestiegene Anzahl der vorliegenden, gültigen Lieferanten-Selbstauskünfte und die höhere Erfüllungsquote sind auf das Onboarding von ContiTech-Lieferanten in EcoVadis und die Folgeaktivitäten mit Lieferanten zur Aktualisierung und Erneuerung der Selbstauskünfte zurückzuführen.

Leistungsindikator verantwortungsvolle Wertschöpfungskette	2022	2021
Anzahl der vorliegenden, gültigen Lieferanten-Selbstauskünfte (zum 31.12.) ¹	1.009	631

¹ Basierend auf den Selbstauskünften über die Nachhaltigkeitsplattformen EcoVadis und NQC der für diesen Prozess ausgewählten Lieferanten.

Weitere Leistungsindikatoren zur Umsetzung einer verantwortungsvollen Wertschöpfungskette mit Blick auf unsere eigenen Standorte stellen wir in den Abschnitten Gute Arbeitsbedingungen sowie Saubere und sichere Fabriken in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dar.

Weitere Informationen zum Thema verantwortungsvolle Wertschöpfungskette finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht im Internet unter www.continental-nachhaltigkeit.de.

Gute Arbeitsbedingungen

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir inspirierende, gesunde und faire Arbeitsbedingungen bieten.

Konzept

Im Verhaltenskodex des Continental-Konzerns sind die Eckpunkte für gute Arbeitsbedingungen als Grundlage unserer weltweiten Zusammenarbeit inkl. der Achtung der Menschenrechte und fairer Arbeitsbedingungen geregelt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden hinsichtlich der Beachtung des Verhaltenskodex geschult. Zudem umfasst das in der Einführung befindliche Managementsystem für eine verantwortungsvolle Wertschöpfungskette auch die eigenen Aktivitäten (siehe verantwortungsvolle Wertschöpfungskette).

Unsere Personalstrategie ist darauf ausgerichtet, den quantitativen und qualitativen Personalbedarf zu decken. Die zwei personalstrategischen Initiativen „Industrialize Best Fit“ und „Enable Transformation“ sind daher fokussiert darauf, die Menschen und Positionen auf effiziente und effektive Weise passend zusammenzubringen und den digitalen und technologischen, aber auch kulturellen Wandel hinsichtlich neuer Formen der Zusammenarbeit zu gestalten. Zu den wichtigsten Handlungsfeldern der strategischen Personalarbeit zählen somit die Personalbedarfsplanung, die Suche, die diagnostische Auswahl und Entwicklung von Talenten (insbesondere im Bereich Software und IT), die Förderung von Mitarbeitervielfalt und lebenslangem Lernen, die Weiterentwicklung der Führungskultur sowie die Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen.

Den Auswirkungen unseres Strukturprogramms „Transformation 2019-2029“, das u.a. im Zusammenhang mit dem Wandel der Mobilität steht und weltweit voraussichtlich bis zu 23.000 Arbeitsplätze verändern wird, begegnen wir mit gezielten Qualifizierungsmaßnahmen für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es sollen neue berufliche Perspektiven und Beschäftigungschancen auf dem internen wie auch auf dem externen Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Verantwortlich für die Personalarbeit sind die Personalfunktionen auf Konzern-, Unternehmensbereichs-, Geschäftsfeld- und Länder-ebene, die in einem weltweiten Netzwerk zusammenarbeiten. Teil dieser Organisation ist auch ein spezielles Netzwerk von Länderkoordinatorinnen und -koordinatoren für Arbeitsbeziehungen.

Den Erfolg der Personalarbeit messen wir an dem OUR-BASICS-Live-Index „Nachhaltiges Engagement“, der sich aus der jährlichen Mitarbeiterbefragung errechnet. Der Index misst die Zustimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise zu der Frage, ob sie persönlich hinter den Unternehmenswerten stehen oder ob sie stolz darauf sind, für Continental zu arbeiten. Außerdem ziehen wir die Krankheitsrate und die Rate ungesteuerte Fluktuation als Indikatoren heran. Die Krankheitsrate misst die krankheitsbedingte Abwesenheit im Verhältnis zur vertraglich vereinbarten Arbeitszeit und die Rate ungesteuerte Fluktuation misst den freiwilligen Austritt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Unternehmen im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der OUR-BASICS-Live-Index „Nachhaltiges Engagement“ ist seit dem Geschäftsjahr 2020 auch Bestandteil der LTI-Pläne der Vorstandsmitglieder und der Führungskräfte. Die Krankheitsrate ist ebenfalls ein Bestandteil, allerdings nur für die im Geschäftsjahr 2020 gestarteten Pläne. Weitere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht im Internet [in](#) der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Vorstand.

Ergebnisse des Konzepts

Im Geschäftsjahr 2022 erreichte der Index „Nachhaltiges Engagement“ 80 % (Vj. 80 %) und lag damit auf Vorjahresniveau.

Die Krankheitsrate lag bei 3,7 % (Vj. 3,7 %) im Geschäftsjahr 2022. Sie blieb damit im Vergleich zum Vorjahr stabil. Für die Rate ungesteuerte Fluktuation verzeichneten wir einen leichten Anstieg auf 7,8 % (Vj. 7,0 %).

Angaben zu den Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2022, d. h. zu Löhnen und Gehältern, sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung, finden Sie in den Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Kapitel 9 in diesem Geschäftsbericht. Die Leistungen an Arbeitnehmer, wie z. B. Pensionen, Versorgungsleistungen und langfristige Bonuszahlungen, finden Sie in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Kapitel 29 aufgeschlüsselt.

Leistungsindikatoren gute Arbeitsbedingungen	2022	2021
OUR-BASICS-Live-Index „Nachhaltiges Engagement“ in % ^{1, 2}	80	80
Krankheitsrate in % ^{3, 4}	3,7	3,7
Rate ungesteuerte Fluktuation in % ^{4, 5}	7,8	7,0

1 Definition: Zustimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Fragen des Themenbereichs „Nachhaltiges Engagement“ in der Mitarbeiterbefragung OUR BASICS Live.

2 Datengrundlage sind die Antworten von 46.199 Teilnehmenden (Vj. 47.472) als repräsentativer Zufallsstichprobe, stellvertretend für die Continental-Unternehmensbereiche und -Länder. Die Beteiligungsquote lag bei 75 % (Vj. 75 %).

3 Definition: krankheitsbedingte Abwesenheit im Verhältnis zur vertraglich vereinbarten Arbeitszeit.

4 Ohne Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (d. h. nur Stammebelegschaft).

5 Definition: freiwilliger Austritt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Unternehmen im Verhältnis zu durchschnittlicher Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Weitere Informationen zum Themenfeld „gute Arbeitsbedingungen“ finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht im Internet unter www.continental-nachhaltigkeit.de.

Saubere und sichere Fabriken

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir unsere Geschäftsprozesse auf sichere und verantwortungsvolle Weise auf der Grundlage eines systematischen Managements und des Schutzes von Mensch und Umwelt betreiben.

Konzept

Unsere Unternehmenspolitik für Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz (Environment, Safety and Health, ESH) definiert die konzernweiten Leitlinien für saubere und sichere Fabriken. Abgeleitet daraus verfolgen wir konzernweite ESH-Ziele: Alle Personen in unserem Unternehmen sollen vor Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen geschützt und ihre Gesundheit soll aktiv gefördert werden. CO₂-Emissionen, Energieeinsatz, Wasserverbrauch und Abfallaufkommen der Standorte sollen gesenkt sowie die Abfallverwertungsquote und Energieeffizienz der Standorte gesteigert werden.

Die Umsetzung dieser Leitlinien wird mit lokalen Managementsystemen vorangetrieben. Die konkreten organisatorischen und technischen Vorgaben sind in den jeweiligen ESH-Managementhandbüchern der Unternehmensbereiche beschrieben. Viele Standorte lassen sich zudem extern zertifizieren. Der Umfang der zertifizierten Geschäftsaktivitäten wird jährlich als Abdeckungsgrad der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Umweltschutz-, Energie- sowie Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystemen ausgewertet. Als Effektivitätsindikator für das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement wird die Unfallrate herangezogen, d. h. die Anzahl der Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden. Die Unfallrate ist seit dem Geschäftsjahr 2020 auch Bestandteil der LTI-Pläne der Vorstandsmitglieder und der weltweiten Führungskräfte. Als Ziel hat sich Conti-

ental gesetzt, die Unfallhäufigkeit bis 2030 auf 2,2 Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden zu reduzieren. Weitere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht im Internet www.continental-nachhaltigkeit.de in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Vorstand.

Verantwortlich für das strategische, konzernweite ESH-Management sind Group Environmental and Climate Protection sowie Group Safety and Health, die durch entsprechende Funktionen in den einzelnen Unternehmensbereichen ergänzt werden. Der operative Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz vor Ort liegt in der Verantwortung der Standorte und wird jeweils durch lokale ESH-Managerinnen und -Manager koordiniert.

Ergebnisse des Konzepts

Zum 31. Dezember 2022 deckten die Managementsysteme der zertifizierten Geschäftsaktivitäten einen Großteil unserer konzernweiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Die Zertifizierungen für das Umweltschutzmanagementsystem erreichten einen Abdeckungsgrad von 76 % (Vj. 76 %), das Energiemanagementsystem von 40 % (Vj. 40 %) und das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem von 62 % (Vj. 62 %). Die Quoten lagen damit auf dem Vorjahresniveau.

Die Unfallrate liegt im Geschäftsjahr 2022 mit 2,5 Unfällen pro eine Million Arbeitsstunden (Vj. 2,6 Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden) auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Leistungsindikatoren saubere und sichere Fabriken	2022	2021
Zertifizierungen für Umweltschutzmanagementsysteme (ISO 14001) ¹ Abdeckungsgrad Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) in %	76	76
Zertifizierungen für Energiemanagementsysteme (ISO 50001) ¹ Abdeckungsgrad Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) in %	40	40
Zertifizierungen für Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme (ISO 45001 oder vergleichbar) ¹ Abdeckungsgrad Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) in %	62	62
Unfallrate (Anzahl der Unfälle pro 1 Mio Arbeitsstunden) ^{2, 3}	2,5	2,6

1 Gezählt wurden gültige Zertifikate, abgeschlossene Rezertifizierungsprozesse und laufende Rezertifizierungsprozesse, wenn das Erreichen der Rezertifizierung als sehr wahrscheinlich eingestuft wurde.

2 Definition: Anzahl der Unfälle während der Arbeitszeit pro eine Million bezahlte Arbeitsstunden. Gezählt ab mehr als einem Ausfalltag, d. h. mit mindestens einem Ausfalltag über den Tag des Unfalls hinaus.

3 Ohne Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (d. h. nur Stammebelegschaft), ohne Wegeunfälle.

Weitere Informationen zum Themenfeld „saubere und sichere Fabriken“ finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht im Internet unter www.continental-nachhaltigkeit.de.

Benchmark für Qualität

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir von unseren Kunden und der Gesellschaft als Benchmark für Qualität anerkannt werden, indem wir sichere und nachhaltige Produkte gewährleisten.

Konzept

Entscheidend für die Erreichung der Qualitätsführerschaft ist eine qualitätsorientierte Unternehmenskultur. Unsere Qualitätspolitik legt die Leitlinien für die Produkt- und Prozessqualität bei Continental fest. Produktrückrufe, Produkthaftungen und Verfahren infolge von Qualitätsmängeln stellen ein Risiko für das Unternehmen dar, das wir wegen der daraus resultierenden Umsatzeinbußen, Kosten und eines Verlustes an Kunden- und Marktakzeptanz vermeiden wollen. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Risiko- und Chancenbericht in diesem Geschäftsbericht.

Die Umsetzung dieser Leitlinien wird mit lokalen Managementsystemen vorangetrieben. Die konkreten organisatorischen und technischen Vorgaben sind in den jeweiligen Qualitätsmanagement-Handbüchern der Unternehmensbereiche beschrieben. Der Umfang der Zertifizierungen wird jährlich als Abdeckungsgrad der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Qualitätsmanagementsystemen ausgewertet. Als Effektivitätsindikator unseres Qualitätsmanagements dient die Anzahl der neuen Feldqualitätseignisse. Ein Feldqualitätseignis ist eine risikominimierende Maßnahme für ein von Continental hergestelltes und/oder verkaufte Produkt aufgrund eines sicherheitsrelevanten Defekts und/oder der Nichteinhaltung von Regularien, die seitens Continental, eines Kunden und/oder einer Behörde initiiert wurde.

Verantwortlich für das strategische, konzernweite Qualitätsmanagement sind die Unternehmensfunktion Group Quality sowie Qualitätsfunktionen auf verschiedenen Ebenen im Konzern, die in einem weltweiten Netzwerk zusammenarbeiten.

Ergebnisse des Konzepts

Zum 31. Dezember 2022 deckten zertifizierte Qualitätsmanagementsysteme mit 83 % (Vj. 84 %) einen Großteil unserer konzernweiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

Es wurden 30 neue Feldqualitätseignisse im Geschäftsjahr 2022 ermittelt (Vj. 36).

Leistungsindikatoren Benchmark für Qualität	2022	2021
Zertifizierungen für Qualitätsmanagementsysteme (ISO 9001 oder vergleichbar) ¹		
Abdeckungsgrad Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) in %	83	84
Neue Feldqualitätseignisse (zum 31.12.) ²	30	36

¹ Gezählt wurden gültige Zertifikate, abgeschlossene Rezertifizierungsprozesse und laufende Rezertifizierungsprozesse, wenn das Erreichen der Rezertifizierung als sehr wahrscheinlich eingestuft wurde.

² Definition: Ein Feldqualitätseignis ist eine risikominimierende Maßnahme für ein von Continental hergestelltes und/oder verkaufte Produkt aufgrund eines sicherheitsrelevanten Defekts und/oder der Nichteinhaltung von Regularien, die seitens Continental, eines Kunden und/oder einer Behörde initiiert wurde.

Darüber hinaus finden Sie Angaben zum Umfang von berichts-pflichtigen Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen im Geschäftsjahr 2022 in Kapitel 38 in den Sonstigen Erläuterungen im Konzernanhang.

Weitere Informationen zum Themenfeld „Benchmark für Qualität“ finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht im Internet unter www.continental-nachhaltigkeit.de.

Nachhaltige Managementpraxis

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir effektive Managementprozesse, faire Geschäftspraktiken und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung umsetzen, die unterschiedliche Perspektiven ausgewogen einbezieht.

Konzept

Für die Vorbeugung gegen Verstöße in den Bereichen Korruption, Kartellrecht, Geldwäsche und Datenschutz ist die Unternehmensfunktion Group Compliance verantwortlich, die in ein zentrales Team und in regionale Funktionen gegliedert ist. Compliance-Koordinatorinnen und -Koordinatoren in den Ländern und an den Standorten ergänzen diese Struktur. Die Grundlagen des Compliance-Managements sind im Konzern-Compliance-Handbuch geregelt.

Continental strebt ein ganzheitliches Compliance-Managementsystem an, das auf einer umfassenden Analyse potenzieller Compliance-Risiken basiert, gefolgt von der Implementierung geeigneter Richtlinien und Verfahren, Schulungen, Beratung, Überwachung und Kontrollen, die zu kontinuierlichen Lernerfahrungen und Systemverbesserungen führen. Zur Unterstützung der Aufdeckung von Verstößen dienen die sogenannte Integrity Hotline und eine Ombudsstelle.

Als einen weiteren Baustein für nachhaltige Managementpraxis wollen wir die Mitarbeitervielfalt (Diversity), unter der wir Internationalität, Geschlechterbalance, unterschiedliche Erfahrungen und Altersgenerationen verstehen, fördern. Wir haben uns das konzernweite Ziel gesetzt, den Anteil weiblicher Führungskräfte (Executives und Senior Executives) bis 2025 auf 25 % und bis 2030 auf bis zu 30 % zu erhöhen.

Dies wollen wir insbesondere durch das Vorantreiben des Kulturwandels in der Organisation, durch die Erweiterung der Frauennetzwerke und die Durchführung von Diversity-Workshops und spezifischen Veranstaltungen erreichen. Die Geschlechtervielfalt, d. h. der Anteil weiblicher Führungskräfte auf dem Executive- und Senior-Executive-Level, ist seit dem Geschäftsjahr 2020 auch Bestandteil der LTI-Pläne der Vorstandsmitglieder und der weltweiten Führungskräfte. Weitere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht im Internet [in](#) der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Vorstand.

Weitere Informationen zum Themenfeld „nachhaltige Managementpraxis“ sowie zu unserem Diversity-Konzept finden Sie im Abschnitt Corporate Governance in diesem Geschäftsbericht. Weitere Informationen zum Thema Compliance finden Sie im Risiko- und Chancenbericht im Kapitel Aufbau des internen Kontrollsystems in diesem Geschäftsbericht.

Ergebnisse des Konzepts

Zum 31. Dezember 2022 steigerte Continental den Anteil weiblicher Führungskräfte auf dem Executive- und Senior-Executive-Level auf 19,1 % (Vj. 17,8 %). Die Zunahme des Anteils weiblicher Führungskräfte belegt, dass unsere Initiativen und Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtervielfalt Wirkung zeigen. Der Anteil ohne USA belief sich auf 18,8 %. Für die langfristige Vergütung der Führungskräfte ist die separate Betrachtung der Kennzahl ohne die USA aus juristischen Gründen notwendig.

Leistungsindikator nachhaltige Managementpraxis	2022	2021
Geschlechtervielfalt – Anteil weiblicher Executives und Senior Executives (zum 31.12.) in %	19,1	17,8
darin enthaltener Anteil weiblicher Executives und Senior Executives ohne USA (zum 31.12.) in %	18,8	n.a.

Weitere Informationen zum Themenfeld „nachhaltige Managementpraxis“ finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht im Internet unter www.continental-nachhaltigkeit.de/downloads.

Angaben nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem zur Bestimmung nachhaltiger Geschäftstätigkeiten in der Realwirtschaft. Bei den folgenden Angaben handelt es sich um die Pflichtangaben des Continental-Konzerns nach Art. 8 EU-Tax-VO 2020/852.

Spezielle Hinweise zur Umsetzung der Offenlegungsvorschriften nach EU-Tax-VO

Die Berichterstattung nach EU-Tax-VO mit Anwendung der Regelungen bezüglich taxonomiekonformer Geschäftstätigkeiten ist für Continental weiterhin mit Unsicherheiten verbunden. Dies ist v.a. darauf zurückzuführen, dass weiterhin unklare und auslegungsbedürftige Formulierungen in den Regulierungen und Erklärungen bezüglich der Ermittlung der taxonomiefähigen und insbesondere der taxonomiekonformen Geschäftstätigkeiten sowie der Berechnungen der Kernleistungsindikatoren Umsatz, Investitionen und Betriebsausgaben bestehen.

Zudem besteht die Regulierung aus verschiedenen Verordnungen, delegierten Rechtsakten sowie offiziellen Antworten auf häufig gestellte Fragen, deren Zusammenwirken aus Sicht von Continental ebenfalls mit Unsicherheiten verbunden ist. Auch wegen der kurzen Umsetzungsfrist, die von der EU-Taxonomie-Verordnung und den publizierten delegierten Rechtsakten gewährt wurde, konnten bislang viele für die Umsetzung relevante Auslegungsfragen nicht abschließend geklärt werden. Darauf weist auch die von der Europäischen Kommission eingesetzte ständige Expertengruppe „EU-Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen“ in ihrem Bericht an die EU-Kommission vom Oktober 2022 explizit hin. Bei der Auslegung der Regulierung berücksichtigen wir zudem die öffentlich kommunizierten Bewertungen von Industrieverbänden der Zuliefer- und Automobilindustrie sowie die Berichtspraxis von europäischen Zulieferern für das Jahr 2021.

Für die Zulieferindustrie hat die EU-Kommission in ihrer vorläufigen Antwort auf häufig gestellte Fragen vom 19. Dezember 2022 zudem festgestellt, dass die explizite Behandlung von Komponenten, beispielsweise für den Transportsektor, erst in späteren Revisionen der delegierten Verordnung detaillierter geregelt wird. Daher weist Continental weiterhin ausdrücklich auf die schwierige Einordnung der Zulieferer im Rahmen der EU-Taxonomie hin.

Taxonomiefähige Geschäftsaktivitäten

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsambition streben wir Klimaneutralität sowie emissionsfreie Mobilität und Industrien bis spätestens 2050 (vgl. auch Abschnitte Klimaneutralität sowie Emissionsfreie Mobilität und Industrien in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung) und damit den Ausbau von sauberer und klimaneutraler Mobilität an. Hierzu haben wir als Bestandteil unserer Nachhaltigkeits-Scorecard Leistungsindikatoren auf Konzernebene eingeführt, um den kontinuierlichen Fortschritt zu überwachen. Aus dieser Scorecard stufen wir das zuordenbare Geschäft mit emissionsfreier Mobilität und Industrie als denjenigen Indikator ein, der alle für Continental als taxonomiefähig in Bezug auf das Umweltziel Klimaschutz gemäß EU-Tax-VO auszuweisenden Geschäftstätigkeiten umfasst. Er setzt sich zusammen aus dem zuordenbaren Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen und dem zuordenbaren kohlenstoffarmen Geschäft über das Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen hinaus. Diese Tätigkeiten werden nicht als taxonomiefähig unter Anhang II zum delegierten Klimarechtsakt (Umweltziel Anpassung an den Klimawandel) ausgewiesen.

Alle anderen Geschäftstätigkeiten des Continental-Konzerns, die in den zuvor genannten Geschäftstätigkeiten nicht enthalten sind, wurden für das Berichtsjahr als nicht taxonomiefähig eingestuft.

Insbesondere die Zuordenbarkeit der Geschäftstätigkeit ist für diese Einordnung entscheidend, da für in der Wertschöpfungskette vorgelagerte Geschäftstätigkeiten eine direkte Verbindung nachgewiesen werden sollte, wie die Plattform für nachhaltige Finanzen in ihrem Bericht an die Kommission vom Oktober 2022 ausführt.

Das zuordenbare Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen ordnen wir in die Kategorie 3.6 („Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“) der delegierten Verordnung für Klimaschutz (EU 2021/2139, Anhang I) ein, da es substantiell zur Ermöglichung des Ausbaus von „sauberer oder klimaneutraler Mobilität“ gemäß Art. 10 Abs. 1 c) in Verbindung mit Art. 10 Abs. 1 i) der EU-Tax-VO beiträgt. Es erfüllt aus Sicht von Continental zudem die Bedingungen für ermöglichende Tätigkeiten gemäß Art. 16 der EU-Tax-VO, da diese Geschäftstätigkeit nicht zu Lock-in-Effekten führt und auf der Grundlage von Lebenszyklusüberlegungen wesentliche positive Auswirkungen auf die Umwelt hat. Der maßgebliche Anteil der CO₂-Emissionen bei Fahrzeugen und Fahrzeugkomponenten fällt in der Nutzungsphase an, wodurch für Fahrzeuge ohne Antriebsemissionen und deren Komponenten wesentliche positive Auswirkungen auf die Umwelt grundsätzlich angenommen werden können, wie Anhang I der delegierten Verordnung für Klimaschutz in Bezug auf Fahrzeuge ausführt.

Diese Einordnung basiert zudem auf der Antwort der EU-Kommission auf häufig gestellte Fragen vom Dezember 2022, welche feststellt, dass die Herstellung von spezifischen Auto- und Fahrzeugkomponenten nicht standardmäßig unter der Tätigkeit „Herstellung

von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ (3.3) eingestuft werden kann, da in der EU-Taxonomie keine allgemeine Regelung für vorgelegte Tätigkeiten vorgesehen ist.

Darüber hinaus wird das zuordenbare kohlenstoffarme Geschäft über das Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen hinaus als taxonomiefähig ausgewiesen. Es umfasst neben verschiedenen Industriegeschäften erstmals das Ersatzgeschäft mit hocheffizienten Reifen mit geringem Rollwiderstand für die bereits im Markt vorhandene Bestandsflotte an Fahrzeugen. Dieses Reifenmarktgeschäft mit den beiden höchsten Label-Klassen A und B wird der Kategorie 3.6 zugerechnet („Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“). Die Label-Klassen A und B liegen derzeit eindeutig über dem Marktdurchschnitt und zielen – im Vergleich zu niedrigeren Label-Klassen – auf relevante Reduktionen von Emissionen im Transportsektor ab.

Beim Ersatzgeschäft wird zudem die Bedingung erfüllt, dass die wesentlichen Reduktionen ohne sogenannte Lock-In-Effekte erreicht werden, da die Verbesserung bei der Bestandsflotte erzielt wird, die ohnehin schon im Markt vorhanden ist. Hingegen wird das Erstausrüstungsgeschäft mit hocheffizienten Reifen für Verbrennerfahrzeuge zwar ebenfalls als auf wesentliche Reduktionen abzielend betrachtet, aber als nicht vereinbar mit dem für ermöglichende Geschäftstätigkeiten relevanten Grundsatz der Vermeidung von Lock-in-Effekten gemäß Art. 16 der EU-Tax-VO bewertet. Diese Einordnung wird auch durch die Plattform für nachhaltige Finanzen unterstützt, auch wenn diese Einschätzung nicht bindend ist. Sie führt in ihrem Bericht an die Kommission vom Oktober 2022 bezogen auf Lock-In-Effekte aus, dass bei ermöglichenden Technologien für Verbrennerfahrzeuge als auch für die bis 2025 noch taxonomiefähigen Hybridfahrzeuge im Erstausrüstungsgeschäft davon auszugehen ist, dass Lock-In-Effekte entstehen, während diese bei elektrischen bzw. emissionsfreien Fahrzeugen nicht entstünden.

Die verschiedenen Industriegeschäfte, die Continental als taxonomiefähige Geschäftstätigkeiten ausweist, umfassen im Wesentlichen die Herstellung von Komponenten für Windkraft- und Solaranlagen sowie erstmalig auch die Herstellung von Materialien zur Dämmung von Industrieanlagen. Abweichend von der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2021 ordnet Continental diese Geschäfte ebenfalls der Kategorie 3.6 („Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“) zu, da die Geschäftstätigkeiten auf wesentliche Reduktionen abzielen und damit wesentliche Beiträge zum Ausbau von erneuerbaren Energien sowie zur Einsparung von Energie durch Dämmung beispielsweise in Industrieanlagen leisten. Diese Einordnung lässt sich mit Bezug auf die Antwort der EU-Kommission auf häufig gestellte Fragen vom Dezember 2022 begründen, die ausführt, dass die Zwischenschritte in der Wertschöpfungskette nicht automatisch taxonomiefähig sind, wenn sich die Beschreibung nur auf die Herstellung von Endprodukten bezieht. Zudem erfasst die Beschreibung der Geschäftstätigkeiten gemäß den Kategorien 3.1 bis 3.5 diese Komponenten nicht.

Für alle dargelegten Einordnungen nach Kategorie 3.6 ist es nach Auffassung von Continental unerheblich, welche Funktionen die Zulieferertechnologien in den emissionsfreien Fahrzeugen oder anderen Endprodukten erfüllen, solange sie die Ziele gemäß Art. 10 Abs. 1 ermöglichen und gemäß der Tätigkeitsbeschreibung der Kategorie

3.6 darauf abzielen, substanzielle Reduktionen von CO₂-Emissionen über den Lebenszyklus hinweg zu erzielen.

Bei der Einordnung legen wir die öffentlich verfügbaren Informationen bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung zugrunde.

Taxonomiefähige Umsätze

Die Aufstellung des Umsatzes erfolgte gemäß Abschnitt 1.1.1 des Anhangs 1 der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (2021/2178) in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften (siehe Tabellen am Ende dieser nichtfinanziellen Erklärung). Durch die von Continental gewählte Ermittlungsmethode werden hierbei Doppelzählungen vermieden.

Informationen zum gesamten Umsatz des Continental-Konzerns (dem Nenner der Kennzahlenberechnung) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Umsatzerlöse in diesem Geschäftsbericht zu finden.

Taxonomiefähige Investitionen und Betriebsausgaben

Die taxonomiefähigen Investitionen und Betriebsausgaben wurden gemäß der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (2021/2178) sowie unter Berücksichtigung der Klarstellungen der EU-Kommission vom Oktober 2022 erfasst.

Bei den Angaben der taxonomiefähigen Investitionen und Betriebsausgaben nach der sogenannten Kategorie a handelt es sich jeweils um Zuschlüsselungen auf Grundlage des taxonomiefähigen Umsatzanteils. Denn geschäftsmodellbedingt werden die Anlagen, Maschinen und Gebäude des Continental-Konzerns sowohl für die taxonomiefähigen Tätigkeiten als auch für andere Tätigkeiten genutzt. Dies gilt sowohl für Investitionen in als auch für Betriebsausgaben auf Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiefähigen Tätigkeiten verbunden sind (Kategorie a).

Die Zuschlüsselung erfolgt dabei auf Geschäftsfeldebene für Investitionen bzw. Unternehmensbereichsebene für Betriebsausgaben und nicht nach einzelnen Standorten, um Doppelzählungen zu vermeiden, interne Geschäfte sowie Konsolidierungseffekte zu berücksichtigen und der Matrixstruktur des Konzerns Rechnung zu tragen. Eine solche Vorgehensweise der Zuschlüsselung wird auch durch die Plattform für nachhaltige Finanzen in ihrem Bericht an die Kommission vom Oktober 2022 grundsätzlich nahegelegt, die für ermöglichende Geschäfte ausführt, dass Investitionen und Betriebsausgaben auf Basis des Umsatzanteils berichtet werden sollten, wenn die Geschäfte sowohl taxonomiefähige als auch nicht-taxonomiefähige Geschäftstätigkeiten enthalten.

Die aufgeführten, als taxonomiefähig bewerteten, einzelnen Maßnahmen sowie der Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Kategorie c wurden separat erfasst und vor der Zuschlüsselung herausgerechnet. Durch die von Continental gewählte Zuschlüsselung und das vorherige Herausrechnen der Kategorie c werden Doppelzählungen bei Investitionen und Betriebsausgaben vermieden.

Bei der Bewertung von Kategorie c geht Continental davon aus, dass sowohl der Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten als auch die Durchführung einzelner Maßnah-

men, durch welche die Geschäftstätigkeiten von Continental kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der aus der Geschäftstätigkeit von Continental resultierende Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt werden kann, zu taxonomiefähigen Investitionsausgaben und Betriebsausgaben führen kann. Diese Produkte und Maßnahmen umfassen Geschäftstätigkeiten, die aktiv zur Erreichung unseres Dekarbonisierungsfahrplans beitragen. Dies sind insbesondere die folgenden in Anhang I der delegierten Verordnung für Klimaschutz genannten Geschäftstätigkeiten:

- › 3.3 Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien durch den Erwerb von Fahrzeugen
- › 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten, was neben der Dämmung von Anlagen insbesondere auch die Dämmung von Gebäuden sowie Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen beinhaltet
- › 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- › 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- › 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien wie vor allem Solaranlagen auf Werkshallen

Die Aufstellung der Investitionen erfolgte gemäß Abschnitt 1.1.2 des Anhangs 1 der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (2021/2178) in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften. Informationen zu den gesamten Investitionen des Continental-Konzerns sind im Konzernanhang in der Segmentberichterstattung (Kapitel 1) in diesem Geschäftsbericht zu finden. Die Angaben beziehen sich auf Investitionen in die im Konzernanhang dargestellten immateriellen Vermögenswerte (Kapitel 14), Sachanlagen (Kapitel 15), Leasing (Kapitel 16) und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (Kapitel 17).

Die Betriebsausgaben definieren sich gemäß Abschnitt 1.1.3 des Anhangs 1 der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (2021/2178) und wurden kalkulatorisch wie oben beschrieben ermittelt. Continental berücksichtigt dabei im Nenner der Kennzahlenberechnung für die Betriebsausgaben direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die durch Forschung und Entwicklung (netto), Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Reparaturen im Geschäftsjahr anfielen.

Continental weist darauf hin, dass nach eigener Auffassung verschiedene Auslegungen der Anforderungen bezüglich der Investitionen und Betriebsausgaben, insbesondere für die Kategorie c sowie zu Betriebsausgaben allgemein, weiterhin zu Unsicherheiten in der Ermittlung der Taxonomieangaben führen.

Taxonomiekonforme Geschäftstätigkeiten

Continental weist derzeit keine Geschäftstätigkeiten als taxonomiekonform aus.

Für alle Geschäftstätigkeiten, die nach den Kategorien 3.6 ausgewiesen werden, sind spezifische, vergleichende Lebenszyklusanalysen die Voraussetzung, diese auch als taxonomiekonform auszuweisen. Diese müssen erhebliche Einsparungen an Lebenszyklus-Emissio-

nen im Vergleich zu der leistungsfähigsten am Markt verfügbaren alternativen Technologie oder Lösung bzw. zu dem leistungsfähigsten am Markt verfügbaren alternativen Produkt nachweisen. Zudem müssen die Lebenszyklusanalysen nach vorgegebenen Standards extern verifiziert werden. Eine vereinfachende Lebenszyklusbetrachtung, wie sie die Taxonomie-Verordnung (2020/852) selbst fordert, ist nach der delegierten Verordnung für Klimaschutz (2021/2139) für die Kategorie 3.6 nicht mehr ausreichend.

Diese spezifischen vergleichenden Lebenszyklusanalysen sind derzeit aus verschiedenen Gründen aus Sicht von Continental nicht möglich:

- › Das zuordenbare Geschäft von Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen definiert sich dadurch, dass die Endprodukte Fahrzeuge ohne Antriebsemissionen sind. Durch die ausgewiesenen taxonomiefähigen Geschäftstätigkeiten ermöglicht Continental als Zulieferer die Herstellung solcher Fahrzeuge. Dabei werden die Emissionen der Fahrzeuge aber nicht reduziert, da sie per definitionem bereits als emissionsfrei betrachtet werden. Selbst wenn eine Lebenszyklusanalyse durchführbar wäre, könnte sie daher keine erheblichen Einsparungen nachweisen. Zu einer gleichen Einschätzung kommt Continental auch bezogen auf alle Komponenten innerhalb des zuordenbaren kohlenstoffarmen Geschäfts über das Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen hinaus, sofern die jeweiligen Endprodukte nicht mit direkten Emissionen verbunden sind. Dies gilt beispielweise für Komponenten von Technologien für erneuerbare Energien.
- › Für das weitere zuordenbare kohlenstoffarme Geschäft über das Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen hinaus wären solche Lebenszyklusanalysen theoretisch möglich, lassen sich aber aus Sicht von Continental sowohl aus praktischen Gründen als auch bedingt durch unklare Vorgaben für die als taxonomiefähig ausgewiesenen Geschäftstätigkeiten nicht nachprüfbar regulierungskonform durchführen:
- › Zu den praktischen Gründen zählt, dass die betroffenen Geschäftsaktivitäten aus einer Vielzahl an Produkten bestehen, die sich in einer Vielzahl von Anwendungen wiederfinden. Unter der Annahme, dass einzelne Produkte eine erlaubte sogenannte Funktionseinheit der Lebenszyklusanalyse wären, wären für einzelne Anwendungen dieser Produkte theoretisch Lebenszyklusanalysen möglich. Für den kompletten Umfang der Geschäftsaktivitäten wäre dies jedoch weder angemessen noch in der vorgegebenen Zeit durchführbar.
- › Nach Analyse von Continental ist eine möglicherweise vereinfachte Betrachtung auf Produktgruppenebene oder vergleichbare Aggregationen weder durch die delegierte Verordnung noch durch Antworten der EU-Kommission auf häufig gestellte Fragen bislang so weit geregelt worden, dass ein externer Verifizierer die Berechnung nachprüfbar und regulierungskonform verifizieren könnte.

- › Zudem hat die Kommission erst in ihren Antworten auf häufig gestellte Fragen im Dezember 2022 erste und aus Sicht von Continental wenig klarstellende Antworten zur Beurteilung der nachzuweisenden „erheblichen Einsparung“ sowie zur Defini-

tion von Vergleichstechnologien und deren Performance gegeben. Aus Sicht von Continental können die Ausführungen der Kommission aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr berücksichtigt werden, sind vor der Veröffentlichung im Amtsblatt noch nicht ausreichend verbindlich und geben zudem weiterhin keinen ausreichend verlässlichen Rahmen für vergleichende Lebenszyklusanalysen.

Für alle Fälle gilt zudem die Feststellung der EU-Kommission in ihren Antworten auf häufig gestellte Fragen vom Dezember 2022, dass die detaillierte Klärung der Einordnung von Zulieferern noch aussteht. Dies schließt aus Sicht von Continental auch die verlässlichere Klärung in Bezug auf Lebenszyklusbetrachtungen durch Zulieferer ein.

Da Continental derzeit keine Tätigkeiten als taxonomiekonform ausweist, werden auch keine taxonomiekonformen Investitionen oder Betriebsausgaben ausgewiesen. Auch das Ausweisen von taxonomiekonformen Investitionen und Betriebsausgaben nach Kategorie c ist derzeit aus Sicht von Continental nicht möglich, da für das Einhalten der technischen Bewertungskriterien und Mindestschutzvorschriften entlang der gesamten Wertschöpfungskette noch nicht ausreichend Nachweise vorliegen.

Offenzulegende Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Bei den folgenden Übersichten der Taxonomieangaben sei darauf hingewiesen, dass diese entsprechend den Vorgaben der Meldebögen des Anhangs 2 der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (2021/2178) angefertigt wurden.

Vor dem Hintergrund der Unsicherheiten und Auslegungen der Taxonomie-Verordnung ist diese Einschränkung relevant, da sie beispielsweise bedeutet, dass die Bezeichnungen als ökologisch nachhaltige bzw. als nicht ökologisch nachhaltige Aktivitäten sich nur auf die Bewertung nach EU-Tax-VO beziehen und nicht allgemeingültig sind.

Continental hat keine Geschäftstätigkeiten gemäß der zusätzlichen delegierten Verordnung für die Bereiche Gas- und Nukleartätigkeiten (2022/1214) und verzichtet daher auf die Angabe der spezifischen Meldebögen.

Meldebögen nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter Umsatz Mio €	Umsatz-anteil %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)					Mindestschutz J/N	Taxonomie-konformer Umsatz-anteil 2022 %	Taxonomie-konformer Umsatz-anteil 2021 %	Kategorie ermögl-ichende Tätig-keiten E	Kategorie Über-gangs-tätig-keiten T
				Klimaschutz Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeres-ressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeres-ressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung					
A. Taxonomie Tätigkeiten																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0 %												0,0 %	n.a.		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	3.6	2.804,6	7,1 %															
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		2.804,6	7,1 %												0,0 %	n.a.		
Total (A.1 + A.2)		2.804,6	7,1 %												0,0 %	n.a.		
B. Taxonomie Tätigkeiten																		
Umsatz nicht taxonomiefähige Tätigkeiten (B)		36.604,3	92,9 %															
Gesamt (A + B)		39.408,9	100,0 %															

Bei den hier aufgeführten Tabellen handelt es sich um die „Meldebögen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen“ nach Vorgabe des Anhangs II der delegierten Verordnung 2021/2178 der EU-Kommission.

Aus Gründen der Vereinfachung verwendet Continental außerhalb dieser Tabellen folgende Begriffe synonym:

› „Wirtschaftstätigkeiten“ als „Geschäftstätigkeiten“

› „ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)“ als „taxonomiekonforme Geschäftstätigkeiten“

› „taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)“ als „taxonomiefähige Geschäftstätigkeiten“

Anteil der Investitionen für Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter CapEx	Anteil CapEx	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)					Mindestschutz	Taxonomie-konformer CapEx-Anteil 2022	Taxonomie-konformer CapEx-Anteil 2021	Kategorie ermögl-ichende Tätig-keiten	Kategorie Über-gangs-tätig-keiten			
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeres-ressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeres-ressourcen	Kreislaufwirtschaft						Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	J/N
		Mio €	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%					
A. Taxonomie Tätigkeiten																					
A.1. CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0%												0,0%	n. a.					
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	3.3	0,1	0,0%																		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	3.6	171,9	7,1%																		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	1,4	0,1%																		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	7.4	0,7	0,0%																		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	7.5	1,5	0,1%																		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	7,4	0,3%																		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		183,1	7,5%											0,0%	n. a.						
Total (A.1 + A.2)		183,1	7,5%											0,0%	n. a.						
B. Taxonomie Tätigkeiten																					
CapEx nicht taxonomiefähige Tätigkeiten (B)		2.243,3	92,5%																		
Gesamt (A + B)		2.426,4	100,0%																		

Bei den hier aufgeführten Tabellen handelt es sich um die „Meldebögen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen“ nach Vorgabe des Anhangs II der delegierten Verordnung 2021/2178 der EU-Kommission.

Aus Gründen der Vereinfachung verwendet Continental außerhalb dieser Tabellen folgende Begriffe synonym:

› „Wirtschaftstätigkeiten“ als „Geschäftstätigkeiten“

› „ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)“ als „taxonomiekonforme Geschäftstätigkeiten“

› „taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)“ als „taxonomiefähige Geschäftstätigkeiten“

Der hier verwendete Begriff „CapEx“ ist synonym zu dem im Text zur EU-Taxonomie verwendeten Begriff der Investitionen.

Anteil der Betriebsausgaben für Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter OpEx	Anteil OpEx	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)					Mindestschutz	Taxonomie-konformer OpEx-Anteil 2022	Taxonomie-konformer OpEx-Anteil 2021	Kategorie ermögl-ichende Tätig-keiten	Kategorie Über-gangs-tätig-keiten
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeres-ressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeres-ressourcen	Kreislaufwirtschaft					
		Mio €	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T
A. Taxonomie Tätigkeiten																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0%												0,0%	n. a.		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	3.3	0,0	0,0%															
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	3.6	219,7	6,1%															
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	0,1	0,0%															
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	7.4	0,0	0,0%															
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	7.5	0,1	0,0%															
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	0,1	0,0%															
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		220,1	6,1%											0,0%	n. a.			
Total (A.1 + A.2)		220,1	6,1%											0,0%	n. a.			
B. Taxonomie Tätigkeiten																		
OpEx nicht taxonomiefähige Tätigkeiten (B)		3.362,3	93,9%															
Gesamt (A + B)		3.582,4	100,0%															

Bei den hier aufgeführten Tabellen handelt es sich um die „Meldebögen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen“ nach Vorgabe des Anhangs II der delegierten Verordnung 2021/2178 der EU-Kommission.

Aus Gründen der Vereinfachung verwendet Continental außerhalb dieser Tabellen folgende Begriffe synonym:

› „Wirtschaftstätigkeiten“ als „Geschäftstätigkeiten“

› „ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)“ als „taxonomiekonforme Geschäftstätigkeiten“

› „taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)“ als „taxonomiefähige Geschäftstätigkeiten“

Der hier verwendete Begriff „OpEx“ ist synonym zu dem im Text zur EU-Taxonomie verwendeten Begriff der Betriebsausgaben.

Informationen zur Entwicklung weiterer Nachhaltigkeitsthemenfelder

Informationen zur Entwicklung von Themenfeldern, die zwar als relevant für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens identifiziert wurden, jedoch gemäß einer internen Analyse nicht als berichtsrelevant für die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung eingestuft wurden, sind wie folgt zu finden:

- › Themenfeld „Innovationen und Digitalisierung“: Kapitel Forschung und Entwicklung auf Seite 35 f. in diesem Geschäftsbericht und gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht
- › Themenfeld „sichere Mobilität“: Kapitel Forschung und Entwicklung auf Seite 35 f. in diesem Geschäftsbericht und gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht
- › Themenfeld „langfristige Wertschöpfung“: Kapitel Unternehmenssteuerung auf Seite 32 f. in diesem Geschäftsbericht und gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht
- › Themenfeld „gesellschaftliches Engagement“: im integrierten Nachhaltigkeitsbericht

Den integrierten Nachhaltigkeitsbericht finden Sie im Internet unter www.continental-nachhaltigkeit.de.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Steigende Inflationsraten, die durch den Krieg in der Ukraine noch verschärft wurden, und die Anhebung der Leitzinsen durch viele Zentralbanken zur Bekämpfung der Inflation dämpften im Jahr 2022 die wirtschaftliche Entwicklung weltweit. Gemäß dem World Economic Outlook Update (WEO Update) des Internationalen Währungsfonds (IWF) von Januar 2023 wuchs die Weltwirtschaft im Geschäftsjahr 2022 um 3,4%. Die IWF-Prognose eines Wachstums von 4,4% von Januar 2022 wurde damit nicht erreicht.

Im Euroraum stieg 2022 gemäß der Statistikbehörde Eurostat das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 3,5% gegenüber dem Vorjahr. In Deutschland erhöhte sich gemäß Statistischem Bundesamt das BIP um 1,9%. Frankreich, Italien und Spanien, die weiteren großen Volkswirtschaften des Euroraums, wiesen laut IWF Wachstumsraten von knapp 3% bis rund 5% aus. Andere Volkswirtschaften Europas verzeichneten 2022 ebenfalls ähnliche Wachstumsraten ihrer Wirtschaft wie der Euroraum. Das Vereinigte Königreich erreichte gemäß IWF beispielsweise ein Wachstum von 4,1%. Für Russland schätzte der IWF dagegen einen BIP-Rückgang um 2,2%.

In Nordamerika erhöhte sich im Jahr 2022 das BIP der USA gemäß dem Bureau of Economic Analysis um 2,1%. Für Kanada und Mexiko wies der IWF BIP-Zuwächse von 3,5% bzw. 3,1% aus. Auch in anderen amerikanischen Ländern setzte sich 2022 die wirtschaftliche Erholung fort. Für Brasilien beispielsweise schätzte der IWF einen BIP-Anstieg um 3,1%.

Die asiatischen Länder verzeichneten im Berichtsjahr gemäß IWF ebenfalls eine Fortsetzung der konjunkturellen Belebung. Sehr hohe Wachstumsraten erreichten 2022 die indische Wirtschaft mit einem BIP-Zuwachs um 6,8% sowie die ASEAN-Staaten mit einem BIP-Anstieg um 5,2%. Geringere Wachstumsraten wiesen gemäß IWF China und Japan mit BIP-Erhöhungen um 3,0% bzw. 1,4% aus.

Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen und Absatzregionen

Die Automobilindustrie - mit Ausnahme des Ersatzgeschäfts - bildet mit einem Anteil von 61% (Vj. 61%) am Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2022 den bedeutendsten Kundenkreis für Continental. Den wesentlichen Anteil steuerte hierzu der Unternehmensbereich Automotive bei, aber auch die Unternehmensbereiche Tires und ContiTech erwirtschafteten in diesem Marktsegment signifikante Umsatzerlöse.

Das zweitgrößte Marktsegment für Continental ist mit 28% (Vj. 28%) vom Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2022 das weltweite Ersatzreifengeschäft für Pkw und Nutzfahrzeuge. Wegen des deutlich höheren Anteils von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen am Ersatzreifengeschäft ist ihre Entwicklung von besonderer Bedeutung für unseren wirtschaftlichen Erfolg.

Das drittgrößte Marktsegment für Continental ist mit rund 9% vom Gesamtumsatz (Vj. 9%) das weltweite Geschäft mit Industriekunden und Ersatzteilen des Unternehmensbereichs ContiTech.

Die größte Absatzregion von Continental ist weiterhin Europa mit einem Umsatzanteil von 47% im Berichtsjahr (Vj. 49%), gefolgt von Nordamerika mit 27% (Vj. 25%) und Asien-Pazifik mit 22% (Vj. 22%).

Entwicklung der Pkw-Neuzulassungen

Im Jahr 2022 sanken in vielen Automobilmärkten der Welt die Neuzulassungen von Pkw. Die Verfügbarkeit vieler Pkw-Modelle blieb infolge mangelnder Vorprodukte, wie insbesondere Halbleiter, zu meist eingeschränkt. Hinzu kamen die gestiegenen Preise für Pkw, die hohen Inflationsraten für andere Konsumgüter und die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste Unsicherheit vieler Verbraucher.

Auf dem europäischen Pkw-Markt (EU27, EFTA und Vereinigtes Königreich) wurden 2022 nach vorläufigen Daten des Verbands der Automobilindustrie (VDA) mit 11,3 Mio Einheiten 4% weniger Neufahrzeuge als im Vorjahr zugelassen. In Japan sank der Pkw-Absatz um 6%, in den USA um 8%. Brasilien verzeichnete einen leichten Rückgang um 1%. In Russland brach 2022 der Pkw-Absatz um 59% ein, da sich zahlreiche internationale Automobilhersteller aufgrund des Kriegs in der Ukraine zurückzogen.

Dagegen stieg 2022 gemäß VDA der Absatz in China, dem größten Pkw-Markt der Welt, um 10% auf 23,2 Mio Einheiten, auch dank einer Steuerreduktion auf einen Großteil der verkauften Pkw. In Indien erhöhte sich der Absatz der Neufahrzeuge 2022 um 23% auf 3,8 Mio Einheiten.

Weltweit bewegten sich 2022 die Pkw-Neuzulassungen gemäß vorläufigen Daten des Fahrzeugherstellers Renault auf Vorjahresniveau.

Entwicklung der Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen

Die gestörten Lieferketten infolge des Kriegs in der Ukraine und der pandemiebedingten Lockdowns in China belasteten im ersten Halbjahr 2022 in vielen Regionen die Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen < 6 t. Besonders betroffen war Europa.

Im zweiten Halbjahr stabilisierte sich die Versorgungssituation. Auch die Verfügbarkeit der bislang sehr knappen Halbleiter verbesserte sich. Infolgedessen weiteten viele Hersteller ihre Fertigung spürbar aus.

Europa verzeichnete im Berichtsjahr aufgrund des Produktionseinbruchs in Russland und rückläufiger Volumina in anderen Ländern Osteuropas insgesamt nach vorläufigen Daten einen Rückgang der Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen um 1%.

Nordamerika und China erhöhten dagegen 2022 ihre jeweilige Produktion um 10% bzw. um 6%.

Die weltweite Produktion stieg 2022 nach vorläufigen Zahlen um 7% auf 82,4 Mio Einheiten.

Entwicklung der Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen

Die Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen > 6 t wurde im Berichtszeitraum in unserem Kernmarkt Europa durch gestörte Lieferketten zunächst belastet. Insbesondere in Osteuropa wurde die Fertigung zudem durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine stark beeinträchtigt. Im weiteren Jahresverlauf wurde die Fertigung insbesondere in West- und Zentraleuropa wieder erhöht, wodurch im Gesamtjahr 2022 der Rückgang der Produktion in Osteuropa nahezu kompensiert wurde. Im Vergleich zum Vorjahr sank das Fertigungsvolumen nach vorläufigen Daten insgesamt um 1 %.

In unserem anderen Kernmarkt Nordamerika führte das kräftige Wachstum der Wirtschaft nach vorläufigen Zahlen zu einer deutlichen Belebung der Nachfrage und Erhöhung der Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen um 9 %.

Entwicklung der Ersatzreifenmärkte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge

Nach einem starken ersten Quartal 2022 zeigte sich in Europa und Nordamerika in den folgenden drei Quartalen ein deutlicher Rückgang der Nachfrage. Die Preisanhebungen infolge der erheblichen Kostensteigerungen durch den Krieg in der Ukraine hatten vorgezogene Käufe vieler Reifenhändler ausgelöst.

Im Gesamtjahr 2022 stieg der Absatz von Ersatzreifen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge < 6 t in Europa (ohne Russland) um 2 %. In Nordamerika reduzierte sich die Nachfrage im Berichtsjahr um 4 %. In China führten die Eindämmungsmaßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie zu einem Absatzeinbruch um 14 %. Weltweit sank der Absatz von Ersatzreifen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge nach vorläufigen Daten im Berichtsjahr um 2 %.

Entwicklung der Ersatzreifenmärkte für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge

In unseren Kernmärkten Europa (ohne Russland) und Nordamerika stieg im Jahr 2022 die Nachfrage nach Ersatzreifen für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge > 6 t nach vorläufigen Daten um 6 % bzw. um 13 % gegenüber dem Vorjahr.

Entwicklung der Industrieproduktion

Neben der Fahrzeugproduktion und dem Ersatzgeschäft für die Automobilindustrie ist die Entwicklung verschiedener weiterer Industrien entscheidend für den Erfolg unseres Unternehmensbereichs ContiTech. Produkte von ContiTech werden insbesondere in Anlagen, Maschinen und Fahrzeugen für den Schienenverkehr, den Bergbau, die Agrarindustrie sowie für weitere wichtige Schlüsselindustrien verwendet. Als übergeordneter Indikator für die Entwicklung des ContiTech-Geschäfts mit Industriekunden wird daher neben der allgemeinen Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts insbesondere die Entwicklung der Industrieproduktion angesehen.

Im Berichtszeitraum wurde die Industrieproduktion im Euroraum durch gestörte Lieferketten und gestiegene Kosten belastet, hauptsächlich im zweiten Quartal. Dagegen stieg 2022 die Industrieproduktion in den USA kräftig. In China beeinträchtigten die zeitweisen Lockdowns zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie v.a. die Entwicklung im zweiten und im vierten Quartal 2022. Dafür verzeichnete China eine stärkere Belebung der Industrieproduktion im ersten und im dritten Quartal des Berichtsjahres.

Entwicklung der Rohstoffmärkte

Im Berichtsjahr führten die gegen Russland verhängten Sanktionen zunächst zu einer Verknappung des Angebots bei vielen Rohstoffen und aufgrund dessen zu kräftigen Preiserhöhungen. Angebotsausweitungen anderer Lieferanten und eine rückläufige Nachfrage infolge des sich abschwächenden Wirtschaftswachstums vieler Volkswirtschaften bewirkten im weiteren Jahresverlauf wieder stark sinkende Preise vieler Rohstoffe - bei einigen Rohstoffen sogar bis unter deren Preisniveau zu Jahresbeginn.

Kohlenstoffstahl und Edelstahl sind Vormaterialien vieler von Continental verbauter mechanischer Komponenten wie z. B. Druckgussteile. Stahldraht wird insbesondere in der Reifenproduktion als Stahlcord, aber auch in Förderbändern oder Zahnriemen zur Erhöhung der Zugfestigkeit eingesetzt. Aluminium wird v.a. für Druckguss-, Stanz- und Biegeteile verwendet, während Kupfer vor allem in Elektromotoren, mechatronischen Bauteilen sowie Leiterplatten zum

Veränderungen von Fahrzeugproduktion, Reifenersatzgeschäft und Industrieproduktion im Jahr 2022 (gegenüber 2021)

Pkw und leichte Nutzfahrzeuge	Fahrzeugproduktion		Reifenersatzgeschäft		Industrieproduktion	
Europa	-1 %		2 %		Eurozone	0,7 %
Nordamerika	10 %		-4 %		USA	4,0 %
China	6 %		-14 %		China	4,0 %
Weltweit	7 %		-2 %			
Mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge		Fahrzeugproduktion		Reifenersatzgeschäft		
Europa	-1 %		6 %			
Nordamerika	9 %		13 %			

Vorläufige Daten.

Quellen:

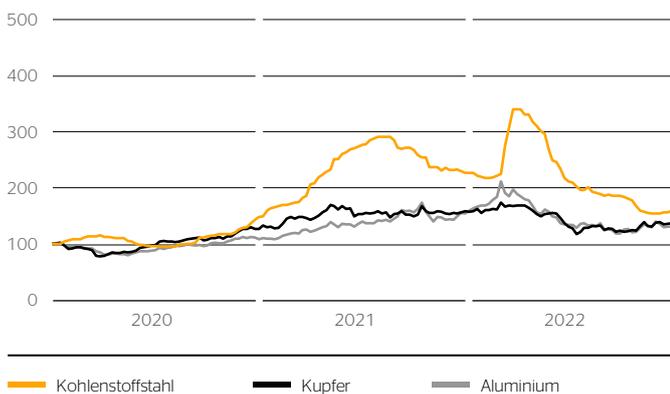
Fahrzeugproduktion: S&P Global (Europa mit West-, Zentral- und Osteuropa inkl. Russland und Türkei).

Reifenersatzgeschäft: LMC International Ltd. (Europa mit West-, Zentral- und Osteuropa (ohne Russland) und Türkei).

Industrieproduktion: Bloomberg.

Stahl, Kupfer und Aluminium

indexiert auf den 1. Januar 2020

**Quellen:**

Kohlenstoffstahl: Warmbreitband Nordeuropa ab Werk, von Kallanish Commodities (€/metrische Tonne, mt).

Kupfer und Aluminium: rollierende Dreimonatskontrakte der London Metal Exchange (US-Dollar/mt).

Einsatz kommt. Die Preise für Kohlenstoffstahl, die sich bereits im Vorjahr stark erhöht hatten, sanken 2022 im Jahresdurchschnitt auf Eurobasis um ca. 6%. Der Preis für Kupfer, der im Vorjahr ebenfalls kräftig gestiegen war, reduzierte sich im Jahresdurchschnitt auf US-Dollar-Basis um 5%. Der Preis für Aluminium stieg hingegen im Jahr 2022 im Jahresdurchschnitt auf US-Dollar-Basis um 9%.

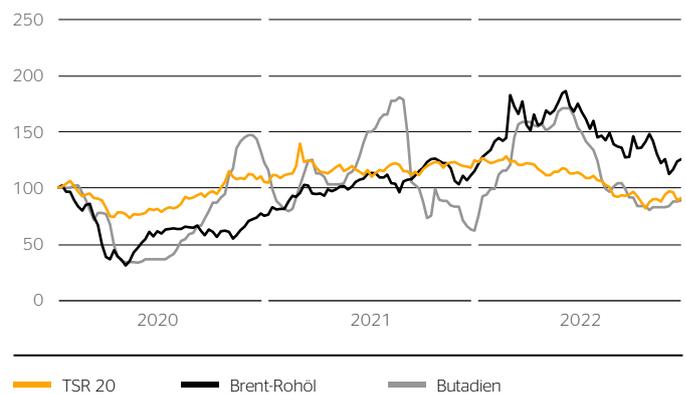
Edelmetalle wie Silber und Gold werden sowohl von Continental als auch von unseren Zulieferern für die Beschichtung von Bauteilen verwendet. Der Preis für Gold blieb 2022 im Jahresdurchschnitt auf US-Dollar-Basis auf dem Niveau des Vorjahres. Dagegen sank der Preis für Silber im Jahresdurchschnitt auf US-Dollar-Basis um 13%.

Bei Naturkautschuken führte ab Sommer 2022 die sich abschwächende Reifennachfrage zu sinkenden Preisen. Beispielsweise sank der Preis für Naturkautschuk TSR 20 im Jahresdurchschnitt 2022 auf US-Dollar-Basis um 8% im Vergleich zum Vorjahreswert.

Rohöl ist der wichtigste Ausgangsgrundstoff für Synthesekautschukvormaterialien wie Butadien und Styrol, aber auch für Ruß und diverse andere Chemikalien sowie Kunststoffe. Der Preis von Rohöl stieg 2022 vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine zunächst stark an. Im Sommer 2022 erfolgte eine Trendwende und er sank bis Jahresende wieder auf sein Jahresanfangsniveau. Im Jahresdurchschnitt stieg der Preis für die Rohölsorte Brent auf US-Dollar-Basis um 42% gegenüber dem Vorjahreswert.

TSR 20, Rohöl und Butadien

indexiert auf den 1. Januar 2020

**Quellen:**

TSR 20: rollierende Einmonatskontrakte der Börse Singapur (US-Dollar-Cent/kg).

Rohöl: European-Brent-Spotpreis von Bloomberg (US-Dollar/Barrel).

Butadien: Südkorea-Spotpreis (FOB) von PolymerUpdate.com (US-Dollar/mt).

Die Verteuerung von Rohöl führte 2022 bei verschiedenen Vormaterialien für Synthesekautschuke ebenfalls zu Preissteigerungen, allerdings wurde deren Preisanstieg durch die sich abschwächende Reifennachfrage gedämpft. Im Jahresdurchschnitt erhöhten sich auf US-Dollar-Basis z. B. Butadien um 6% und Styrol um 4%.

Kunststoffgranulate, sogenannte Resins, werden als technische Thermoplaste von Continental und unseren Zulieferern v. a. für die Herstellung von Gehäuseteilen im Unternehmensbereich Automotive sowie für diverse andere Kunststoffteile im Unternehmensbereich ContiTech benötigt. Die Preise für Resins stiegen 2022 auf US-Dollar-Basis im Durchschnitt um 23%.

Continental verwendet Natur- und Synthesekautschuke in großer Menge für die Herstellung von Reifen und technischen Gummiprodukten. Außerdem werden in größerem Umfang Ruß als Füllstoff sowie Stahlcord und Nyloncord als Festigkeitsträger eingesetzt. Aufgrund der hohen Volumina und des direkten Bezugs der Rohstoffe hat deren Preisentwicklung einen erheblichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der Unternehmensbereiche Tires und ContiTech.

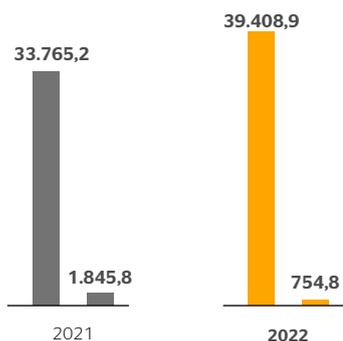
Alles in allem führten die aufgezeigten Preisentwicklungen der Rohstoffe zusammen mit einem deutlich schwächeren Euro im Jahr 2022 in allen Unternehmensbereichen des Continental-Konzerns zu erheblichen Kostenbelastungen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

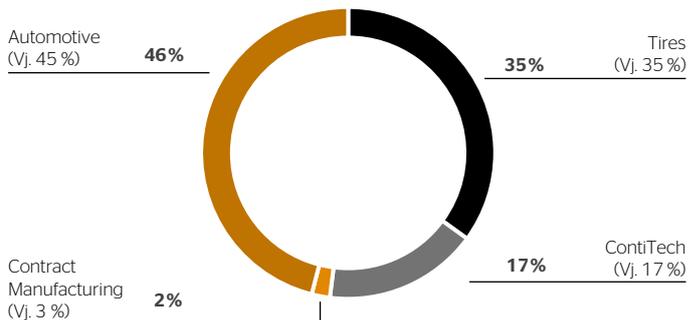
- > Umsatzanstieg um 16,7% auf 39,4 Mrd €
- > Organischer Umsatzanstieg um 12,3%
- > Bereinigte EBIT-Marge bei 5,0%

Umsatz; EBIT

Mio €

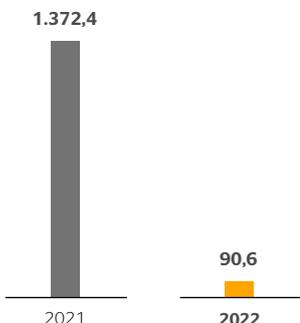


Umsatz nach Unternehmensbereichen



Free Cashflow

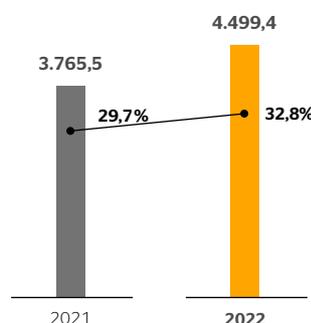
Mio €



Netto-Finanzschulden

Mio €

Gearing Ratio %



Die Abspaltung von Vitesco Technologies am 15. September 2021 führte in der Vergleichsperiode zur Anwendung von IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*. Vitesco Technologies wird in der Vergleichsperiode als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesen. Mit Ausnahme der Werte für das den Anteilseignern zuzurechnende Konzernergebnis, das Ergebnis pro Aktie und die Werte der Kapitalflussrechnung erfolgt die Berichterstattung in der Vergleichsperiode auf Basis der fortgeführten Aktivitäten.

Mit der seit dem 1. Januar 2022 neuen Organisationsstruktur gliedert sich der Continental-Konzern in die Unternehmensbereiche Automotive, Tires, ContiTech und Contract Manufacturing. Alle Kennzahlen der Unternehmensbereiche spiegeln dies für die gesamte Berichtsperiode und entsprechend angepasst auch für die Vergleichsperiode wider.

Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

Diese Grundsätze treffen auch auf die obigen Grafiken zu.

Ertragslage

- > Umsatzanstieg um 16,7 %
- > Anstieg des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 12,3 %
- > Anstieg des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 5,2 %

Die folgende Tabelle zeigt in der Berichtsperiode und der Vergleichsperiode grundsätzlich die Werte der fortgeführten Aktivitäten, wobei in der Vergleichsperiode das den Anteilseignern zuzurechnende Konzernergebnis sowie das Ergebnis pro Aktie sich auf die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten beziehen.

Continental-Konzern in Mio €	2022	2021	Δ in %
Umsatz	39.408,9	33.765,2	16,7
EBITDA	3.966,0	4.104,2	-3,4
in % vom Umsatz	10,1	12,2	
EBIT	754,8	1.845,8	-59,1
in % vom Umsatz	1,9	5,5	
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen ¹	66,6	1.435,2	-95,4
Ergebnis pro Aktie in €, unverwässert ¹	0,33	7,18	-95,4
Ergebnis pro Aktie in €, verwässert ¹	0,33	7,18	-95,4
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	2.871,4	2.586,8	11,0
in % vom Umsatz	7,3	7,7	
Abschreibungen ²	3.211,2	2.258,4	42,2
davon Wertminderungen ³	966,6	29,1	3.221,6
Investitionen ⁴	2.426,4	1.947,4	24,6
in % vom Umsatz	6,2	5,8	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	19.555,6	18.949,4	3,2
Operative Aktiva (Durchschnitt)	20.272,9	18.416,1	10,1
Kapitalrendite (ROCE) in %	3,7	10,0	
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁵	199.038	190.875	4,3
Umsatz bereinigt ⁶	39.265,6	33.606,3	16,8
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁷	1.950,7	1.854,7	5,2
in % des bereinigten Umsatzes	5,0	5,5	

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

² Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

³ Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

⁴ Investitionen in Sachanlagen und Software.

⁵ Ohne Auszubildende.

⁶ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

⁷ Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Der Konzernumsatz erhöhte sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 5.643,7 Mio€ bzw. 16,7 % auf 39.408,9 Mio€ (Vj. 33.765,2 Mio€). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Umsatzanstieg um 12,3 %. Die Umsatzentwicklung in den Unternehmensbereichen Automotive, Tires und ContiTech war maßgeblich durch Preisanpassungen zur Kompensation der gestiegenen Rohstoff-, Logistik- und Energiekosten geprägt. Bei Automotive wirkten sich zudem die steigende

Automobilproduktion und ein starkes organisches Wachstum positiv aus, während Tires zusätzlich vorteilhafte Produktmix-Veränderungen umsetzen konnte. Contract Manufacturing verringerte seinen Umsatz entsprechend dem zwischen Continental und Vitesco Technologies vertraglich vereinbarten Vorgehen.

Die Umsatzentwicklung des Konzerns war durch positive Wechselkurseffekte in Höhe von 1.513,7 Mio€ beeinflusst, während sich Konsolidierungskreisveränderungen kaum auswirkten.

Die Umsatzanteile nach Regionen im Jahr 2022 stellen sich wie folgt dar:

Umsatz nach Regionen in %	2022	2021
Deutschland	18	17
Europa ohne Deutschland	29	31
Nordamerika	27	25
Asien-Pazifik	22	22
Übrige Länder	4	5

Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) des Konzerns erhöhte sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 96,0 Mio € bzw. 5,2 % auf 1.950,7 Mio € (Vj. 1.854,7 Mio €) und entspricht 5,0 % (Vj. 5,5 %) des bereinigten Umsatzes.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Das operative Konzernergebnis (EBIT) verringerte sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 1.091,0 Mio € bzw. 59,1 % auf 754,8 Mio € (Vj. 1.845,8 Mio €). Die Umsatzrendite reduzierte sich auf 1,9 % (Vj. 5,5 %). Dabei erhöhten sich die Herstellungskosten um 5.075,7 Mio € auf 31.100,6 Mio € (Vj. 26.024,9 Mio €), insbesondere aufgrund von starken Preissteigerungen für Rohmaterialien, Vorprodukte, Energie und Logistik. Nähere Informationen dazu finden Sie im Wirtschaftsbericht im Kapitel Entwicklung der Rohstoffmärkte sowie im Prognosebericht. Darüber hinaus wirkten sich die Wertminderungen auf Goodwill und Sachanlagen negativ auf das operative Ergebnis (EBIT) aus.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) reduzierten das operative Ergebnis (EBIT) im Berichtsjahr um 149,7 Mio € (Vj. 159,0 Mio €).

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei 3,7 % (Vj. 10,0 %).

Sondereffekte 2022

Für den Konzern ergab sich insgesamt eine Belastung durch Sondereffekte im Jahr 2022 in Höhe von 1.027,8 Mio €. Hiervon entfielen 846,5 Mio € auf Automotive, 103,5 Mio € auf Tires, 81,5 Mio € auf ContiTech und 2,9 Mio € auf die Holding. Eine Entlastung durch Sondereffekte ergab sich in Höhe von 6,6 Mio € bei Contract Manufacturing.

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie Goodwill, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (*triggering event*). Insbesondere der Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus stellt einen Hinweis auf eine mögliche Wertminderung dar. Aufgrund dieses Triggering Event und der weiteren wesentlichen Annahmen für die Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wie der Free Cashflows, der Diskontierungszinssätze, deren Parameter sowie nachhaltiger Wachstumsraten, ergaben sich unterjährig im Unternehmensbereich Automotive Wertminderungen des Goodwill in Höhe von 552,9 Mio € sowie Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 311,4 Mio €, die im Wesentlichen durch erhöhte Diskontierungszinssätze und aktualisierte Planungen bedingt waren.

Aufgrund der Sanktionen gegen bzw. durch Russland wurde in den russischen Gesellschaften unterjährig die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen überprüft. Dies führte zu einer vollständigen Wertberichtigung aller immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Insgesamt ergaben sich hieraus Wertminderungen in Höhe von 86,7 Mio € (Automotive 0,2 Mio €, Tires 80,6 Mio €, ContiTech 5,9 Mio €).

Zusammen mit den vorgenannten Effekten ergaben sich aus Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte Aufwendungen in Höhe von insgesamt 411,5 Mio € (Automotive 323,6 Mio €, Tires 82,0 Mio €, ContiTech 5,9 Mio €). Außerdem entstanden Erträge aus Wertaufholungen auf Sachanlagen im Unternehmensbereich Automotive in Höhe von 3,5 Mio €. In diesen Werten sind Wertminderungen und Wertaufholungen, die im Rahmen von Restrukturierungen entstanden sind, nicht enthalten.

Aus Abfindungen entstand ein negativer Sondereffekt in Höhe von insgesamt 40,4 Mio € (Automotive 14,0 Mio €, Tires 10,5 Mio €, ContiTech 12,8 Mio €, Contract Manufacturing 0,2 Mio €, Holding 2,9 Mio €).

Im Unternehmensbereich Automotive entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 18,1 Mio €. Darin sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 8,9 Mio € enthalten. Darüber hinaus resultierten aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen Erträge in Höhe von 104,2 Mio €. Darin sind Wertaufholungen auf Sachanlagen in Höhe von 1,0 Mio € enthalten.

Im Unternehmensbereich Tires ergaben sich Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 2,0 Mio €. Darin sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 0,3 Mio € enthalten. Darüber hinaus resultierten aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen Erträge in Höhe von 4,1 Mio €.

Im Unternehmensbereich ContiTech entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 67,7 Mio €. Darin sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 2,2 Mio € enthalten. Darüber hinaus resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 8,8 Mio €. Darin sind Wertaufholungen auf Sachanlagen in Höhe von 4,7 Mio € enthalten.

Im Unternehmensbereich Contract Manufacturing ergaben sich Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio €. Darüber hinaus resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 9,4 Mio €.

Aus restrukturierungsbezogenen Belastungen entstand ein Aufwand in Höhe von insgesamt 63,6 Mio€ (Automotive 46,4 Mio€, Tires 11,5 Mio€, ContiTech 4,1 Mio€, Contract Manufacturing 1,6 Mio€).

Aus der Veräußerung von Gesellschaften ergaben sich Erträge in Höhe von insgesamt 0,6 Mio€ (Tires 0,4 Mio€, ContiTech 0,2 Mio€).

Im Unternehmensbereich Tires ergab sich ein Aufwand in Höhe von 2,0 Mio€ im Zusammenhang mit der Optimierung des Vertriebsnetzwerks in Belgien.

Eine nachträgliche Kaufpreisanpassung im Zusammenhang mit der Akquisition von Kathrein Automotive GmbH, Hildesheim, Deutschland, im Jahr 2019 führte im Unternehmensbereich Automotive zu einem Ertrag in Höhe von 0,8 Mio€.

Sondereffekte 2021

Für den Konzern ergab sich insgesamt eine Entlastung durch Sondereffekte im Jahr 2021 in Höhe von 122,6 Mio€. Hiervon entfielen 130,1 Mio€ auf ContiTech, 26,4 Mio€ auf Contract Manufacturing und 67,3 Mio€ auf die Holding. Belastungen durch Sondereffekte ergaben sich in Höhe von 91,3 Mio€ bei Automotive und 9,9 Mio€ bei Tires.

Im Zusammenhang mit der Abspaltung von Vitesco Technologies ergaben sich insgesamt Aufwendungen in Höhe von 86,4 Mio€ (Automotive 92,7 Mio€, Holding Ertrag in Höhe von 6,3 Mio€).

Aufgrund der organisatorischen Neuausrichtung des Unternehmensbereichs Automotive entstanden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3,0 Mio€ bei Automotive.

Aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte entstanden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3,1 Mio€ (Automotive 0,1 Mio€, Tires 3,0 Mio€, ContiTech 0,0 Mio€).

Aus Wertminderungen auf Sachanlagen ergaben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 25,9 Mio€ (Automotive 13,7 Mio€, Tires 1,8 Mio€, Contract Manufacturing 10,4 Mio€). Außerdem entstanden Erträge aus Wertaufholungen auf Sachanlagen in Höhe von insgesamt 9,4 Mio€ (Automotive 6,0 Mio€, ContiTech 3,4 Mio€). In diesen Werten sind Wertminderungen und Wertaufholungen, die im Rahmen von Restrukturierungen entstanden sind, nicht enthalten.

Aus Abfindungen entstand ein negativer Sondereffekt in Höhe von insgesamt 112,2 Mio€ (Automotive 58,9 Mio€, Tires 24,0 Mio€, ContiTech 18,7 Mio€, Contract Manufacturing 2,0 Mio€, Holding 8,6 Mio€).

Im Unternehmensbereich Automotive entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 14,8 Mio€. Darin sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 4,7 Mio€ enthalten. Darüber hinaus resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 68,4 Mio€.

Im Unternehmensbereich Tires entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 5,4 Mio€. Darin sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 1,1 Mio€ enthalten. Außerdem ergaben sich Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 24,3 Mio€.

Im Unternehmensbereich ContiTech entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 14,6 Mio€. Darin sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 0,3 Mio€ enthalten. Darüber hinaus resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 14,4 Mio€.

Im Unternehmensbereich Contract Manufacturing ergaben sich Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 3,5 Mio€, davon sind 3,4 Mio€ auf Wertminderungen auf Sachanlagen zurückzuführen. Außerdem resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 43,2 Mio€.

Aus restrukturierungsbezogenen Belastungen entstand ein Aufwand in Höhe von insgesamt 59,5 Mio€ (Automotive 48,8 Mio€, ContiTech 9,8 Mio€, Contract Manufacturing 0,9 Mio€).

Aus der Rückabwicklung der OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, – eines ehemals gemeinsamen Unternehmens mit der OSRAM GmbH, München, Deutschland – ergab sich im Unternehmensbereich Automotive ein Ertrag in Höhe von 33,5 Mio€ aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der 50-prozentigen Beteiligung an dem ehemals gemeinsamen Unternehmen. Darüber hinaus entstand ein Ertrag aus der Veräußerung eines nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens in Höhe von 0,3 Mio€.

Im Unternehmensbereich ContiTech ergab sich ein Ertrag aus der Veräußerung von Geschäftsaktivitäten von Special Technologies and Solutions sowie Conveying Solutions in Höhe von 155,4 Mio€.

Die im September 2021 erfolgte Abspaltung von Vitesco Technologies führte zur Umgliederung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses. Hieraus resultierte ein Ertrag in Höhe von 69,6 Mio€ auf Ebene der Holding.

Außerdem ist im Unternehmensbereich Automotive ein Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für Kapitalzusagen an die OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, in Höhe von 32,5 Mio€ entstanden.

Beschaffung

Die erste Hälfte des Berichtsjahres war für die Unternehmensbereiche Automotive und Contract Manufacturing geprägt durch signifikante Engpässe für Halbleiter, die sich für bestimmte Produkte in der zweiten Jahreshälfte entspannten. Dennoch bleibt die Versorgungslage für Halbleiter insgesamt angespannt. Die Preise wichtiger Vormaterialien und zahlreicher Rohstoffe für die Unternehmensbereiche Tires und ContiTech stiegen seit dem zweiten Quartal 2022 deutlich an und erreichten ihren Höhepunkt in der zweiten Jahreshälfte. Im Jahresdurchschnitt lagen die Beschaffungskosten für Rohstoffe in den Unternehmensbereichen Tires und ContiTech über dem Vorjahresniveau, was auch auf die stark gestiegenen Energie- und Logistikkosten zurückzuführen ist.

Überleitung EBIT zum Konzernergebnis

Mio €	2022	2021	Δ in %
Automotive	-970,1	-374,6	-159,0
Tires	1.723,6	1.700,6	1,4
ContiTech	166,5	514,7	-67,7
Contract Manufacturing	9,5	130,4	-92,7
Sonstiges/Holding/Konsolidierung	-174,7	-125,3	-39,4
EBIT	754,8	1.845,8	-59,1
Finanzergebnis ¹	-198,0	-156,1	-26,8
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern¹	556,8	1.689,7	-67,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-444,6	-359,5	-23,7
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern ¹	112,2	1.330,2	-91,6
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern	n.a.	156,9	n.a.
Konzernergebnis¹	112,2	1.487,1	-92,5
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn	-45,6	-51,9	12,1
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen¹	66,6	1.435,2	-95,4
Ergebnis pro Aktie in € bezogen auf			
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten den Anteilseignern zuzurechnen, unverwässert ¹	0,33	6,39	-94,8
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen, unverwässert ¹	0,33	7,18	-95,4
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten den Anteilseignern zuzurechnen, verwässert ¹	0,33	6,39	-94,8
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen, verwässert ¹	0,33	7,18	-95,4

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2022

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Umsatz	18.321,6	14.005,2	6.594,3	665,6	-177,8	39.408,9
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	-102,0	–	-41,3	–	–	-143,3
Umsatz bereinigt	18.219,6	14.005,2	6.553,0	665,6	-177,8	39.265,6
EBITDA	962,5	2.644,7	486,4	44,7	-172,3	3.966,0
Abschreibungen ²	-1.932,6	-921,1	-319,9	-35,2	-2,4	-3.211,2
EBIT	-970,1	1.723,6	166,5	9,5	-174,7	754,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	70,1	14,5	65,1	–	–	149,7
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	23,4	–	-5,0	–	–	18,4
Sondereffekte						
Wertminderungen auf Goodwill	552,9	–	–	–	–	552,9
Wertminderungen ³	320,1	82,0	5,9	0,0	–	408,0
Restrukturierungen ⁴	-86,1	-2,1	58,9	-8,4	–	-37,7
Restrukturierungsbezogene Belastungen	46,4	11,5	4,1	1,6	–	63,6
Abfindungen	14,0	10,5	12,8	0,2	2,9	40,4
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	–	-0,4	-0,2	–	–	-0,6
Sonstiges	-0,8	2,0	–	–	–	1,2
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	-30,1	1.841,6	308,1	2,9	-171,8	1.950,7

1 Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen und Goodwill.

4 Hierin sind auch restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 11,4 Mio € (Automotive 8,9 Mio €; Tires 0,3 Mio €; ContiTech 2,2 Mio €) sowie Wertaufholungen in Höhe von insgesamt 5,7 Mio € (Automotive 1,0 Mio €; ContiTech 4,7 Mio €) enthalten.

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2021

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Umsatz	15.357,4	11.807,6	5.912,6	889,6	-202,0	33.765,2
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	–	-158,9	–	–	-158,9
Umsatz bereinigt	15.357,4	11.807,6	5.753,7	889,6	-202,0	33.606,3
EBITDA	666,8	2.525,9	833,7	194,2	-116,4	4.104,2
Abschreibungen ²	-1.041,4	-825,3	-319,0	-63,8	-8,9	-2.258,4
EBIT	-374,6	1.700,6	514,7	130,4	-125,3	1.845,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	68,1	18,7	72,2	–	–	159,0
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	–	-27,5	–	–	-27,5
Sondereffekte						
Wertminderungen auf Goodwill	–	–	–	–	–	–
Wertminderungen ³	7,8	4,8	-3,4	10,4	0,0	19,6
Restrukturierungen ⁴	-53,6	-18,9	0,2	-39,7	–	-112,0
Restrukturierungsbezogene Belastungen	48,8	–	9,8	0,9	–	59,5
Abfindungen	58,9	24,0	18,7	2,0	8,6	112,2
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	-33,8	–	-155,4	–	-69,6	-258,8
Sonstiges ⁵	63,2	–	–	–	-6,3	56,9
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	-215,2	1.729,2	429,3	104,0	-192,6	1.854,7

1 Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen und Goodwill.

4 Hierin sind auch restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 9,5 Mio € (Automotive 4,7 Mio €; Tires 1,1 Mio €; ContiTech 0,3 Mio €; Contract Manufacturing 3,4 Mio €) enthalten.

5 Unter Sonstiges werden im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abspaltung von Vitesco Technologies in Höhe von insgesamt 86,4 Mio € erfasst. Darüber hinaus führte die Rückabwicklung der OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, zu einem Ertrag in Höhe von 32,5 Mio € aus der Auflösung einer nicht in Anspruch genommenen Rückstellung für Kapitalzusagen.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 284,6 Mio€ bzw. 11,0% auf 2.871,4 Mio€ (Vj. 2.586,8 Mio€) und betragen 7,3% vom Umsatz (Vj. 7,7%).

Im Unternehmensbereich Automotive werden Kosten im Zusammenhang mit der erstmaligen Beauftragung für Entwicklungen im Erstausrüstungsgeschäft aktiviert. Dabei erfolgt die Aktivierung ab dem Zeitpunkt der Nominierung als Lieferant und des Erreichens einer bestimmten Freigabestufe. Die Aktivierung endet mit der Freigabe für die unbegrenzte Serienproduktion. Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Vorserienprototypen und Testkosten für bereits vermarktete Produkte gelten als nicht aktivierungsfähige Aufwendungen. Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren und wird in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen erfasst. Die angenommene Nutzungsdauer reflektiert nach Einschätzung des Continental-Konzerns den Zeitraum, in dem ein wirtschaftlicher Nutzen aus den entsprechenden Entwicklungsprojekten wahrscheinlich erzielbar ist. Von den im Jahr 2022 angefallenen Entwicklungskosten, inkl. Entwicklungsleistungen für selbst erstellte Software, erfüllten im Unternehmensbereich Automotive 24,4 Mio€ (Vj. 31,5 Mio€) die Aktivierungsvoraussetzungen.

Die Voraussetzungen für eine Aktivierung von Entwicklungsaktivitäten wurden in den Unternehmensbereichen Tires, ContiTech und Contract Manufacturing im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht erfüllt.

Damit ergibt sich für den Konzern eine Aktivierungsquote in Höhe von 0,8% (Vj. 1,2%).

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich um 952,8 Mio€ auf 3.211,2 Mio€ (Vj. 2.258,4 Mio€) und entsprechen 8,1% vom Umsatz (Vj. 6,7%). Diese enthalten im Jahr 2022 insgesamt Wertminderungen in Höhe von 966,6 Mio€ (Vj. 29,1 Mio€).

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis erhöhte sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 41,9 Mio€ auf 198,0 Mio€ (Vj. 156,1 Mio€). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die weltweite Zinsentwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten zurückzuführen.

Die Zinserträge erhöhten sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio€ auf 83,6 Mio€ (Vj. 82,9 Mio€). Auf Zinserträge im Zusammenhang mit Ertragsteuerverbindlichkeiten entfielen 20,3 Mio€ (Vj. 42,0 Mio€). Ein wesentlicher Effekt resultiert aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2021, demzufolge der bislang zugrunde gelegte Zinssatz von 6% p.a. für die Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen verfassungswidrig ist. Zum Jahresende 2021 erfolgte eine erste Anpassung der Rückstellungen für mögliche Zinszahlungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten auf Basis eines reduzierten Zinssatzes von 3% p.a. Im Jahr 2022 entstanden erneut positive Effekte aufgrund der weiteren Reduzierung dieses Zinssatzes auf 1,8% p.a.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 234,8 Mio€ (Vj. 180,4 Mio€) und sind damit um 54,4 Mio€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer und erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds führten im Berichtsjahr insgesamt zu einem Aufwand in Höhe von 62,4 Mio€ (Vj. 44,0 Mio€). In diesen Zinseffekten sind die Zinserträge auf das Fondsvermögen der Pensionskassen und der Aufwand aus der Aufzinsung der Anwartschaftsverpflichtungen der Pensionskassen nicht enthalten. Der Zinsaufwand, der im Wesentlichen aus Kreditaufnahmen bei Banken, Kapitalmarkttransaktionen und sonstigen Finanzierungsinstrumenten resultierte, lag bei 172,4 Mio€ (Vj. 136,4 Mio€). Hiervon entfielen 26,7 Mio€ (Vj. 25,1 Mio€) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten. Im Zusammenhang mit Ertragsteuerverbindlichkeiten sind Zinsaufwendungen in Höhe von 3,1 Mio€ (Vj. 10,6 Mio€) entstanden.

Die von der Continental AG und der Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, begebenen Anleihen führten zu Aufwendungen in Höhe von 52,9 Mio€ (Vj. 50,7 Mio€). Der leichte Anstieg resultiert aus der Emission der Euro-Anleihe in Höhe von 625,0 Mio€ durch die Continental AG am 30. November 2022. Der Ausgabekurs dieser Anleihe mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem festen Zinssatz von 3,625% p.a. lag bei 100,000%.

Die Effekte aus Währungsumrechnung lieferten im Berichtsjahr einen negativen Ergebnisbeitrag in Höhe von 59,6 Mio€ (Vj. 128,1 Mio€). Gegenläufig entwickelten sich die Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte mit einem Ertrag in Höhe von insgesamt 12,8 Mio€ (Vj. 69,5 Mio€). Hiervon entfiel auf sonstige Bewertungseffekte ein Ertrag in Höhe von 5,1 Mio€ (Vj. 121,7 Mio€). Im Vorjahr resultierte dieser Effekt insbesondere aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Ausleihungen sowie der Auflösung einer Rückstellung für Kreditzusagen an das ehemals assoziierte Unternehmen OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, und zwei ihrer Tochtergesellschaften. Gegenläufig wirkte mit 16,8 Mio€ die Ausbuchung der Ausleihungen aufgrund eines Forderungsverzichts. Unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten ergab sich im Vorjahr insgesamt ein Ertrag von 89,4 Mio€. Im Jahr 2022 resultierten zusätzliche Erträge in Höhe von 2,9 Mio€ (Vj. 30,9 Mio€) aus Wertänderungen von sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Wird die Summe der Effekte aus Währungsumrechnung und aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten betrachtet, ergab sich im Jahr 2022 eine Ergebnisbelastung in Höhe von 51,9 Mio€ (Vj. 180,3 Mio€). Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung des chinesischen Renminbi gegenüber dem Euro.

Steueraufwand

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 444,6 Mio€ (Vj. 359,5 Mio€). Die Steuerquote beträgt 47,6% nach 21,3% im Vorjahr. Die Steuerquote des aktuellen Jahres ist bereinigt um die permanenten Effekte aus den vorgenommenen Wertminderungen des Goodwill dargestellt.

Im Berichtsjahr wirkten sich wie im Vorjahr Besteuerungsunterschiede im Ausland sowie Förderungen und Befreiungen positiv aus. Die Steuerquote wurde durch nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 113,2 Mio € (Vj. 109,5 Mio €) belastet, davon 30,1 Mio € (Vj. 26,9 Mio €) für Vorjahre. Zusätzlich wurde die Steuerquote wie im Vorjahr durch nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und nicht anrechenbare ausländische Quellensteuern belastet.

Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen

Das den Anteilseignern zuzurechnende Konzernergebnis verringerte sich im Jahr 2022 um 1.368,6 Mio € auf 66,6 Mio € (Vj. 1.435,2 Mio €). Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie lag bei 0,33 € (Vj. 7,18 €) und entspricht dem verwässerten Ergebnis pro Aktie.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gegenüber 2021 stieg die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Continental-Konzern um 8.163 auf 199.038 Beschäftigte (Vj. 190.875).

Aufgrund von Aufbau an Produktionsstandorten sowie im Bereich Forschung und Entwicklung erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeitenden im Unternehmensbereich Automotive um 8.225 Personen.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmensbereichs Tires verringerte sich um 230. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen und aus den Anpassungen an eine bedarfsgerechte Produktion.

Im Unternehmensbereich ContiTech führten im Wesentlichen höhere Auftragsvolumina sowie der Erwerb der WCCO Belting LLC, Wilmington, USA, zu einer Erhöhung der Beschäftigten um 838.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmensbereich Contract Manufacturing reduzierte sich um 712 auf 2.192 (Vj. 2.904).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Regionen in %	2022	2021
Deutschland	23	24
Europa ohne Deutschland	34	34
Nordamerika	19	18
Asien-Pazifik	20	20
Übrige Länder	4	4

Finanzlage

- > Free Cashflow bei 90,6 Mio €
- > Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit bei 2,2 Mrd €
- > Netto-Finanzschulden bei 4,5 Mrd €

Cashflow-Überleitung

Die folgenden Erläuterungen zur Cashflow-Überleitung beziehen sich im Berichtsjahr auf die fortgeführten Aktivitäten und im Vergleichsjahr auf die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit lag 2022 mit 2.295,5 Mio € um 658,9 Mio € unter dem Vorjahresvergleichswert (Vj. 2.954,4 Mio €) und erreichte 5,8 % vom Umsatz (Vj. 7,7 %). Dies resultierte im Wesentlichen aus der Verringerung des EBIT um 1.405,0 Mio € auf 754,8 Mio € (Vj. 2.159,8 Mio €). Neben dem Wegfall des EBIT der nicht fortgeführten Aktivitäten wirkten sich v.a. starke Preissteigerungen bei Rohmaterialien, Vorprodukten, Energie und Logistik sowie die Wertminderungen auf Goodwill und Sachanlagen negativ auf das EBIT im Berichtsjahr aus.

Der zahlungsmittelwirksame Aufbau des Working Capital führte zu einem Mittelabfluss in Höhe von 733,9 Mio € (Vj. 445,1 Mio €). Dies ist zum einen auf die Erhöhung der Vorräte um 1.644,9 Mio € (Vj. 1.417,7 Mio €) aufgrund höherer Beschaffungskosten und des Aufbaus von Lagerbeständen zurückzuführen. Zum anderen wirkte sich der Aufbau der operativen Forderungen in Höhe von 821,9 Mio € (Vj. Abbau in Höhe von 31,2 Mio €) aus, der insbesondere durch die deutliche Umsatzsteigerung u.a. aufgrund von Preisanpassungen sowie niedrigere Zahlungseingänge zum Bilanzstichtag begründet ist. Gegenläufig wirkte der Aufbau der operativen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.732,9 Mio € (Vj. 941,4 Mio €).

Die Zinszahlungen verringerten sich um 13,5 Mio € auf 151,9 Mio € (Vj. 165,4 Mio €). Die Auszahlungen für Ertragsteuern reduzierten sich um 154,0 Mio € auf 597,2 Mio € (Vj. 751,2 Mio €).

Aus Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss in Höhe von 2.204,9 Mio € (Vj. 1.582,0 Mio €). Die Investitionen in Sachanlagen und Software, ohne Berücksichtigung von aktivierten Fremdkapitalkosten und aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen, erhöhten sich von 1.825,8 Mio € um 307,0 Mio € auf 2.132,8 Mio €. Die verstärkte Investitionstätigkeit ist v.a. den Unternehmensbereichen Automotive und Tires zuzuordnen.

Der Saldo aus dem Erwerb und der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen führte im Jahr 2022 zu einem Mittelabfluss in Höhe von 109,1 Mio € (Vj. Mittelzufluss in Höhe von 218,1 Mio €). Dieser Mittelabfluss ist hauptsächlich auf einen Erwerb im Unternehmensbereich ContiTech zurückzuführen.

Aus den genannten Effekten ergab sich für das Geschäftsjahr 2022 ein Free Cashflow in Höhe von 90,6 Mio € (Vj. 1.372,4 Mio €), was einem Rückgang von 1.281,8 Mio € gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang für Sachanlagen und Software belief sich 2022 auf 2.426,4 Mio € (Vj. 1.947,4 Mio €). Zur Steigerung in Höhe von 479,0 Mio € haben insbesondere die Unternehmensbereiche Automotive und Tires beigetragen. Die Investitionsquote beträgt 6,2 % (Vj. 5,8 %).

Finanzierung und Finanzschulden

Die Brutto-Finanzschulden lagen zum Jahresende 2022 mit 7.694,7 Mio € (Vj. 6.260,5 Mio €) um 1.434,2 Mio € über dem Vorjahresniveau.

Basierend auf den Quartalsendwerten waren im Jahresdurchschnitt 69,5 % (Vj. 80,9 %) der Brutto-Finanzschulden nach Sicherungsmaßnahmen mit festen Zinssätzen ausgestattet.

Der Buchwert der Anleihen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 3.307,3 Mio € um 641,9 Mio € auf 3.949,2 Mio € zum Ende des Geschäftsjahres 2022. Dieser Aufbau ist auf die am 30. November 2022 durch die Continental AG unter dem Rahmen-Emissionsprogramm (Debt Issuance Programme, DIP) platzierte Euro-Anleihe über 625,0 Mio € zurückzuführen. Der Ausgabekurs dieser Anleihe mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem festen Zinssatz von 3,625 % p.a. lag bei 100,000 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2022 bei 1.579,6 Mio € (Vj. 1.199,7 Mio €) und damit 379,9 Mio € über dem Vorjahresniveau.

Der im Dezember 2019 vorzeitig erneuerte syndizierte Kredit besteht aus einer revolvingierenden Tranche in Höhe von 4.000,0 Mio € mit einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren. Die Marge ist auch von der Nachhaltigkeitsleistung im Konzern abhängig. Im November 2021 hat Continental die zweite und auch letzte Option auf Verlängerung der Laufzeit um ein Jahr ausgeübt. Die kreditgebenden Banken haben daraufhin diese Finanzierungszusage bis Dezember 2026 zu unveränderten Konditionen verlängert. Dieser revolvingierende Kredit wurde am 31. Dezember 2022 von der Continental AG in Höhe von 300,0 Mio € (Vj. –) in Anspruch genommen.

Die sonstigen Finanzschulden erhöhten sich zum Jahresende 2022 um 412,4 Mio € auf 2.165,9 Mio € (Vj. 1.753,5 Mio €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf ein höheres Emissionsvolumen von Commercial Paper zurückzuführen. Hieraus resultierten Verbindlichkeiten in Höhe von 367,3 Mio € (Vj. 17,1 Mio €). Die Ausnutzung von Forderungsverkaufsprogrammen lag Ende 2022 mit 323,9 Mio € (Vj. 286,8 Mio €) nur leicht über dem Vorjahresniveau. Im Continental-Konzern wurden zum Jahresende 2022 wie im Vorjahr drei Forderungsverkaufsprogramme mit einem maximalen Finanzierungsvolumen in Höhe von insgesamt 400,0 Mio € genutzt.

Die flüssigen Mittel, derivativen Finanzinstrumente und verzinslichen Anlagen erhöhten sich um 700,3 Mio € auf 3.195,3 Mio € (Vj. 2.495,0 Mio €).

Die Netto-Finanzschulden erhöhten sich gegenüber dem Jahresende 2021 um 733,9 Mio € auf 4.499,4 Mio € (Vj. 3.765,5 Mio €). Die Gearing Ratio hat sich mit 32,8 % (Vj. 29,7 %) gegenüber dem Vorjahreswert erhöht.

Zum 31. Dezember 2022 verfügt der Continental-Konzern über ein Liquiditätspolster in Höhe von insgesamt 7.561,5 Mio € (Vj. 7.149,4 Mio €), davon 2.988,0 Mio € (Vj. 2.269,1 Mio €) an flüssigen Mitteln sowie zugesagte, ungenutzte Kreditlinien im Volumen von 4.573,5 Mio € (Vj. 4.880,3 Mio €).

Unter den Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können, sind auch sämtliche bestehenden Beschränkungen der flüssigen Mittel zu verstehen. Im Continental-Konzern sind die vorab genannten flüssigen Mittel beschränkt hin-

sichtlich verpfändeter Beträge sowie Guthaben in Ländern mit devisarechtlichen Beschränkungen oder anderweitig erschwertem Zugang zu Liquidität. Die Beurteilung der flüssigen Mittel hinsichtlich etwaiger Beschränkungen erfolgt zum jeweiligen Stichtag. Steuern, die auf den Transfer von Geldvermögen von einem Land in ein anderes zu entrichten sind, werden im Regelfall nicht als eine Beschränkung der flüssigen Mittel verstanden. Zum 31. Dezember 2022 betragen die unbeschränkt verfügbaren flüssigen Mittel insgesamt 2.441,3 Mio € (Vj. 1.998,2 Mio €).

Herleitung der Netto-Finanzschulden

Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Finanzschulden	4.006,0	4.643,2
Kurzfristige Finanzschulden	3.688,7	1.617,3
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	-105,8	-113,2
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	-101,5	-112,7
Flüssige Mittel	-2.988,0	-2.269,1
Netto-Finanzschulden	4.499,4	3.765,5

Herleitung der Veränderung der Netto-Finanzschulden

Mio €	2022	2021
Netto-Finanzschulden der fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten am Anfang der Periode	3.765,5	4.139,1
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.295,5	2.954,4
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-2.204,9	-1.582,0
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)	90,6	1.372,4
Gezahlte Dividende	-440,0	-
Dividenden an Minderheitsgesellschafter und Veränderungen aus Eigenkapitaltransaktionen bei Gesellschaften mit Minderheitsanteilseignern	-16,9	-29,3
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-318,8	-163,7
Sonstiges	-3,1	-9,2
Wechselkurseffekte	-45,7	44,8
Veränderung der Netto-Finanzschulden	-733,9	1.215,0
Abzüglich Netto-Finanzschulden der nicht fortgeführten Aktivitäten zum Zeitpunkt des Abgangs	n.a.	-841,4
Netto-Finanzschulden am Ende der Periode	4.499,4	3.765,5

Vermögenslage

- > Eigenkapital bei 13,7 Mrd €
- > Eigenkapitalquote bei 36,2 %
- > Gearing Ratio bei 32,8 %

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahresstichtag um 2.286,6 Mio € auf 37.926,7 Mio € (Vj. 35.640,1 Mio €).

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 796,6 Mio € auf 18.788,7 Mio € (Vj. 19.585,3 Mio €). Infolge des gestiegenen Zinsniveaus und weiterer bewertungsrelevanter Effekte ergaben sich Wertminderungen des Goodwill in Höhe von insgesamt 552,9 Mio €, die den Goodwill unter Berücksichtigung von Wechselkurs- und Konsolidierungskreisveränderungen auf 3.218,2 Mio € reduzierten (Vj. 3.711,8 Mio €). Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich um 114,0 Mio € auf 973,7 Mio € (Vj. 1.087,7 Mio €). Die Sachanlagen stiegen um 55,6 Mio € auf 11.467,2 Mio € (Vj. 11.411,6 Mio €).

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 3.083,2 Mio € auf 19.138,0 Mio € (Vj. 16.054,8 Mio €). Aufgrund erhöhter Beschaffungskosten sowie des Aufbaus von Lagerbeständen stiegen die Vorräte im Berichtsjahr um 1.735,9 Mio € auf 6.729,6 Mio € (Vj. 4.993,7 Mio €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 678,2 Mio € auf 7.767,7 Mio € (Vj. 7.089,5 Mio €), dies ist insbesondere durch die deutliche Umsatzsteigerung u. a. aufgrund von Preisanpassungen sowie niedrigere Zahlungseingänge zum Bilanzstichtag begründet. Die flüssigen Mittel sind mit 2.988,0 Mio € um 718,9 Mio € höher als am Vorjahresstichtag (Vj. 2.269,1 Mio €).

Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive der Anteile in Fremdbesitz ist mit 13.735,0 Mio € (Vj. 12.668,5 Mio €) um 1.066,5 Mio € höher als im Vorjahr. Die erfolgsneutralen Rücklagen erhöhten sich um 1.416,6 Mio € auf -1.318,9 Mio € (Vj. -2.735,5 Mio €). Dies resultierte insbesondere aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen an die gestiegenen Diskontierungszinssätze. Die Gearing Ratio veränderte sich von 29,7 % auf 32,8 %. Die Eigenkapitalquote stieg auf 36,2 % (Vj. 35,5 %).

Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sanken um 2.969,5 Mio € auf 7.359,9 Mio € (Vj. 10.329,4 Mio €). Dies ist hauptsächlich auf die Verringerung der langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer um 2.119,5 Mio € auf 2.623,5 Mio € (Vj. 4.743,0 Mio €) zurückzuführen. Der Rückgang resultiert v. a. aus der Neubewertung der leistungsorientierten Pensionspläne aufgrund gestiegener Diskontierungszinssätze in Höhe von 2.322,4 Mio €. Des Weiteren führte der Rückerwerb von Anteilen an der ContiTech AG, Hannover, vom Continental Pension Trust e. V., Hannover, in Höhe von insgesamt 496,3 Mio € zur weiteren Reduzierung der langfristigen

Leistungen an Arbeitnehmer, da durch den Rückerwerb verrechenbares Planvermögen im Pension Trust entstanden ist. Die langfristigen Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen sanken um 163,6 Mio € auf 624,1 Mio € (Vj. 787,7 Mio €). Die langfristigen Finanzschulden verringerten sich um 637,2 Mio € auf 4.006,0 Mio € (Vj. 4.643,2 Mio €).

Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten stiegen um 4.189,6 Mio € auf 16.831,8 Mio € (Vj. 12.642,2 Mio €). Erhöhend wirkten insbesondere die kurzfristigen Finanzschulden, die um 2.071,4 Mio € auf 3.688,7 Mio € stiegen (Vj. 1.617,3 Mio €). Ebenso erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1.771,6 Mio € auf 7.637,0 Mio € (Vj. 5.865,4 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva erhöhten sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 606,2 Mio € auf 19.555,6 Mio € (Vj. 18.949,4 Mio €).

Das Working Capital erhöhte sich um 852,0 Mio € auf 7.111,5 Mio € (Vj. 6.259,5 Mio €). Diese Entwicklung ist auf einen Anstieg der Vorräte um 1.735,9 Mio € auf 6.729,6 Mio € (Vj. 4.993,7 Mio €) sowie eine Erhöhung der operativen Forderungen um 887,7 Mio € auf 8.018,9 Mio € (Vj. 7.131,2 Mio €) zurückzuführen. Gegenläufig stiegen die operativen Verbindlichkeiten um 1.771,6 Mio € auf 7.637,0 Mio € (Vj. 5.865,4 Mio €).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 16.403,2 Mio € (Vj. 16.922,4 Mio €) auf und lagen damit um 519,2 Mio € unter dem Vorjahreswert. Der Goodwill verringerte sich um 493,6 Mio € auf 3.218,2 Mio € (Vj. 3.711,8 Mio €). Der Rückgang resultierte mit einem Anteil von 552,9 Mio € aus Wertminderungen. Gegenläufig wirkten Wechselkurseffekte in Höhe von 38,9 Mio € sowie Zugänge durch Akquisitionen in Höhe von 20,4 Mio €. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 55,6 Mio € auf 11.467,2 Mio € (Vj. 11.411,6 Mio €). Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte verringerten sich um 114,0 Mio € auf 973,7 Mio € (Vj. 1.087,7 Mio €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) in Höhe von 149,7 Mio € (Vj. 159,0 Mio €) wirkten sich wertmindernd auf die immateriellen Vermögenswerte aus.

Im Unternehmensbereich ContiTech hat die ContiTech USA, Inc., Wilmington, USA, 100 % der Anteile an der WCCO Belting, LLC, Wilmington, USA, erworben. Dies führte zu einer Erhöhung der operativen Aktiva um 81,7 Mio €. Drei weitere Share Deals erhöhten die operativen Aktiva um 8,5 Mio €.

Weitere Konsolidierungskreisveränderungen hatten auf Konzernebene keine nennenswerten Zu- oder Abgänge operativer Aktiva zur Folge.

Wechselkurseffekte erhöhten den Gesamtbestand der operativen Aktiva des Konzerns um 258,3 Mio € (Vj. 657,2 Mio €).

Die durchschnittlichen operativen Aktiva erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.856,8 Mio € auf 20.272,9 Mio € (Vj. 18.416,1 Mio €).

Konzernbilanz

Aktiva in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Goodwill	3.218,2	3.711,8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	973,7	1.087,7
Sachanlagen	11.467,2	11.411,6
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	305,1	305,9
Langfristige übrige Vermögenswerte ¹	2.824,5	3.068,3
Langfristige Vermögenswerte¹	18.788,7	19.585,3
Vorräte	6.729,6	4.993,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.767,7	7.089,5
Kurzfristige übrige Vermögenswerte	1.652,7	1.702,5
Flüssige Mittel	2.988,0	2.269,1
Kurzfristige Vermögenswerte	19.138,0	16.054,8
Bilanzsumme¹	37.926,7	35.640,1
<hr/>		
Passiva in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital¹	13.735,0	12.668,5
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	7.359,9	10.329,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.637,0	5.865,4
Kurzfristige sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten ¹	9.194,8	6.776,8
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten¹	16.831,8	12.642,2
Bilanzsumme¹	37.926,7	35.640,1
<hr/>		
Netto-Finanzschulden	4.499,4	3.765,5
Gearing Ratio in %¹	32,8	29,7

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

Überleitung zu operativen Aktiva 2022

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	15.255,7	10.800,6	4.686,5	759,0	6.424,9	37.926,7
Flüssige Mittel	–	–	–	–	2.988,0	2.988,0
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	207,3	207,3
Andere finanzielle Vermögenswerte	52,0	35,0	6,1	0,3	30,5	123,9
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	52,0	35,0	6,1	0,3	3.225,8	3.319,2
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	-147,0	-14,4	4,0	0,3	536,6	379,5
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	2.059,2	2.059,2
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	277,6	277,6
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	2.336,8	2.336,8
Segmentvermögen	15.350,7	10.780,0	4.676,4	758,4	325,7	31.891,2
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	8.402,2	4.053,5	2.015,5	272,0	9.448,5	24.191,7
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	7.694,7	7.694,7
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	520,3	520,3
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	8.215,0	8.215,0
Passive latente Steuern	–	–	–	–	57,5	57,5
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	525,7	525,7
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	583,2	583,2
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.374,1	642,8	508,5	44,8	487,7	3.057,9
Segmentschulden	7.028,1	3.410,7	1.507,0	227,2	162,6	12.335,6
Operative Aktiva	8.322,6	7.369,3	3.169,4	531,2	163,1	19.555,6

Überleitung zu operativen Aktiva 2021

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme¹	14.515,8	9.754,6	4.418,8	1.036,5	5.914,4	35.640,1
Flüssige Mittel	–	–	–	–	2.269,1	2.269,1
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	225,9	225,9
Andere finanzielle Vermögenswerte	47,5	28,8	5,7	0,4	17,0	99,4
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	47,5	28,8	5,7	0,4	2.512,0	2.594,4
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	14,7	42,6	5,1	0,3	524,4	587,1
Aktive latente Steuern ¹	–	–	–	–	2.328,8	2.328,8
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	303,4	303,4
Abzüglich Ertragsteuervermögen¹	–	–	–	–	2.632,2	2.632,2
Segmentvermögen	14.453,6	9.683,2	4.408,0	1.035,8	245,8	29.826,4
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen¹	8.659,1	4.098,5	2.025,6	388,5	7.799,9	22.971,6
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	6.260,5	6.260,5
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	26,9	26,9
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	6.287,4	6.287,4
Passive latente Steuern	–	–	–	–	101,6	101,6
Ertragsteuerverbindlichkeiten ¹	–	–	–	–	472,2	472,2
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen¹	–	–	–	–	573,8	573,8
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten¹	2.669,3	963,5	713,6	106,6	780,4	5.233,4
Segmentschulden	5.989,8	3.135,0	1.312,0	281,9	158,3	10.877,0
Operative Aktiva	8.463,8	6.548,2	3.096,0	753,9	87,5	18.949,4

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

Entwicklung der Unternehmensbereiche

Automotive

- > Umsatzanstieg um 19,3 %
- > Anstieg des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 13,9 %
- > Anstieg des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 86,0 %

Automotive in Mio €	2022	2021	Δ in %
Umsatz	18.321,6	15.357,4	19,3
EBITDA	962,5	666,8	44,3
in % vom Umsatz	5,3	4,3	
EBIT	-970,1	-374,6	-159,0
in % vom Umsatz	-5,3	-2,4	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	2.387,7	2.136,6	11,8
in % vom Umsatz	13,0	13,9	
Abschreibungen ¹	1.932,6	1.041,4	85,6
davon Wertminderungen ²	880,9	12,5	6.947,2
Investitionen ³	1.342,0	1.046,2	28,3
in % vom Umsatz	7,3	6,8	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	8.322,6	8.463,8	-1,7
Operative Aktiva (Durchschnitt)	8.747,4	8.110,5	7,9
Kapitalrendite (ROCE) in %	-11,1	-4,6	
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	97.575	89.350	9,2
Umsatz bereinigt ⁵	18.219,6	15.357,4	18,6
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	-30,1	-215,2	86,0
in % des bereinigten Umsatzes	-0,2	-1,4	

1 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

2 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

3 Investitionen in Sachanlagen und Software.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Struktur

Der Unternehmensbereich Automotive (46 % des Konzernumsatzes) umfasst u. a. Technologien für passive Sicherheits-, Brems-, Fahrwerk- sowie Bewegungs- und Bewegungskontrollsysteme. Innovative Lösungen für das assistierte und automatisierte Fahren, Anzeige- und Bedientechnologien sowie Audio- oder Kameralösungen für den Innenraum gehören ebenso zum Portfolio wie intelligente Informations- und Kommunikationstechnik rund um Mobilitätsdienstleistungen für Flottenbetreiber und Nutzfahrzeughersteller. Umfassende Aktivitäten rund um Vernetzungstechnologien und Fahrzeugelektroniken bis hin zu Hochleistungscomputern ergänzen das Angebot. Organisatorisch wurde eine Entwicklungsorganisation, genannt Software and Central Technologies (SCT), zum 1. Oktober 2022 eingeführt, die Berichterstattung als Geschäftsfeld erfolgt ab dem 1. Januar 2023. Der Unternehmensbereich gliedert sich damit im Berichtsjahr in fünf Geschäftsfelder:

- > Architecture and Networking
- > Autonomous Mobility
- > Safety and Motion

- > Smart Mobility
- > User Experience

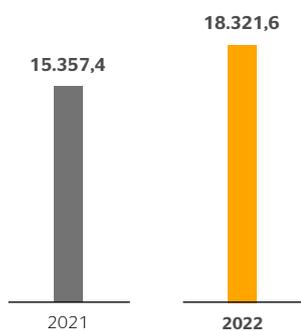
Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Die Absatzentwicklung im Unternehmensbereich Automotive ist durch negative Auswirkungen der pandemiebedingten Lockdowns in China, den Krieg in der Ukraine und anhaltende Lieferprobleme in der Halbleiterindustrie beeinflusst. Nichtsdestotrotz erhöhten sich im Geschäftsfeld Autonomous Mobility die Verkaufszahlen von Kameras und Radarprodukten. Ebenso lag das Absatzvolumen von nahtlosen Vernetzungstechnologien im Geschäftsfeld Architecture and Networking über dem Vorjahresniveau. User Experience konnte den Absatz von Fahrzeugelektroniken, Displaylösungen und Hochleistungsrechnern steigern. Im Geschäftsfeld Smart Mobility lagen die verkauften Stückzahlen im Nutzfahrzeug- und unabhängigen Ersatzteilgeschäft weltweit über dem Vorjahresniveau. Safety and Motion steigerte den Absatz von Bremssystemen sowie von Airbagsteuergeräten und Radsensoren.

Neben dem starken operativen Wachstum in Volumen und Mix wirkten sich die mit den Kunden erzielten Vereinbarungen über Preisanpassungen sowie zum Ausgleich inflationsbedingter Effekte positiv auf die Umsatzentwicklung des Unternehmensbereichs Automotive aus. Der Umsatz erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,3 % auf 18.321,6 Mio € (Vj. 15.357,4 Mio €). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Anstieg um 13,9 %.

Umsatz

Mio €



Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) des Unternehmensbereichs Automotive erhöhte sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 185,1 Mio € bzw. 86,0 % auf -30,1 Mio € (Vj. -215,2 Mio €) und entspricht -0,2 % (Vj. -1,4 %) des bereinigten Umsatzes.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Der Unternehmensbereich Automotive verzeichnete 2022 einen Rückgang des operativen Ergebnisses (EBIT) im Vergleich zum Vorjahr um 595,5 Mio € bzw. 159,0 % auf -970,1 Mio € (Vj. -374,6 Mio €). Die Umsatzrendite reduzierte sich damit auf -5,3 % (Vj. -2,4 %).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) reduzierten das operative Ergebnis (EBIT) um 70,1 Mio € (Vj. 68,1 Mio €).

Für den Unternehmensbereich Automotive beträgt die Belastung durch Sondereffekte im Jahr 2022 insgesamt 846,5 Mio € (Vj. 91,3 Mio €). Zu weiteren Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Sondereffekten 2022 und 2021 auf Seite 59 f.

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei -11,1 % (Vj. -4,6 %).

Beschaffung

Essenzielle Produkte für den Unternehmensbereich Automotive sind Elektronikkomponenten und Halbleiter. Die durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Bedarfsschwankungen und erheblichen Kapazitätsengpässe bei Halbleiterprodukten für Automotive hielten selektiv auch im Jahr 2022 an. Weitere deutliche Preisanstiege waren die Folge. In der zweiten Jahreshälfte reduzierten sich die Engpässe im Halbleitermarkt durch eine sinkende Nachfrage unter dem Druck der Inflation, steigender Zinsen, höherer Energiekosten und anhaltender pandemiebedingter Lockdowns

in China. Allerdings blieben automotive-spezifische Halbleitertechnologien auch weiterhin knapp und führten zu massiven Engpässen bei einigen Produkten.

Die für Automotive wichtigsten Rohstoffe sind Stahl, Aluminium, Kunststoffe und Kupfer. Das Jahr 2022 war geprägt von hoher Volatilität, hauptsächlich verursacht durch den Krieg in der Ukraine und damit einhergehende Unsicherheiten bei der Materialversorgung, die bis zur Jahresmitte starke Preisanstiege zur Folge hatten. In der zweiten Jahreshälfte führte ein geringeres Wirtschaftswachstum zur Korrektur vieler Rohstoffpreise. Die schwache Nachfrage auch aufgrund von Rezessionsorgen bei gleichzeitigen Leitzinserhöhungen und gestiegenen Energiekosten hat eine Vielzahl europäischer Rohstoffhersteller dazu veranlasst, die Produktionszahlen deutlich zu reduzieren. Aufgrund hoher Rohmaterial-Lagerbestände und geringerer Nachfrage hatten die Kürzungen keine negativen Auswirkungen auf die Liefersituation.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 251,1 Mio € bzw. 11,8 % auf 2.387,7 Mio € (Vj. 2.136,6 Mio €) und lagen damit bei 13,0 % vom Umsatz (Vj. 13,9 %).

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 um 891,2 Mio € auf 1.932,6 Mio € (Vj. 1.041,4 Mio €) und betragen 10,5 % vom Umsatz (Vj. 6,8 %). Diese enthalten im Jahr 2022 insgesamt Wertminderungen in Höhe von 880,9 Mio € (Vj. 12,5 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva des Unternehmensbereichs Automotive verringerten sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 141,2 Mio € auf 8.322,6 Mio € (Vj. 8.463,8 Mio €).

Das Working Capital erhöhte sich um 134,5 Mio € auf 2.077,2 Mio € (Vj. 1.942,7 Mio €). Im Vorratsbereich kam es zu einem Bestandsaufbau von 799,8 Mio € auf 2.868,3 Mio € (Vj. 2.068,5 Mio €). Die operativen Forderungen erhöhten sich zum Stichtag um 554,5 Mio € auf 3.654,2 Mio € (Vj. 3.099,7 Mio €). Die operativen Verbindlichkeiten stiegen um 1.219,8 Mio € auf 4.445,3 Mio € (Vj. 3.225,5 Mio €).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 8.447,6 Mio € (Vj. 8.922,9 Mio €) auf und reduzierten sich damit um 475,3 Mio €. Der Goodwill verringerte sich um 530,8 Mio € auf 2.178,4 Mio € (Vj. 2.709,2 Mio €). Der Rückgang resultierte mit einem Anteil von 552,9 Mio € aus Wertminderungen. Gegenläufig wirkten Wechselkurseffekte in Höhe von 21,7 Mio €. Das Sachanlagevermögen lag mit 5.101,9 Mio € um 120,6 Mio € über dem Vorjahresniveau von 4.981,3 Mio €. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte verringerten sich um 78,3 Mio € auf 674,8 Mio € (Vj. 753,1 Mio €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) in Höhe von 70,1 Mio € (Vj. 68,1 Mio €) reduzierten den Wert der immateriellen Vermögenswerte.

Wechselkurseffekte wirkten sich im Berichtsjahr mit 60,6 Mio € erhöhend (Vj. 240,5 Mio €) auf den Gesamtbestand der operativen Aktiva des Unternehmensbereichs Automotive aus.

Die durchschnittlichen operativen Aktiva des Unternehmensbereichs Automotive erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um 636,9 Mio € auf 8.747,4 Mio € (Vj. 8.110,5 Mio €).

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang im Unternehmensbereich Automotive erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 295,8 Mio € auf 1.342,0 Mio € (Vj. 1.046,2 Mio €). Die Investitionsquote beträgt 7,3 % (Vj. 6,8 %).

Neben den Investitionen an deutschen Standorten lagen Schwerpunkte in China, Mexiko, Rumänien, den USA sowie in Serbien und Tschechien.

Hierbei wurden insbesondere die Fertigungskapazitäten für die Geschäftsfelder Safety and Motion, User Experience, Architecture and

Networking sowie Autonomous Mobility erweitert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Errichtung neuer Fertigungsanlagen für elektronische Bremssysteme, innovative Anzeige- und Bedienlösungen sowie auf Fahrzeugelektronik bis hin zu Hochleistungscomputern, Radar- und Kameralösungen.

Darüber hinaus wurde in den Aus- und Aufbau von Fertigungsstandorten in Novi Sad, Serbien, Las Colinas, Mexiko, Changsha, China, und New Braunfels, USA, investiert. In Bangalore, Indien, wurde ein Campus für das dort ansässige Technologiezentrum erworben.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmensbereichs Automotive erhöhte sich um 8.225 Personen auf 97.575 (Vj. 89.350). Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Aufbau an Produktionsstandorten sowie im Bereich Forschung und Entwicklung.

Tires

- > Umsatzanstieg um 18,6 %
- > Anstieg des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 14,1 %
- > Anstieg des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 6,5 %

Tires in Mio €	2022	2021	Δ in %
Umsatz	14.005,2	11.807,6	18,6
EBITDA	2.644,7	2.525,9	4,7
in % vom Umsatz	18,9	21,4	
EBIT	1.723,6	1.700,6	1,4
in % vom Umsatz	12,3	14,4	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	319,8	293,8	8,8
in % vom Umsatz	2,3	2,5	
Abschreibungen ¹	921,1	825,3	11,6
davon Wertminderungen ²	82,3	5,9	1.294,9
Investitionen ³	818,6	626,0	30,8
in % vom Umsatz	5,8	5,3	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	7.369,3	6.548,2	12,5
Operative Aktiva (Durchschnitt)	7.508,2	6.625,5	13,3
Kapitalrendite (ROCE) in %	23,0	25,7	
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	56.987	57.217	-0,4
Umsatz bereinigt ⁵	14.005,2	11.807,6	18,6
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	1.841,6	1.729,2	6,5
in % des bereinigten Umsatzes	13,1	14,6	

1 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

2 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

3 Investitionen in Sachanlagen und Software.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Struktur

Der Unternehmensbereich Tires (35 % des Konzernumsatzes) steht mit seinem Premiumpportfolio im Pkw-, Lkw-, Bus-, Zweirad- und Spezialreifensegment für innovative Lösungen in der Reifentechnologie. Intelligente Produkte und Services rund um den Reifen sowie zur Förderung von Nachhaltigkeit runden das Portfolio ab. Für den Fachhandel und das Flottenmanagement bietet Tires digitale Reifenüberwachungs- und -managementsysteme sowie weitere Dienstleistungen an, um Flotten mobil zu halten und deren Effizienz zu erhöhen. Mit ihren Reifen leistet Continental einen Beitrag zu sicherer, effizienter und umweltfreundlicher Mobilität. Der Unternehmensbereich gliedert sich in fünf Geschäftsfelder:

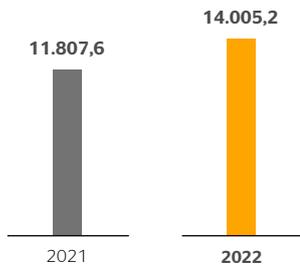
- > Original Equipment
- > Replacement APAC
- > Replacement EMEA
- > Replacement The Americas
- > Specialty Tires

Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Positive Wechselkurseffekte und eine Fokussierung auf die Optimierung des Preis- und Produktmix wirkten sich positiv auf die Umsatzentwicklung des Unternehmensbereichs Tires aus. Der Umsatz erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 18,6 % auf 14.005,2 Mio € (Vj. 11.807,6 Mio €). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Anstieg um 14,1 %.

Umsatz

Mio €

**Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)**

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) des Unternehmensbereichs Tires erhöhte sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 112,4 Mio € bzw. 6,5 % auf 1.841,6 Mio € (Vj. 1.729,2 Mio €) und entspricht 13,1 % (Vj. 14,6 %) des bereinigten Umsatzes.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Der Unternehmensbereich Tires verzeichnete 2022 einen Anstieg des operativen Ergebnisses (EBIT) im Vergleich zum Vorjahr um 23,0 Mio € bzw. 1,4 % auf 1.723,6 Mio € (Vj. 1.700,6 Mio €). Die Umsatzrendite reduzierte sich auf 12,3 % (Vj. 14,4 %).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) reduzierten das operative Ergebnis (EBIT) um 14,5 Mio € (Vj. 18,7 Mio €).

Für den Unternehmensbereich Tires beträgt die Belastung durch Sondereffekte im Jahr 2022 insgesamt 103,5 Mio € (Vj. 9,9 Mio €). Zu weiteren Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Sondereffekten 2022 und 2021 auf Seite 59 f.

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei 23,0 % (Vj. 25,7 %).

Beschaffung

Die Preise für alle wichtigen Rohmaterialien stiegen gegenüber dem bereits hohen Niveau des Vorjahres. Insbesondere die Preise von bedeutenden Rohstoffen und Vormaterialien wie Butadien und rohölbasierten Vorprodukten stiegen im Verlauf des Jahres deutlich. Ein ebenso deutlicher Anstieg des Preisniveaus war auch in den Märkten für Stahl, Chemikalien und Textilien zu spüren. Verstärkt wurde die Kostenentwicklung durch eine veränderte Beschaffungsstrategie aufgrund von Sanktionsvorgaben sowie letztlich auch durch hohe Energie- und Logistikkosten.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 26,0 Mio € bzw. 8,8 % auf 319,8 Mio € (Vj. 293,8 Mio €) und lagen damit bei 2,3 % vom Umsatz (Vj. 2,5 %).

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 um 95,8 Mio € auf 921,1 Mio € (Vj. 825,3 Mio €) und betragen 6,6 % vom Umsatz (Vj. 7,0 %). Diese enthalten im Jahr 2022

insgesamt Wertminderungen in Höhe von 82,3 Mio € (Vj. 5,9 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva des Unternehmensbereichs Tires erhöhten sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 821,1 Mio € auf 7.369,3 Mio € (Vj. 6.548,2 Mio €).

Das Working Capital erhöhte sich um 703,6 Mio € auf 3.384,3 Mio € (Vj. 2.680,7 Mio €). Im Vorratsbereich kam es zu einem Bestandsaufbau von 808,3 Mio € auf 2.778,3 Mio € (Vj. 1.970,0 Mio €). Die operativen Forderungen erhöhten sich zum Stichtag um 341,7 Mio € auf 2.638,3 Mio € (Vj. 2.296,6 Mio €). Die operativen Verbindlichkeiten stiegen um 446,4 Mio € auf 2.032,3 Mio € (Vj. 1.585,9 Mio €).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte lagen mit 5.227,2 Mio € auf dem Vorjahresniveau (Vj. 5.227,2 Mio €). Dies ist zurückzuführen auf sich ausgleichende gegenläufige Effekte in den einzelnen Posten. Der Goodwill verringerte sich um 1,3 Mio € auf 420,0 Mio € (Vj. 421,3 Mio €). Dieser Rückgang resultierte vollständig aus Wechselkurseffekten. Das Sachanlagevermögen verringerte sich um 3,4 Mio € auf 4.573,2 Mio € (Vj. 4.576,6 Mio €). Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte verringerten sich um 16,4 Mio € auf 45,6 Mio € (Vj. 62,0 Mio €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) in Höhe von 14,5 Mio € (Vj. 18,7 Mio €) reduzierten den Wert der immateriellen Vermögenswerte.

Wechselkurseffekte wirkten sich im Berichtsjahr mit 143,4 Mio € erhöhend (Vj. 264,3 Mio €) auf den Gesamtbestand der operativen Aktiva des Unternehmensbereichs Tires aus.

Die durchschnittlichen operativen Aktiva des Unternehmensbereichs Tires erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um 882,7 Mio € auf 7.508,2 Mio € (Vj. 6.625,5 Mio €).

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang im Unternehmensbereich Tires erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 192,6 Mio € auf 818,6 Mio € (Vj. 626,0 Mio €). Die Investitionsquote beträgt 5,8 % (Vj. 5,3 %).

Es wurde in die Optimierung sowie Erweiterung der Fertigungskapazitäten bestehender Werke an den europäischen Niedrigkostenstandorten, in den USA, Deutschland, China, Thailand sowie in Mexiko investiert.

Wesentliche Bilanzzugänge flossen in den Ausbau des Produktionsstandorts in Hefei, China. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Kostensenkung durchgeführt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmensbereichs Tires reduzierte sich um 230 auf 56.987 Personen (Vj. 57.217). Dies resultierte im Wesentlichen aus der Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen und durch die Anpassungen an eine bedarfsgerechte Produktion.

ContiTech

- > Umsatzanstieg um 11,5 %
- > Anstieg des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 9,5 %
- > Rückgang des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 28,2 %

ContiTech in Mio €	2022	2021	Δ in %
Umsatz	6.594,3	5.912,6	11,5
EBITDA	486,4	833,7	-41,7
in % vom Umsatz	7,4	14,1	
EBIT	166,5	514,7	-67,7
in % vom Umsatz	2,5	8,7	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	163,8	156,5	4,7
in % vom Umsatz	2,5	2,6	
Abschreibungen ¹	319,9	319,0	0,3
davon Wertminderungen ²	3,4	-3,1	209,7
Investitionen ³	199,8	204,4	-2,3
in % vom Umsatz	3,0	3,5	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	3.169,4	3.096,0	2,4
Operative Aktiva (Durchschnitt)	3.275,8	3.070,3	6,7
Kapitalrendite (ROCE) in %	5,1	16,8	
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	41.798	40.960	2,0
Umsatz bereinigt ⁵	6.553,0	5.753,7	13,9
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	308,1	429,3	-28,2
in % des bereinigten Umsatzes	4,7	7,5	

1 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

2 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

3 Investitionen in Sachanlagen und Software.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Struktur

Der Unternehmensbereich ContiTech (17 % des Konzernumsatzes) entwickelt und produziert u.a. werkstoffübergreifende, umweltschonende und intelligente Produkte und Systeme für die Automobilindustrie, den Schienenverkehr, den Bergbau, die Agrarindustrie sowie weitere wichtige Schlüsselindustrien. Der Unternehmensbereich nutzt sein langjähriges Industrie- und Materialverständnis zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten, indem verschiedene Materialien mit elektronischen Komponenten und individuellen Dienstleistungen kombiniert werden. Der Unternehmensbereich gliedert sich in sechs Geschäftsfelder:

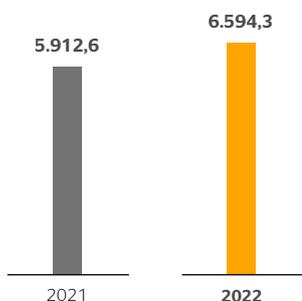
- > Advanced Dynamics Solutions
- > Conveying Solutions
- > Industrial Fluid Solutions
- > Mobile Fluid Systems
- > Power Transmission Group
- > Surface Solutions

Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Der Umsatz des Unternehmensbereichs ContiTech erhöhte sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 % auf 6.594,3 Mio € (Vj. 5.912,6 Mio €). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Anstieg um 9,5 %. Die erfolgreiche Umsetzung von Preiserhöhungen, sowohl in der Automobilerüstung als auch im Industrie- und Ersatzgeschäft, zur Kompensation der gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise war maßgeblich für den Umsatzanstieg.

Umsatz

Mio €

**Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)**

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) des Unternehmensbereichs ContiTech reduzierte sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 121,2 Mio € bzw. 28,2 % auf 308,1 Mio € (Vj. 429,3 Mio €) und entspricht 4,7 % (Vj. 7,5 %) des bereinigten Umsatzes.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Der Unternehmensbereich ContiTech verzeichnete 2022 einen Rückgang des operativen Ergebnisses (EBIT) im Vergleich zum Vorjahr um 348,2 Mio € bzw. 67,7 % auf 166,5 Mio € (Vj. 514,7 Mio €). Die Umsatzrendite reduzierte sich auf 2,5 % (Vj. 8,7 %).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) reduzierten das operative Ergebnis (EBIT) um 65,1 Mio € (Vj. 72,2 Mio €).

Für den Unternehmensbereich ContiTech beträgt die Belastung durch Sondereffekte im Jahr 2022 insgesamt 81,5 Mio € (Vj. Entlastung in Höhe von 130,1 Mio €). Zu weiteren Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Sondereffekten 2022 und 2021 auf Seite 59 f.

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei 5,1 % (Vj. 16,8 %).

Beschaffung

Zu Beginn des Jahres 2022 belastete die Knappheit von bestimmten Materialien den Unternehmensbereich ContiTech. Im weiteren Verlauf des Jahres wirkten sich steigende Preise für zahlreiche Rohmaterialien sowie hohe Energie- und Logistikkosten aus. Der Preisanstieg von öl- und butadienbasierten Rohstoffen hielt an und flachte erst im vierten Quartal wieder leicht ab.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 7,3 Mio € bzw. 4,7 % auf 163,8 Mio € (Vj. 156,5 Mio €) und lagen damit bei 2,5 % (Vj. 2,6 %) vom Umsatz.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 um 0,9 Mio € auf 319,9 Mio € (Vj. 319,0 Mio €) und betragen 4,9 % vom Umsatz (Vj. 5,4 %). Diese enthalten im Jahr 2022 insgesamt Wertminderungen in Höhe von 3,4 Mio € (Vj. Wertaufholungen 3,1 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva des Unternehmensbereichs ContiTech erhöhten sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 73,4 Mio € auf 3.169,4 Mio € (Vj. 3.096,0 Mio €).

Das Working Capital erhöhte sich um 140,7 Mio € auf 1.257,8 Mio € (Vj. 1.117,1 Mio €). Im Vorratsbereich ergab sich ein Bestandsaufbau von 118,2 Mio € auf 999,5 Mio € (Vj. 881,3 Mio €). Die operativen Forderungen erhöhten sich zum Stichtag um 172,9 Mio € auf 1.199,3 Mio € (Vj. 1.026,4 Mio €). Die operativen Verbindlichkeiten stiegen um 150,4 Mio € auf 941,0 Mio € (Vj. 790,6 Mio €).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 2.332,4 Mio € (Vj. 2.341,9 Mio €) auf und reduzierten sich damit um 9,5 Mio €. Der Goodwill erhöhte sich um 38,3 Mio € auf 619,5 Mio € (Vj. 581,2 Mio €). Diese Erhöhung resultierte aus Wechselkurseffekten in Höhe von 18,3 Mio € sowie aus Zugängen in Höhe von 20,0 Mio €. Das Sachanlagevermögen lag mit 1.410,9 Mio € um 31,1 Mio € unter dem Vorjahresniveau von 1.442,0 Mio €. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte verringerten sich um 16,2 Mio € auf 251,7 Mio € (Vj. 267,9 Mio €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) in Höhe von 65,1 Mio € (Vj. 72,2 Mio €) reduzierten den Wert der immateriellen Vermögenswerte.

Im Unternehmensbereich ContiTech hat die ContiTech USA, Inc., Wilmington, USA, 100 % der Anteile an der WCCO Belting, LLC, Wilmington, USA, erworben. Dies führte zu einer Erhöhung der operativen Aktiva um 81,7 Mio €. Drei weitere Share Deals erhöhten die operativen Aktiva um 8,5 Mio €.

Wechselkurseffekte wirkten sich im Berichtsjahr mit 57,1 Mio € erhöhend (Vj. 146,5 Mio €) auf den Gesamtbestand der operativen Aktiva des Unternehmensbereichs ContiTech aus.

Die durchschnittlichen operativen Aktiva des Unternehmensbereichs ContiTech erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um 205,5 Mio € auf 3.275,8 Mio € (Vj. 3.070,3 Mio €).

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang im Unternehmensbereich ContiTech verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Mio € auf 199,8 Mio € (Vj. 204,4 Mio €). Die Investitionsquote beträgt 3,0 % (Vj. 3,5 %).

Es wurden die Fertigungskapazitäten in Deutschland, den USA, China, Mexiko, Rumänien und Brasilien ausgebaut.

Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Ausweitung der Fertigungskapazitäten in selektierten Wachstumsmärkten für die Geschäftsfelder Mobile Fluid Systems, Surface Solutions und Advanced Dynamics Solutions. Darüber hinaus wurden in allen Geschäftsfeldern Investitionen zur Rationalisierung bestehender Produktionsabläufe durchgeführt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmensbereichs ContiTech stieg um 838 Personen auf 41.798 (Vj. 40.960). Dies resultierte v.a. aus dem Personalaufbau wegen höherer Auftragsvolumina sowie dem Erwerb der WCCO Belting, LLC, Wilmington, USA.

Contract Manufacturing

- › Umsatzrückgang um 25,2%
- › Rückgang des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 26,3%
- › Rückgang des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 97,2%

Contract Manufacturing in Mio €	2022	2021	Δ in %
Umsatz	665,6	889,6	-25,2
EBITDA	44,7	194,2	-77,0
in % vom Umsatz	6,7	21,8	
EBIT	9,5	130,4	-92,7
in % vom Umsatz	1,4	14,7	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	0,1	-0,1	200,0
in % vom Umsatz	0,0	0,0	
Abschreibungen ¹	35,2	63,8	-44,8
davon Wertminderungen ²	0,0	13,8	-100,0
Investitionen ³	9,9	19,9	-50,3
in % vom Umsatz	1,5	2,2	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	531,2	753,9	-29,5
Operative Aktiva (Durchschnitt)	635,2	450,2	41,1
Kapitalrendite (ROCE) in %	1,5	29,0	
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	2.192	2.904	-24,5
Umsatz bereinigt ⁵	665,6	889,6	-25,2
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	2,9	104,0	-97,2
in % des bereinigten Umsatzes	0,4	11,7	

1 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

2 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

3 Investitionen in Sachanlagen und Software.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Struktur

Der Unternehmensbereich Contract Manufacturing (2% des Konzernumsatzes) bündelt die Auftragsfertigung von Produkten von Continental-Gesellschaften für Vitesco Technologies. Die Auftragsfertigung ist nicht auf Dauer angelegt; vielmehr wird die operative Trennung der Produktion in den kommenden Jahren vorangetrieben und das Volumen der Auftragsfertigung reduziert. Contract Manufacturing beinhaltet ein Geschäftsfeld:

- › Contract Manufacturing

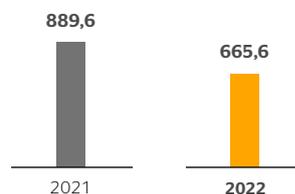
Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Im Unternehmensbereich Contract Manufacturing sank das Absatzvolumen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr. Dies entspricht dem vertraglich vereinbarten Vorgehen zwischen Continental und Vitesco Technologies. Die Entwicklung der Absatzvolumina wurde darüber hinaus durch Lieferengpässe im Halbleiterbereich negativ beeinflusst.

Der Umsatz reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 25,2% auf 665,6 Mio € (Vj. 889,6 Mio €). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Rückgang um 26,3%.

Umsatz

Mio €



Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) des Unternehmensbereichs Contract Manufacturing reduzierte sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 101,1 Mio € bzw. 97,2 % auf 2,9 Mio € (Vj. 104,0 Mio €). Das entspricht einer Marge von 0,4 % (Vj. 11,7 %) des bereinigten Umsatzes. Die bereinigte EBIT-Marge des Vorjahres wurde durch konzerninterne Verrechnungen beeinflusst.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Der Unternehmensbereich Contract Manufacturing verzeichnete 2022 einen Rückgang des operativen Ergebnisses (EBIT) im Vergleich zum Vorjahr um 120,9 Mio € bzw. 92,7 % auf 9,5 Mio € (Vj. 130,4 Mio €). Die Umsatzrendite reduzierte sich auf 1,4 % (Vj. 14,7 %).

Für den Unternehmensbereich Contract Manufacturing beträgt die Entlastung durch Sondereffekte im Jahr 2022 insgesamt 6,6 Mio € (Vj. 26,4 Mio €). Zu weiteren Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Sondereffekten 2022 und 2021 auf Seite 59 f.

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei 1,5 % (Vj. 29,0 %).

Beschaffung

Bei der Beschaffung im Unternehmensbereich Contract Manufacturing zeigt sich hinsichtlich der Rohstoffpreisentwicklung ein uneinheitliches Bild. Bedingt durch die nach wie vor bestehenden Lieferkettenprobleme kam es insbesondere bei Elektronik und elektro-mechanischen Komponenten, wie z. B. Halbleitern, auch im Jahr 2022 zu Produktions- bzw. Liefereinschränkungen. Aufgrund der vertraglichen Regelungen gegenüber Vitesco Technologies werden sämtliche Preisänderungen im Einkaufsvolumen quartalsweise an Vitesco Technologies weiterverrechnet und haben somit keinen Einfluss auf das operative Ergebnis des Unternehmensbereichs Contract Manufacturing.

Abschreibungen

Die Abschreibungen verringerten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 um 28,6 Mio € auf 35,2 Mio € (Vj. 63,8 Mio €) und betragen 5,3 % vom Umsatz (Vj. 7,2 %). In der Berichtsperiode fielen keine wesentlichen Wertminderungen an (Vj. 13,8 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva des Unternehmensbereichs Contract Manufacturing reduzierten sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich

zum Ende des Vorjahres um 222,7 Mio € auf 531,2 Mio € (Vj. 753,9 Mio €).

Das Working Capital reduzierte sich um 151,9 Mio € auf 439,0 Mio € (Vj. 590,9 Mio €). Im Vorratsbereich kam es zu einem Bestandsaufbau von 9,6 Mio € auf 83,5 Mio € (Vj. 73,9 Mio €). Die operativen Forderungen verringerten sich zum Stichtag um 193,1 Mio € auf 511,0 Mio € (Vj. 704,1 Mio €). Die operativen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 31,6 Mio € auf 155,5 Mio € (Vj. 187,1 Mio €).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 149,3 Mio € (Vj. 237,1 Mio €) auf und lagen damit um 87,8 Mio € unter dem Vorjahreswert. Das Sachanlagevermögen lag mit 147,9 Mio € um 85,0 Mio € unter dem Vorjahresniveau von 232,9 Mio €. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich um 0,5 Mio € auf 0,9 Mio € (Vj. 1,4 Mio €).

Wechselkurseffekte wirkten sich im Berichtsjahr mit 1,2 Mio € vermindern (Vj. erhöhend um 7,4 Mio €) auf den Gesamtbestand der operativen Aktiva des Unternehmensbereichs Contract Manufacturing aus.

Die durchschnittlichen operativen Aktiva des Unternehmensbereichs Contract Manufacturing erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um 185,0 Mio € auf 635,2 Mio € (Vj. 450,2 Mio €).

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang im Unternehmensbereich Contract Manufacturing reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,0 Mio € auf 9,9 Mio € (Vj. 19,9 Mio €). Die Investitionsquote beträgt 1,5 % (Vj. 2,2 %).

Die Investitionen entfielen hauptsächlich auf Produktionsausrüstungen zur Herstellung spezifischer Produkte und zur Umsetzung neuer Technologien.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmensbereich Contract Manufacturing um 712 auf 2.192 Personen (Vj. 2.904).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Continental-Konzerns wurde im Berichtsjahr insbesondere belastet durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, die erheblichen Preissteigerungen bei Rohmaterialien, Vorprodukten, Energie und Logistik, die Einschränkungen in China infolge der COVID-19-Pandemie sowie durch den weiter anhaltenden Halbleitermangel in der Automobilindustrie. In diesem herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld hat sich Continental aus Sicht des Vorstands operativ gut behauptet. Die unterjährig angepassten Ziele für Umsatz und bereinigte EBIT-Marge wurden erreicht. Dennoch ist es ein klares Ziel, die finanzielle Leistung weiter zu verbessern und dies mit Nachdruck zu verfolgen. Der konsolidierte Umsatz des Konzerns lag im Jahr 2022 bei 39,4 Mrd € (Vj. 33,8 Mrd €) und die bereinigte EBIT-Marge bei 5,0 % (Vj. 5,5 %). Der bereinigte Free Cashflow erreichte einen Wert von 0,2 Mrd € (Vj. 1,2 Mrd € für fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten) und lag damit unterhalb der angestrebten Bandbreite. Dies ist insbesondere auf geringer als erwartet ausgefallene Zahlungseingänge zum Bilanzstichtag zurückzuführen, die zu entsprechend höheren operativen Forderungen im Konzern führten.

Das weltweit weiterhin mäßige Produktionsniveau, gepaart mit den Kostensteigerungen, hat insbesondere den Unternehmensbereich Automotive belastet. Gleichwohl wurde im dritten Quartal 2022 mit einer positiven bereinigten EBIT-Marge der Turnaround geschafft. Dieser Trend hat sich im vierten Quartal fortgesetzt. Dazu kommen ganzjährig ein hoher Auftragseingang sowie eine Outperformance im Unternehmensbereich Automotive. Dies bedeutet, dass das organische Wachstum im Jahr 2022 in Höhe von 13,9 % deutlich über dem der weltweiten Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen (7 %) liegt, weil der Anteil von Continental-Produkten in den Fahrzeugen stetig zunimmt. Automotive erreichte im Jahr 2022 einen Umsatz in Höhe von 18,3 Mrd € (Vj. 15,4 Mrd €) und eine bereinigte EBIT-Marge von -0,2 % (Vj. -1,4 %).

Dem Unternehmensbereich Tires ist es gelungen, die inflationsbedingten Mehrkosten durch fokussierte Preis- und Produktmix-Verbesserungen aufzufangen. Dadurch wurde im Jahr 2022 ein Umsatz in Höhe von 14,0 Mrd € (Vj. 11,8 Mrd €) und ein bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) von 1,8 Mrd € (Vj. 1,7 Mrd €) erzielt, was zu einer bereinigten EBIT-Marge von 13,1 % (Vj. 14,6 %) führte.

ContiTech hat mit gezielten Zukäufen das Industriegeschäft gestärkt. Insbesondere Preiserhöhungen sowohl in der Automobilerüstung als auch im Industrie- und Ersatzgeschäft führten zu einem organischen Umsatzwachstum in Höhe von 9,5 %. Im Jahr 2022 wurde ein Umsatz in Höhe von 6,6 Mrd € (Vj. 5,9 Mrd €) erreicht. Ergebnisseitig waren insbesondere im vierten Quartal gestiegene Produktionskosten sowie pandemiebedingte Geschäftseinschränkungen in China die wesentlichen Gründe für das geringer als erwartet ausgefallene Ergebnis im Jahr 2022. Die bereinigte EBIT-Marge des Unternehmensbereichs ContiTech lag bei 4,7 % (Vj. 7,5 %).

Im Unternehmensbereich Contract Manufacturing war das Geschäft weiterhin rückläufig, was dem vertraglich vereinbarten Vorgehen zwischen Continental und Vitesco Technologies entspricht. Der Umsatz lag 2022 bei 0,7 Mrd € (Vj. 0,9 Mrd €) und die bereinigte EBIT-Marge bei 0,4 % (Vj. 11,7 %).

Die Continental AG - Kurzfassung nach HGB

Ergänzend zur Konzernberichterstattung erläutern wir hier separat die Entwicklung der Muttergesellschaft.

Der Jahresabschluss der Continental AG wird - anders als der Konzernabschluss - nach deutschem Handelsrecht (HGB, AktG) aufgestellt. Der Lagebericht der Continental AG wird gemäß § 315 Abs. 5 HGB mit dem des Continental-Konzerns zusammengefasst, weil die künftigen Risiken und Chancen der Muttergesellschaft und ihre voraussichtliche Entwicklung untrennbar mit dem Konzern verbunden sind. Ergänzend dient die nachfolgende Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie der Vermögens- und Finanzlage der Muttergesellschaft dem Verständnis für den Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung.

Die Continental AG übt eine reine Leitungs- und Holdingfunktion für den Continental-Konzern aus.

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 64,2 Mio € auf 18.972,0 Mio € (Vj. 19.036,2 Mio €). Die Veränderung auf der Aktivseite resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 712,3 Mio € auf 6.963,4 Mio € (Vj. 7.675,7 Mio €). Dies wurde teilweise kompensiert insbesondere durch den Anstieg der Finanzanlagen

um 370,7 Mio € auf 11.364,7 Mio € (Vj. 10.994,0 Mio €), den Anstieg der flüssigen Mittel um 211,5 Mio € auf 281,2 Mio € (Vj. 69,7 Mio €) sowie den Anstieg der Sachanlagen um 52,3 Mio €.

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich gegenüber der Vergleichsperiode um 370,7 Mio € auf 11.364,7 Mio € (Vj. 10.994,0 Mio €) und entsprach damit einem Anteil von 59,9% an der Bilanzsumme (Vj. 57,8%). Der Anstieg des Finanzanlagevermögens war im Wesentlichen auf den Rückkauf von 24,9% der Anteile an der ContiTech AG, Hannover, in Höhe von 491,5 Mio € zurückzuführen. Gegenläufig hierzu reduzierte sich das Treuhandvermögen des Continental Pension Trust e. V. um den Anteil an den verkauften ContiTech AG-Aktien, der der Continental AG zuzurechnen war (111,3 Mio €).

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 52,3 Mio € auf 242,2 Mio € (Vj. 189,9 Mio €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den für den Neubau der Hauptverwaltung in Hannover aktivierten Anlagen im Bau.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich um 11,7 Mio € auf 72,7 Mio € (Vj. 61,0 Mio €). Der Anstieg resultierte aus einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Abgrenzungsvolumen für IT-Dienstleistungen.

Vermögens- und Finanzlage der Continental AG	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva in Mio €		
Immaterielle Vermögensgegenstände	13,7	11,4
Sachanlagen	242,2	189,9
Finanzanlagen	11.364,7	10.994,0
Anlagevermögen	11.620,6	11.195,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.997,5	7.710,2
Flüssige Mittel	281,2	69,7
Umlaufvermögen	7.278,7	7.779,9
Rechnungsabgrenzungsposten	72,7	61,0
Bilanzsumme	18.972,0	19.036,2
Passiva in Mio €		
Ausgegebenes Kapital	512,0	512,0
Kapitalrücklage	4.179,1	4.179,1
Gewinnrücklagen	54,7	54,7
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.151,5	1.383,7
Jahresüberschuss	983,4	1.207,9
Eigenkapital	7.880,7	7.337,4
Rückstellungen	788,6	958,5
Verbindlichkeiten	10.302,7	10.740,3
Bilanzsumme	18.972,0	19.036,2
Gearing Ratio in %	32,9	39,8
Eigenkapitalquote in %	41,5	38,5

Die Veränderung auf der Passivseite resultierte v.a. aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.344,2 Mio€. Dieser Rückgang wurde durch den Anstieg der Anleihen um 976,4 Mio€, den Anstieg des Eigenkapitals um 543,3 Mio€, den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 530,7 Mio€ sowie durch den Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 385,8 Mio€ kompensiert.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Anleihen um 976,4 Mio€ von 1.957,7 Mio€ auf 2.934,1 Mio€. Dies ist zum einen auf die Emission einer Euro-Anleihe am 30. November 2022 in Höhe von 625,0 Mio€ und zum anderen auf die Emission kurzfristig laufender Commercial Paper in Höhe von 349,5 Mio€ zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 530,7 Mio€ auf 1.156,3 Mio€ (Vj. 625,6 Mio€). Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme des revolving Kredits in Höhe von 300,0 Mio€ sowie der Aufnahme kurzfristiger Bankverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.344,2 Mio€ auf 5.733,6 Mio€ (Vj. 8.077,8 Mio€) gesunken. Die Reduzierung resultierte im Wesentlichen aus der rückläufigen Bereitstellung von Krediten und Tagesgeldern, die der Continental AG von Tochterunternehmen zur Verfügung gestellt wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 385,8 Mio€ auf 394,9 Mio€ (Vj. 9,1 Mio€) gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der ausstehenden Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises aus dem Ruckerwerb der ContiTech AG-Anteile.

Die Rückstellungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 169,9 Mio€ auf 788,6 Mio€ (Vj. 958,5 Mio€), bedingt durch den Rückgang der Steuerrückstellungen um 255,1 Mio€ auf 271,9 Mio€ (Vj. 527,0 Mio€). Die Reduzierung der Steuerrückstellungen resultierte insbesondere aus der Einschätzung, dass ein Teil der steuerlichen Risikopositionen im Falle des Eintritts mit laufenden steuerlichen Verlusten und Verlustvorträgen verrechnet werden kann. Gegenläufig dazu erhöhten sich die Pensionsrückstellungen um 76,2 Mio€ auf 363,7 Mio€ (Vj. 287,5 Mio€) sowie die sonstigen Rückstellungen um 9,0 Mio€ auf 153,0 Mio€ (Vj. 144,0 Mio€).

Das Eigenkapital erhöhte sich um 543,3 Mio€ von 7.337,4 Mio€ im Vorjahr auf 7.880,7 Mio€. Der Anstieg resultierte aus dem im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss von 983,4 Mio€ abzüglich der im Geschäftsjahr 2022 vorgenommenen Dividendenausschüttung von 440,0 Mio€.

Die Eigenkapitalquote hat sich von 38,5% im Vorjahr auf 41,5% erhöht.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022 erhöhten sich um 20,4 Mio€ auf 277,8 Mio€ (Vj. 257,4 Mio€), im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Umsatzerlöse aus Konzerndienstleistungen.

Das Beteiligungsergebnis reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 565,8 Mio€ auf 1.215,2 Mio€ (Vj. 1.781,0 Mio€). Wie im Vorjahr setzte sich das Beteiligungsergebnis überwiegend aus den Ergebnisabführungen der Tochterunternehmen zusammen. Die Erträge aus Gewinnabführung in Höhe von 1.439,9 Mio€ (Vj. 1.613,4 Mio€) resultierten im Wesentlichen aus der Continental Caoutchouc-Export-GmbH, Hannover, in Höhe von 1.433,0 Mio€. Aufwendungen aus Verlustübernahmen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 228,3 Mio€ erfasst. Diese resultierten aus der Continental Automotive GmbH, Hannover, in Höhe von 169,6 Mio€ sowie aus der Formpolster GmbH, Löhne-Gohfeld, Deutschland, in Höhe von 58,7 Mio€.

Das negative Zinsergebnis des Geschäftsjahres 2022 verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,9 Mio€ auf 45,5 Mio€ (Vj. 54,4 Mio€). Dies resultierte aus dem Anstieg der Zinserträge um 46,3 Mio€ auf 107,3 Mio€ (Vj. 61,0 Mio€), welcher teilweise durch den Anstieg der Zinsaufwendungen um 37,4 Mio€ auf 152,8 Mio€ (Vj. 115,4 Mio€) kompensiert wurde.

Der Anstieg der Zinserträge resultierte im Wesentlichen aus Zinserträgen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 33,9 Mio€. Auf Zinserträge im Zusammenhang mit der Auflösung von Ertragsteuerverbindlichkeiten entfielen im Geschäftsjahr 36,6 Mio€ (Vj. 41,5 Mio€). Dieser Ertrag resultiert im Wesentlichen aus einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2021, demzufolge der bislang zugrunde gelegte Zinssatz von 6,0% p.a. für die Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen verfassungswidrig war und deshalb mittlerweile auf 1,8% p.a. gesenkt wurde.

Die Erträge aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 148,4 Mio€ (Vj. Steueraufwand 64,3 Mio€) resultierten v.a. aus der Auflösung von Rückstellungen für Ertragsteuern, vermindert um ausländische nicht anrechenbare Quellensteuer für den ertragsteuerlichen Organkreis der Continental AG.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag konnte die Continental AG einen Jahresüberschuss in Höhe von 983,4 Mio€ (Vj. 1.207,9 Mio€) erwirtschaften. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern belief sich auf 12,5% (Vj. 16,5%).

Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr in Höhe von 2.591,6 Mio€ und der Dividendenausschüttung in Höhe von 440,0 Mio€ sowie des daraus resultierenden Gewinnvortrags in Höhe von 2.151,5 Mio€ ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.134,9 Mio€. Aufsichtsrat und Vorstand werden der Hauptversammlung vorschlagen, die Auszahlung einer Dividende von 1,50€ je dividendenberechtigter Stückaktie zu beschließen. Die Ausschüttungssumme beträgt somit bei 200.005.983 dividendenberechtigten Stückaktien 300.008.974,50€. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir weiterhin Erträge aus Ergebnisabführungen und Beteiligungserträgen der Tochtergesellschaften im Rahmen der Holdingtätigkeit der Continental AG. Darüber hinaus wird die Continental AG die Finanzierungsfunktion für ihre Tochtergesellschaften fortsetzen.

Geschäftsverlauf der Continental AG in Mio €	2022	2021
Umsatzerlöse	277,8	257,4
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-267,2	-248,2
Bruttoergebnis vom Umsatz	10,6	9,2
Allgemeine Verwaltungskosten	-213,1	-207,3
Sonstige betriebliche Erträge	37,9	30,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-161,4	-296,1
Beteiligungsergebnis	1.215,2	1.781,0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,5	10,2
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-9,2	-0,6
Zinsergebnis	-45,5	-54,4
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	835,0	1.272,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	148,4	-64,3
Jahresüberschuss	983,4	1.207,9
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.151,5	1.383,7
Bilanzgewinn	3.134,9	2.591,6

Sonstige Angaben

Abhängigkeitsbericht

Schlusserklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die Continental AG war im Geschäftsjahr 2022 ein von der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der Continental AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. In dem Umfang, in dem die Gesellschaft hierdurch benachteiligt worden ist, wurde ihr vor Ablauf des Geschäftsjahres 2022 als Ausgleich ein Rechtsanspruch auf einen adäquaten Vorteil eingeräumt. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.“

Ergänzende Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB

1. Zusammensetzung des ausgegebenen Kapitals

Das ausgegebene Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 512.015.316,48 € (Vj. 512.015.308,80 €). Es ist eingeteilt in 200.005.983 (Vj. 200.005.980) Stückaktien. Die Erhöhung des ausgegebenen Kapitals sowie der Anzahl der Stückaktien resultiert aus der Veräußerung von drei Aktien im Geschäftsjahr 2022, welche zuvor im Geschäftsjahr 2021 an die Continental AG übertragen worden waren und von dieser vorübergehend als eigene Aktien gehalten wurden. Bei den Aktien der Continental AG handelt es sich ausnahmslos um Stammaktien, verschiedene Aktiengattungen sind nicht ausgegeben und in der Satzung nicht vorgesehen. Jede Aktie ist ab dem Zeitpunkt der Entstehung stimm- und dividendenberechtig. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme (§ 20 Abs. 1 der Satzung). Aktien, die Sonderrechte gewähren, bestehen nicht.

2. Beschränkungen von Stimmrechten oder Übertragungsmöglichkeiten

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

3. Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Zu den Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (gemeldete Beteiligungshöhe), wird auf die Angaben im Anhang (Kapitel 42) sowie auf den Anhang des Einzelabschlusses der Continental AG, Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz, verwiesen.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

5. Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und die ihre Stimmrechtskontrolle nicht unmittelbar ausüben, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

6. Vorschriften zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

a) Gemäß Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern, im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen gemäß § 84 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG. Danach ist für die Bestellung und Abberufung eines Vorstandsmitglieds der Aufsichtsrat zuständig. Er entscheidet mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Kommt im Fall einer Bestellung diese Mehrheit nicht zustande, so hat der sogenannte Vermittlungsausschuss innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu unterbreiten. Neben dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses können dem Aufsichtsrat auch andere Vorschläge unterbreitet werden. Bei Abstimmung über die dem Aufsichtsrat unterbreiteten Vorschläge ist die einfache Stimmenmehrheit ausreichend. Für den Fall, dass die Abstimmung Stimmgleichheit ergibt, hat der Aufsichtsratsvorsitzende gemäß § 31 Abs. 4 MitbestG bei einer erneuten Abstimmung zwei Stimmen.

b) Satzungsänderungen werden durch die Hauptversammlung vorgenommen. Die Hauptversammlung hat in § 20 Abs. 3 der Satzung von der in § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, dem Aufsichtsrat die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu übertragen.

Beschlüsse der Hauptversammlung zu einer Satzungsänderung werden gemäß § 20 Abs. 2 der Satzung in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, sofern nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder besondere Regelungen der Satzung jeweils etwas anderes vorschreiben. Das Gesetz schreibt zwingende Kapitalmehrheiten von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals z. B. für Satzungsänderungen vor, die mit wesentlichen

Kapitalmaßnahmen einhergehen, wie etwa Beschlüsse über die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital.

7. Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

- a) Der Vorstand kann neue Aktien nur auf der Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung ausgeben. Am Bilanzstichtag besteht für den Vorstand weder eine Ermächtigung, neue Aktien im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung (genehmigtes Kapital) auszugeben, noch eine Ermächtigung, Wandel-, Optionsschuldverschreibungen oder andere Finanzinstrumente auszugeben, die zum Bezug neuer Aktien berechtigten könnten.
- b) Der Vorstand darf Aktien nur unter den in § 71 AktG normierten Voraussetzungen zurückkaufen. Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ist dem Vorstand nicht erteilt.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Es bestehen folgende wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels bei der Continental AG stehen:

- a) Der am 3. Dezember 2019 abgeschlossene Vertrag über einen syndizierten revolving Kredit in Höhe von 4,0 Mrd € gibt jedem Kreditgeber das Recht, den Vertrag vorzeitig zu kündigen und Rückzahlung der von ihm gewährten Darlehen zu verlangen, falls eine Person oder gemeinsam handelnde Personen die Kontrolle über die Continental AG erwerben und anschließende Verhandlungen über eine Fortsetzung des Kredits zu keiner Einigung geführt haben. Der Begriff „Kontrolle“ ist als das Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte sowie als Abschluss eines Beherrschungsvertrags im Sinne von § 291 AktG durch die Continental AG als beherrschte Gesellschaft definiert.
- b) Sowohl die von der Continental AG im September 2019 begebenen Anleihen mit einem Nominalbetrag von 500 Mio € bzw. 600 Mio € und die von der Continental AG im Oktober 2019 begebene Anleihe mit einem Nominalbetrag von 100 Mio € als auch die beiden im Mai 2020 von der Continental AG und einem Tochterunternehmen der Continental AG, der Conti-Gummi Finance B.V., begebenen Anleihen von je 750 Mio € und die von der Conti-Gummi Finance B.V. im Juni 2020 begebene Anleihe von 625 Mio € und die im November 2022 von der Continental AG begebene Anleihe mit einem Nominalbetrag von 625 Mio € berechtigen jeden Anleihegläubiger, im Falle eines Kontrollwechsels bei der Continental AG („Change of Control“) von der jeweiligen Emittentin zu verlangen, die vom Anleihegläubiger gehaltenen Anleihen zu einem in den Anleihebedingungen festgelegten Kurs einzulösen bzw. zu erwerben. Die Anleihebedingungen definieren Kontrollwechsel als die Veräußerung aller oder aller wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft an nicht mit der Gesellschaft verbundene Dritte sowie das

Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte an der Continental AG durch eine Person oder durch mehrere im Sinne des § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) gemeinsam handelnde Personen infolge Erwerbs oder als Ergebnis einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses unter Beteiligung der Continental AG.

Sollte ein Kontrollwechsel im Sinne der vorstehend beschriebenen Vereinbarungen eintreten und ein Vertragspartner oder Anleihegläubiger seine entsprechenden Rechte ausüben, könnten dann erforderlich werdende Anschlussfinanzierungen möglicherweise nicht zu den jetzt bestehenden Konditionen abgeschlossen werden und zu höheren Finanzierungskosten führen.

- c) Im Jahr 1996 haben die damalige Compagnie Financière Michelin SCmA, Granges-Paccot, Schweiz, (nunmehr Compagnie Financière Michelin SAS, Clermont-Ferrand, Frankreich) und die Continental AG die MC Projects B.V., Maastricht, Niederlande, gegründet, an der beide mit je 50 % beteiligt sind. Michelin hat die Rechte für Europa an der Marke Uniroyal in das Unternehmen eingebracht. Die MC Projects B.V. lizenziert diese Rechte an Continental. Nach den Vereinbarungen kann u.a. diese Lizenz außerordentlich gekündigt werden, wenn ein wesentlicher Reifenwettbewerber mehr als 50 % der Stimmrechte an Continental erwirbt. Darüber hinaus hat Michelin in diesem Fall das Recht, die Mehrheit an der MC Projects B.V. zu erwerben und die MC Projects B.V. zu veranlassen, ihre Minderheitsbeteiligung am Produktionsbetrieb der Continental Barum s.r.o., Otrokovice, Tschechien, auf 51 % zu erhöhen. Im Falle eines solchen Kontrollwechsels und der Ausübung dieser Rechte könnten sich Einbußen in den Umsatzerlösen des Unternehmensbereichs Tires und Einschränkungen bei den diesem Unternehmensbereich zur Verfügung stehenden Produktionskapazitäten ergeben.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Reihe von Vergütungsbestandteilen. Sie umfassen eine erfolgsunabhängige Festvergütung mit bestimmten Nebenleistungen und der Zusage einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine erfolgsabhängige variable Vergütung, die aus einer kurzfristigen Vergütungskomponente und langfristigen Vergütungskomponenten besteht. Nähere Einzelheiten einschließlich der individualisierten Bezüge enthält der Vergütungsbericht, der im Internet [☞](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Vorstand verfügbar ist.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB ist den Aktionären im Internet [☑](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Grundsätze und Erklärungen zugänglich. Im Übrigen verweisen wir auf die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB im Corporate Governance Bericht (Seite 15 ff.).

Risiko- und Chancenbericht

Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements wird die Gesamtsituation konzernweit analysiert und gesteuert.

Die Unternehmenssteuerung von Continental ist auf eine nachhaltige Wertsteigerung jeder einzelnen operativen Unternehmenseinheit ausgerichtet. Um unser Ziel der Wertschaffung zu erreichen, wägen wir sich uns bietende Chancen und sich ergebende Risiken laufend und verantwortungsbewusst ab.

Unter Risiko verstehen wir die Möglichkeit des Eintretens interner oder externer Ereignisse, die das Erreichen unserer strategischen und operativen Ziele negativ beeinflussen können. Als weltweit tätiger Konzern ist Continental vielfältigen Risiken, insbesondere durch den Wandel der Mobilitätsindustrie, ausgesetzt, die das Geschäft beeinträchtigen und im Extremfall den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Gleichzeitig ergeben sich auch Chancen aus diesem Wandel, die wir, wie im Kapitel Konzernstrategie beschrieben, konsequent nutzen wollen. Risiken, die sich überschauen und handhaben lassen, akzeptieren wir, wenn die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine nachhaltige Wertsteigerung erwarten lassen. Unter Wertsteigerung verstehen wir die im Kapitel Unternehmenssteuerung beschriebene Systematik der Continental Value Contribution (CVC).

Continentials internes Kontrollsystem

Die Governance-Systeme bei Continental umfassen das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem sowie – als Teil des Risikomanagementsystems – das Compliance-Managementsystem. Dabei schließt das Risikomanagementsystem auch das Risikofrüherkennungssystem nach §91 Abs. 2 AktG ein.

Für die Governance-Systeme, die sämtliche Tochtergesellschaften umfassen, ist der Vorstand verantwortlich. Der Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss überwachen ihre Wirksamkeit.

Aufbau des internen Kontrollsystems

Um in einem komplexen Geschäftsumfeld als Unternehmen erfolgreich agieren zu können und dabei die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit sämtlicher Prozesse sowie die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften zu sichern, hat Continental ein internes Kontrollsystem etabliert, das in seiner Gesamtheit alle relevanten Geschäftsprozesse umfasst.

Das konzernweite interne Kontrollsystem hat als wesentliche Elemente eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und systemimmanenten Kontrollen in den jeweiligen Prozessabläufen. Das Vieraugenprinzip und die Funktionstrennung sind dabei grundlegende Prinzipien der Organisation. Darüber hinaus stellt die Geschäftsleitung von Continental durch Richtlinien für alle Geschäftsprozesse ein wirtschaftliches, ordnungsgemäßes und gesetzeskonformes Handeln sicher.

Auf Basis dieser Grundprinzipien und der weltweit anzuwendenden Richtlinien folgt das interne Kontrollsystem von Continental dem sogenannten „Three Lines“-Modell.

In der **ersten Linie** wurden systemimmanente Kontrollen v.a. in den IT-Systemen eingerichtet, um entsprechend der konzernweiten Richtlinien die Prozessabläufe bei der wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Durchführung aller Transaktionen zu unterstützen. Gleichzeitig helfen diese transaktionalen Kontrollen, Risiken und Abweichungen aufzudecken, die einer gesonderten Betrachtung

unterzogen werden müssen. Da es sich bei den in der ersten Linie eingerichteten Kontrollen und Prozessabläufen um Regelungen für das operative Geschäft von Continental handelt, sind diese grundsätzlich auf Ebene unserer operativen Einheiten wie den Konzerngesellschaften, den Geschäftsfeldern und Unternehmensbereichen eingerichtet.

In der **zweiten Linie** unseres internen Kontrollsystems werden die Richtlinien für die Prozessabläufe entwickelt, implementiert, ggf. aktualisiert und die Einhaltung der Kontrollen und Richtlinien überwacht. Neben den Geschäftsfeldern und Unternehmensbereichen sind dafür v.a. die Unternehmensfunktionen verantwortlich. Zu diesen Verantwortlichkeiten gehören u.a. das Risikomanagementsystem und das Compliance-Managementsystem. Zur Wahrnehmung dieser Aufsichts- und Überwachungsfunktion wurde u.a. ein integriertes Reportingsystem etabliert, das beispielsweise das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (Financial Reporting Internal Control System, Financial Reporting ICS), das General Risk Management, das Compliance Risk Management und das Tax Compliance Management System umfasst. Die Aufsichts- und Überwachungsfunktion wird anhand von regelmäßigen Reportings wahrgenommen und ggf. durch Effektivitätstests im Rahmen von Selbstbeurteilungen („Self Audits“) und regelmäßigen internen wie externen Nachschauen ergänzt.

Das Compliance-Managementsystem übernimmt eine wichtige Funktion im Rahmen der zweiten Linie. So steuert es maßgeblich die Prozessschritte Vorbeugung und Aufdeckung von sowie Reaktion auf Compliance-Verstöße. Verantwortlich für das Compliance-Managementsystem ist die Unternehmensfunktion Group Compliance. Der Chief Compliance Officer berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit von Group Compliance sind die Vorbeugung und Aufdeckung von Korruption, Betrug und anderen Vermögensdelikten, Verstößen gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht, Geldwäsche, die Umsetzung des Datenschutzes sowie die Reaktion auf Compliance-Verstöße. Für andere Teilrechtsgebiete, in denen das Risiko von Compliance-Verstößen

besteht, liegt die Verantwortung für ein angemessenes und wirksames Compliance Management bei den dafür zuständigen Fachbereichen, die dabei von Group Compliance unterstützt werden.

Grundlage der Vorbeugung ist eine effektive Compliance-Kultur. Sie beginnt mit dem Setzen eines entsprechenden „Tone from the Top“ durch den Vorstand sowie durch das Management und umfasst neben einer Risikoanalyse insbesondere die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Compliance-Beratung sowie die interne Veröffentlichung von Leitlinien.

Im Zuge der Risikoanalyse werden die Geschäftsaktivitäten von Continental in Bezug auf Compliance-Risiken im Rahmen eines Top-down- sowie Bottom-up-Prozesses untersucht. Das Risiko von Compliance-Verstößen ergibt sich v.a. aus den aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen, der jeweiligen Marktsituation sowie aus einer Tätigkeit in bestimmten geografischen Regionen. Weiterhin werden Erkenntnisse aus Untersuchungen der Unternehmensfunktion Group Internal Audit wie auch Gespräche mit dem Management und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Hierarchieebenen berücksichtigt. Diese Risikoanalyse ist kein einmaliger Vorgang: Sie wird jährlich durchgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Vorbeugung dient darüber hinaus die Beratung durch Group Compliance zu konkret angefragten Sachverhalten sowie die unternehmensinterne Veröffentlichung von Leitlinien zu Themen wie Anti-Korruption (inkl. Annahme und Geben von Geschenken sowie Spenden/Sponsoring), Kartell- und Wettbewerbsrecht, Anti-Geldwäsche und Datenschutz. In Schulungsveranstaltungen tritt Group Compliance in einen Dialog über Themen mit direktem Bezug zu alltäglichen Compliance-Fragestellungen und -Herausforderungen.

Um Compliance-Verstöße durch Zulieferer, Dienstleister, Vertreter oder vergleichbare Dritte zu vermeiden, hat Continental einen „Business Partner Code of Conduct“ eingeführt. Seine Anerkennung ist grundsätzlich Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit Continental.

Im Rahmen der Aufdeckung hat Continental eine sogenannte Integrity Hotline eingerichtet, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dritten außerhalb des Konzerns die Möglichkeit zu geben, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, Grundwerte und ethische Normen zu melden. Über diese Hotline können – auch anonym – Informationen zu potenziellen Rechtsverletzungen inklusive Manipulation im Rahmen der Rechnungslegung mitgeteilt werden. Die Hotline ist weltweit in einer Vielzahl von Sprachen verfügbar. Substantiierte Hinweise werden durch die untersuchenden Einheiten des Unternehmens konsequent weiterverfolgt.

Die Aufdeckung umfasst ebenfalls die Unterstützung regelmäßiger und anlassbezogener Prüfungen durch Group Internal Audit. Compliance-relevante Fragestellungen sind regelmäßig Gegenstand von Prüfungen durch Group Internal Audit.

Die Reaktion befasst sich mit den Maßnahmen als Konsequenz festgestellter Compliance-Verstöße. In die Entscheidung über notwendige Maßnahmen ist Group Compliance einbezogen. Hierbei erfolgt eine sorgfältige Analyse, um sicherzustellen, dass Einzelfälle

nicht Symptom systemischer Schwächen sind. So können entsprechende Lücken präventiv geschlossen und das Compliance-Managementsystem, wie auch das interne Kontrollsystem, konsequent weiterentwickelt werden.

Die **dritte Linie** unseres internen Kontrollsystems stellt unsere Interne Revision – die Unternehmensfunktion Group Internal Audit – dar.

Group Internal Audit hat eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsfunktion und hilft durch einen systematischen Ansatz, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance-Systeme der Organisation zu prüfen, zu bewerten und zu verbessern. Der Continental-Vorstand ermächtigt Group Internal Audit, Prüfungen in allen Regionen, Gesellschaften oder Funktionen der Continental AG und ihrer verbundenen vollkonsolidierten Unternehmen weltweit durchzuführen.

Group Internal Audit erstellt jährlich einen risikoorientierten Prüfungsplan, der dem Vorstand von Continental zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wird. Zusätzlich zu den geplanten allgemeinen Prüfungen führt Group Internal Audit Sonderuntersuchungen durch. Diese basieren auf Hinweisen und Informationen über dolose Handlungen aus internen oder externen Quellen wie zum Beispiel der Integrity Hotline oder der Ombudsstelle.

Die Ergebnisse der Prüfungen berichtet Group Internal Audit regelmäßig an den Vorstand und den Prüfungsausschuss. Im Rahmen der Berichterstattung an die genannten Gremien werden wesentliche Risiken und Verbesserungspotenziale im Bereich der internen Kontrollen präsentiert. Die Umsetzung der im Rahmen der Prüfungen empfohlenen Maßnahmen durch das Management werden durch Group Internal Audit überwacht und ebenfalls an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet.

Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Der dreistufige Aufbau des internen Kontrollsystems bei Continental und die dazu weltweit eingeführten Richtlinien und Prozesse stellen grundsätzlich sicher, dass die relevanten Geschäftsprozesse ordnungsgemäß, wirtschaftlich und im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften durchgeführt werden. Allerdings kann ein internes Kontrollsystem nicht vollständig schützen, insbesondere nicht, wenn interne Kontrollen und Richtlinien vorsätzlich umgangen werden. Um dies proaktiv zu verhindern bzw. aufzudecken, hat Continental auf den verschiedenen Stufen des internen Kontrollsystems Überwachungsinstanzen etabliert. Group Internal Audit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die interne Überwachung der Einhaltung der internen Kontrollen wird ergänzt durch Informationen, die wir von externen Überprüfungen z.B. im Rahmen von ISO-Zertifizierungen, Kunden- und Lieferantenaudits, Betriebsprüfungen, Zollprüfungen, IT-Prüfungen etc. erhalten. Diese Erkenntnisse werden bei der Aktualisierung und notwendigen Anpassungen unseres internen Kontrollsystems berücksichtigt.

Über die Ergebnisse der internen Revisionstätigkeiten, der Reportings der Governance-Systeme und der externen Überprüfungen wird der Vorstand von Continental laufend informiert. Diese bilden

in ihrer Gesamtheit die Basis für seine Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Die gestiegene Volatilität unseres geschäftlichen Umfelds, die Transformation der Automobilindustrie, die immer schneller werdende technische Entwicklung sowie die notwendige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten haben gezeigt, dass ein internes Kontrollsystem laufend an sich verändernde Rahmenbedingungen adaptiert werden muss. Insbesondere ist aufgrund des immer komplexeren Umfelds eine Neubewertung der einzelnen Teilbereiche des internen Kontrollsystems notwendig geworden, um einen ganzheitlichen Überblick und Aufbau unter einheitlichen Vorgaben zu erreichen. Dazu wurde ein umfangreiches Projekt zur ganzheitlichen Analyse des internen Kontrollsystems initiiert.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB)

Gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB müssen die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beschrieben werden. In die Berichterstattung sind alle Teile des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems einzubeziehen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahres- und Konzernabschluss haben können.

Der Konzernabschluss der Continental AG wird auf Basis einer einheitlichen Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den IFRS sowie dem konzernweit anzuwendenden Bilanzierungshandbuch. Auf Konzernebene erfolgen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischenergebniskonsolidierung.

Die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Financial Reporting Internal Control System, Financial Reporting ICS) wird in wesentlichen Bereichen durch quartalsweise durchgeführte Effektivitätstests der berichtenden Einheiten beurteilt. Darüber hinaus prüft Group Internal Audit die Effizienz und Effektivität der Kontrollprozesse sowie die Einhaltung von internen und externen Vorgaben. Bei etwaigen Schwächen leitet das Konzernmanagement die erforderlichen Maßnahmen ein.

Risikomanagementsystem

In der vom Vorstand verabschiedeten Governance, Risk & Compliance (GRC) Policy hat Continental die Rahmenbedingungen für ein integriertes GRC als wesentlichen Bestandteil des Risikomanagementsystems definiert, das die Identifikation, die Bewertung sowie die Berichterstattung und Dokumentation von Risiken regelt. Dadurch wird zusätzlich das konzernweite Risikobewusstsein weiter erhöht und der Rahmen für eine einheitliche Risikokultur geschaffen.

Im Rahmen des GRC-Systems sind alle Komponenten der Risikoberichterstattung sowie der Wirksamkeitsprüfung des rechnungs-

legungsbezogenen internen Kontrollsystems integriert. Die Identifizierung, Bewertung und Berichterstattung von Risiken erfolgen dabei auf der organisatorischen Ebene, die auch für die Steuerung der identifizierten Risiken verantwortlich ist. Über einen mehrstufigen Bewertungsprozess werden die übergeordneten organisatorischen Einheiten ebenfalls mit eingebunden. Somit umfasst das GRC-System alle Berichtsebenen, von der Gesellschafts- bis hin zur obersten Konzernebene.

Auf Konzernebene ist das GRC Committee unter Vorsitz des für Finanzen, Controlling und IT zuständigen Vorstandsmitglieds u. a. dafür verantwortlich, die für den Konzern wesentlichen Risiken zu identifizieren sowie die Einhaltung und Umsetzung der GRC Policy sicherzustellen. Der Vorstand sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden durch das GRC Committee regelmäßig über die wesentlichen Risiken, etwaige Kontrollschwächen und ergriffene Maßnahmen informiert. Darüber hinaus ist der Abschlussprüfer verpflichtet, dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über wesentliche Schwächen im rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem zu berichten, die er im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit festgestellt hat.

Risikobewertung und -berichterstattung

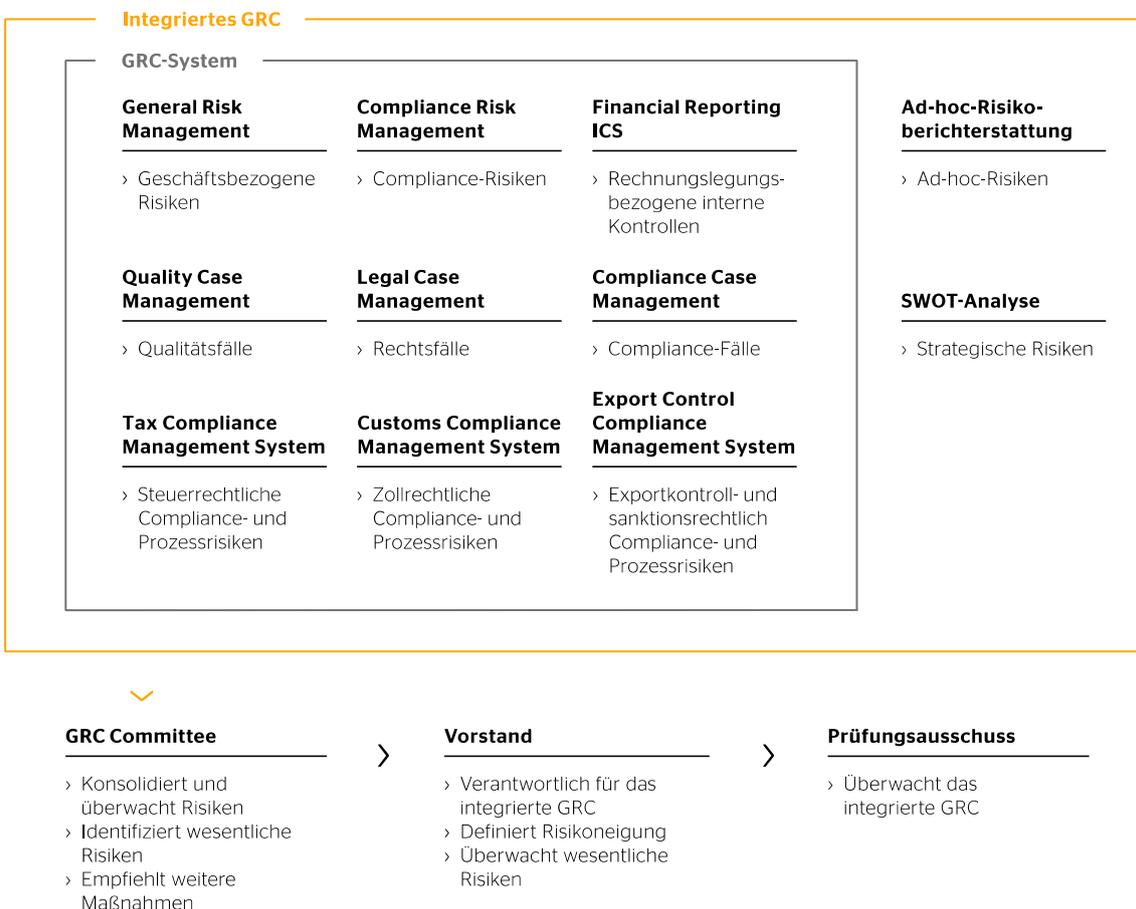
Grundsätzlich gilt für die Einschätzung der Chancen und Risiken ein Betrachtungszeitraum von einem Jahr. Die Bewertung der Risiken und ihrer Auswirkungen erfolgt anhand einer durchgehenden Brutto- und Netto-Bewertungsmethodik, wodurch die Auswirkung von risikominimierenden Maßnahmen ersichtlich wird. Dabei werden die Risiken vornehmlich nach quantitativen Kriterien in verschiedenen Kategorien bewertet. Ist eine quantitative Bewertung eines Risikos nicht möglich, so erfolgt die Bewertung qualitativ auf Basis der potenziellen negativen Auswirkungen des Risikoeintritts auf die Erreichung der Konzernziele sowie anhand weiterer qualitativer Kriterien, wie z. B. der Auswirkung auf die Reputation von Continental. Eine Verrechnung von Risiken und Chancen erfolgt nicht.

Auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Schadenhöhe im Betrachtungszeitraum werden aus der Gesamtheit aller berichteten Risiken die für den Konzern wesentlichen Einzelrisiken identifiziert. Für die quantifizierten Risiken wird dabei auf den EBIT-Effekt und auf den Free-Cashflow-Effekt abgestellt.

Diese von Continental als wesentlich eingestufteten Einzelrisiken und die zu Risikokategorien aggregierten Risiken werden im Risiko- und Chancenbericht beschrieben, sofern der potenzielle negative Effekt des Einzelrisikos oder der summierte potenzielle negative Effekt der in der Kategorie enthaltenen Einzelrisiken 100 Mio € im Betrachtungszeitraum überschreitet oder eine wesentliche negative Auswirkung auf das Erreichen der Konzernziele besteht.

Im Berichtsjahr hat Continental das Aggregationsverfahren der Risiken weiterentwickelt. Diese Neuerungen haben aber zu keinen wesentlichen Änderungen im generellen Ablauf der etablierten Prozesse geführt. Das nun durch eine Monte-Carlo-Simulation aggregierte Risikoinventar wird unter Berücksichtigung möglicher Wechselwirkungen der zum Stichtag ermittelten Risikotragfähigkeit

Risikoberichterstattung



gegenübergestellt sowie durch eine qualitative Einschätzung des GRC Committees zu nicht quantifizierbaren Risiken ergänzt, um eine Aussage über eine mögliche Bestandsgefährdung abzuleiten.

Bei der Risikobewertung kann das lokale Management auf verschiedene Instrumente zurückgreifen. Dazu zählen vordefinierte Risikokategorien (z. B. Wechselkursrisiken, Produkthaftungsrisiken, rechtliche Risiken) und Bewertungskriterien, zentral entwickelte funktions-spezifische Fragebögen sowie die Prozess- und Kontrollbeschreibungen des Financial Reporting ICS. Damit werden die wesentlichen Kontrollen in den Geschäftsprozessen (Purchase to Pay, Order to Cash, Asset Management, HR, IT-Berechtigungen, Abschlusserstellungsprozess, Nachhaltigkeitsberichterstattung) im Hinblick auf ihre Effektivität getestet.

In der IT-gestützten Risikomanagementanwendung des GRC-Systems erfolgt durch alle wesentlichen Konzerngesellschaften eine halbjährliche Bewertung von geschäftsbezogenen Risiken sowie eine jährliche Bewertung von Compliance-Risiken. Bei der Bewertung dieser Risiken werden ergänzend auch tatsächlich eingetretene Qualitäts-, Rechts- und Compliance-Fälle berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurde das GRC-System um das Tax Compliance Management System, das Customs Compliance Management System

sowie um das Export Control Compliance Management System erweitert, um eine einheitliche und regelmäßige Überprüfung und Berichterstattung entsprechender Risiken sicherzustellen. Das quartalsweise durchgeführte Financial Reporting ICS komplettiert die regelmäßige GRC-Berichterstattung.

Darüber hinaus werden strategische Risiken u.a. im Rahmen einer SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats) identifiziert und bewertet. Kommt es ad hoc zu neuen wesentlichen Risiken außerhalb der Regelberichterstattung, sind diese umgehend zu melden und vom GRC Committee zu berücksichtigen. Hierunter fallen auch die Risiken, die im Rahmen der Audits durch Unternehmensfunktionen identifiziert worden sind.

Ergänzend zu den von den Berichtseinheiten im Rahmen des integrierten GRC durchgeführten Risikoanalysen erfolgen Prüfungen durch Group Internal Audit. Um Auswirkungen möglicher Risiken zu beurteilen, analysiert das zentrale Controlling die im Rahmen des Reporting berichteten Kennzahlen zusätzlich auf Konzern- und Unternehmensbereichsebene.

Risikosteuerung und -überwachung

Für jedes identifizierte Einzelrisiko leitet das verantwortliche Management geeignete Gegenmaßnahmen ein, die für die wesentlichen Risiken auch im GRC-System dokumentiert werden. Die wesentlichen Risiken und die entsprechenden Gegenmaßnahmen werden durch das GRC Committee auf Konzernebene überwacht und konsolidiert. Es berichtet dem Vorstand regelmäßig und empfiehlt ggf. weitere Maßnahmen. Der Vorstand erörtert und beschließt die Maßnahmen und berichtet dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die zuständigen Gremien überwachen laufend die Entwicklung aller identifizierten Risiken und den Stand der eingeleiteten Maßnahmen. Group Internal Audit überprüft regelmäßig

den Risikomanagementprozess, wodurch dessen Effektivität und Weiterentwicklung fortlaufend überwacht werden.

Chancenmanagement

Im Rahmen unseres Chancenmanagements werten wir Markt- und Konjunkturanalysen sowie die Veränderung rechtlicher Vorschriften (z. B. hinsichtlich Verbrauchs- und Abgasnormen sowie Sicherheitsvorschriften) aus. Darüber hinaus befassen wir uns mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Automobilbranche und andere für uns relevante Märkte, unsere Produktionsfaktoren und die Gestaltung und Weiterentwicklung unseres Produktportfolios.

Wesentliche Risiken

Die Reihenfolge der dargestellten Risikokategorien bzw. Einzelrisiken innerhalb der vier Risikogruppen spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes für Continental wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die gegenwärtige Bedeutung dieser Risiken. Sind keine quantitativen Angaben zur Schadenhöhe gemacht, so erfolgt die Bewertung auf Basis qualitativer Kriterien. Sofern kein Unternehmensbereich explizit hervorgehoben wird, betreffen die Risiken alle Unternehmensbereiche.

Finanzrisiken

Continental ist Risiken im Zusammenhang mit ihren Finanzierungsvereinbarungen und dem syndizierten Kredit ausgesetzt.

Continental ist Risiken in Verbindung mit ihren Finanzierungsvereinbarungen ausgesetzt. Risiken ergeben sich aus den Anleihen, die die Continental AG und die Conti-Gummi Finance B.V., Maas-tricht, Niederlande, unter dem Rahmen-Emissionsprogramm begeben haben. Diese Finanzierungsvereinbarungen enthalten Bedingungen, die Continental in ihrer Handlungsfähigkeit einschränken könnten, sowie Bestimmungen für den Fall eines Kontrollwechsels.

Zur Finanzierung des laufenden Geschäfts, der Investitionen und Zahlungsverpflichtungen besteht ein syndizierter Kreditvertrag, aus dem sich Risiken ergeben können. Die Kreditgeber haben nach dem syndizierten Kreditvertrag im Falle eines Kontrollwechsels bei der Continental AG das Recht, die Rückzahlung des Kredits zu verlangen.

Die Voraussetzungen und Folgen eines Kontrollwechsels nach den Bedingungen der Anleihen bzw. des syndizierten Kreditvertrags sind im Einzelnen im Kapitel Ergänzende Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB (Seite 85 f.) beschrieben. Die hier genannten Kredite und Anleihen könnten außerdem unverzüglich fällig gestellt werden, wenn andere Finanzierungsvereinbarungen in Höhe von mehr als 75,0 Mio€ nicht fristgerecht bedient oder vorzeitig zur Rückzahlung fällig gestellt werden.

Das zugesagte Volumen des syndizierten Kredits besteht aus einer revolvingierenden Tranche in Höhe von 4,0 Mrd € (Fälligkeit Dezember 2026). Sie wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 300,0 Mio€ in Anspruch genommen.

Continental ist Risiken in Verbindung mit Wechselkursveränderungen und Kurssicherungsmaßnahmen ausgesetzt.

Continental ist weltweit tätig und damit finanziellen Risiken aufgrund von Wechselkursveränderungen ausgesetzt. Daraus können Verluste entstehen, wenn Vermögenswerte, die in einer Währung mit sinkendem Wechselkurs notiert sind, an Wert verlieren und/oder Verbindlichkeiten in einer Währung mit steigendem Wechselkurs teurer werden. Wechselkursschwankungen können zudem Schwankungen der Rohstoffpreise in Euro verstärken oder reduzieren, da Continental einen großen Teil ihres Rohstoffbedarfs in fremden Währungen einkauft. Aufgrund dieser Faktoren können Kursschwankungen die Ertragslage von Continental beeinflussen.

Externe und interne Transaktionen, bei denen Produkte und Leistungen an Dritte und an Unternehmen des Continental-Konzerns geliefert werden, können mit Barmittelzuflüssen und -abflüssen verbunden sein, die in anderen Währungen als der funktionalen Währung der betreffenden Continental-Konzerngesellschaft geführt werden (Transaktionsrisiko). Soweit Barmittelabflüsse der betreffenden Continental-Konzerngesellschaft in einer Fremdwährung nicht durch Barmittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft in derselben Währung ausgeglichen werden, wird das verbleibende Netto-Wechselkursrisiko im Einzelfall durch entsprechende derivative Finanzinstrumente, insbesondere Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Währungsoptionen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten, abgesichert.

Darüber hinaus ist Continental Wechselkursrisiken in Verbindung mit externen und internen Kreditvereinbarungen ausgesetzt, aus denen Barmittelzuflüsse und -abflüsse entstehen, die in anderen Währungen als der funktionalen Währung der betreffenden Continental-Konzerngesellschaft geführt werden. Diese Wechselkursrisiken werden in der Regel durch geeignete derivative Finanzinstrumente, insbesondere Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und kombinierte Zins- und Währungsswaps, abgesichert. Grundsätzlich

können alle in Form von derivativen Finanzinstrumenten durchgeführten Sicherungstransaktionen zu Verlusten führen.

Für die Quantifizierung der möglichen Auswirkungen des transaktionsbezogenen Wechselkursrisikos aus Finanzinstrumenten auf die Ertragslage des Continental-Konzerns werden auf Basis des aktuellen Netto-Exposure die Transaktionswährungen mit einem signifikanten Wechselkursrisiko innerhalb der kommenden zwölf Monate bestimmt. Sofern sich die Wechselkurse dieser Währungen alle gleichzeitig für Continental nachteilig entwickeln, beläuft sich der aus einer Veränderung um 10% des aktuellen Stichtagskurses ermittelte hypothetische negative Effekt auf die Ertragslage des Konzerns auf 500 Mio€ bis 600 Mio€.

Continental ist Ausfallrisiken im Zusammenhang mit flüssigen Mitteln, derivativen Finanzinstrumenten und verzinslichen Anlagen ausgesetzt.

Um das Ausfallrisiko bei flüssigen Mitteln sowie derivativen Finanzinstrumenten und verzinslichen Anlagen zu minimieren, werden grundsätzlich Banken genutzt, die von Continental aufgrund von festgelegten Kriterien als Kernbanken klassifiziert wurden. Diese sollen grundsätzlich mindestens über eine Kreditratingeinstufung einer der global tätigen Ratingagenturen im Investment-Grade-Bereich verfügen. Daher kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingeschätzt werden. Die Bonität der Kernbanken sowie weiterer Banken, mit denen aus operativen oder regulatorischen Gründen abweichend vom Kernbankenprinzip Anlagen bzw. Ausleihungen getätigt werden oder Handel mit derivativen Finanzinstrumenten betrieben wird, wird laufend überwacht. Dabei werden neben den Kreditratingeinstufungen insbesondere auch die Prämien für die Versicherung von Kreditausfallrisiken (Credit Default Swap, CDS) beobachtet, sofern diese Informationen verfügbar sind. Darüber hinaus definiert Continental für jede Bank Anlagelimits sowie für derivative Finanzinstrumente Handelslimits. Deren Höhe richtet sich im Wesentlichen an der Bonitätseinschätzung der jeweiligen Bank aus. Die Einhaltung dieser Limits wird kontinuierlich überwacht. Im Rahmen der intern definierten Risikogruppen liegen die bei den Banken, die einer höheren Risikogruppe zugewiesen sind, unterhaltenen flüssigen Mittel, verzinslichen Anlagen und positiven (netto) beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten in einer Bandbreite von 100 Mio€ bis 200 Mio€.

Marktrisiken

Continental könnte erheblichen Risiken in Verbindung mit einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ausgesetzt sein.

Die Automobilindustrie – mit Ausnahme des Ersatzgeschäfts – bildet mit einem Anteil von 61% am Konzernumsatz Continentals bedeutendsten Kundenkreis. Der übrige Umsatz wird in den Ersatz- oder Industriemärkten erzielt, v.a. über das Ersatzgeschäft für Pkw- sowie Lkw-Reifen und, in geringerem Umfang, in den nicht zum Kfz-Bereich gehörenden Endmärkten der anderen Unternehmensbereiche.

Im Berichtsjahr erholten sich die Automobilmärkte weltweit langsamer als erwartet, bei anhaltend hoher Volatilität und Ungewissheit,

insbesondere durch Probleme innerhalb der Lieferketten sowie stark gestiegener Rohstoff-, Energie- und Logistikkosten. Sollte sich eine nachhaltige Belebung weiter verzögern oder diese noch durch einen gesamtwirtschaftlichen Abschwung geschwächt werden, müsste Continental mit Umsatz- und Ertragseinbußen rechnen.

Im Berichtsjahr wurden ca. 32% des Umsatzes von Continental mit den fünf größten OEM-Kunden (Ford, Mercedes-Benz, Renault-Nissan-Mitsubishi, Stellantis und VW) generiert. Sollte Continental einen oder mehrere ihrer OEM-Kunden verlieren oder sollten Zulieferverträge vorzeitig gekündigt werden, könnten die von Continental zur Lieferung dieser Produkte getätigten Anfangsinvestitionen oder gegen den betreffenden Kunden noch ausstehende Forderungen ganz oder teilweise verloren gehen.

Darüber hinaus erwirtschaftete Continental 47% des Gesamtumsatzes 2022 in Europa, 18% allein in Deutschland. Im Vergleich dazu wurden 27% des Gesamtumsatzes 2022 in Nordamerika, 22% in Asien-Pazifik und 4% in anderen Ländern generiert. So könnte z.B. eine Rezession in Europa und insbesondere in Deutschland die Geschäfts- und Ertragslage von Continental stärker beeinträchtigen als die ihrer Wettbewerber. Zudem sind der Automobil- und der Reifenmarkt in Europa und in Nordamerika zu einem großen Teil gesättigt. Zur Minimierung dieser Abhängigkeit strebt Continental eine Verbesserung der regionalen Umsatzverteilung, insbesondere durch den Ausbau des Umsatzes in Schwellenländern, vorrangig in Asien, an.

Auf Basis einer Szenarioanalyse, die von einem Rückgang der Absatzvolumina um 10% gegenüber den Planungsprämissen im Jahr 2023 ausgeht, rechnen wir unter Berücksichtigung dadurch notwendiger Maßnahmen mit einer möglichen Verschlechterung der bereinigten EBIT-Marge um etwa drei Prozentpunkte.

Continental ist in einer zyklischen Branche tätig.

Die Automobilindustrie – mit Ausnahme des Ersatzgeschäfts – bildet mit einem Anteil von 61% am Konzernumsatz Continentals bedeutendsten Kundenkreis. Die weltweite Fahrzeugproduktion und damit auch der Verkauf an OEMs sind zum Teil deutlichen Schwankungen unterworfen. Sie sind u.a. abhängig von den allgemeinen Konjunkturbedingungen, dem verfügbaren Einkommen sowie von den Konsumausgaben und -präferenzen der Haushalte, die von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise den Kraftstoffkosten, der Verfügbarkeit und den Kosten von Verbraucherkrediten, beeinflusst werden können. Infolge der schwankenden Produktionsvolumina in der Automobilindustrie ist auch die Nachfrage nach Produkten von Continental unregelmäßig, da sich OEMs in der Regel gegenüber ihren Zulieferern nicht zu Mindestabnahmemengen oder Fixpreisen verpflichten. Die weitere Entwicklung in den von Continental bedienten Märkten ist schwer vorherzusagen, was auch die Planung der benötigten Produktionskapazitäten erschwert. Das Geschäft von Continental ist von hohen Fixkosten geprägt. Daher besteht für Continental bei stark zurückgehender Nachfrage und einer damit einhergehenden ungenügenden Auslastung ihrer Werke (insbesondere bei Automotive) das Risiko einer Fixkostenunterdeckung. Sollten hingegen die Märkte, in denen Continental tätig ist, erneut schneller als erwartet wachsen, könnte es zu Kapazitätsengpässen kommen. Zur Reduzierung der Auswir-

kungen des aus dieser Abhängigkeit von der Automobilindustrie resultierenden möglichen Risikos stärkt Continental ihr Ersatz- und Industriegeschäft u.a. durch Akquisitionen.

Continental ist Preisschwankungen bei Rohstoffen und Elektronikbauteilen sowie steigenden Energie- und Logistikkosten ausgesetzt.

Für den Unternehmensbereich Automotive können sich insbesondere aus höheren Preisen für Rohstoffe und Elektronikbauteile Kostensteigerungen ergeben. Die Unternehmensbereiche Tires und ContiTech setzen im Wesentlichen Natur- und Synthesekautschuke sowie ölbasierte Rohstoffe ein. Die Preise für diese Rohmaterialien und Komponenten sind weltweit zum Teil erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Continental sichert derzeit das Risiko steigender Preise für Elektronikbauteile oder Rohstoffe nicht mithilfe von derivativen Finanzinstrumenten ab. Darüber hinaus können sich erhebliche Steigerungen der Energie- und Logistikkosten ergeben. Sollte es dem Unternehmen nicht möglich sein, die steigenden Kosten auszugleichen oder an die Kunden weiterzugeben, könnten diese Preissteigerungen die Ertragslage von Continental mit 400 Mio€ bis 500 Mio€ belasten.

Continental könnte von den Folgen der COVID-19-Pandemie über einen längeren Zeitraum betroffen sein.

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie, v.a. in China, besteht weiterhin das Risiko wesentlicher und anhaltender negativer Auswirkungen auf die Absatz- und Beschaffungsmärkte. Dies beeinträchtigt die Verfügbarkeit von Rohstoffen und Komponenten sowie das Absatzvolumen von Continental sowohl im OEM- als auch im Industrie- und Ersatzgeschäft. Die Dauer des gesamtwirtschaftlichen Abschwungs sowie seine Auswirkungen auf die weltweiten Lieferketten und die verschiedenen Geschäftseinheiten von Continental hängen dabei in hohem Maße vom Erfolg der Eindämmung sowie von der Wirksamkeit entsprechender Hilfspakete und Konjunkturmaßnahmen ab. Continental hat Maßnahmen eingeleitet, u.a. zur Verbesserung der Kostenstruktur und zur Sicherung von Lieferketten, es besteht jedoch grundsätzlich das Risiko langfristiger negativer Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Continental.

Continental ist geopolitischen Risiken ausgesetzt.

Aktuelle geopolitische Entwicklungen wie der Krieg in der Ukraine sowie der anhaltende Konflikt zwischen China und Taiwan könnten weitreichende Auswirkungen auf die Absatz- und Beschaffungsmärkte von Continental haben. Dazu gehören u.a. Sanktionen und andere Risiken in den Lieferketten sowie nicht absehbare Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Continental beobachtet aktuelle Entwicklungen stetig und leitet daraus mögliche Szenarien und erforderliche Maßnahmen ab.

Continental ist dem Risiko einer unsicheren Energieversorgung ausgesetzt.

Aufgrund des anhaltenden Kriegs in der Ukraine und der dadurch bedingten geopolitischen Spannungen ist Continental dem Risiko einer unsicheren Energieversorgung ausgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Gas- aber auch die Stromversorgung in vielen Ländern, in denen Continental tätig ist. Mögliche längerfristige Einschränkungen in der Energieversorgung könnten zu negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von

Continental und zu weitreichenden negativen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft führen.

Continental ist dem Risiko von zusätzlichen bzw. steigenden Zöllen ausgesetzt.

Aufgrund der weltweit verstärkten protektionistischen Tendenzen und Handelskonflikte ist Continental dem Risiko von zusätzlichen bzw. steigenden Zöllen auf Automobile sowie Produkte, Komponenten und Rohmaterialien, die Continental liefert oder einkauft, ausgesetzt. Diese Zölle könnten zu einem Rückgang der Nachfrage nach Produkten von Continental bzw. zu Kostensteigerungen führen und damit eine negative Auswirkung auf die Geschäfts- und Ertragslage von Continental haben.

Operative Risiken

Continental ist bei bestimmten Produkten abhängig von einer begrenzten Anzahl wichtiger Lieferanten.

Für Continental besteht das potenzielle Risiko, dass gewisse Roh- und Produktionsmaterialien nicht verfügbar sind. Wenngleich Continental grundsätzlich die Strategie verfolgt, Produktkomponenten von mehreren Anbietern zu beziehen, kommt es vor, dass ein Produkt nur bei einer Bezugsquelle eingekauft wird. Folglich ist Continental insbesondere im Hinblick auf bestimmte von Automotive hergestellte Produkte, aber auch bei Tires und ContiTech, abhängig von einigen Lieferanten. Da Continental ihre Beschaffungslogistik größtenteils auf Just-in-time- oder Just-in-sequence-Basis organisiert hat, können Lieferverzögerungen, -stornierungen, Streiks, Fehlmengen und Qualitätsmängel zu Produktionsunterbrechungen führen und sich damit negativ auf den Geschäftsbetrieb von Continental in diesen Bereichen auswirken. Continental ist darum bemüht, diese Risiken durch sorgfältige Auswahl und regelmäßige Überwachung der Lieferanten zu verringern. Sollte jedoch ein Lieferant seinen Lieferverpflichtungen nicht nachkommen können (beispielsweise wegen Insolvenz, Beschädigung von Produktionsanlagen durch Naturkatastrophen, einer Leistungsverweigerung nach einem Kontrollwechsel oder aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie) oder entsprechende Lieferungen von Sanktionen aufgrund geopolitischer Auseinandersetzungen betroffen sein, kann Continental unter Umständen die für die Herstellung ihrer eigenen Erzeugnisse benötigten Produkte kurzfristig nicht in den benötigten Mengen von anderen Lieferanten beziehen. Dementsprechend können solche Entwicklungen und Ereignisse Verzögerungen bei der Auslieferung oder Fertigstellung von Continental-Produkten oder -Projekten mit sich bringen und dazu führen, dass Continental Produkte oder Dienstleistungen zu höheren Kosten von Dritten beziehen oder sogar ihre eigenen Zulieferer finanziell unterstützen muss. Darüber hinaus haben OEM-Kunden in vielen Fällen ein Einspruchsrecht bezüglich der von Continental eingesetzten Zulieferer, wodurch es unmöglich werden könnte, die zu verbauenden Produkte kurzfristig von anderen Lieferanten zu beziehen, wenn der betreffende OEM-Kunde nicht bereits früher eine Freigabe für andere Lieferanten erteilt hat, was zu Auftragsstornierungen führen könnte. Dabei wären auch Schadenersatzforderungen in erheblichem Umfang nicht auszuschließen. Zudem könnte die Reputation von Continental gegenüber OEM-Kunden leiden, mit

der möglichen Folge, dass diese entscheiden, andere Zulieferer auszuwählen.

Continental ist informationstechnischen Risiken ausgesetzt.

Continental ist im Hinblick auf ihre Geschäfts- und Produktionsprozesse, ihre Produkte sowie ihre interne und externe Kommunikation in hohem Maße von zentralisierten und standardisierten Informationstechnologiesystemen und -netzwerken abhängig. Diese Systeme und Netzwerke sowie die Produkte an sich sind potenziell dem Risiko verschiedenster Formen von Cyberkriminalität sowie Schäden und Störungen, die eine Vielzahl anderer Ursachen haben können, ausgesetzt. Im Rahmen von Hacker-Angriffen könnten Dritte versuchen, unberechtigt Zugriff auf vertrauliche Informationen und Daten, die in den Systemen und Netzwerken gespeichert, verarbeitet bzw. kommuniziert werden, oder auf die Systeme selbst zu erhalten. Darüber hinaus könnten Daten, Produkte und Systeme durch eine Infizierung mit Viren oder Malware gesperrt, beschädigt, kontrolliert oder zerstört werden.

Bei einem im August 2022 entdeckten Cyberangriff haben Angreifer Teile der IT-Systeme von Continental infiltriert und mehrere Terabyte an Daten kopiert, bevor der Cyberangriff gestoppt werden konnte. In der Folge wurde Continental mit Lösegeldforderungen durch die vermeintlichen Angreifer konfrontiert, die damit drohen, die kopierten Daten zu veröffentlichen. Continental kam den Forderungen nicht nach. Die Hackergruppe veröffentlichte eine Liste der Daten, die nach ihrer Aussage in ihrem Besitz sind. Mit Unterstützung externer Cybersicherheitsexperten untersucht Continental den Vorfall und die betroffenen Daten. Es ist nicht auszuschließen, dass der Vorfall vor dem Hintergrund geltender Datenschutzgesetze und Geheimhaltungsvereinbarungen zu Bußgeldern und möglichen Schadenersatzforderungen führen könnte. Die Geschäftsaktivitäten von Continental wurden zu keinem Zeitpunkt von dem Angriff beeinträchtigt und Continental verfügt über die volle Kontrolle ihrer IT-Systeme.

Wenngleich Continental entsprechende Vorkehrungen für das Management der mit System- und Netzwerkstörungen und entsprechenden Angriffen verbundenen Risiken getroffen hat, könnten ein längerer Ausfall in einem Rechenzentrum oder Telekommunikationsnetzwerk oder ein vergleichbares Ereignis dazu führen, dass Systeme oder Netzwerke unvorhergesehen und über längere Zeit hinweg nicht einsatzbereit sind. Die getroffenen Maßnahmen zur Minimierung solcher Risiken umfassen technische und organisatorische Vorkehrungen wie doppelte Datenhaltung und Notfallpläne, aber auch entsprechende Schulungsmaßnahmen, die insbesondere zur Steigerung des Bewusstseins für die zunehmende Bedrohung durch Cyberkriminalität kontinuierlich erweitert werden.

Sollten die Vorkehrungen zum angemessenen Schutz der Systeme, Netzwerke, Produkte und Informationen nicht ausreichen, könnten Continental durch Ausfälle oder die Kenntnis und Nutzung ihrer Informationen durch Dritte erhebliche Schäden und Nachteile entstehen.

Continental ist Risiken in Verbindung mit ihren Pensionsverpflichtungen ausgesetzt.

Continental bietet in Deutschland, in den USA, im Vereinigten Königreich und in bestimmten anderen Ländern eine betriebliche

Altersvorsorge mit Leistungszusage. Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die Pensionsverpflichtungen auf 5.170,0 Mio€. Diese Verpflichtungen werden v. a. über extern investierte Pensionsplanvermögen finanziert. 2006 richtete Continental zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen bestimmter deutscher Tochtergesellschaften im Rahmen von Treuhandvereinbarungen rechtlich unabhängige Treuhandfonds (Contractual Trust Arrangements, CTAs) ein. 2007 übernahm Continental in Verbindung mit der Übernahme der Siemens VDO zusätzliche CTAs. Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die Netto-Pensionsverpflichtungen von Continental (Anwartschaftsbarwerte abzüglich des Fondsvermögens zum Zeitwert) auf 2.105,7 Mio€.

Das extern investierte Fondsvermögen wird von extern gemanagten Fonds und Versicherungsgesellschaften verwaltet. Continental legt zwar die grundsätzlichen Vorgaben für die Anlagestrategien dieser Fonds fest und berücksichtigt diese bei der Auswahl der externen Fondsmanager, hat jedoch keinen Einfluss auf deren Investmententscheidungen im Einzelnen. Die Mittel werden in verschiedenen Anlageklassen wie Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Immobilien und anderen Anlageinstrumenten investiert. Die Werte des extern investierten Fondsvermögens unterliegen Schwankungen an den Kapitalmärkten, auf die Continental keinen Einfluss hat. Ungünstige Kapitalmarktentwicklungen könnten bei diesen Pensionsverpflichtungen zu erheblichen Deckungsausfällen führen und die Netto-Pensionsverpflichtungen von Continental deutlich steigern.

Eine solche Steigerung der Netto-Pensionsverpflichtungen könnte die Finanzlage der Gesellschaft wegen des vermehrten zusätzlichen Mittelabflusses zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen beeinträchtigen. Zudem ist Continental Risiken im Zusammenhang mit der Lebenserwartung und den Zinsänderungen bei ihren Pensionsverpflichtungen ausgesetzt, da sich eine Zinssenkung negativ auf die im Rahmen dieser Pensionspläne bestehenden Verbindlichkeiten von Continental auswirken könnte. Ferner haben sich einige Tochtergesellschaften von Continental in den USA dazu verpflichtet, Beiträge zu den Gesundheitsvorsorgekosten ihrer ehemaligen Arbeitnehmer bzw. Pensionäre zu leisten. Insofern besteht für Continental das potenzielle Risiko, dass sich diese Kosten künftig erhöhen.

Sollten sich, bei sonst unveränderten Annahmen, die für die Ermittlung der Netto-Pensionsverpflichtungen zu verwendenden Diskontierungssätze am Jahresende um 0,5 Prozentpunkte verringern, hätte dies einen Anstieg der Netto-Pensionsverpflichtungen in einer Bandbreite von 300 Mio€ bis 400 Mio€ zur Folge, der sich nicht durch risikominimierende Maßnahmen reduzieren ließe. Eine Auswirkung auf das EBIT hätte dies jedoch nicht.

Continental ist dem Risiko von Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt.

In seiner Qualitätsstrategie hat Continental die Rahmenbedingungen für alle qualitätsbezogenen Aktivitäten definiert und schreibt darin der Qualität den höchsten Stellenwert zu. Continental sieht sich jedoch ständig Produkthaftungsansprüchen und Verfahren ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die angebliche Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten

oder Sachmängel vorgehalten werden, sowie Ansprüchen aus Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufen oder staatlichen Verfahren. Alle diese Prozesse, Verfahren und sonstigen Ansprüche könnten für Continental zusätzliche Kosten bedeuten. Zudem könnten fehlerhafte Produkte Einbußen bei Umsatz, Kunden- und Marktakzeptanz bewirken. Continental hat für solche Risiken Versicherungen abgeschlossen, deren Deckungsumfang aus kaufmännischer Sicht als angemessen erachtet wird, doch könnte sich dieser Versicherungsschutz im Einzelfall als unzureichend erweisen. Zudem könnte jeder Mangel an einem Produkt von Continental (insbesondere an Reifen und anderen sicherheitsrelevanten Produkten) ebenfalls erhebliche negative Folgen für den Ruf der Gesellschaft und die Art und Weise haben, wie sie am Markt wahrgenommen wird. Das könnte wiederum nachteilig für Umsatz und Ertrag von Continental sein. Darüber hinaus verlangen Fahrzeughersteller inzwischen von ihren Lieferanten immer häufiger einen Beitrag zu potenziellen Produkthaftungs-, Gewährleistungs- und Rückrufansprüchen. Ferner ist Continental Bemühungen ihrer Kunden ausgesetzt, die Vertragsbedingungen für die Beteiligung an Gewährleistungsfällen und Rückrufmaßnahmen zu ändern. Darüber hinaus stellt Continental viele Produkte nach den Spezifikationen und Qualitätsvorgaben von OEM-Kunden her. Wenn die von Continental produzierten und gelieferten Produkte die von den OEM-Kunden gestellten Vorgaben zum vereinbarten Liefertermin nicht erfüllen, wird die Fertigung der betroffenen Produkte in der Regel so lange gestoppt, bis der Fehler ermittelt und beseitigt ist. Dies könnte unter Umständen zu Umsatz- und Ergebnisausfällen führen. Außerdem könnten OEM-Kunden Schadenersatzforderungen stellen, auch wenn die Fehlerursache später behoben wird. Abgesehen davon könnte die Nichterfüllung von Qualitätsvorgaben die Marktakzeptanz der anderen Produkte von Continental und den Ruf der Gesellschaft in verschiedenen Marktsegmenten beeinträchtigen.

Die möglichen, quantifizierbaren Risiken aus Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen belaufen sich zum 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung bereits zurückgestellter Beträge auf 100 Mio € bis 200 Mio €.

Continental ist Risiken aus Handelsbeschränkungen, Sanktionen und Exportkontrollen ausgesetzt.

Aufgrund der globalen Ausrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Continental-Konzerns bestehen Geschäftsrisiken mit Blick auf Embargos, Sanktionen und Exportkontrollen. Als global ausgerichtetes Unternehmen unterhält Continental auch Geschäftsverbindungen zu Kunden und Partnern, die in Ländern ansässig sind, die Exportkontrollbeschränkungen, Embargos, Wirtschaftssanktionen oder anderen Formen von Handelsbeschränkungen unterliegen oder diesen künftig unterworfen werden könnten. Neben dem grundsätzlichen Einfluss, den solche Beschränkungen auf die Geschäftstätigkeit des Continental-Konzerns haben, können Verstöße gegen einschlägige Bestimmungen erhebliche Strafen, administrative Sanktionen, Reputationsschäden sowie Schadenersatzansprüche auslösen. Continental kann auch durch neue Handelsbeschränkungen dazu gezwungen werden, Geschäftstätigkeit in Ländern oder Regionen einzuschränken oder zu beenden.

Continental könnte durch den Verlust von Sachanlagevermögen und durch Betriebsunterbrechungen Schaden nehmen.

Brände, Naturkatastrophen, terroristische Handlungen, Stromausfälle oder andere Störungen in den Produktionseinrichtungen oder innerhalb der Lieferkette von Continental – bei Kunden oder Zulieferern – können erhebliche Schäden und Verluste verursachen. Solche weitreichenden nachteiligen Folgen können auch aufgrund politischer Unruhen oder Instabilität entstehen. Naturkatastrophen und dabei im Wesentlichen Extremwetterereignisse sind vor dem Hintergrund des Klimawandels mit einer anhaltend steigenden Wahrscheinlichkeit sowie mit einem höheren Schadensausmaß zu erwarten. Continental hat für Risiken, die aus Geschäftsunterbrechungen, Produktionsverlusten oder Anlagenfinanzierungen hervorgehen, Versicherungen in aus kaufmännischer Sicht angemessener Höhe abgeschlossen, doch könnte sich dieser Versicherungsschutz im Einzelfall als unzureichend erweisen. Zudem könnten durch solche Ereignisse Menschen, das Eigentum Dritter oder die Umwelt zu Schaden kommen, wodurch Continental u. a. Kosten in erheblicher Höhe entstehen könnten.

Continental ist Risiken im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an der MC Projects B.V. ausgesetzt.

Continental und Compagnie Financière Michelin SAS, Clermont-Ferrand, Frankreich, (Michelin), sind zu je 50 % an MC Projects B.V., Maastricht, Niederlande, beteiligt, einem Unternehmen, in das Michelin die Rechte an der Marke Uniroyal für Europa sowie für gewisse außereuropäische Länder eingebracht hat. MC Projects B.V. ihrerseits hat Continental bestimmte Lizenzrechte für die Verwendung der Marke Uniroyal auf oder in Verbindung mit Reifen in Europa und anderswo erteilt. Nach dem in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Vertrag kann sowohl der Vertrag als auch die Uniroyal-Lizenz gekündigt werden, wenn ein bedeutender Konkurrent im Reifengeschäft mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile an der Continental AG bzw. an deren Reifenaktivitäten erwirbt. Darüber hinaus hat Michelin in diesem Fall das Recht, die Mehrheit an MC Projects B.V. zu erwerben und MC Projects B.V. zu veranlassen, ihre Minderheitsbeteiligung am Produktionsbetrieb von Continental Barum s.r.o., Otrokovice, Tschechien, (einem der größten Continental-Reifenwerke in Europa) auf 51 % zu erhöhen. Diese Ereignisse könnten negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage des Unternehmensbereichs Tires von Continental haben.

Rechtliche und umweltbezogene Risiken

Continental könnten Geldbußen und Schadenersatzforderungen wegen angeblich oder tatsächlich rechtswidrigem Verhaltens drohen.

Trotz des bei Continental eingerichteten Compliance Management Systems ist es aufgrund der globalen Ausrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Continental-Konzerns nicht ausgeschlossen, dass es im Einzelfall zu rechtswidrigem Verhalten (z. B. Korruption, Betrug, Verstößen gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht, Geldwäsche) kommt oder dass Continental rechtswidriges Verhalten vorgeworfen wird. Aus solchem tatsächlichen oder angeblich rechtswidrigen Verhalten könnten insbesondere Geldbußen und Schadenersatzforderungen drohen. Wesentliche Verfahren in diesem Zusammenhang sind nachstehend dargestellt.

Im Mai 2005 leiteten die brasilianischen Kartellbehörden nach einer Anzeige wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens im Bereich der Kommerzialisierung von Tachografen Ermittlungen gegen die brasilianische Tochtergesellschaft von Continental, Continental Brasil Industria Automotiva Ltda., Guarulhos, Brasilien (CBIA), ein. Am 18. August 2010 hat die brasilianische Kartellbehörde eine „Einladung zum Kartell“ festgestellt und der CBIA eine Geldbuße in Höhe von 12 Mio BRL (rund 2,1 Mio€) auferlegt, die dann auf 10,8 Mio BRL (rund 1,9 Mio€) reduziert wurde. CBIA weist den Vorwurf zurück, dass gegen brasilianisches Wettbewerbsrecht verstoßen wurde. Das von der CBIA angerufene Gericht erster Instanz hat die Entscheidung zwar bestätigt, auf Rechtsmittel der CBIA hat das nächsthöhere Gericht diese Entscheidung jedoch aufgehoben und die Sache zur Neuverhandlung zurückverwiesen. CBIA drohen im Falle der Verletzung brasilianischen Kartellrechts u.U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Am 2. Oktober 2006 ging bei der südafrikanischen Kartellbehörde die Anzeige eines Dritten wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens gegen mehrere südafrikanische Reifenhersteller ein, darunter die Continental Tyre South Africa (Pty.) Ltd., Port Elizabeth, Südafrika (CTSA), ein Tochterunternehmen von Continental. Am 31. August 2010 ist die südafrikanische Kartellbehörde zu dem Ergebnis gekommen, CTSA habe gegen südafrikanisches Kartellrecht verstoßen, und hat die Sache dem zuständigen Kartellgericht zur Entscheidung vorgelegt. CTSA weist den Vorwurf von Verstößen gegen südafrikanisches Kartellrecht zurück. Das Kartellgericht könnte jedoch ein Bußgeld von bis zu 10% des Umsatzes der CTSA verhängen. Darüber hinaus drohen CTSA im Falle der Verletzung südafrikanischen Kartellrechts u.U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Aufgrund von 2012 bekannt gewordenen Untersuchungen des US-amerikanischen Department of Justice (DOJ) und der südkoreanischen Kartellbehörde (Korean Fair Trade Commission, KFTC) im Zusammenhang mit dem Verdacht der Beteiligung an Verstößen gegen US-Kartellrecht bzw. südkoreanisches Kartellrecht im Geschäft mit Kombi-Instrumenten hat die KFTC gegen die Continental Automotive Electronics LLC, Bugang-myeon, Südkorea (CAE), Ende 2013 ein Bußgeld verhängt, das 2018 endgültig in Höhe von 32.101 Mio KRW (rund 23,9 Mio€) bestandskräftig festgesetzt wurde. In den USA haben sich die CAE und die Continental Automotive Korea Ltd., Seongnam-si, Südkorea, 2015 zur Zahlung eines Bußgelds in Höhe von 4,0 Mio US-Dollar (rund 3,7 Mio€) verpflichtet. In Verfahren über in den USA und in Kanada erhobene Sammelklagen wegen angeblicher Schädigung durch die Kartellverstöße wurden 2018 in den USA Vergleiche in Höhe von insgesamt 5,0 Mio US-Dollar (rund 4,7 Mio€) sowie 2020 in Kanada in Höhe von insgesamt 0,6 Mio kanadischen Dollar (rund 0,4 Mio€) abgeschlossen. Das Risiko von Ermittlungen anderer Kartellbehörden wegen dieses Sachverhalts und die Geltendmachung von Schadenersatz durch weitere angeblich Geschädigte bleiben durch die Festsetzung der Bußgelder unberührt.

Aufgrund von 2014 bekannt gewordenen Untersuchungen hat die Europäische Kommission am 21. Februar 2018 gegen die Continental AG, die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt a. M., Deutschland, und die Continental Automotive GmbH, Hannover,

Deutschland, ein Bußgeld in Höhe von 44,0 Mio€ wegen eines rechtswidrigen Informationsaustauschs verhängt. Betroffen davon waren bestimmte Bremskomponenten. Continental hat dieses Bußgeld bezahlt. Zwischenzeitlich haben sich Kunden an Continental gewandt und Schadenersatzansprüche behauptet bzw. vereinzelt auch beziffert. Im September 2022 haben die Mercedes-Benz AG und die Mercedes-Benz Group AG eine zivilrechtliche Klage gegen die Continental AG und drei weitere Gesellschaften des Continental-Konzerns vor einem Gericht in London, Vereinigtes Königreich, erhoben. Mercedes-Benz hat diese Klage bislang nicht beziffert. Continental hat die Zuständigkeit des Gerichts für diesen Fall angefochten. In der Folge hat die Mercedes-Benz Group AG im Dezember 2022 eine Feststellungsklage gegen die Continental AG und zwei weitere Gesellschaften des Continental-Konzerns vor dem Landgericht Hannover eingereicht. Zudem wurden in Kanada zwei Sammelklagen gegen die Continental AG und mehrere ihrer Tochtergesellschaften eingereicht. Continental ist der Auffassung, dass diese Ansprüche und Klagen unbegründet sind. Sollten die Klagen jedoch zum Nachteil von Continental entschieden werden, könnten die entstehenden Aufwendungen substantiell sein und die dafür gebildete Vorsorge überschreiten. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Am 3. März 2021 hat die brasilianische Kartellbehörde (Conselho Administrativo de Defesa Econômica, CADE) aufgrund der von der Europäischen Kommission behandelten und zuvor beschriebenen Sachverhalte formell ein Verfahren gegen die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt a. M., Deutschland, sowie gegen bestimmte frühere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen eines angeblich rechtswidrigen Informationsaustauschs von wettbewerblich sensiblen Informationen betreffend hydraulische Bremssysteme eröffnet. Das Verfahren gegen Continental befindet sich immer noch in einem frühen Stadium. Continental kann daher den Ausgang dieses Verfahrens in keiner Weise verlässlich vorhersagen. Sollte Continental hier für einen Verstoß verantwortlich sein, könnte CADE der Gesellschaft eine Geldbuße in Höhe von 0,1% bis 20% des Umsatzes der Gesellschaft oder des Continental-Konzerns in Brasilien im Jahr vor der Eröffnung des Verfahrens (2020) auferlegen. Möglich wären auch nicht pekuniäre Strafen. Ferner könnten Kunden, die angeblich vom vorgeworfenen Austausch betroffen sind, Schadenersatzansprüche geltend machen, sofern in der Tat ein Verstoß gegen brasilianisches Kartellrecht vorliegt.

Die Staatsanwaltschaft Hannover führt seit dem Jahr 2020 ein Ermittlungsverfahren gegen aktuelle und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehemalige Organmitglieder der Continental AG wegen des Verdachts von Straftaten und Aufsichtspflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Verwendung von unzulässigen Abschaltvorrichtungen in Diesel- und Benzinmotoren mehrerer Automobilhersteller sowie im Zusammenhang mit der späteren Untersuchung dieser Vorgänge und hat im Zuge dieser Ermittlungen mehrfach Standorte der Continental AG und einzelner Gesellschaften des Continental-Konzerns durchsucht. Die Continental AG und einzelne Gesellschaften des Continental-Konzerns sind Nebenbeteiligte des Verfahrens. Die Ermittlungen betreffen Aktivitäten des ehemaligen Geschäftsfelds Powertrain, die

im Jahr 2021 im Rahmen der Abspaltung auf die Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, Deutschland, und deren Tochtergesellschaften übertragen wurden.

Des Weiteren hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren zu unzulässigen Abschaltvorrichtungen in Dieselmotoren eines internationalen Automobilherstellers ein gesondertes Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Continental AG und zwei Gesellschaften des Continental-Konzerns wegen des Verdachts der Verletzung von Aufsichtspflichten geführt. Dieses Verfahren ist nach Abschluss des Geschäftsjahres gegen Zahlung von Geldbußen in Höhe von insgesamt knapp 3,6 Mio€ rechtskräftig abgeschlossen worden.

Sowohl die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hannover als auch die interne Untersuchung der verfahrensgegenständlichen Sachverhalte, die mit erheblichen Kosten und erheblichem Aufwand verbunden sind, dauern an. Die Continental AG und die Gesellschaften des Continental-Konzerns kooperieren rückhaltlos mit der Staatsanwaltschaft Hannover. Es besteht das Risiko, dass aufgrund der genannten Vorwürfe Bußgelder verhängt werden. Die Höhe solcher Bußgelder, die sich aus einem Abschöpfungs- und einem Sanktionsteil zusammensetzen können, ist aus heutiger Sicht ungewiss, könnte jedoch insgesamt erheblich sein. Weiterhin ist das Risiko von Reputationsschäden nicht auszuschließen.

Zur Vorsorge für Risiken und Kosten aus den Verfahren der Staatsanwaltschaft Hannover und der Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. bestand zum 31. Dezember 2022 eine Rückstellung in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrags. Mit Abschluss des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. wurde die Rückstellung zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 teilweise in Anspruch genommen und besteht nunmehr in Höhe eines hohen zweistelligen Millionenbetrags.

Für den Fall, dass Bußgelder oder sonstige Maßnahmen gegen die Continental AG und/oder einzelne Gesellschaften des Continental-Konzerns verhängt würden, die das übertragene Geschäft betreffen, ist die Vitesco Technologies Group AG verpflichtet, die Continental AG und die jeweils betroffenen Gesellschaften des Continental-Konzerns auf Basis und nach Maßgabe vertraglicher Regelungen, insbesondere aus dem im Rahmen der Abspaltung geschlossenen Konzerntrennungsvertrag, von allen etwaigen Kosten und Verbindlichkeiten freizustellen. Dies entspricht der Vereinbarung zwischen den Parteien, dass sämtliche Chancen, aber auch Risiken aus dem übertragenen Geschäft auf die Vitesco Technologies Group AG und die Gesellschaften von Vitesco Technologies übergehen sollen. Diese Regelungen sind bei der Bildung der vorstehend beschriebenen Rückstellung unberücksichtigt geblieben. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen sowie zu etwaigen Eventualforderungen gegen die Vitesco Technologies Group AG unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Angesichts des Umfangs der national und international geführten Ermittlungen gegen Automobilhersteller und -zulieferer sind weitere behördliche und zivilrechtliche Verfahren und Inanspruchnahmen durch Dritte und damit verbundene finanzielle Risiken nicht auszuschließen.

Es besteht das Risiko einer Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter durch Continental.

Es besteht das Risiko, dass Continental gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, da auch ihre Wettbewerber, Zulieferer und Kunden eine große Zahl von Erfindungen als gewerbliches Schutzrecht anmelden. Es lässt sich nicht immer mit Bestimmtheit sagen, ob gewisse Prozesse, Methoden oder Anwendungen unter dem Schutz wirksamer und durchsetzbarer gewerblicher Schutzrechte Dritter stehen. Deshalb könnten Dritte gegen Continental (auch nicht gerechtfertigte) Ansprüche wegen der angeblichen Verletzung gewerblicher Schutzrechte geltend machen. Infolgedessen könnte Continental in bestimmten Ländern zur Einstellung der Produktion, Nutzung oder Vermarktung der relevanten Technologien oder Produkte oder zur Abänderung der Herstellungsprozesse und/oder Produkte gezwungen werden. Darüber hinaus könnte Continental wegen einer Rechtsverletzung zu Schadenersatzleistungen verpflichtet werden oder sich zum Erwerb der Lizenzen gezwungen sehen, um Technologien Dritter weiterhin nutzen zu können. Continental liefert u. a. Telekommunikationsmodule, mit denen Fahrzeugdaten übertragen sowie Sprach- und Internetfunktionalitäten ermöglicht werden und die mit Mobilfunkstandards kompatibel sind. Insofern besteht das Risiko, dass Continental oder den Zulieferern von Continental eine eigene direkte Lizenz zur Nutzung von Patenten, welche diese Standards betreffen (sogenannte „Standard Essential Patents“), v. a. auf dem Gebiet der Telekommunikationsstandards wie 3G, 4G oder 5G, verweigert wird, und Continental damit von Lizenzen und deren Konditionen abhängig wird, die an ihre Kunden vergeben werden. Ferner ist Continental Bemühungen ihrer Kunden ausgesetzt, die Vertragsbedingungen für die Beteiligung an Streitigkeiten wegen angeblicher Schutzrechtsverletzungen zu ändern.

Continental ist Risiken durch Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt.

Continental-Konzerngesellschaften sind in eine Reihe von Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren eingebunden und könnten künftig in weitere solche Verfahren involviert werden. Diese Verfahren könnten insbesondere in den USA mit Schadenersatzforderungen und Zahlungen in erheblicher Höhe verbunden sein. Weitere Informationen über Rechtsstreitigkeiten finden Sie im Anhang unter Kapitel 38.

Die Bemühungen von Continental um den adäquaten Schutz ihres geistigen Eigentums und technischen Wissens könnten ohne Erfolg bleiben.

Die Produkte und Leistungen von Continental sind in hohem Maße abhängig vom technologischen Know-how des Unternehmens sowie von Umfang und Grenzen der Schutzrechte daran. Continental ist Eigentümerin einer Vielzahl von Patenten und anderen gewerblichen Schutzrechten (bzw. hat solche beantragt), die für das Geschäft der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind. Das Verfahren zur Erlangung eines Patents kann langwierig und teuer sein. Zudem könnte laufenden oder künftigen Patentanmeldungen u. U. letztlich nicht stattgegeben werden, oder es könnte sein, dass der Patentschutz nicht ausreichend weit gefasst oder nicht stark genug ist, um Continental einen wirksamen Schutz oder einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen. Darüber hinaus besteht zwar die Vermutung der Gültigkeit von Patenten, das bedeutet aber nicht unbedingt, dass das betreffende Patent wirksam ist oder dass eventuelle Patentansprüche im erforderlichen oder angestrebten Umfang durchgesetzt werden können.

Ein Großteil des Wissens und der Geschäftsgeheimnisse von Continental ist entweder nicht patentiert oder kann nicht durch gewerbliche Schutzrechte abgesichert werden. Folglich besteht die Gefahr, dass bestimmte Teile des Wissens und der Geschäftsgeheimnisse von Continental an Kooperationspartner, Kunden und Zulieferer (u. a. auch an die Maschinen- und Anlagenlieferanten von Continental) weitergegeben werden. Wettbewerber könnten dieses Know-how infolgedessen kopieren, ohne dass ihnen dadurch eigene Ausgaben entstehen. Zudem hat Continental eine Reihe von Lizenz-, Lizenztausch-, Kooperations- und Entwicklungsvereinbarungen mit Kunden, Wettbewerbern und anderen Dritten abgeschlossen, in deren Rahmen Continental Rechte an gewerblichen Schutzrechten und/oder Know-how solcher Drittparteien eingeräumt werden. Solche Lizenzvereinbarungen könnten u. U. bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Lizenzpartners und/oder Kontrollwechsel bei einer Partei gekündigt werden, wodurch der Zugang von Continental zu Rechten an geistigem Eigentum für die Kommerzialisierung ihrer eigenen Technologien eingeschränkt wäre.

Für Continental könnten zusätzliche, belastende Umwelt- oder Sicherheitsvorschriften zum Tragen kommen. Neu eingeführte Vorgaben könnten die Nachfrage nach Produkten und Leistungen der Gesellschaft beeinträchtigen.

Als weltweit operierender Konzern ist Continental in zahlreichen Ländern einer großen Zahl unterschiedlicher gesetzlicher und untergesetzlicher Vorschriften unterworfen, die in kurzen Abständen geändert sowie konstant weiterentwickelt und ggf. verschärft werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Umwelt, Chemikalien und Gefahrstoffe, aber auch für Gesundheitsschutzbestimmungen. Des Weiteren fallen hierunter Vorschriften bezüglich der Verunreinigung von Luft, Gewässern und Boden sowie der Abfallentsorgung, die allesamt in jüngster Zeit durch neue Gesetzgebung verschärft wurden, insbesondere in der EU und den USA. Darüber hinaus sind für die Standorte und Betriebe von Continental Genehmigungen unterschiedlichster Art erforderlich, deren Auflagen erfüllt werden müssen. Zur Anpassung an neue Vorschriften waren in der Vergangenheit Investitionen notwendig, und Continental geht davon aus, dass dies auch künftig so bleiben wird.

Wesentliche Chancen

Sofern kein Unternehmensbereich explizit hervorgehoben wird, betreffen die Chancen alle Unternehmensbereiche.

Continental hat Chancen bei einer volkswirtschaftlichen Entwicklung, die besser als erwartet ausfällt.

Sollte sich die Konjunktur in unseren großen Absatzregionen besser als erwartet entwickeln, gehen wir davon aus, dass sich die Nachfrage nach Fahrzeugen, Ersatzreifen und Industrieprodukten ebenfalls besser als von uns angenommen entwickeln wird. Aufgrund der dadurch erwarteten verstärkten Nachfrage nach Produkten von Continental durch die Fahrzeughersteller, Industriekunden sowie im Ersatzgeschäft könnte unser Umsatz stärker als erwartet steigen und es könnten positive Effekte bei der Fixkostendeckung entstehen. Insbesondere dem europäischen Markt kommt hierbei wegen des hohen Umsatzanteils von Continental in dieser Region (47 %) eine besondere Bedeutung zu.

Continental hat Chancen bei sinkenden Preisen auf den für uns relevanten Rohstoffmärkten.

Die Ertragslage von Continental wird maßgeblich von den Kosten für Rohstoffe, Elektronikbauteile sowie Logistik und Energie beeinflusst. Für Automotive sind dies insbesondere die Kosten für Elektronikbauteile sowie Metalle und Kunststoffe. Die Ertragslage von Tires und ContiTech ist wesentlich von den Kosten für Öl, Natur- und Synthetikgummi beeinflusst. Sollten sich insbesondere die Preise für Natur- und Synthetikgummi reduzieren, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage von Continental auswirken, sofern die Absatzpreise für Gummiprodukte stabil bleiben.

Continental bieten sich Chancen aus dem Trend zum automatisierten und autonomen Fahren.

Der Trend vom assistierten Fahren hin zum automatisierten und autonomen Fahren setzt sich fort. Mehrere Fahrzeughersteller planen, in den nächsten Jahren neue Modelle mit teilautomatisierten Funktionen auf dem sogenannten Level 3 anzubieten. Wesentliche Voraussetzung für das teilautomatisierte Fahren ist die Ausstattung der Fahrzeuge mit Sensoren. Für das assistierte Fahren werden bislang pro Fahrzeug je nach Ausstattung zwei bis sieben Sensoren verbaut. Bereits für das teilautomatisierte Fahren werden je nach Funktionsumfang deutlich mehr und zudem hochwertigere Radar-, Kamera- und LiDAR-Sensoren benötigt. Da Continental zu den führenden Anbietern von Fahrerassistenzsystemen gehört, könnten sich aus dem steigenden Volumen von Sensoren, Steuergeräten und neuer Software erhebliche Umsatz- und Ertragschancen ergeben.

Continental bieten sich Chancen aus Innovationen für den Innenraum des Fahrzeugs.

Zur optimalen Interaktion des Fahrers mit dem Fahrzeug werden im Automobilbau verstärkt neue Produkte im immer wichtiger werdenden Feld „User Experience“ eingesetzt. Für das „Nutzererlebnis“ der Zukunft hat Continental zahlreiche Innovationen entwickelt, wie gebogene digitale 3D-Displays oder temporär verborgene Displays. Mit kundenspezifischen Lösungen für Innenraumsensorik erhöht Continental zudem den Komfort und die Sicherheit im Fahrzeug. Da intelligente Konzepte für neue Erlebniswelten im Fahrzeuginnenraum für Fahrzeugkäufer immer wichtiger werden und Continental zu den führenden Anbietern gehört, könnten sich aus der steigenden Nachfrage der Fahrzeughersteller erhebliche Umsatz- und Ertragschancen ergeben.

Continental bieten sich Chancen aus der Digitalisierung des Fahrzeugs und daraus entstehenden Diensten.

Die gewaltigen Mengen an erzeugten Daten von Fahrerassistenzsystemen und Fahrerinformationssystemen sowie deren sofortige Verarbeitung noch innerhalb des Fahrzeugs bedingen eine Umstellung der Fahrzeugarchitektur auf modernste Hochleistungsrechner. Hieraus entsteht – zusammen mit den dafür benötigten neuen Softwarelösungen – ein erhebliches Wachstumspotenzial mit positiven Auswirkungen auf den zukünftigen Umsatz und die erzielbaren Margen für Continental. Zudem bietet die zunehmende Digitalisierung unserer Produkte die Möglichkeit, unseren Kunden neben dem reinen Produkt softwarebasierte Zusatzdienste und regelmäßige Softwareaktualisierungen anzubieten sowie neue Märkte für Mobilitätsdienste (Smart Mobility) zu eröffnen.

Continental bieten sich Chancen im Reifengeschäft.

Insbesondere in den Wachstumsmärkten Asien und Nordamerika will Continental weiter ihre Marktanteile steigern. Im Pkw-Reifenbereich soll das weltweite Geschäft mit Reifen für die Elektromobilität sowie den Ultra-High-Performance-Reifen gezielt weiter ausgebaut werden. Das Geschäft mit Lkw- und Busreifen soll in allen Regionen durch das Conti360°-Angebot von Flottendienstleistungen weiterentwickelt werden. Das Spezialreifengeschäft von Continental, das neben Zweirad- und Rennreifen auch Reifen für eine Vielzahl von Industrianwendungen umfasst, soll ebenfalls weiterwachsen. Künftig werden zudem smarte, digitale Reifenlösungen und die Umsetzung ambitionierter Nachhaltigkeitsziele maßgeblich zum Erfolg und zur Differenzierung im Markt beitragen. Die Markteinführung der neuen ContiRe.Tex-Technologie und der intelligenten Reifenmanagementlösung ContiConnect 2.0 sind hierfür wichtige Schritte (siehe Kapitel Forschung und Entwicklung). Im Bereich der servicebasierten digitalen Lösungen will der Reifenbereich von Continental

bis 2030 weltweit die Nummer eins werden. Sollte es Continental gelingen, ihre Marktanteile in wachstumsstarken Feldern sowie bei digitalen Lösungen und Dienstleistungen stärker als geplant zu steigern, dürfte dies positive Auswirkungen auf den Umsatz und die Ertragslage haben.

Continental bieten sich Chancen durch die Digitalisierung im Industriegeschäft.

Die Wachstumspotenziale ergeben sich v.a. aus dem steigenden Bedarf an digitalen und intelligenten Lösungen im Industriegeschäft. Der Unternehmensbereich ContiTech nutzt dabei sein langjähriges und umfassendes Industrie- und Materialverständnis zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten, indem verschiedene Materialien mit elektronischen Komponenten und individuellen Dienstleistungen kombiniert werden (z. B. CONTI LoadSense, siehe Kapitel Forschung und Entwicklung). Sollten sich diese neuen Produkte schneller als geplant durchsetzen, entstünden hieraus entsprechende Umsatz- und Ertragschancen für Continental.

Continental hat Chancen aus Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Gesetzliche Vorschriften mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit weiter zu verbessern, bieten die Chance auf eine Steigerung der Nachfrage nach Produkten von Continental. Auf Basis unseres breiten Produktportfolios für aktive Fahrzeugsicherheit haben wir in den vergangenen Jahren weiterführende Sicherheitssysteme entwickelt. Weitere Volumenzuwächse sind durch die steigenden Anforderungen der verschiedenen regionalen Sicherheitstests zu erwarten, da zunehmend mehr Sicherheitssysteme für die Erreichung der höchsten Sicherheitsstufe vorgegeben werden. Darüber hinaus werden mehr und mehr gesetzliche Anforderungen in einzelnen Ländern um aktive Sicherheitssysteme ergänzt und erweitert.

Aussage zur Gesamtrisiko- und Gesamtchancensituation

Die Risikolage des Continental-Konzerns hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Einschätzung des Vorstands insgesamt nicht wesentlich verändert.

Es muss sich noch zeigen, wie sehr und wie anhaltend sich aktuelle Ereignisse wie insbesondere der Krieg in der Ukraine, die vielfältigen Unsicherheiten in den Lieferketten sowie die Inflation auf die Automobilindustrie und die gesamtwirtschaftliche Lage auswirken werden.

In der Analyse für das Berichtsjahr haben sich jedoch weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses Risiken gezeigt, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft oder des Konzerns gefährden. Bestandsgefährdende Risiken sind auch in absehbarer Zeit nach Einschätzung des Vorstands nicht erkennbar.

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen zeigt die Gesamtrisikolage des Continental-Konzerns eine angemessene Risiko- und Chancensituation, auf die unsere risikobegrenzenden Maßnahmen und unsere Konzernstrategie entsprechend ausgerichtet sind.

Prognosebericht

Künftige Rahmenbedingungen

Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Für das Jahr 2023 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem World Economic Outlook Update (WEO Update) von Januar 2023 ein Wachstum der Weltwirtschaft um 2,9%. Seine Prognose eines niedrigeren Wachstums als im Jahr 2022 spiegelt die Anhebung der Zentralbankzinsen zur Bekämpfung der Inflation, insbesondere in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, sowie die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine wider.

In Europa dürften 2023 gemäß IWF die Auswirkungen der Zinserhöhungen durch die Europäische Zentralbank und die erodierenden Realeinkommen das Wachstum der Wirtschaft bremsen. Für den Euroraum schätzt der IWF den Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2023 auf 0,7%; darin enthalten ist ein BIP-Wachstum Deutschlands von 0,1%. Für das Vereinigte Königreich erwartet er aufgrund restriktiver Fiskal- und Geldpolitik und verhaltener Nachfrage der Haushalte einen Rückgang des BIP um 0,6%.

Für die USA prognostiziert der IWF für 2023 eine Verlangsamung des BIP-Wachstums auf 1,4%. Der IWF nennt hierbei als wesentlichen Effekt die deutliche Anhebung der Leitzinsen durch die US-amerikanische Notenbank Fed.

Die japanische Wirtschaft dürfte 2023 aus Sicht des IWF von der Abwertung des Yen und der anhaltenden geld- und fiskalpolitischen Unterstützung der japanischen Regierung sowie von höheren Investitionen der Unternehmen profitieren. Für 2023 erwartet der IWF für Japan ein BIP-Wachstum von 1,8%.

Eine hohe BIP-Wachstumsrate prognostiziert der IWF für das Jahr 2023 für Indien mit 6,1%. In China dürfte der Wegfall der Corona-Maßnahmen für eine spürbare Belebung der Wirtschaft sorgen, der IWF schätzt das BIP-Wachstum aktuell auf 5,2%.

Für andere Schwellen- und Entwicklungsländer erwartet der IWF für 2023 zumeist eine Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung. So rechnet der IWF beispielsweise mit einem Anstieg des BIP in Brasilien um 1,2% und in Russland um 0,3%.

Die Prognose des IWF steht unter der Annahme, dass die hohen Inflationsraten im Jahr 2023 zu sinken beginnen. Weitere Zinsanhebungen der großen Notenbanken der Welt sowie sinkende Preise für Rohstoffe und insbesondere Energie dürften hierzu beitragen.

Zudem weist der IWF auf zahlreiche Chancen und Risiken hin. Der Nachholbedarf in zahlreichen Volkswirtschaften oder ein schneller Rückgang der Inflation könnten sich positiv auswirken. Wesentliche Risiken sind aus Sicht des IWF eine Verzögerung der wirtschaftlichen Erholung in China aufgrund einer weiteren Ausbreitung der COVID-19-Pandemie, eine Eskalation des Kriegs in der Ukraine oder strengere globale Finanzierungsbedingungen, die die Schuldenkrise in vielen Staaten verschlimmern würden. Ferner könnten die Finanzmärkte als Reaktion auf negative Inflationsmeldungen einbrechen. Auch eine weitere geopolitische Fragmentierung könnte den wirtschaftlichen Fortschritt behindern.

Prognose der Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen und Absatzregionen

Prognose der Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen

Für die globale Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen < 6 t erwarten wir für 2023 derzeit, dass sich die Fertigung weiter erholt und um 2% bis 4% gegenüber dem Vorjahr steigen wird. Diese Einschätzung berücksichtigt die aktuellen Erwartungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Halbleitern, der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und der Effekte aus der in einigen Ländern anhaltenden COVID-19-Pandemie.

Aktuell erwarten wir im ersten Halbjahr 2023 ein weltweites Produktionsvolumen von knapp 42 Mio Einheiten, welches sich im zweiten Halbjahr infolge von Kapazitätsausweitungen der Halbleiterzulieferer leicht verbessern dürfte. Aufgrund der nach wie vor begrenzten Lagervolumina in der Lieferkette können sich allerdings neue Ereignisse wie etwa Naturkatastrophen weiterhin schnell auf die Produktion auswirken und wieder zu Beeinträchtigungen führen.

Veränderungen von Fahrzeugproduktion, Reifenersatzgeschäft und Industrieproduktion im Jahr 2023 (gegenüber 2022)

Pkw und leichte Nutzfahrzeuge	Fahrzeugproduktion	Reifenersatzgeschäft	Industrieproduktion
Europa	3% bis 5%	-2% bis 1%	Eurozone -1% bis 1%
Nordamerika	3% bis 5%	-1% bis 2%	USA -2% bis 0%
China	0% bis 2%	14% bis 16%	China 4% bis 6%
Weltweit	2% bis 4%	1% bis 3%	
Mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge	Fahrzeugproduktion	Reifenersatzgeschäft	
Europa	-2% bis 2%	-1% bis 2%	
Nordamerika	-2% bis 2%	-5% bis -2%	

Quellen:

Fahrzeugproduktion (Europa mit West-, Zentral- und Osteuropa inkl. Russland und Türkei): S&P Global und eigene Schätzungen.

Reifenersatzgeschäft (Europa mit West-, Zentral- und Osteuropa (ohne Russland) und Türkei): eigene Schätzungen.

Industrieproduktion: Bloomberg und eigene Schätzungen.

Für Europa und Nordamerika prognostizieren wir für 2023 einen Anstieg der Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen um jeweils 3 % bis 5 %. Für China erwarten wir für 2023 aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nur ein geringes Wachstum des Produktionsvolumens von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen zwischen 0 % und 2 %.

Prognose der Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen

In unseren Kernmärkten Europa und Nordamerika dürfte sich die Produktion von Nutzfahrzeugen > 6 t nach unserer Einschätzung 2023 in etwa auf Vorjahresniveau bewegen. Die Bandbreite schätzen wir derzeit jeweils auf -2 % bis 2 %.

Prognose der Ersatzreifenmärkte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge

Für das Jahr 2023 rechnen wir aktuell weltweit mit einer leichten Belebung der Nachfrage nach Ersatzreifen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge < 6 t in einer Bandbreite von 1 % bis 3 %.

Für Europa und Nordamerika gehen wir aktuell von Volumina aus, die leicht über oder unter dem Niveau des Vorjahres liegen werden. Für China rechnen wir mit einer starken Nachfragebelebung, die den schwachen Vorjahreswert um 14 % bis 16 % übersteigen könnte.

Prognose der Ersatzreifenmärkte für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge

Für 2023 erwarten wir für unseren Kernmarkt Europa derzeit eine Nachfrage nach Ersatzreifen für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge in einer Bandbreite von -1 % bis 2 %.

Für Nordamerika rechnen wir aktuell mit einem Rückgang der Nachfrage um 5 % bis 2 %.

Prognose der Industrieproduktion

Für die Eurozone gehen wir derzeit für 2023 von einer stabilen Industrieproduktion auf dem Niveau des Vorjahres aus.

Für die USA rechnen wir analog vieler volkswirtschaftlicher Prognosen mit einer negativen Industrieproduktion ab dem zweiten Quartal 2023 und erwarten für das Gesamtjahr einen Wert zwischen -2 % und 0 %.

Für China rechnen wir mit einer Belebung der Industrieproduktion in Höhe von 4 % bis 6 %.

Ausblick des Continental-Konzerns

Prognoseverfahren

Continental prognostiziert jährlich die Werte für die wichtigsten Steuerungsgrößen des Konzerns für das neue Geschäftsjahr. Dazu zählen der Umsatz und die bereinigte EBIT-Marge für den Konzern sowie für die Unternehmensbereiche Automotive, Tires, ContiTech und Contract Manufacturing.

Zusätzlich informieren wir über die Einschätzung zu wichtigen Einflussgrößen auf das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT). Hierzu gehören die erwartete Be- oder Entlastung aus dem geschätzten Verlauf der Rohstoffpreisentwicklung und anderen Kostenfaktoren für das laufende Jahr sowie die erwartete Entwicklung von Sondereffekten und die Höhe der Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen. Damit ermöglichen wir die Überleitung auf das zu erwartende EBIT des Konzerns.

Darüber hinaus geben wir eine Einschätzung zur Entwicklung der Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie der Steuerquote für den Konzern. Dies erlaubt die Überleitung auf das zu erwartende Konzernergebnis. Außerdem veröffentlichen wir eine Prognose zu den für das laufende Jahr geplanten Sachinvestitionen sowie zum bereinigten Free Cashflow. Basis unserer Prognose bildet unsere Einschätzung zur Entwicklung der wichtigsten Produktions- und Absatzmärkte im neuen Geschäftsjahr.

Unsere Prognose geben wir im Rahmen der Jahrespressekonferenz und der Veröffentlichung unseres Geschäftsberichts bekannt. Im Verlauf des Geschäftsjahres wird sie kontinuierlich überprüft. Mögliche Änderungen der Prognose werden spätestens in der Berichterstattung zum jeweiligen Quartal beschrieben.

Prognosevergleich für das vergangene Geschäftsjahr

Unsere im März 2022 veröffentlichte Prognose für das Geschäftsjahr 2022 basierte auf einer spürbaren Erholung der weltweiten Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen, insbesondere in unseren Kernmärkten Europa und Nordamerika. Diese Einschätzung beinhaltete noch keine Effekte aus möglichen Auswirkungen der geopolitischen Krise durch den Krieg in der Ukraine.

Unsere Einschätzung berücksichtigte die damals zu erwartenden Auswirkungen der anhaltenden Lieferengpässe insbesondere von Halbleitern auf das Produktionsvolumen im Jahr 2022. Deren Knappheit aufgrund ausgelasteter Kapazitäten unserer Zulieferer begrenzte dabei insbesondere das Wachstum im ersten Halbjahr 2022. Für die zweite Jahreshälfte rechneten wir mit einer leichten Verbesserung der Liefersituation.

Auch rechneten wir mit wesentlich höheren Kosten für Beschaffung von Material, Energie und Logistik sowie einem Anstieg der Löhne und Gehälter und einer daraus resultierenden starken Belastung unserer Ertragslage im Geschäftsjahr 2022.

Auf Basis der genannten Annahmen und auf Basis der Wechselkurse zu Beginn des Geschäftsjahres gingen wir von folgenden Werten der Finanzkennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 aus:

- › Für unseren Unternehmensbereich Automotive rechneten wir mit einem Umsatz von rund 18 Mrd € bis 19 Mrd €. Die bereinigte EBIT-Marge erwarteten wir in einer Bandbreite von rund 0 % bis 1,5 %. Hierin waren erhöhte Beschaffungs- und Logistikkosten von rund 1 Mrd € sowie zusätzliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Geschäftsfeld Autonomous Mobility enthalten.
- › Für unseren Unternehmensbereich Tires erwarteten wir einen Umsatz von rund 13,3 Mrd € bis 13,8 Mrd € und eine bereinigte EBIT-Marge von rund 13,5 % bis 14,5 %. Die zu erwartenden Belastungen aus höheren Beschaffungs- und Logistikkosten von rund 1 Mrd € waren hierin enthalten.
- › Für unseren Unternehmensbereich ContiTech rechneten wir mit einem Umsatz von rund 6,0 Mrd € bis 6,3 Mrd € und einer bereinigten EBIT-Marge von rund 7,0 % bis 8,0 %. Die zu erwartenden Belastungen aus höheren Beschaffungs- und Logistikkosten von rund 300 Mio € waren hierin enthalten.
- › Für den Unternehmensbereich Contract Manufacturing gingen wir von einem Umsatz von rund 600 Mio € bis 700 Mio € und einer bereinigten EBIT-Marge von rund 0 % bis 1,0 % aus.
- › Für den Continental-Konzern erwarteten wir für 2022 insgesamt einen Umsatz in einer Bandbreite von rund 38 Mrd € bis 40 Mrd € und eine bereinigte EBIT-Marge von rund 5,5 % bis 6,5 %.
- › Die Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen sollten wie im Vorjahr wieder bei rund 150 Mio € liegen und hauptsächlich die Unternehmensbereiche Automotive und ContiTech betreffen.
- › Außerdem rechneten wir mit negativen Sondereffekten in Höhe von rund 150 Mio €.
- › Das negative Finanzergebnis vor Effekten aus Währungsumrechnung sowie vor Effekten aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Bewertungseffekten erwarteten wir für 2022 bei unter 200 Mio €.
- › Die Steuerquote sollte bei rund 27 % liegen.
- › Die Investitionen vor Finanzinvestitionen sollten im Geschäftsjahr 2022 bei unter 7 % vom Umsatz liegen.
- › Wir planen einen bereinigten Free Cashflow (vor Akquisitionen und Desinvestitionen) von rund 0,7 Mrd € bis 1,2 Mrd € zu erreichen.

Aufgrund aktueller Entwicklungen, insbesondere aufgrund des Kriegs in der Ukraine, hatte der Vorstand den Ausblick wie folgt ergänzt: Sollte die geopolitische Lage, insbesondere in Osteuropa, weiterhin angespannt bleiben oder sich gar weiter verschlechtern, kann dies nachhaltige Störungen in Produktion, Lieferketten und Nachfrage verursachen. Je nach Ausmaß könnten sowohl Umsatz als auch Ergebnis aller Unternehmensbereiche und damit des Konzerns insgesamt niedriger ausfallen als im Vorjahr.

Am 21. April 2022 passten wir den Ausblick für das Geschäftsjahr 2022 aus den folgenden Gründen an:

- › Continental erwartete, dass die globale Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen im Jahr 2022 nur noch in einer Spanne von 4 % bis 6 % über dem Niveau des Vorjahres liegen wird.
- › Die negativen Auswirkungen der Kostensteigerungen für wichtige Zulieferungen, insbesondere für ölbasierte Rohstoffe sowie im Energiebereich und der Logistik für Tires und ContiTech, hatten sich erheblich verstärkt.

Unter der Annahme, dass sich die Wechselkurse im weiteren Jahresverlauf gegenüber den Wechselkursen des ersten Quartals 2022 nicht erheblich verändern würden, führten die genannten Faktoren zu folgendem angepassten Ausblick für das Geschäftsjahr 2022:

- › Der Konzernumsatz wurde bei rund 38,3 Mrd € bis 40,1 Mrd € und die bereinigte EBIT-Marge bei rund 4,7 % bis 5,7 % erwartet.
- › Für den Unternehmensbereich Automotive erwartete Continental einen Umsatz zwischen rund 17,8 Mrd € und 18,8 Mrd € und als Ergebnis der reduzierten Umsatzerwartungen eine bereinigte EBIT-Marge in einer Spanne von rund -0,5 % bis 1 %. Hierbei waren wie zuvor erhöhte Beschaffungs- und Logistikaufwendungen von rund 1 Mrd € sowie zusätzliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Geschäftsfeld Autonomous Mobility von rund 100 Mio € berücksichtigt.
- › Der Umsatz des Unternehmensbereichs Tires wurde zwischen rund 13,8 Mrd € und 14,2 Mrd € und die bereinigte EBIT-Marge zwischen rund 12,0 % und 13,0 % erwartet. Die Spanne für die bereinigte EBIT-Marge ging nun von einem Anstieg der Beschaffungs- und Logistikkosten im Vergleich zum Vorjahr von rund 1,9 Mrd € aus.

- › Für den Unternehmensbereich ContiTech erwartete Continental einen Umsatz von rund 6,3 Mrd € bis 6,5 Mrd € und eine bereinigte EBIT-Marge zwischen rund 6,0 % und 7,0 %. Die Spanne für die bereinigte EBIT-Marge ging nun von einem Anstieg der Beschaffungs- und Logistikkosten im Vergleich zum Vorjahr von rund 600 Mio € aus.
- › Für den Unternehmensbereich Contract Manufacturing wurde unverändert ein Umsatz von rund 600 Mio € bis 700 Mio € sowie eine bereinigte EBIT-Marge von rund 0 % bis 1,0 % erwartet.
- › Die Investitionen vor Finanzinvestitionen würden voraussichtlich rund 6 % vom Umsatz betragen.
- › Der Free Cashflow vor Akquisitionen und Desinvestitionen für das Geschäftsjahr 2022 würde voraussichtlich zwischen rund 0,6 Mrd € und 1,0 Mrd € liegen.

Wie zuvor wiesen wir auf die angespannte geopolitische Lage, insbesondere in Osteuropa, hin. Außerdem könnten sich weitere negative Auswirkungen aus der andauernden COVID-19-Pandemie und aus der damit verbundenen Versorgungssituation ergeben.

In der Quartalsmitteilung zum ersten Quartal 2022 bestätigten wir ferner unsere im Geschäftsbericht 2021 genannten Erwartungen für das Geschäftsjahr 2022 hinsichtlich der Abschreibungen aus Kaufpreisallokation, der negativen Sondereffekte, des negativen Finanzergebnisses vor Effekten aus Währungsumrechnung sowie vor Effekten aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Bewertungseffekten sowie der Steuerquote.

Im Halbjahresfinanzbericht passten wir unsere Erwartung für die negativen Sondereffekte aufgrund bereits unterjährig angefallener Sachverhalte an. Insgesamt erwarteten wir nunmehr für das Geschäftsjahr negative Sondereffekte in Höhe von rund 650 Mio €. Alle anderen Finanzkennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 ließen wir unverändert.

Vergleich der Prognosen für die Unternehmensbereiche von Continental für das Geschäftsjahr 2022

	Automotive		Tires		ContiTech		Contract Manufacturing	
	Umsatz (Mrd €)	Bereinigte EBIT-Marge (%)	Umsatz (Mrd €)	Bereinigte EBIT-Marge (%)	Umsatz (Mrd €)	Bereinigte EBIT-Marge (%)	Umsatz (Mrd €)	Bereinigte EBIT-Marge (%)
Jahrespressekonferenz am 09.03.2022	rd. 18 - 19	rd. 0 - 1,5	rd. 13,3 - 13,8	rd. 13,5 - 14,5	rd. 6,0 - 6,3	rd. 7,0 - 8,0	rd. 0,6 - 0,7	rd. 0 - 1,0
Prognoseanpassung am 21.04.2022	rd. 17,8 - 18,8	rd. -0,5 - 1	rd. 13,8 - 14,2	rd. 12,0 - 13,0	rd. 6,3 - 6,5	rd. 6,0 - 7,0	rd. 0,6 - 0,7	rd. 0 - 1,0
Quartalsmitteilung am 11.05.2022	rd. 17,8 - 18,8	rd. -0,5 - 1	rd. 13,8 - 14,2	rd. 12,0 - 13,0	rd. 6,3 - 6,5	rd. 6,0 - 7,0	rd. 0,6 - 0,7	rd. 0 - 1,0
Halbjahresfinanzbericht am 09.08.2022	rd. 17,8 - 18,8	rd. -0,5 - 1	rd. 13,8 - 14,2	rd. 12,0 - 13,0	rd. 6,3 - 6,5	rd. 6,0 - 7,0	rd. 0,6 - 0,7	rd. 0 - 1,0
Quartalsmitteilung am 10.11.2022	rd. 17,8 - 18,8	rd. -0,5 - 1	rd. 13,8 - 14,2	rd. 12,0 - 13,0	rd. 6,3 - 6,5	rd. 6,0 - 7,0	rd. 0,6 - 0,7	rd. 0 - 1,0
Geschäftsbericht 2022	18,3	-0,2	14,0	13,1	6,6	4,7	0,7	0,4

Alle Angaben berücksichtigen die im Prognosevergleich jeweils genannten Annahmen und Definitionen.

In der Quartalsmitteilung zum dritten Quartal 2022 gingen wir für 2022 unverändert von einer Zunahme der Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen gegenüber dem Vorjahr zwischen 4 % und 6 % aus.

Für das Reifenersatzgeschäft erwarteten wir für das Gesamtjahr mittlerweile eine Abschwächung der weltweiten Nachfrage um 1 % bis 3 %.

Für das Industriegeschäft zeigte sich zwar eine Abschwächung, insbesondere in Europa, dennoch rechneten wir im Vergleich des Gesamtjahres 2022 gegenüber dem Vorjahr weiterhin mit einem Zuwachs, v.a. in Nordamerika und China.

Auch für das vierte Quartal 2022 erwarteten wir anhaltende negative Auswirkungen der Kostensteigerungen für wichtige Zulieferungen sowie im Energiebereich und in der Logistik. Bei den Finanzkennzahlen nahmen wir folgende Änderungen vor:

- › Unsere geschätzte Bandbreite für den bereinigten Free Cashflow für das Geschäftsjahr 2022 engten wir auf rund 600 Mio € bis 800 Mio € ein.
- › Außerdem rechneten wir nunmehr aufgrund weiterer Wertminderungen mit negativen Sondereffekten in Höhe von rund 1,2 Mrd € für das Geschäftsjahr 2022.
- › Die um die permanenten Effekte aus der Wertminderung des Goodwill bereinigte Steuerquote im Jahr 2022 schätzten wir auf über 40 %.

Alle übrigen Bestandteile des Ausblicks blieben unverändert.

Mit der operativen Geschäftsentwicklung des vierten Quartals erreichten wir die angepassten Erwartungen für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

- › Der Continental-Konzern erwirtschaftete einen Umsatz von 39,4 Mrd € mit einer bereinigten EBIT-Marge von 5,0 %.
- › Der Unternehmensbereich Automotive erreichte 2022 einen Umsatz von 18,3 Mrd € und eine bereinigte EBIT-Marge von -0,2 %.
- › Der Unternehmensbereich Tires erwirtschaftete einen Umsatz von 14,0 Mrd € mit einer bereinigten EBIT-Marge von 13,1 %.
- › Der Unternehmensbereich ContiTech erreichte einen Umsatz von 6,6 Mrd € mit einer bereinigten EBIT-Marge von 4,7 %.
- › Der Unternehmensbereich Contract Manufacturing erzielte einen Umsatz von 0,7 Mrd € und eine bereinigte EBIT-Marge von 0,4 %.
- › Aus Sondereffekten ergab sich im Jahr 2022 für den Konzern eine Belastung in Höhe von 1,0 Mrd €.
- › Die Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen lagen bei 149,7 Mio €.
- › Das negative Finanzergebnis vor Effekten aus Währungsumrechnung sowie vor Effekten aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Bewertungseffekten belief sich im Berichtsjahr auf 151,2 Mio €.
- › Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergaben für das Geschäftsjahr 2022 einen Steueraufwand von 444,6 Mio €. Die Steuerquote belief sich auf 47,6 %.
- › Die Investitionsquote vor Finanzinvestitionen lag bei 6,2 %.
- › Der bereinigte Free Cashflow lag 2022 mit 199,7 Mio € unterhalb der in der Quartalsmitteilung zum dritten Quartal 2022 prognostizierten Bandbreite von 600 bis 800 Mio €.

Vergleich wesentlicher Prognosebestandteile des Continental-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022

	Konzern				
	Umsatz (Mrd €)	Bereinigte EBIT-Marge (%)	Sondereffekte (Mrd €)	Investitionen (in % vom Umsatz)	Bereinigter Free Cashflow (Mrd €)
Jahrespressekonferenz am 09.03.2022	rd. 38 - 40	rd. 5,5 - 6,5	rd. -0,15	< 7	rd. 0,7 - 1,2
Prognoseanpassung am 21.04.2022	rd. 38,3 - 40,1	rd. 4,7 - 5,7		rd. 6	rd. 0,6 - 1,0
Quartalsmitteilung am 11.05.2022	rd. 38,3 - 40,1	rd. 4,7 - 5,7	rd. -0,15	rd. 6	rd. 0,6 - 1,0
Halbjahresfinanzbericht am 09.08.2022	rd. 38,3 - 40,1	rd. 4,7 - 5,7	rd. -0,65	rd. 6	rd. 0,6 - 1,0
Quartalsmitteilung am 10.11.2022	rd. 38,3 - 40,1	rd. 4,7 - 5,7	rd. -1,2	rd. 6	rd. 0,6 - 0,8
Geschäftsbericht 2022	39,4	5,0	-1,0	6,2	0,2

Alle Angaben berücksichtigen die im Prognosevergleich jeweils genannten Annahmen und Definitionen.

Auftragslage

Die Auftragslage in unserem Unternehmensbereich Automotive ist weiterhin durch eine anhaltende Unsicherheit aufgrund knapper Verfügbarkeit sowie möglicher zeitweiser Lieferengpässe von Halbleitern und anderen Vorprodukten belastet. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022 Aufträge in Höhe von rund 23 Mrd € akquiriert (Vj. 19 Mrd €). Diese Summe umfasst die erwarteten Umsätze über die Gesamtdauer der Belieferung, die sogenannten Lifetime Sales. Diese basieren im Wesentlichen auf Annahmen zu den Produktionsvolumina der jeweiligen Fahrzeug- oder Motorenplattformen, den erwarteten und vereinbarten Kostenanpassungen und der Preisentwicklung wichtiger Rohmaterialien.

Aufgrund des hohen Anteils des Ersatzreifengeschäfts am Umsatz des Unternehmensbereichs Tires ist eine Ermittlung eines aussagekräftigen Auftragsbestands nicht möglich.

Ähnliches trifft auf den Unternehmensbereich ContiTech zu. Dessen Geschäftsfelder sind in unterschiedlichen Märkten und Industriezweigen tätig, die wiederum eigenen Einflussfaktoren unterliegen. Eine Konsolidierung der Auftragsbestände der verschiedenen Geschäftsfelder des Unternehmensbereichs ContiTech hätte daher nur begrenzte Aussagekraft.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023

Wie im Prognosebericht auf Seite 101 dargelegt, erwarten wir für 2023 eine Fortsetzung der Erholung der weltweiten Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen, insbesondere in unseren Kernmärkten Europa und Nordamerika.

Dieser Ausblick berücksichtigt die aktuell zu erwartenden Auswirkungen der teilweise noch anhaltenden Lieferengpässe von Halbleitern auf das Produktionsvolumen im Jahr 2023.

Auch im Geschäftsjahr 2023 werden wesentlich höhere Kosten für Material, Löhne und Gehälter sowie Energie und Logistik unsere Ertragslage mit rund 1,7 Mrd € voraussichtlich stark belasten.

Auf Basis aller genannten Annahmen und auf Basis der Wechselkurse zu Beginn des Geschäftsjahres erwarten wir folgende Werte der Finanzkennzahlen für das Geschäftsjahr 2023:

- › Für den Continental-Konzern erwarten wir einen Umsatz in einer Bandbreite von rund 42 Mrd € bis 45 Mrd € und eine bereinigte EBIT-Marge von rund 5,5 % bis 6,5 %.
- › Für unseren Unternehmensbereich Automotive rechnen wir mit einem Umsatz von rund 20,5 Mrd € bis 21,5 Mrd €. Die bereinigte EBIT-Marge erwarten wir bei rund 2 % bis 3 %. Hierin sind erhöhte Kosten für Material, Löhne und Gehälter sowie Logistik von rund 1 Mrd € enthalten.
- › Für unseren Unternehmensbereich Tires erwarten wir einen Umsatz von rund 14,5 Mrd € bis 15,5 Mrd € und eine bereinigte EBIT-Marge von rund 12 % bis 13 %. Die zu erwartenden Belastungen aus höheren Kosten für Löhne und Gehälter sowie Energie und Logistik von rund 400 Mio € sind hierin enthalten.
- › Für unseren Unternehmensbereich ContiTech rechnen wir mit einem Umsatz von rund 6,8 Mrd € bis 7,2 Mrd € und einer bereinigten EBIT-Marge von rund 6 % bis 7 %. Die zu erwartenden Belastungen aus höheren Kosten für Material, Löhne und Gehälter sowie Energie von rund 300 Mio € sind hierin enthalten.
- › Für den Unternehmensbereich Contract Manufacturing prognostizieren wir einen Umsatz von rund 400 Mio € bis 600 Mio € und eine bereinigte EBIT-Marge von rund 0 %.
- › Die Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen werden für den Konzern wie im Vorjahr voraussichtlich wieder bei unter 150 Mio € liegen und hauptsächlich die Unternehmensbereiche Automotive und ContiTech betreffen.
- › Außerdem rechnen wir mit negativen Sondereffekten in Höhe von rund 150 Mio €.
- › Das negative Finanzergebnis vor Effekten aus Währungsumrechnung sowie vor Effekten aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Bewertungseffekten erwarten wir für 2023 bei rund 350 Mio €.
- › Die Steuerquote sollte bei rund 27 % liegen.
- › Die Investitionen vor Finanzinvestitionen sollten im Geschäftsjahr 2023 bei rund 6 % vom Umsatz liegen.
- › Wir planen, im Jahr 2023 einen bereinigten Free Cashflow von rund 0,8 Mrd € bis 1,2 Mrd € zu erreichen.

Konzernabschluss

Erklärung des Vorstands	108
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	109
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	115
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	116
Konzernbilanz	117
Konzern-Kapitalflussrechnung	119
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	121
Konzernanhang	122
Segmentberichterstattung	122
Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung	130
Neue Rechnungslegungsvorschriften	144
Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen	146
Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	147
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	149
Erläuterungen zur Konzernbilanz	158
Sonstige Erläuterungen	208

Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der Continental AG ist verantwortlich für die Aufstellung, die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die sonstigen im Geschäftsbericht gegebenen Informationen. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, wie sie in der EU anzuwenden sind, und, soweit erforderlich, sachgerechte Schätzungen vorgenommen. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthält eine Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns sowie weitere Erläuterungen, die nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs zu geben sind.

Um die Zuverlässigkeit der Daten sowohl für die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns als auch für die interne Berichterstattung sicherzustellen, existiert ein wirksames internes Steuerungs- und Kontrollsystem. Dies beinhaltet konzernweit einheitliche Richtlinien für Rechnungslegung und Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG sowie ein integriertes Controllingkonzept als Teil des wertorientierten Managements und Prüfungen durch die Konzernrevision. Der Vorstand wird damit in die Lage versetzt, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover, Deutschland, ist von der Hauptversammlung der Continental AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Prüfungsauftrag erteilt. PricewaterhouseCoopers hat den nach den IFRS erstellten Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geprüft. Der Abschlussprüfer wird den Bestätigungsvermerk erteilen.

Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats den Konzernabschluss, den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, den Prüfungsbericht und das Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG eingehend erörtern. Anschließend werden diese Jahresabschlussunterlagen und diese Berichte ebenfalls in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem gesamten Aufsichtsrat in dessen Bilanzsitzung erörtert.

Hannover, 27. Februar 2023

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continental Aktiengesellschaft, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Continental Aktiengesellschaft, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Continental Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, einschließlich der im Abschnitt „Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Unterabschnitte „Aufbau des internen Kontrollsystems“ und „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems“ im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022,
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht (ohne die darin enthaltene nichtfinanzielle Erklärung) insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar; wir geben kein Prüfungsurteil zu den oben genannten Unterabschnitten des Konzernlageberichts ab und
- › ist die im Abschnitt „Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht und zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- › Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie langfristigen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer
- › Bilanzierung latenter Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- › Sachverhalt und Problemstellung
- › Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- › Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie langfristigen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer

› In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 3.218,2 Mio (8,5 % der Bilanzsumme bzw. 23,4 % des Eigenkapitals) und langfristige Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer mit einem Betrag von insgesamt € 12.364,3 Mio (32,6 % der Bilanzsumme bzw. 90,0 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Während Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich und anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen werden müssen, ist ein solcher Test für die langfristigen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer nur dann durchzuführen, wenn es Anhaltspunkte (Triggering Events) dafür gibt, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ggf. inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts) dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt bei der Gesellschaft grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die von den gesetzlichen Vertretern verabschiedete Langfristplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren, die derzeit erhöhten Unsicherheiten unterliegen, berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis von Impairment-Tests kam es im Geschäftsjahr 2022 zu Wertminderungen von insgesamt € 864,3 Mio. Davon entfielen € 552,9 Mio auf Geschäfts- oder Firmenwerte und € 311,4 Mio auf das sonstige Anlagevermögen.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

› Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer Spezialisten aus dem Bereich Valuation, Modelling & Analytics unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der durch die gesetzlichen Vertreter verabschiedeten Langfristplanung der

zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen der Umsatzerlöse, des Abzinsungssatzes sowie der nachhaltigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts sachgerecht und vollständig sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

› Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sowie langfristigen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer sind in den Abschnitten 2, 14 und 15 des Konzernanhangs enthalten.

Bilanzierung latenter Steuern

› In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von € 2.059,2 Mio (5,4 % der Bilanzsumme bzw. 15,0 % des Eigenkapitals) ausgewiesen, davon € 471,2 Mio für steuerliche Verlustvorträge. Vor Saldierung mit kongruenten passiven latenten Steuern sind aktive latente Steuern in Höhe von € 3.574,2 Mio bilanziert. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Insgesamt wurden auf abzugsfähige temporäre Differenzen, anrechenbare Steuerguthaben und noch nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von € 3.316,8 Mio keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist.

Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

- › Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit der latenten Ertragsteueransprüche haben wir mit Unterstützung unserer Spezialisten aus dem Bereich Tax Reporting & Strategy unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- › Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind in den Abschnitten 2 und 20 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Unterabschnitte „Aufbau des internen Kontrollsystems“ und „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems“ im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des Konzernlageberichts als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- › die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- › alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht und zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die einschlägigen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Angaben nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-

VO)“ der nichtfinanziellen Erklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, und ob die nichtfinanzielle Erklärung in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften und den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht und zur nichtfinanziellen Erklärung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts sowie der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- › beurteilen wir die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Kriterien insgesamt. Wie in der Beschreibung der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist mit den in dieser Beschreibung genannten inhärenten Unsicherheiten behaftet. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei

Continental_AG_KAuKLB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline-XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit

dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Continental Aktiengesellschaft, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Arne Jacobi.

Hannover, den 6. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sven Rosorius
Wirtschaftsprüfer

Dr. Arne Jacobi
Wirtschaftsprüfer

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Abspaltung von Vitesco Technologies am 15. September 2021 führte in der Vergleichsperiode zur Anwendung von IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche*. Vitesco Technologies wird in der Vergleichsperiode als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesen.

Die einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zeigen in der Berichtsperiode und der Vergleichsperiode die Werte der fortgeführten Aktivitäten. Das Ergebnis aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern ergibt in der Vergleichsperiode das Konzernergebnis.

Mio €	Kapitel	2022	2021
Umsatzerlöse	6	39.408,9	33.765,2
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-31.100,6	-26.024,9
Bruttoergebnis vom Umsatz		8.308,3	7.740,3
Forschungs- und Entwicklungskosten	7	-4.165,3	-3.530,4
Vertriebs- und Logistikkosten		-2.598,1	-2.391,7
Allgemeine Verwaltungskosten		-1.090,5	-1.004,9
Sonstige Erträge	8	2.091,0	2.099,8
Sonstige Aufwendungen	8	-1.819,7	-1.122,5
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	10	28,3	54,8
Übriges Beteiligungsergebnis	10	0,8	0,4
EBIT		754,8	1.845,8
Zinserträge ¹	11	83,6	82,9
Zinsaufwendungen	11	-234,8	-180,4
Effekte aus Währungsumrechnung	11	-59,6	-128,1
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	11	12,8	69,5
Finanzergebnis¹	11	-198,0	-156,1
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern¹		556,8	1.689,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-444,6	-359,5
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern¹		112,2	1.330,2
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern		n. a.	156,9
Konzernergebnis¹		112,2	1.487,1
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn		-45,6	-51,9
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen ¹		66,6	1.435,2
Ergebnis pro Aktie in € bezogen auf			
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten den Anteilseignern zuzurechnen, unverwässert ¹	39	0,33	6,39
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen, unverwässert ¹	39	0,33	7,18
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten den Anteilseignern zuzurechnen, verwässert ¹	39	0,33	6,39
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen, verwässert ¹	39	0,33	7,18

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Die Abspaltung von Vitesco Technologies am 15. September 2021 führte in der Vergleichsperiode zur Anwendung von IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche*. Vitesco Technologies wird in der Vergleichsperiode als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesen.

Die einzelnen Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zeigen in der Berichtsperiode die fortgeführten Aktivitäten. Die Werte der Vergleichsperiode zeigen die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten. Zudem wird das Gesamtergebnis der Vergleichsperiode in fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten aufgeteilt dargestellt.

Mio €	2022	2021
Konzernergebnis¹	112,2	1.487,1
Posten, die nicht ergebniswirksam umgliedert werden		
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne ²	1.758,5	676,7
Zeitwertveränderungen ²	1.771,5	706,4
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ³	0,1	-0,1
Währungsumrechnung ²	-13,1	-29,6
Sonstige Finanzanlagen	-16,7	92,7
Zeitwertveränderungen ²	-12,6	92,4
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ³	-3,9	0,9
Währungsumrechnung ²	-0,2	-0,6
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	-536,2	-186,0
Posten, die in Folgeperioden erfolgswirksam umgliedert werden könnten		
Währungsumrechnung ²	205,0	759,7
Effekte aus Währungsumrechnung ²	203,9	838,5
Erfolgswirksame Umgliederung	–	-71,3
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ³	1,1	-7,5
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	-1,5	1,8
Sonstiges Ergebnis	1.409,1	1.344,9
Gesamtergebnis¹	1.521,3	2.832,0
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallendes Gesamtergebnis	-38,1	-89,0
Gesamtergebnis den Anteilseignern zuzurechnen ¹	1.483,2	2.743,0
Der den Anteilseignern zuzurechnende Anteil am Gesamtergebnis teilt sich wie folgt auf:		
Fortgeführte Aktivitäten ¹	1.483,2	2.329,1
Nicht fortgeführte Aktivitäten	n. a.	413,9

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

² Inklusive Fremdbanteile.

³ Inklusive Steuern.

Konzernbilanz

Aktiva

Mio €	Kapitel	31.12.2022	31.12.2021
Goodwill	14	3.218,2	3.711,8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	14	973,7	1.087,7
Sachanlagen	15, 16	11.467,2	11.411,6
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	17	11,5	12,0
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	18	305,1	305,9
Sonstige Finanzanlagen	19	170,0	169,4
Aktive latente Steuern ¹	20	2.059,2	2.328,8
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	29	93,1	101,6
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	33	105,8	113,2
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	270,0	229,6
Langfristige sonstige Vermögenswerte	22	114,9	113,7
Langfristige Vermögenswerte¹		18.788,7	19.585,3
Vorräte	23	6.729,6	4.993,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	7.767,7	7.089,5
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	6	99,8	94,0
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	140,0	118,4
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	22	1.033,8	1.066,1
Ertragsteuerforderungen		277,6	303,4
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	33	101,5	112,7
Flüssige Mittel	25	2.988,0	2.269,1
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	26	–	7,9
Kurzfristige Vermögenswerte		19.138,0	16.054,8
Bilanzsumme¹		37.926,7	35.640,1

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

Passiva

Mio €	Kapitel	31.12.2022	31.12.2021
Ausgegebenes/Gezeichnetes Kapital		512,0	512,0
Kapitalrücklage		4.155,6	4.155,6
Kumulierte einbehaltene Gewinne ¹		9.910,5	10.283,9
Erfolgsneutrale Rücklagen		-1.318,9	-2.735,5
Den Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital¹		13.259,2	12.216,0
Anteile in Fremdbesitz		475,8	452,5
Eigenkapital¹	27	13.735,0	12.668,5
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	29	2.623,5	4.743,0
Passive latente Steuern	20	57,5	101,6
Langfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	30	624,1	787,7
Langfristige Finanzschulden	32	4.006,0	4.643,2
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34	10,0	10,3
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	6	7,8	7,6
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	36	31,0	36,0
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		7.359,9	10.329,4
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	29	1.274,7	1.243,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35	7.637,0	5.865,4
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	6	232,4	265,2
Ertragsteuerverbindlichkeiten ¹	31	525,7	472,2
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen ¹	30	1.036,8	1.105,4
Kurzfristige Finanzschulden	32	3.688,7	1.617,3
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34	1.763,8	1.265,0
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	36	672,7	808,2
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten¹		16.831,8	12.642,2
Bilanzsumme¹		37.926,7	35.640,1

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Abspaltung von Vitesco Technologies am 15. September 2021 führte in der Vergleichsperiode zur Anwendung von IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*. Vitesco Technologies wird in der Vergleichsperiode als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesen.

Die einzelnen Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung zeigen in der Berichtsperiode die fortgeführten Aktivitäten. Die Werte der Vergleichsperiode zeigen die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten. Zudem wird in der Vergleichsperiode der Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit in fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten aufgeteilt dargestellt.

Mio €	Kapitel	2022	2021
Konzernergebnis¹		112,2	1.487,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	444,6	521,9
Finanzergebnis ¹	11	198,0	150,8
EBIT		754,8	2.159,8
Gezahlte Zinsen		-151,9	-165,4
Erhaltene Zinsen		61,5	46,8
Gezahlte Ertragsteuern	12, 31	-597,2	-751,2
Erhaltene Dividenden		31,4	31,0
Abschreibungen sowie Wertminderungen und -aufholungen	8, 14, 15, 16	3.211,2	2.415,0
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und sonstigen Finanzanlagen inkl. Wertminderungen und -aufholungen	10, 18	-29,1	-10,6
Gewinne/Verluste aus Abgängen von Vermögenswerten, Gesellschaften und Geschäftsbereichen		-16,2	-295,6
Veränderungen der			
Vorräte	23	-1.644,9	-1.417,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	-821,9	31,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35	1.732,9	941,4
Leistungen an Arbeitnehmer und der sonstigen Rückstellungen	29, 30	-165,7	146,8
übrigen Aktiva und Passiva		-69,4	-177,1
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		2.295,5	2.954,4
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit - fortgeführte Aktivitäten		2.295,5	2.490,5
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit - nicht fortgeführte Aktivitäten		n. a.	463,9
Mittelzufluss aus Abgängen von Vermögenswerten	14, 15	73,4	77,7
Investitionen in Sachanlagen und Software	14, 15	-2.132,8	-1.825,8
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte aus Entwicklungsprojekten und Sonstige	14	-36,4	-52,0
Mittelzufluss/-abfluss aus dem Verkauf von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	-0,6	342,8
Anteilswerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	-108,5	-124,7
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-2.204,9	-1.582,0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit - fortgeführte Aktivitäten		-2.204,9	-1.420,2
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit - nicht fortgeführte Aktivitäten		n. a.	-161,8

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

Mio €	Kapitel	2022	2021
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)		90,6	1.372,4
Aufnahme von Anleihen ²	32	625,0	–
Tilgung von Anleihen ²	32	–	-200,0
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ²	32	-323,6	-339,3
Veränderung der sonstigen Finanzschulden ²	32	822,2	-613,9
Veränderung der derivativen Finanzinstrumente und verzinslichen Anlagen ²	32	22,9	70,7
Sonstige zahlungswirksame Veränderungen		-36,1	-44,9
Gezahlte Dividende		-440,0	–
Dividenden an Minderheitsgesellschafter und Veränderungen aus Eigenkapitaltransaktionen bei Gesellschaften mit Minderheitsanteileignern		-16,9	-29,3
Mittelabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit		653,5	-1.156,7
Mittelabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit - fortgeführte Aktivitäten		653,5	-1.134,0
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit - nicht fortgeführte Aktivitäten		n. a.	-22,7
Veränderung der flüssigen Mittel		744,1	215,7
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		2.269,1	2.938,7
Wechselkursbedingte Veränderungen der flüssigen Mittel		-25,2	96,1
Flüssige Mittel am Ende der Periode		2.988,0	3.250,5
Abzüglich flüssiger Mittel der nicht fortgeführten Aktivitäten zum Zeitpunkt des Abgangs		n. a.	-981,4
Flüssige Mittel der fortgeführten Aktivitäten am Ende der Periode	25	2.988,0	2.269,1

2 Die Darstellung der Veränderung der Finanzschulden wurde im Geschäftsjahr 2022 überarbeitet. Die Vorjahreswerte sind entsprechend angepasst dargestellt.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio €	Ausgegebenes/ Gezeichnetes Kapital ¹	Kapital- rücklage	Kumulierte einbehaltene Gewinne ²	Sukzessive Erwerbe ³	Unterschiedsbetrag aus			Summe ²	Anteile in Fremd- besitz	Gesamt ²
					Neubewertung leistungsorien- tierter Versor- gungspläne ⁴	Währungs- umrech- nung ⁵	Finanz- instru- menten ⁶			
Stand 01.01.2021²	512,0	4.155,6	12.005,3	-302,1	-2.817,0	-1.232,7	-13,6	12.307,5	376,7	12.684,2
Konzernergebnis ²	–	–	1.435,2	–	–	–	–	1.435,2	51,9	1.487,1
Sonstiges Ergebnis	–	–	0,0	–	490,3	724,9	92,6	1.307,8	37,1	1.344,9
Konzerngesamtergebnis²	–	–	1.435,2	–	490,3	724,9	92,6	2.743,0	89,0	2.832,0
Gezahlte/beschlossene Dividende	–	–	–	–	–	–	–	–	-18,5	-18,5
Sachdividende aufgrund der erfolgten Abspaltung	–	–	-2.824,8	–	–	–	–	-2.824,8	–	-2.824,8
Sukzessive Erwerbe	–	–	–	-5,2	–	–	–	-5,2	5,3	0,1
Sonstige Veränderungen ⁷	0,0	–	-331,8	-4,5	331,8	–	–	-4,5	0,0	-4,5
Stand 31.12.2021²	512,0	4.155,6	10.283,9	-311,8	-1.994,9	-507,8	79,0	12.216,0	452,5	12.668,5
Konzernergebnis	–	–	66,6	–	–	–	–	66,6	45,6	112,2
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	–	1.221,0	211,9	-16,3	1.416,6	-7,5	1.409,1
Konzerngesamtergebnis	–	–	66,6	–	1.221,0	211,9	-16,3	1.483,2	38,1	1.521,3
Gezahlte/beschlossene Dividende	–	–	-440,0	–	–	–	–	-440,0	-27,4	-467,4
Sonstige Veränderungen ⁸	0,0	0,0	–	–	–	–	–	0,0	12,6	12,6
Stand 31.12.2022	512,0	4.155,6	9.910,5	-311,8	-773,9	-295,9	62,7	13.259,2	475,8	13.735,0

1 Eingeteilt in 200.005.983 (Vj. 200.005.980) dividenden- und stimmberechtigte im Umlauf befindliche Stückaktien.

2 Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

3 Beinhaltet im Vorjahr einen Anteil von -5,2 Mio € aus sukzessiven Erwerben von Anteilen vollkonsolidierter Unternehmen sowie einen Anteil von -4,5 Mio € aus Effekten infolge der erstmaligen Einbeziehung vormals nicht konsolidierter Tochterunternehmen.

4 Beinhaltet einen Anteil von 0,1 Mio € (Vj. -0,1 Mio €) des Anteilseigners an den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Pensionsverpflichtungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

5 Beinhaltet einen Anteil von 1,1 Mio € (Vj. -7,5 Mio €) des Anteilseigners an der Währungsumrechnung von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

6 Die Veränderung des Unterschiedsbetrags aus Finanzinstrumenten, nach Berücksichtigung von latenten Steuern, resultierte aus sonstigen Finanzanlagen von -16,3 Mio € (Vj. 92,6 Mio €).

7 Sonstige Veränderungen hinsichtlich der kumulierten einbehaltenen Gewinne in Höhe von 331,8 Mio € resultierten aus erfolgsneutralen Umgliederungen in die Gewinnrücklagen. Davon sind 331,4 Mio € der Abspaltung von Vitesco Technologies zuzurechnen und 0,4 Mio € resultierten aus Konsolidierungskreisveränderungen. Sonstige Veränderungen der Anteile in Fremdbesitz entstanden durch Konsolidierungskreisveränderungen sowie Kapitalerhöhungen.

8 Sonstige Veränderungen der Anteile in Fremdbesitz durch Konsolidierungskreisveränderungen sowie Kapitalerhöhungen.

Konzernanhang

1. Segmentberichterstattung

Entsprechend den Regeln des IFRS 8, *Geschäftssegmente*, stellt die Segmentberichterstattung der Continental AG auf den *management approach* in Bezug auf die Segmentidentifikation ab. Demnach sind die Informationen, die dem *Chief Operating Decision Maker* regelmäßig für Entscheidungszwecke zur Verfügung gestellt werden, als maßgeblich zu betrachten.

Die Aktivitäten des Continental-Konzerns sind in folgende Segmente aufgeteilt:

Automotive umfasst u. a. Technologien für passive Sicherheits-, Brems-, Fahrwerk- sowie Bewegungs- und Bewegungskontrollsysteme. Innovative Lösungen für das assistierte und automatisierte Fahren, Anzeige- und Bedientechnologien sowie Audio- oder Kameratechnologien für den Innenraum gehören ebenso zum Portfolio wie intelligente Informations- und Kommunikationstechnik rund um Mobilitätsdienstleistungen für Flottenbetreiber und Nutzfahrzeughersteller. Umfassende Aktivitäten rund um Vernetzungstechnologien und Fahrzeuelektroniken bis hin zu Hochleistungscomputern ergänzen das Angebot.

Tires steht mit seinem Premiumpportfolio im Pkw-, Lkw-, Bus-, Zweirad- und Spezialreifensegment für innovative Lösungen in der Reifentechnologie. Intelligente Produkte und Services rund um den Reifen sowie zur Förderung von Nachhaltigkeit runden das Portfolio ab. Für den Fachhandel und das Flottenmanagement bietet Tires digitale Reifenüberwachungs- und -managementsysteme sowie weitere Dienstleistungen an, um Flotten mobil zu halten und deren Effizienz zu erhöhen. Mit ihren Reifen leistet Continental einen Beitrag zu sicherer, effizienter und umweltfreundlicher Mobilität.

ContiTech entwickelt und produziert u. a. werkstoffübergreifende, umweltschonende und intelligente Produkte und Systeme für die Automobilindustrie, den Schienenverkehr, den Bergbau, die Agrarindustrie sowie weitere wichtige Schlüsselindustrien. ContiTech nutzt sein langjähriges Industrie- und Materialverständnis zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten, indem verschiedene Materialien mit elektronischen Komponenten und individuellen Dienstleistungen kombiniert werden.

Contract Manufacturing bündelt die Auftragsfertigung von Produkten von Continental-Gesellschaften für Vitesco Technologies. Die Auftragsfertigung ist nicht auf Dauer angelegt; vielmehr wird die operative Trennung der Produktion in den kommenden Jahren vorangetrieben und das Volumen der Auftragsfertigung reduziert.

Sonstiges/Holding/Konsolidierung

Hier sind die direkt geführten Beteiligungen wie Holding-, Finanz- und Versicherungsgesellschaften sowie die Holdingfunktion der Continental AG und die Auswirkungen aus Konsolidierungen enthalten. Dieser Bereich beinhaltet auch die Ergebnisauswirkungen aus ungewissen Risiken, insbesondere aus vertraglichen und ähnlichen Ansprüchen oder Verpflichtungen, die u. a. Beteiligungsrisiken

darstellen, die zurzeit operativen Bereichen nicht zugeordnet werden können.

Die interne Steuerung und Berichterstattung im Continental-Konzern basieren auf den in Kapitel 2 beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS). Der Konzern misst den Erfolg seiner Segmente einerseits als bereinigte Umsatzrendite anhand des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt), bezogen auf den bereinigten Umsatz, andererseits als Kapitalrendite (ROCE), ermittelt als EBIT in Prozent der durchschnittlichen operativen Aktiva. Verkäufe und Erlöse zwischen den Segmenten werden zu Preisen berechnet, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden. Bei Verwaltungsleistungen von Gesellschaften mit übernommener Zentralfunktion oder von der Konzernführung werden die Kosten entsprechend der Inanspruchnahme wie Dienstleistungen für fremde Dritte berechnet. Sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, werden leistungsgerechte Verteilungen vorgenommen.

Das Segmentvermögen umfasst die operativen Aktiva der Aktivseite der Bilanz zum Stichtag. Die Segmentschulden weisen die Bestandteile der operativen Aktiva auf der Passivseite der Bilanz aus.

Bei den Investitionen handelt es sich um Zugänge von Sachanlagen und Software sowie Zugänge aus aktivierten Nutzungsrechten nach IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, und Zugänge aus aktivierten Fremdkapitalkosten nach IAS 23, *Fremdkapitalkosten*. Die Abschreibungen zeigen den planmäßigen Werteverzehr und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, aktivierte Nutzungsrechte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Wertminderungen auf Goodwill. Abschreibungen auf Finanzanlagen sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

Unter den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträgen werden im Wesentlichen Zuführungen zu und Auflösungen von Pensions- und Gewährleistungsrückstellungen sowie von Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken ausgewiesen.

Für die Angaben der Segmentberichterstattung nach Ländern und Regionen werden die Umsatzerlöse nach dem Sitz der Kunden, die Investitionen und das Segmentvermögen dagegen nach dem Sitz der Gesellschaften bestimmt.

Continental erwirtschaftete im Berichtsjahr, über alle Segmente betrachtet, mit einer Gruppe von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung Umsatzerlöse in Höhe von 4.068,1 Mio € (Vj. 3.521,3 Mio €).

Im Jahr 2022 erwirtschaftete der Continental-Konzern in den USA 22% (Vj. 20%), in Deutschland 18% (Vj. 17%) und in China 12% (Vj. 12%) seiner Umsatzerlöse. Darüber hinaus gibt es wie auch im Vorjahr kein Land, in dem mehr als 10% der Umsätze realisiert wurden.

Alle Tabellen zur Segmentberichterstattung zeigen in der Berichtsperiode und der Vergleichsperiode für alle Segmente ausschließlich die Werte der fortgeführten Aktivitäten. Mit der seit dem 1. Januar 2022 neuen Organisationsstruktur stellen Automotive, Tires, ContiTech und Contract Manufacturing die berichtspflichtigen Segmente dar. Alle Kennzahlen der Segmentberichterstattung spiegeln die Neusegmentierung für die gesamte Berichtsperiode und entsprechend angepasst auch für die Vergleichsperiode wider.

Segmentberichterstattung 2022

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Außenumsatz	18.323,1	13.900,5	6.520,2	665,1	–	39.408,9
Konzerninterner Umsatz	-1,5	104,7	74,1	0,5	-177,8	–
Umsatz (gesamt)	18.321,6	14.005,2	6.594,3	665,6	-177,8	39.408,9
EBIT (Segmentergebnis)	-970,1	1.723,6	166,5	9,5	-174,7	754,8
in % vom Umsatz	-5,3	12,3	2,5	1,4	–	1,9
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	25,2	1,8	0,2	–	1,1	28,3
Abschreibungen ¹	1.932,6	921,1	319,9	35,2	2,4	3.211,2
davon Wertminderungen ²	880,9	82,3	3,4	0,0	–	966,6
Investitionen ³	1.342,0	818,6	199,8	9,9	56,1	2.426,4
in % vom Umsatz	7,3	5,8	3,0	1,5	–	6,2
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	24,4	–	–	–	–	24,4
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-177,7	-26,0	-61,2	-4,7	4,5	-265,1
Segmentvermögen	15.350,7	10.780,0	4.676,4	758,4	325,7	31.891,2
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	190,1	82,8	21,2	–	11,0	305,1
Segmentsschulden	7.028,1	3.410,7	1.507,0	227,2	162,6	12.335,6
Operative Aktiva (zum 31.12.)	8.322,6	7.369,3	3.169,4	531,2	163,1	19.555,6
Operative Aktiva (Durchschnitt)	8.747,4	7.508,2	3.275,8	635,2	106,3	20.272,9
Kapitalrendite (ROCE) in %	-11,1	23,0	5,1	1,5	–	3,7
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	97.575	56.987	41.798	2.192	486	199.038
Umsatz bereinigt ⁵	18.219,6	14.005,2	6.553,0	665,6	-177,8	39.265,6
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	-30,1	1.841,6	308,1	2,9	-171,8	1.950,7
in % des bereinigten Umsatzes	-0,2	13,1	4,7	0,4	–	5,0

1 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

2 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

3 Investitionen in Sachanlagen und Software.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Segmentberichterstattung 2021

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Außenumsatz	15.304,4	11.722,1	5.850,5	888,2	–	33.765,2
Konzerninterner Umsatz	53,0	85,5	62,1	1,4	-202,0	–
Umsatz (gesamt)	15.357,4	11.807,6	5.912,6	889,6	-202,0	33.765,2
EBIT (Segmentergebnis)	-374,6	1.700,6	514,7	130,4	-125,3	1.845,8
in % vom Umsatz	-2,4	14,4	8,7	14,7	–	5,5
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	56,9	-2,8	-0,3	–	1,0	54,8
Abschreibungen ¹	1.041,4	825,3	319,0	63,8	8,9	2.258,4
davon Wertminderungen ²	12,5	5,9	-3,1	13,8	0,0	29,1
Investitionen ³	1.046,2	626,0	204,4	19,9	50,9	1.947,4
in % vom Umsatz	6,8	5,3	3,5	2,2	–	5,8
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	31,5	–	–	–	–	31,5
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-318,3	-69,5	-61,1	-8,1	-31,1	-488,1
Segmentvermögen	14.453,6	9.683,2	4.408,0	1.035,8	245,8	29.826,4
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	187,7	86,8	21,5	–	9,9	305,9
Segmentsschulden	5.989,8	3.135,0	1.312,0	281,9	158,3	10.877,0
Operative Aktiva (zum 31.12.)	8.463,8	6.548,2	3.096,0	753,9	87,5	18.949,4
Operative Aktiva (Durchschnitt)	8.110,5	6.625,5	3.070,3	450,2	159,6	18.416,1
Kapitalrendite (ROCE) in %	-4,6	25,7	16,8	29,0	–	10,0
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	89.350	57.217	40.960	2.904	444	190.875
Umsatz bereinigt ⁵	15.357,4	11.807,6	5.753,7	889,6	-202,0	33.606,3
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	-215,2	1.729,2	429,3	104,0	-192,6	1.854,7
in % des bereinigten Umsatzes	-1,4	14,6	7,5	11,7	–	5,5

Mit Anwendung des IFRS 5 wurde der Teil des Außenumsatzes von Vitesco Technologies, der aus Liefer- und Leistungsbeziehungen des Segments Contract Manufacturing mit Vitesco Technologies resultiert, vor dem Hintergrund des Fortbestehens der Liefer- und Leistungsbeziehungen bereits als Außenumsatz des Segments Contract Manufacturing gezeigt. Der Außenumsatz der nicht fortgeführten Aktivitäten wurde um diesen Teil reduziert.

1 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

2 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

3 Investitionen in Sachanlagen und Software.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2022

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Umsatz	18.321,6	14.005,2	6.594,3	665,6	-177,8	39.408,9
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	-102,0	–	-41,3	–	–	-143,3
Umsatz bereinigt	18.219,6	14.005,2	6.553,0	665,6	-177,8	39.265,6
EBITDA	962,5	2.644,7	486,4	44,7	-172,3	3.966,0
Abschreibungen ²	-1.932,6	-921,1	-319,9	-35,2	-2,4	-3.211,2
EBIT	-970,1	1.723,6	166,5	9,5	-174,7	754,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	70,1	14,5	65,1	–	–	149,7
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	23,4	–	-5,0	–	–	18,4
Sondereffekte						
Wertminderungen auf Goodwill	552,9	–	–	–	–	552,9
Wertminderungen ³	320,1	82,0	5,9	0,0	–	408,0
Restrukturierungen ⁴	-86,1	-2,1	58,9	-8,4	–	-37,7
Restrukturierungsbezogene Belastungen	46,4	11,5	4,1	1,6	–	63,6
Abfindungen	14,0	10,5	12,8	0,2	2,9	40,4
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	–	-0,4	-0,2	–	–	-0,6
Sonstiges	-0,8	2,0	–	–	–	1,2
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	-30,1	1.841,6	308,1	2,9	-171,8	1.950,7

¹ Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

² Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

³ Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen und Goodwill.

⁴ Hierin sind auch restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 11,4 Mio € (Automotive 8,9 Mio €; Tires 0,3 Mio €; ContiTech 2,2 Mio €) sowie Wertaufholungen in Höhe von insgesamt 5,7 Mio € (Automotive 1,0 Mio €; ContiTech 4,7 Mio €) enthalten.

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2021

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Umsatz	15.357,4	11.807,6	5.912,6	889,6	-202,0	33.765,2
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	–	-158,9	–	–	-158,9
Umsatz bereinigt	15.357,4	11.807,6	5.753,7	889,6	-202,0	33.606,3
EBITDA	666,8	2.525,9	833,7	194,2	-116,4	4.104,2
Abschreibungen ²	-1.041,4	-825,3	-319,0	-63,8	-8,9	-2.258,4
EBIT	-374,6	1.700,6	514,7	130,4	-125,3	1.845,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	68,1	18,7	72,2	–	–	159,0
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	–	-27,5	–	–	-27,5
Sondereffekte						
Wertminderungen auf Goodwill	–	–	–	–	–	–
Wertminderungen ³	7,8	4,8	-3,4	10,4	0,0	19,6
Restrukturierungen ⁴	-53,6	-18,9	0,2	-39,7	–	-112,0
Restrukturierungsbezogene Belastungen	48,8	–	9,8	0,9	–	59,5
Abfindungen	58,9	24,0	18,7	2,0	8,6	112,2
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	-33,8	–	-155,4	–	-69,6	-258,8
Sonstiges ⁵	63,2	–	–	–	-6,3	56,9
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	-215,2	1.729,2	429,3	104,0	-192,6	1.854,7

1 Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen und Goodwill.

4 Hierin sind auch restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 9,5 Mio € (Automotive 4,7 Mio €; Tires 1,1 Mio €; ContiTech 0,3 Mio €; Contract Manufacturing 3,4 Mio €) enthalten.

5 Unter Sonstiges werden im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abspaltung von Vitesco Technologies in Höhe von insgesamt 86,4 Mio € erfasst. Darüber hinaus führte die Rückabwicklung der OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, zu einem Ertrag in Höhe von 32,5 Mio € aus der Auflösung einer nicht in Anspruch genommenen Rückstellung für Kapitalzusagen.

Überleitung EBIT zum Konzernergebnis

Mio €	2022	2021
Automotive	-970,1	-374,6
Tires	1.723,6	1.700,6
ContiTech	166,5	514,7
Contract Manufacturing	9,5	130,4
Sonstiges/Holding/Konsolidierung	-174,7	-125,3
EBIT	754,8	1.845,8
Finanzergebnis ¹	-198,0	-156,1
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern¹	556,8	1.689,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-444,6	-359,5
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern ¹	112,2	1.330,2
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern	n. a.	156,9
Konzernergebnis¹	112,2	1.487,1
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn	-45,6	-51,9
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen¹	66,6	1.435,2

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

Segmentberichterstattung nach Regionen

Mio €	Deutschland	Europa ohne Deutschland	Nordamerika	Asien-Pazifik	Übrige Länder	Konzern
Außenumsatz 2022	6.920,5	11.466,0	10.731,5	8.536,6	1.754,3	39.408,9
Außenumsatz 2021	5.878,4	10.585,5	8.529,2	7.340,3	1.431,8	33.765,2
Investitionen 2022¹	466,3	830,1	515,3	566,8	47,9	2.426,4
Investitionen 2021 ¹	455,3	707,7	363,4	371,1	49,9	1.947,4
Segmentvermögen zum 31.12.2022	8.030,2	9.246,8	7.803,9	6.500,9	309,4	31.891,2
Segmentvermögen zum 31.12.2021	8.249,7	8.196,4	6.693,3	6.278,9	408,1	29.826,4
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2022²	44.871	67.972	37.471	39.841	8.883	199.038
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2021 ²	46.303	64.241	34.157	37.566	8.608	190.875

¹ Investitionen in Sachanlagen und Software.

² Ohne Auszubildende.

Überleitung zu operativen Aktiva 2022

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	15.255,7	10.800,6	4.686,5	759,0	6.424,9	37.926,7
Flüssige Mittel	–	–	–	–	2.988,0	2.988,0
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	207,3	207,3
Andere finanzielle Vermögenswerte	52,0	35,0	6,1	0,3	30,5	123,9
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	52,0	35,0	6,1	0,3	3.225,8	3.319,2
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	-147,0	-14,4	4,0	0,3	536,6	379,5
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	2.059,2	2.059,2
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	277,6	277,6
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	2.336,8	2.336,8
Segmentvermögen	15.350,7	10.780,0	4.676,4	758,4	325,7	31.891,2
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	8.402,2	4.053,5	2.015,5	272,0	9.448,5	24.191,7
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	7.694,7	7.694,7
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	520,3	520,3
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	8.215,0	8.215,0
Passive latente Steuern	–	–	–	–	57,5	57,5
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	525,7	525,7
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	583,2	583,2
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.374,1	642,8	508,5	44,8	487,7	3.057,9
Segmentschulden	7.028,1	3.410,7	1.507,0	227,2	162,6	12.335,6
Operative Aktiva	8.322,6	7.369,3	3.169,4	531,2	163,1	19.555,6

Überleitung zu operativen Aktiva 2021

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme¹	14.515,8	9.754,6	4.418,8	1.036,5	5.914,4	35.640,1
Flüssige Mittel	–	–	–	–	2.269,1	2.269,1
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	225,9	225,9
Andere finanzielle Vermögenswerte	47,5	28,8	5,7	0,4	17,0	99,4
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	47,5	28,8	5,7	0,4	2.512,0	2.594,4
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	14,7	42,6	5,1	0,3	524,4	587,1
Aktive latente Steuern ¹	–	–	–	–	2.328,8	2.328,8
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	303,4	303,4
Abzüglich Ertragsteuervermögen¹	–	–	–	–	2.632,2	2.632,2
Segmentvermögen	14.453,6	9.683,2	4.408,0	1.035,8	245,8	29.826,4
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen¹	8.659,1	4.098,5	2.025,6	388,5	7.799,9	22.971,6
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	6.260,5	6.260,5
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	26,9	26,9
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	6.287,4	6.287,4
Passive latente Steuern	–	–	–	–	101,6	101,6
Ertragsteuerverbindlichkeiten ¹	–	–	–	–	472,2	472,2
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen¹	–	–	–	–	573,8	573,8
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten¹	2.669,3	963,5	713,6	106,6	780,4	5.233,4
Segmentschulden	5.989,8	3.135,0	1.312,0	281,9	158,3	10.877,0
Operative Aktiva	8.463,8	6.548,2	3.096,0	753,9	87,5	18.949,4

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

2. Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung

Die Continental Aktiengesellschaft (Continental AG) mit Sitz in Hannover, Vahrenwalder Straße 9, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des Continental-Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen (HR B 3527). Der Continental-Konzern ist ein weltweit operierender Zulieferer der Automobilindustrie. Die Art der Geschäftstätigkeit und die Hauptaktivitäten des Continental-Konzerns sind im Kapitel Segmentberichterstattung näher erläutert. Der Konzernabschluss der Continental AG für das Geschäftsjahr 2022 wurde mit Beschluss des Vorstands vom 27. Februar 2023 aufgestellt und wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht. Die Continental AG wird in den Konzernabschluss der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, einbezogen, der im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Der Konzernabschluss der Continental AG zum 31. Dezember 2022 ist gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee bzw. des Vorgängers International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie die des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Alle für das Geschäftsjahr 2022 verbindlichen IFRS-Standards wurden vorbehaltlich der Anerkennung durch die Europäische Union angewendet.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Ausnahmen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Schulden (einschließlich derivativer Instrumente), deren Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, deren Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (bzw. Ausschüttungskosten) erfolgt, sowie leistungsorientierte Pensionspläne, bei denen das Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften werden entsprechend IFRS 10, *Konzernabschlüsse*, nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften entspricht grundsätzlich dem Stichtag des Konzernabschlusses.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Im Konzernabschluss wurde im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Umstellung wurde, gemäß IAS 8, *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzun-*

gen und Fehler, rückwirkend behandelt und die betroffenen Beträge der Vorjahresvergleichsperiode wurden in den verschiedenen Abschlussbestandteilen entsprechend angepasst dargestellt. Auf eine dritte Bilanz wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet. Die rückwirkend angepassten Beträge der Eröffnungsbilanz sowie die Erläuterung der Umstellung sind in diesem Kapitel unter dem Abschnitt Bilanzierung von Ertragsteuern enthalten.

Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die die Continental AG nach den Bestimmungen des IFRS 10 beherrscht, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Dazu muss die Continental AG die Entscheidungsmacht zur Steuerung der relevanten Tätigkeiten und ein Recht auf variable Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen haben. Des Weiteren muss sie ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen können, die Höhe dieser Rückflüsse zu bestimmen. Daher kann der Konsolidierungskreis auch Gesellschaften umfassen, die unabhängig von den Stimmrechtsverhältnissen durch andere substanzielle Rechte, wie vertragliche Vereinbarungen, von der Continental AG beherrscht werden, wie es bei in den Konzernabschluss einbezogenen strukturierten Einheiten der Fall ist.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Netto-Reinvermögen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Dabei werden auch immaterielle Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt, die bisher im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens nicht erfasst wurden. Bei einem Unternehmenserwerb identifizierte immaterielle Vermögenswerte, darunter z. B. Markennamen, Patente, Technologien, Kundenbeziehungen und Auftragsbestände, werden zum Erwerbszeitpunkt nur dann separat angesetzt, wenn die Voraussetzungen nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, für die Aktivierung eines immateriellen Vermögenswerts vorliegen. Die Bewertung zum Erwerbszeitpunkt kann in der Regel nur vorläufig erfolgen. Sind Anpassungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Erwerb zugunsten bzw. zulasten der Vermögenswerte und Schulden notwendig, so werden sie entsprechend retrospektiv zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Wesentliche Anpassungen werden im Anhang dargestellt.

Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Goodwill aktiviert. Der Anteil der Minderheitsgesellschafter wird mit dem anteiligen (neubewerteten) Netto-Vermögen des Tochterunternehmens bewertet. Um die Werthaltigkeit des Goodwill aus einer noch nicht vollständig abgeschlossenen Bewertung und demnach vorläufigen Kaufpreisaufteilung sicherzustellen, wird zum Bilanzstichtag eine vorläufige Aufteilung des vorläufigen Goodwill auf die betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Diese vorläufige Aufteilung kann deutlich von der endgültigen Verteilung abweichen. Ein sich ergebender negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Überprüfung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden innerhalb der sonstigen Erträge realisiert.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital werden unter „Anteile in Fremdbesitz“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Im Falle sukzessiver Erwerbe bei bereits bestehender Beherrschung werden sich ergebende Unterschiedsbeträge zwischen Kaufpreis und Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile in den erfolgsneutralen Rücklagen im Eigenkapital verrechnet.

Im Falle eines sukzessiven Erwerbs und einer damit verbundenen Erlangung der Beherrschungsmöglichkeit wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert für die bereits im Besitz befindlichen Anteile zum Zeitpunkt der erstmaligen Vollkonsolidierung erfolgswirksam innerhalb der sonstigen Erträge und Aufwendungen realisiert.

Wesentliche Beteiligungen werden, wenn die Continental AG einen maßgeblichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen ausüben kann (assoziierte Unternehmen), grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beteiligungsbuchwerte der nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens fortgeführt. Sofern die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen nicht rechtzeitig vorliegen, erfolgt die Berücksichtigung der anteiligen Gewinne oder Verluste auf Basis einer zuverlässigen Schätzung. Ein im Rahmen der Erstkonsolidierung entstandener Goodwill wird im Equity-Ansatz ausgewiesen und nicht planmäßig abgeschrieben. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren wird der Beteiligungsbuchwert von nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Unternehmen einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt analog der Bilanzierung für assoziierte Unternehmen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden Gesellschaften, die wegen ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit von untergeordneter Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns sind. Diese werden als sonstige Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert (*FVOCI*) bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen und innerhalb des Konzerns ausgeschüttete Dividenden werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern angesetzt, die aus der Höhe der durchschnittlichen Ertragsteuerbelastung des Konzerns abgeleitet sind.

Währungsumrechnung

Die Bilanzen ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zu Mittelkursen zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs), die Gewinn- und Verlustrechnungen mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital ohne Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In den Einzelabschlüssen der Continental AG und der Tochterunternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eingetretene Währungsgewinne und -verluste werden – mit Ausnahme bestimmter Finanzierungsvorgänge – erfolgswirksam erfasst. Wechselkursdifferenzen aufgrund der Stichtagsumrechnung konzerninterner Finanzierungen, die in der jeweiligen funktionalen Währung einer der Vertragsparteien auftreten, werden im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst, sofern die Rückzahlung dieser konzerninternen Kredite in absehbarer Zeit nicht erwartet wird.

Ein Goodwill aus Unternehmenserwerben wird als Vermögenswert ausgewiesen und ggf. mit dem Mittelkurs in Euro zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs) umgerechnet. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen werden im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen 1 € in		Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
		31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
Brasilien	BRL	5,64	6,31	5,44	6,38
Schweiz	CHF	0,98	1,03	1,01	1,08
China	CNY	7,37	7,19	7,08	7,63
Tschechien	CZK	24,15	24,87	24,56	25,65
Vereinigtes Königreich	GBP	0,89	0,84	0,85	0,86
Ungarn	HUF	400,86	369,63	391,17	358,57
Japan	JPY	140,74	130,38	138,06	129,87
Südkorea	KRW	1.344,72	1.347,48	1.357,73	1.353,53
Mexiko	MXN	20,82	23,14	21,20	23,99
Malaysia	MYR	4,70	4,72	4,63	4,90
Philippinen	PHP	59,33	57,71	57,33	58,29
Rumänien	RON	4,95	4,95	4,93	4,92
USA	USD	1,07	1,13	1,05	1,18
Südafrika	ZAR	18,12	18,04	17,20	17,48

Umsatzrealisierung

Als Umsätze werden nur die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens resultierenden Produktverkäufe und Dienstleistungen ausgewiesen.

Continental erfasst nach IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, den Betrag als Erlös aus Kundenverträgen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erhalten wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums wird auf den Übergang der Verfügungsmacht an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden abgestellt (*control approach*).

Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird das Fünf-Stufen-Modell angewendet. Bei der Anwendung des Fünf-Stufen-Modells im Continental-Konzern auf die Verträge mit Kunden werden die vorhandenen unterscheidbaren (*distinct*) Leistungsverpflichtungen identifiziert. Der Transaktionspreis wird gemäß den Regeln des IFRS 15 ermittelt und ggf. auf die vorhandenen Leistungsverpflichtungen allokiert. Es werden insbesondere variable Preisbestandteile aus den Kundenverträgen, wie z. B. Rabatte, Kundenboni und sonstige Preisnachlässe, analysiert, ermittelt und für die Erlöserfassung berücksichtigt. Bei der Allokation des Transaktionspreises auf - falls vorhanden - mehrere Leistungsverpflichtungen würden, soweit möglich, beobachtbare Einzelveräußerungspreise verwendet werden; ansonsten wäre auf adjustierte Marktpreise (*adjusted market assessment approach*) oder Kosten zuzüglich einer erwarteten Marge (*cost plus a margin approach*) abzustellen. Für jede Leistungsverpflichtung, die gemäß IFRS 15 abstrakt und im Vertragskontext unterscheidbar ist, wird die Art der Erlösrealisierung in zeitraum- bzw. zeitpunktbezogene Erfassung festgelegt.

Mehrkomponentenverträge, die unterscheidbare Leistungsverpflichtungen enthalten, deren Erlöse zu verschiedenen Zeitpunkten realisiert werden, sind gegenwärtig unwesentlich.

Beschreibung der Umsatzerlöse im Automobil-erstausrüstungsgeschäft

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Automobil-erstausrüstungsgeschäft betrifft die vielfältigen und weit überwiegend kundenspezifischen Produkte der Segmente Automotive, Contract Manufacturing und ContiTech sowie das Erstausrüstungsgeschäft des Segments Tires; wir verweisen auf die Ausführungen zu den Unternehmensbereichen im Konzernlagebericht im Kapitel Konzernstruktur. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und die Zahlungsziele betragen durchschnittlich 60 Tage, wobei sie sich im Wesentlichen regional bzw. nach Produktgruppen unterscheiden. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt; Kundenboni und sonstige Preisnachlässe fließen jedoch gemäß den Erwartungen als variable Preisbestandteile in den Transaktionspreis mit ein. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden. Es wird fast ausschließlich eine zeitraumbezogene Erlöserfassung mit einer outputbasierten Bewertungsmethode angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt anhand der Produkte, die das Produktionswerk verlassen, da die Produktion und Lieferung der Produkte „just in time“ erfolgt. Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Beschreibung der Umsatzerlöse im Industrie- und Ersatzgeschäft

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Industrie- und Ersatzgeschäft betrifft das Ersatzreifen- bzw. Handelsgeschäft des Segments Tires, das Industrie- und Handelsgeschäft des Segments ContiTech sowie das Ersatzteil- und Handelsgeschäft der Segmente Automotive und Contract Manufacturing; wir verweisen auf die Ausführungen zu den Unternehmensbereichen im Konzernlagebericht im Kapitel Konzernstruktur. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und die Zahlungsziele betragen für den größten Teil der Umsatzerlöse durchschnittlich 60 Tage, wobei sie sich im Wesentlichen regional bzw. nach Produktgruppen unterscheiden. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen, mit der Ausnahme des Geschäfts mit Endkunden bzw. Verbrauchern, die oftmals bar oder mit Karte bezahlen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt; Kundenboni und sonstige Preisnachlässe fließen jedoch gemäß den Erwartungen als variable Preisbestandteile in den Transaktionspreis mit ein. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden. Es wird die zeitpunktbezogene Erlöserfassung angewendet, wenn die Verfügungsmacht unter Berücksichtigung der vereinbarten Incoterms an den Kunden übergeht. Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Beschreibung der Erlöse in weiteren Geschäftsaktivitäten

Erlöse in weiteren Geschäftsaktivitäten sind in den Umsatzerlösen im Automobilerüstungsgeschäft, in den Umsatzerlösen im Industrie- und Ersatzgeschäft sowie in den sonstigen Erlösen enthalten. Es werden zum einen Dienstleistungen erbracht und zum anderen Projektgeschäfte durchgeführt, bei denen Entwicklungen für Kunden sowie Güter oder Dienstleistungen über einen mittleren oder längeren Zeitraum durchgeführt, erstellt bzw. erbracht werden. Für diese Erlöse bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Größter Bestandteil dieser Erlöse sind Erlöse aus Forschung und Entwicklung, bei denen eine zeitpunktbasierte Erlöserfassung angewendet wird, entweder zum Zeitpunkt der Fertigstellung der gesamten Entwicklung oder zum Zeitpunkt identifizierbarer Meilensteine innerhalb einer Entwicklung. Rechnungen werden in der Regel nach Fertigstellung eines Meilensteins bzw. der gesamten Entwicklung und Abnahme durch den Kunden erstellt. Die Bezahlung erfolgt überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden.

Des Weiteren führen auch Dienstleistungen, die neben dem Hauptgeschäft durchgeführt werden, zu einer zeitraumbezogenen Erlöserfassung, welche betraglich jedoch geringer ist. Es werden sowohl input- als auch outputbasierte Bewertungsmethoden angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt einerseits anhand von geleisteten Stunden, Tagen oder Kosten (Input) bzw. andererseits anhand der erbrachten Dienstleistungen (Output). Rechnungen werden in der Regel mindestens monatlich erstellt und die

Bezahlung erfolgt überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden.

Zudem wird Projektgeschäft durchgeführt, bei dem in der Regel kundenspezifische Güter oder Dienstleistungen für Kunden über einen mittleren oder längeren Zeitraum erstellt bzw. erbracht werden. Hierbei wird ebenfalls eine zeitraumbezogene Erlöserfassung angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt im Wesentlichen anhand inputbasierter Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der angefallenen Kosten. Rechnungen werden in der Regel wie vertraglich vereinbart erstellt. Es erfolgen in der Regel Vorauszahlungen von durchschnittlich 30 % durch die Kunden vor Projektbeginn. Die Bezahlung erfolgt überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten auch die Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Prototypen und Versuche. Sofern Erstattungen von Kunden für Forschungs- und Entwicklungskosten vereinbart sind, werden diese Kosten bis zum Übergang der Verfügungsmacht in den Vorräten erfasst. Bei Übergang der Verfügungsmacht werden diese unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Ferner werden die Aufwendungen um den Anteil, der auf die Anwendung von Forschungsergebnissen für die Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte entfällt, reduziert, soweit dieser Anteil nach den Voraussetzungen für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, zu aktivieren ist. Dieser Anteil wird als Vermögenswert aktiviert und ab dem Zeitpunkt der Veräußerbarkeit der entwickelten Produkte über einen Zeitraum von drei bis sieben Jahren abgeschrieben. Jedoch gelten grundsätzlich Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Vorserienprototypen oder Testkosten für bereits vermarktete Produkte als nicht aktivierungsfähige Entwicklungsleistungen. Ebenfalls werden Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Inangasetzung neuer Produktionsanläufe oder Werke entstehen, nicht aktiviert, sondern sofort ergebniswirksam erfasst.

Neue Entwicklungen für das Erstausrüstungsgeschäft werden erst vermarktbar, nachdem die Continental AG für Fahrzeugplattformen bzw. Modelle als Lieferant nominiert und anhand von Freigabestufen zugelassen ist. Diese Freigaben setzen ferner aufgrund der besonderen Anforderungen an Sicherheits- und Komforttechnologien die technische Realisierbarkeit voraus. Demnach erfolgt eine Aktivierung von Entwicklungskosten ausschließlich erst ab dem Zeitpunkt der Nominierung und mit Erreichen einer bestimmten Freigabestufe. Mit dem Erreichen der endgültigen Freigabe für die unbegrenzte Serienfertigung gilt die Entwicklung als abgeschlossen. Nur bei wenigen Entwicklungsprojekten sind die Kriterien für eine Aktivierung erfüllt.

Nominierungen von Erstausrüstern führen in aller Regel zu einer Belieferungspflicht über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Modelle oder Plattformen. Dabei entsprechen diese Liefervereinbarungen weder langfristigen Fertigungsaufträgen noch festen Verpflichtungen, insbesondere wegen der fehlenden Zusage der

Erstausrüster für Abnahmemengen. Deshalb werden sämtliche Aufwendungen für Vorserienleistungen – mit Ausnahme der zuvor beschriebenen aktivierten Entwicklungsaufwendungen – sofort ergebniswirksam erfasst.

Produktbezogene Aufwendungen

Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls ergebniswirksam. Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus Gewährleistungsverpflichtungen für bereits verkaufte Produkte werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten sowie unter Berücksichtigung gesetzlicher und vertraglicher Fristen gebildet. Darüber hinaus werden für identifizierte Einzelfälle zusätzliche Rückstellungen angesetzt.

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden zeitanteilig erfasst.

Dividenden werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung der Dividende besteht, der mit der Dividende verbundene wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird und die Höhe der Dividende verlässlich bewertet werden kann.

Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie wird auf der Basis des gewogenen Durchschnitts der ausgegebenen Aktien ermittelt. Aktien werden für den Zeitraum, in dem sie sich im eigenen Bestand befinden, hiervon abgesetzt. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt zusätzlich die aufgrund von Options- oder Umtauschrechten potenziell auszugebenden Aktien. Darüber hinaus werden Aufwendungen, die aufgrund einer Wandlung oder eines Umtauschs entfallen würden, eliminiert.

Gliederung der Bilanz

Vermögenswerte und Schulden werden als langfristige Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz ausgewiesen, wenn sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben; entsprechend kürzere Restlaufzeiten führen zum Ausweis als kurzfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Schulden gelten generell als kurzfristig, wenn kein uneingeschränktes Recht besteht, die Erfüllung der Verpflichtung innerhalb des nächsten Jahres zu vermeiden. Die Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer sowie Ansprüche oder Verpflichtungen aus latenten Steuern werden grundsätzlich als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden diese in ihre Fristigkeitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Goodwill

Ein Goodwill entspricht dem aktivischen Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden im Rahmen des Unternehmenserwerbs. Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, vielmehr erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs.

Die Einzelheiten des jährlichen Impairment-Tests sind im Abschnitt Außerplanmäßige Abschreibungen in diesem Kapitel beschrieben. Wurde eine Wertminderung des Goodwill vorgenommen, wird diese in den Folgeperioden nicht rückgängig gemacht.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte gemäß IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, vorliegen. Sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden immaterielle Vermögenswerte linear über ihre Nutzungsdauer, in der Regel drei bis acht Jahre, abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit (Impairment-Test) überprüft.

Die Einzelheiten des jährlichen Impairment-Tests sind im Abschnitt Außerplanmäßige Abschreibungen in diesem Kapitel beschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Vorliegen von Wertminderungen.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen.

Teile der Fremdkapitalkosten werden unter bestimmten Voraussetzungen als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Dies betrifft auch Finanzierungsleasingsachverhalte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Sobald ein Anlagegut betriebsbereit ist, können weitere Anschaffungs- oder Herstellungskosten nur aktiviert werden, wenn diese zu einer Veränderung des Nutzungszwecks des Anlageguts führen oder durch die Änderung ein zusätzlicher Mehrwert des Anlageguts entsteht und die Kosten eindeutig identifizierbar sind. Alle sonstigen nachträglichen Aufwendungen werden als laufender Instandhaltungsaufwand gebucht.

Sachanlagen werden auf der niedrigsten Ebene in Komponenten aufgeteilt, sofern diese Komponenten wesentlich voneinander abweichende Nutzungsdauern haben und ein Ersatz bzw. eine Überholung dieser Komponenten während der Gesamtlebensdauer der Anlage wahrscheinlich ist. Wartungs- und Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Im Konzern sind keine Anlagen vorhanden, die aufgrund ihrer Nutzungsart nur in mehrjährigen Abständen gewartet werden können. Folgende Nutzungsdauern kommen zur Anwendung: bis zu 25 Jahre bei Grundstückseinrichtungen und Gebäuden, bis zu 20 Jahre bei technischen Anlagen und Maschinen und bis zu zwölf Jahre bei Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Wenn Vermögenswerte verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird die Differenz zwischen dem Netto-Erlös und dem Netto-Buchwert der Vermögenswerte als Gewinn oder Verlust in den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt, sofern eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand bzw. staatliche Zuschüsse, die dem abschreibungsfähigen Anlagevermögen direkt zugeordnet werden können, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögenswerte abgezogen. Alle übrigen monetären Zuwendungen bzw. Zuschüsse werden planmäßig als Ertrag erfasst und den korrespondierenden Aufwendungen gegenübergestellt. Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten und nicht zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die zugrunde gelegten Nutzungsdauern, die denen von eigengenutzten Immobilien entsprechen.

Leasing

Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht auf Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Ein Leasingnehmer bilanziert das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (*Right-of-use-Vermögenswert*) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt.

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den Finanzschulden. Die Abzinsung wird unter Anwendung der Grenzfremdkapitalzinssätze (*incremental borrowing rates*) ermittelt, da die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze regelmäßig nicht ermittelbar sind. Das vom Leasingnehmer ange-setzte Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten bewertet. Dieser Betrag setzt sich aus der entsprechenden Leasingverbindlichkeit und den vorausbezahlten Leasingraten unter Berücksichtigung der erhaltenen Leasingvergünstigungen zusammen. Der Ausweis erfolgt im Sachanlagevermögen. Die Abschreibung erfolgt linear. Die Leasingverbindlichkeit wird in der Folge nach der Effektivzinsmethode bewertet. Der daraus resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Continental nutzt die Ausnahmenvorschriften für kurzfristige Leasingverhältnisse (*short-term lease*) und für Leasingverhältnisse hinsichtlich unwesentlicher Vermögenswerte (*low value lease*).

Continental ist Leasingnehmer von Sachanlagen, insbesondere von Gebäuden.

Als Leasinggeber klassifiziert Continental Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnis (*operating lease*) oder Finanzierungsleasingverhältnis (*finance lease*). Für diese Einstufung wird geprüft, ob im Rahmen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem am Eigentum des zugrunde liegenden Vermögenswerts

verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Ist dies der Fall, handelt es sich bei dem Leasingverhältnis um ein Finanzierungsleasing, andernfalls um ein Operating-Leasingverhältnis.

Sofern Continental als ein zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt, werden die Anteile an dem Hauptleasingverhältnis und dem Unterleasingverhältnis getrennt bilanziert. Die Bewertung des Unterleasingverhältnisses erfolgt dabei auf Grundlage des aus dem Hauptleasingverhältnis resultierenden Werts des Nutzungsrechts und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Handelt es sich bei einem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis, für das der Konzern die Befreiungsvorschrift anwendet, so klassifiziert er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis.

Der Konzern wendet IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, an, um die Gegenleistung im Vertrag auf jedes Leasingverhältnis und jede Nicht-Leasingkomponente aufzuteilen.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie Goodwill, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (*triggering event*). Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Werte aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Barwert des zurechenbaren künftigen Cashflow durch die fortgeführte Nutzung des Vermögenswerts (Nutzungswert). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der sich ergebenden Differenz vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, werden bei den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Insbesondere der Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus stellt für uns einen Hinweis auf eine mögliche Wertminderung dar, sodass wir eine Überprüfung der Werthaltigkeit der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowohl zum 30. Juni 2022 als auch zum 30. September 2022 durchgeführt haben. Aufgrund dieses Triggering Event und der weiteren wesentlichen Annahmen für die Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wie der Free Cashflows, der Diskontierungszinssätze, deren Parameter sowie nachhaltiger Wachstumsraten, ergaben sich unterjährig im Segment Automotive in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Vehicle Dynamics Wertminderungen des Goodwill in Höhe von insgesamt 552,9 Mio€ (30. September 2022: 555,3 Mio€; 30. Juni 2022: 57,3 Mio€) und in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Architecture and Networking Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 311,4 Mio€ (30. September 2022: 310,5 Mio€; 30. Juni 2022: 313,1 Mio€), die im Wesentlichen durch erhöhte Diskontierungszinssätze und aktualisierte Planungen bedingt waren. Diese Wertminderungen sind in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Die Veränderungen gegenüber dem 30. September 2022 resultieren ausschließlich aus Wechselkursveränderungen.

Der den unterjährigen Impairment-Tests zum 30. September 2022 sowie zum 30. Juni 2022 jeweils zugrunde liegende erwartete Cashflow der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde aus deren aktueller Langfristplanung abgeleitet, die einen Zeithorizont von fünf Jahren umfasst. Für die unterjährigen Impairment-Tests wurden die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Automotive zum 30. September 2022 mit einem Zinssatz vor Steuern in Höhe von 13,2% (30. Juni 2022: 12,8%) diskontiert. Diesem Vorsteuer-WACC liegt die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Peergroup im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zugrunde. Der risikofreie Zinssatz lag zum 30. September 2022 bei 2,07% (30. Juni 2022: 1,64%) und die Marktrisikoprämie bei 7,5% (30. Juni 2022: 7,5%). Die Fremdkapitalkosten entsprechen der Verzinsung von Industrial Bonds mit dem über die Peergroup abgeleiteten durchschnittlichen Rating.

Im Durchschnitt belief sich die Wachstumsrate im Detailplanungszeitraum für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Automotive zum 30. September 2022 auf 10,7% (30. Juni 2022: 10,8%). Die nachhaltigen Wachstumsraten für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Automotive lagen zu den beiden Stichtagen jeweils bei 1,0%. Diese Wachstumsraten übersteigen nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der Märkte, in denen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Vehicle Dynamics belief sich zum 30. September 2022 auf 1.468,5 Mio€ und der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Architecture and Networking zum 30. Juni 2022 auf 775,6 Mio€.

Aufgrund der Sanktionen gegen bzw. durch Russland wurde in den russischen Gesellschaften unterjährig die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen überprüft. Dies führte zu einer vollständigen Wertberichtigung aller immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Im Segment Tires entstanden Aufwendungen in Höhe von 80,6 Mio€ (30. September 2022: 77,1 Mio€; 30. Juni 2022: 69,4 Mio€), im Segment ContiTech in Höhe von 5,9 Mio€ (30. September 2022: 5,7 Mio€; 30. Juni 2022: 5,1 Mio€) und im Segment Automotive in Höhe von 0,2 Mio€ (30. September 2022: 0,1 Mio€; 30. Juni 2022: 0,1 Mio€).

Darüber hinaus wird der aktivierte Goodwill grundsätzlich jährlich zum 30. November auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hinsichtlich seiner Werthaltigkeit geprüft. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind grundsätzlich Einheiten, die unterhalb der Segmente liegen und die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten darstellen, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Dies ist die Ebene, auf der für interne Managementzwecke gesteuert wird. Die Werthaltigkeit wird durch Gegenüberstellung des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einschließlich des zuzurechnenden Goodwill und des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt. Der erzielbare Betrag für diese Betrachtung ist grundsätzlich der auf der Basis der diskontierten Cashflows vor Zinsen und Steuern ermittelte Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag einer

zahlungsmittelgenerierenden Einheit, liegt in Höhe der Differenz eine erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung vor. Entfallen die hierfür verantwortlichen Gründe in der Zukunft, wird ein außerplanmäßig abgeschriebener Goodwill nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

Der erwartete Cashflow der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird aus deren Langfristplanung abgeleitet, die einen Zeithorizont von fünf Jahren umfasst und vom Management verabschiedet wird. Der Planung liegen dabei insbesondere Annahmen hinsichtlich makroökonomischer Entwicklungen sowie der Entwicklung von Verkaufspreisen, Rohstoffpreisen und Wechselkursen zugrunde, die auch aus externen Informationsquellen abgeleitet werden. Neben diesen aktuellen Marktprognosen werden auch Entwicklungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit einbezogen. Für die über den Zeithorizont von fünf Jahren hinausgehende ewige Rente wird der Cashflow unter Berücksichtigung der jeweils erwarteten nachhaltigen Wachstumsrate der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit extrapoliert.

Die wesentlichen Annahmen im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit sind die Free Cashflows, der Diskontierungszinssatz und dessen Parameter sowie die nachhaltige Wachstumsrate.

Der jährliche Impairment-Test wurde basierend auf dem in der Berichtsperiode vom Management verabschiedeten Bottom-up-Business-Plan für die kommenden fünf Jahre durchgeführt. Die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Automotive wurden mit einem Zinssatz vor Steuern in Höhe von 12,9% (Vj. 10,7%) diskontiert, die des Segments Tires mit einem Zinssatz von 11,0% (Vj. 8,6%), die des Segments ContiTech mit einem Zinssatz von 11,1% (Vj. 9,2%) und die des Segments Contract Manufacturing mit einem Zinssatz von 12,9% (Vj. 10,7%). Diesen Vorsteuer-WACC liegt die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Peergroup im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zugrunde. Der risikofreie Zinssatz beträgt einheitlich 1,75% (Vj. -0,07%) und die Marktrisikoprämie einheitlich 7,5% (Vj. 7,5%). Die Fremdkapitalkosten entsprechen der Verzinsung von Industrial Bonds mit dem über die Peergroup abgeleiteten durchschnittlichen Rating.

Für den jährlichen Impairment-Test belief sich die Wachstumsrate im Detailplanungszeitraum im Durchschnitt für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Automotive auf 11,0% (Vj. 15,7%), für die des Segments Tires auf 5,6% (Vj. 4,4%) und für die des Segments ContiTech auf 5,7% (Vj. 5,5%). Im Segment Contract Manufacturing wird die Auftragsfertigung für Vitesco Technologies ausgewiesen, die zum Ende des Detailplanungszeitraums beendet sein wird. Die nachhaltige Wachstumsrate für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Automotive lag bei 1,0% (Vj. 1,0%), der Segmente Tires und ContiTech bei 0,5% (Vj. 0,5%) und des Segments Contract Manufacturing bei 0,0% (Vj. 0,0%). Diese Wachstumsraten übersteigen nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der Märkte, in denen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill im Rahmen des jährlichen Impairment-Tests für das Jahr 2022 ergab keinen weiteren Impairment-Bedarf. Dieses Ergebnis wurde durch eine weitere

Überprüfung zum 31. Dezember 2022 bestätigt. In der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Original Equipment des Segments Tires übersteigt der Buchwert den Nutzungswert um 88,4 Mio€. Aufgrund keines wesentlichen Goodwill wurde die Werthaltigkeit der einzelnen Vermögenswerte überprüft. Diese Überprüfung ergab keinen Wertminderungsbedarf, da der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der einzelnen Vermögenswerte deren jeweiligen Buchwert übersteigt.

Die Unterstellung eines um 2,0 Prozentpunkte angestiegenen Diskontierungszinssatzes würde ggf. zu einem zusätzlichen Asset Impairment in Höhe von rund 227 Mio€ bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Architecture and Networking führen. Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Smart Mobility würde dies zu einer zusätzlichen Wertberichtigung des Goodwill in Höhe von rund 69 Mio€ und bei Vehicle Dynamics von rund 62 Mio€ führen. Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Original Equipment würde der Buchwert den Nutzungswert um weitere rund 278 Mio€ übersteigen. Die Reduzierung der nachhaltigen Wachstumsrate um jeweils 1,0 Prozentpunkte würde bei Architecture and Networking ggf. zu einem zusätzlichen Asset Impairment in Höhe von rund 56 Mio€ führen. Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Original Equipment würde der Buchwert den Nutzungswert um weitere rund 109 Mio€ übersteigen. Würde sich der Umsatz in der ewigen Rente um 10,0% verringern und sich in der Folge der Free Cashflow als wesentlicher Planungsparameter reduzieren, würde dies ggf. zu einem zusätzlichen Asset Impairment bei Architecture and Networking in Höhe von rund 93 Mio€ führen. Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Original Equipment würde der Buchwert den Nutzungswert um weitere rund 130 Mio€ übersteigen.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten einzustufen und separat in der Bilanz zu zeigen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar sein und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein.

Ein als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen, wenn die Klassifizierungskriterien erfüllt sind. Die planmäßige Abschreibung von derartigen Vermögenswerten endet mit der Einstufung als zur Veräußerung gehalten. Unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung eines Vermögenswerts (oder einer Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte gemäß den einschlägigen IFRS zu bewerten.

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) wird als zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten eingestuft, wenn das Unternehmen verpflichtet ist, die Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) an die Eigentümer auszuschütten. Dies ist

dann der Fall, wenn die Vermögenswerte in ihrem gegenwärtigen Zustand zur sofortigen Ausschüttung verfügbar sind und die Ausschüttung höchstwahrscheinlich ist. Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe), der (oder die) als zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten eingestuft wird, ist zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Ausschüttungskosten anzusetzen.

In der Folgebewertung einer Veräußerungsgruppe sind die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die nicht in den Anwendungsbereich der Bewertungsvorschriften des IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*, fallen, jedoch zur Veräußerungsgruppe gehören, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, zuerst nach den einschlägigen IFRS und anschließend mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für die Veräußerungsgruppe neu zu bewerten.

Auch ein aufgebener Geschäftsbereich kann nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden. Ein aufgebener Geschäftsbereich ist ein Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde. Die Einstufung eines Unternehmensbestandteils als aufgebener Geschäftsbereich ist auch im Fall der Klassifizierung als zur Ausschüttung gehalten sachgerecht, sofern die Kriterien erfüllt sind.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Ein Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte oder finanzieller Verbindlichkeiten wird im Continental-Konzern grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt oder ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt, in dem Continental Vertragspartei des Finanzinstruments wird, in der Bilanz angesetzt. Im Zugangszeitpunkt ist eine Klassifizierung in Bewertungskategorien vorzunehmen, die die Folgebilanzierung festlegen.

Forderungen aus den im Konzern vorgenommenen Forderungsverkaufsprogrammen werden in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt, wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen werden. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus diesen sind in der Regel kurzfristige Finanzschulden.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, die Schuldinstrumente darstellen, basiert auf dem Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden,

und den Eigenschaften ihrer Cashflows. Es handelt sich bei diesen Bedingungen um kumulative Kriterien, deren Prüfreihefolge irrelevant ist.

Es ist demnach eine Analyse des Geschäftsmodells notwendig, im Rahmen dessen der einzustufende Vermögenswert gehalten wird. Dies bezieht sich auf die Untersuchung der Art und Weise, wie finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen gesteuert werden. Der Konzern gliedert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das entsprechende Geschäftsmodell ändert.

IFRS 9, *Finanzinstrumente*, unterscheidet drei Geschäftsmodelle:

- › Halten (*Hold-to-collect*): Das Geschäftsmodell hat das Ziel, die finanziellen Vermögenswerte zu halten und die vertraglichen Cashflows zu erwirtschaften. Dieses Modell ist das grundsätzlich vorherrschende Geschäftsmodell im Continental-Konzern.
- › Halten und Verkauf (*Hold-to-collect and Sale*): Das Geschäftsmodell verfolgt das Ziel, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die finanziellen Vermögenswerte zu veräußern. Dieses Geschäftsmodell tritt z. B. im Rahmen von Wechselforderungen auf; es ist jedoch grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung im Continental-Konzern.
- › Andere (*Other*): Das Geschäftsmodell stellt eine Auffangkategorie dar. Dieses Modell tritt im Konzern im Rahmen von bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten auf, die zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit im Rahmen eines Forderungsverkaufsprogramms mit bilanzwirksamer Ausbuchung (*true sale*) verkauft werden; es ist jedoch grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung im Continental-Konzern.

Neben der Prüfung des Geschäftsmodells sind die bei Zugang des Finanzinstruments geltenden vertraglichen Zahlungsmerkmale zu beurteilen (sogenanntes SPPI-Kriterium *solely payments of principal and interest*). Das SPPI-Kriterium gilt als erfüllt, wenn die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Vertragliche Zahlungen, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital repräsentieren, sind gleichzusetzen mit einem Standardkreditvertrag (*basic lending arrangement*).

Basierend auf den vorgenannten Bedingungen werden für finanzielle Vermögenswerte, die Schuldinstrumente darstellen, die folgenden Bewertungskategorien unterschieden:

- › Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (*At cost*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Ferner können die vertraglichen Cashflows als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag charakterisiert werden. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten

erfolgswirksam erfasst. Wertminderungsaufwendungen werden ebenfalls gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung (*FVOCI/wR*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, wird im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte liegt. Ferner können die vertraglichen Cashflows als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag charakterisiert werden. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Erträge oder Aufwendungen aus Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Der im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital wird mit Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in den sonstigen Erträgen und Aufwendungen erfasst.
- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (*FVPL*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, ist weder zu fortgeführten Anschaffungskosten (*At cost*) noch zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCI/wR*) zu bewerten, da entweder das SPPI-Kriterium nicht erfüllt wurde oder das Geschäftsmodell „Andere“ (*Other*) einschlägig ist. Eine Klassifizierung in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (*FVPL*)“ kann auch durch Anwendung der Fair-Value-Option bei eigentlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten (*At cost*) bzw. zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCI/wR*) einzustufenden Schuldinstrumenten sachgerecht sein. Eine Anwendung der Fair-Value-Option bei Schuldinstrumenten ist gegenwärtig im Continental-Konzern jedoch nicht vorgesehen. Erträge oder Aufwendungen aus einem erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Beteiligungen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9, *Finanzinstrumente*, fallen und die Definition von Eigenkapital erfüllen, sind generell zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten noch eine vom Erwerber bilanzierte bedingte Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses nach IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse*, darstellen, entscheidet der Continental-Konzern im Zugangszeitpunkt je (Eigenkapital-)Instrument über die Ausübung des Wahlrechts, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen (Fair-Value-OCI-Option). Der im sonstigen Ergebnis kumulierte Gewinn oder Verlust wird nicht mit Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Hieraus ergibt sich die Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis ohne Reklassifizierung (*FVOCI/wR*). Eine Ausnahme bilden hierbei Dividenden, die weiterhin mit

Entstehen des Rechtsanspruchs grundsätzlich ergebniswirksam erfasst werden, insoweit es sich nicht um eine teilweise Rückgewähr von Anschaffungskosten handelt. Dividenden werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst.

Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden oder für die die Fair-Value-OCI-Option nicht genutzt wird, werden ausnahmslos zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL) bilanziert.

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt dem Erwerb zuzurechnenden Transaktionskosten. Ausnahmen bilden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Für diese werden zugehörige Transaktionskosten als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderungen werden unter Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste (*expected loss model*) berücksichtigt. Das Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet werden (mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten), auf vertragliche Vermögenswerte, die sich aus IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ergeben, auf Leasingforderungen, auf unwiderrufliche Kreditzusagen und auf Garantievereinbarungen.

Die Wertberichtigungen werden entweder auf der Grundlage der erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste oder auf der Grundlage der erwarteten Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit des Vermögenswerts bewertet (im Folgenden: lebenslange Kreditverluste). Unter Zwölf-Monats-Kreditverlusten werden die erwarteten Kreditverluste innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag verstanden. Bei lebenslangen Kreditverlusten handelt es sich um die erwarteten Kreditverluste während der Gesamtlaufzeit eines Finanzinstruments.

Die Bewertung nach dem Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditverluste ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der Zwölf-Monats-Kreditverluste anzuwenden. Das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts ist bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten mit bzw. ohne wesentliche Finanzierungskomponente sowie Leasingforderungen und kurzfristigen Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen wird ausschließlich das Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditverluste angewendet. Die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sind ab der erstmaligen Erfassung der Forderung in diesem Ansatz abzubilden.

Ein Ausfall eines finanziellen Vermögenswerts oder ein finanzieller Vermögenswert mit beeinträchtigter Bonität liegt vor, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- › Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf wesentliche finanzielle Schwierigkeiten und einen wahrscheinlichen Ausfall des Kontrahenten hindeutet
- › wahrscheinlicher Forderungsverzicht
- › Vertragsbruch, der dazu führt, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass eine oder mehrere Forderungen nicht einbringbar sind
- › andere Gründe nach Beurteilung des Kreditmanagements, die zu der Annahme führen, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die Forderung nicht einbringbar ist

Bei nachgewiesener Uneinbringlichkeit wird eine Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei Bonitätsverbesserung erfolgt eine Wertaufholung.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt, in dem Continental Vertragspartei des Finanzinstruments wird, in der Bilanz angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (*At cost*). Eine Einstufung als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ (*at fair value through profit and loss*) erfolgt für jene Instrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden. Für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, kann die Fair-Value-Option ausgeübt werden. Bei Ausübung der Fair-Value-Option werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeit zurückzuführen sind, im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Fair-Value-Option wird im Konzern gegenwärtig nicht ausgeübt. Im Konzernabschluss der Continental AG sind sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Hierbei werden in der Regel neben den Anschaffungskosten Rückzahlungen, Emissionskosten und die Amortisation eines Agios oder Disagios berücksichtigt. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden mit dem Barwert der Leasingraten auf der Grundlage des bei Abschluss des Leasingvertrags angewendeten Zinssatzes ausgewiesen. Die finanziellen Verpflichtungen mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die keinen Finanzschulden oder derivativen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen und nicht an einem Markt notiert sind, werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen.

Bezüglich der Angaben nach IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, erfolgt eine Klassenbildung entsprechend den in der Bilanz ausgewiesenen Posten bzw. der nach IFRS 9, *Finanzinstrumente*, genutzten Bewertungskategorie.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL) bilanziert. Der beizulegende Zeitwert entspricht

im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Existiert kein aktiver Markt, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden bestimmt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften werden ermittelt, indem mittels Terminkursen zukünftige Zahlungsflüsse in eine der beiden Währungen umgerechnet, saldiert, mit risikolosen Zinssätzen diskontiert und anschließend ggf. mit aktuellen Kassakursen in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft umgerechnet werden (Par-Methode).

Zur Bewertung von Optionen werden anerkannte Optionspreismodelle verwendet.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps und Zins-Währungsswaps werden die zukünftigen Zahlungsströme mit den Zinssätzen für die entsprechenden Fälligkeiten diskontiert. Dabei werden als kurzfristige Zinssätze vorwiegend Depositsätze bzw. IBOR-Sätze verwendet, während für die langfristigen Zinssätze auf die Swapsätze in der jeweiligen Währung zurückgegriffen wird. Bei der Prognose zukünftiger Zahlungsströme werden grundsätzlich Zinskurven mit entsprechendem Zahlungstenor und bei der Diskontierung Währungsbasis- sowie ggf. Tenorbasis-spreads berücksichtigt.

Bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten werden die Bonitäts-spreads grundsätzlich berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt, an dem die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen wurde, angesetzt.

Zum aktuellen Status der Umsetzung der IBOR-Reform und dessen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Continental verweisen wir auf das Kapitel 33.

Eine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (*hedge accounting*) erfolgt derzeit nicht.

Der aus Absicherungen von Fremdwährungsrisiken aus Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (Hedge einer Netto-Investition) verbleibende Betrag aus dem effektiven Teil der Wertänderung der Sicherungsgeschäfte wird unverändert gemeinsam mit dem Effekt aus der Währungsumrechnung der Netto-Investition ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital gezeigt. Erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs wird der kumulierte Währungseffekt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Eingebettete derivative Finanzinstrumente

Ein eingebettetes Derivat gilt neben einem nicht derivativen Basisvertrag als Bestandteil eines hybriden Vertrags. Ein Teil der Zahlungsströme des hybriden Vertrags unterliegt folglich ähnlichen Schwankungen wie ein eigenständiges Derivat.

Nicht derivative Basisverträge, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten, werden im Konzern regelmäßig auf eingebettete derivative Finanzinstrumente untersucht.

Fällt der Basisvertrag nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 oder ist der Basisvertrag eine finanzielle Verbindlichkeit, so sind eingebettete derivative Finanzinstrumente vom Basisvertrag zu trennen, wenn die Beurteilung ergibt, dass die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten derivativen Finanzinstruments nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit gleichen Vertragsbedingungen der Definition eines Derivats entspricht und wenn Continental nicht die Möglichkeit ausübt, das strukturierte Finanzinstrument insgesamt ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Sofern eine Trennung sachgerecht ist, wird der Basisvertrag entsprechend den einschlägigen IFRS-Vorschriften bilanziert. Das eingebettete Derivat wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert (*FVPL*).

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Netto-Veräußerungswerten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden grundsätzlich nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Kosten und produktionsbezogene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen. Bestandsrisiken aufgrund von eingeschränkter Verwertbarkeit oder erheblicher Lagerdauer werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Sonstige Vermögenswerte

Die Bilanzierung der sonstigen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Erforderliche Wertberichtigungen, die sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen, werden berücksichtigt.

Bilanzierung von Ertragsteuern

Ertragsteuern werden gemäß IAS 12, *Ertragsteuern*, nach dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode bilanziert. Als Ertragsteuern werden die steuerlichen Aufwendungen und Erstattungen erfasst, die vom Einkommen und Ertrag abhängig sind. Säumniszuschläge und Zinsen aus nachträglich veranlagten Steuern werden grundsätzlich nicht im Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sondern als Zinserträge und -aufwendungen erfasst.

Laufende Steuern werden für die geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst. Ihre Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze und der einschlägigen Rechtsprechung. Die Komplexität dieser Regelungen sowie eine damit möglicherweise einhergehende unterschiedliche Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits können zu Unsicherheiten hinsichtlich der Behandlung einzelner Sachverhalte führen. Die Bewertung dieser unsicheren Steuerpositionen erfolgt gemäß IFRIC 23 zum wahrscheinlichsten Wert. Die Bestimmung von Preisen für konzerninterne, grenzüberschreitende Transaktionen ist mangels eines in der Regel nicht uneingeschränkt möglichen Marktvergleichs äußerst komplex und damit mit Unsicherheiten behaftet. Im Continental-Konzern erfolgt die Preisbestimmung daher regelmäßig auf Basis des international anerkan-

ten Fremdvergleichs unter Berücksichtigung der seitens des Gesetzgebers und der OECD vorgegebenen Verrechnungspreismethoden. Sofern eine Mehrzahl von steuerlichen Unsicherheiten vorliegt sowie eine Wechselwirkung zwischen ihnen und sicheren steuerlichen Größen besteht, erfolgt abhängig von der Art der Realisierung des Risikos die Darstellung im Abschluss einzeln oder in einer Gruppe zusammengefasst. Im Hinblick auf eine bessere Transparenz wurde bislang eine unverrechnete Einzeldarstellung präferiert.

Die latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuerzahlungen oder -erstattungen aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen sowie aus der Nutzung von Verlustvorträgen. Aktivierter Goodwill, der nicht gleichzeitig steuerlich abzugsfähig ist, führt nicht zu latenten Steuern. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens (*substantially enacted*) der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Soweit die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz.

Im Konzernabschluss wurde im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. In einer länderbezogenen Betrachtung analysiert Continental, inwieweit wahrscheinlich eintretende steuerliche Risikopositionen mit Verlusten oder Verlustvorträgen in den einzelnen Ländern bzw. Steuergruppen verrechnet werden können oder müssen. Sofern in den Ländern bzw. Steuergruppen eine Verrechnungsnotwendigkeit besteht, werden die wahrscheinlichen steuerlichen Risikopositionen mit deren Verlusten und Verlustvorträgen verrechnet. Der Ausweis der latenten Steuern auf Verlustvorträge beinhaltet folglich nunmehr für die betroffenen Konzerneinheiten eine Risikoadjustierung, während zuvor in allen Fällen eine Rückstellung für unsichere Steuerpositionen erfasst wurde. Die rückwirkende Anpassung führte in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 zu einer Reduzierung der aktiven latenten Steuern um 114,9 Mio€ auf 2.636,5 Mio€ sowie gleichzeitig zu einer Reduzierung der Steuerverbindlichkeiten um 114,9 Mio€ auf 675,2 Mio€. Weiterhin ergab sich eine Reduzierung der Rückstellung für mögliche Zins- und Strafzahlungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten um 45,1 Mio€ auf 101,8 Mio€ sowie gegenläufig eine Erhöhung der kumulierten einbehaltenen Gewinne ebenfalls um 45,1 Mio€ auf 12.005,3 Mio€. Des Weiteren reduzierten sich zum 31. Dezember 2021 die aktiven latenten Steuern um 85,7 Mio€ auf 2.328,8 Mio€ und die Steuerverbindlichkeiten reduzierten sich ebenfalls um 85,7 Mio€ auf 472,2 Mio€. Zusätzlich erhöhten sich zum 31. Dezember 2021 die Rückstellungen für mögliche Zins- und Strafzahlungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten um 19,8 Mio€ auf 122,4 Mio€; die Zinserträge reduzierten sich dementsprechend um 19,8 Mio€ auf nunmehr 82,9 Mio€. Im Geschäftsjahr 2022 werden sowohl die aktiven latenten Steuern mit 2.059,2 Mio€ als auch die Steuerverbindlichkeiten mit 525,7 Mio€ um 72,3 Mio€ niedriger ausgewiesen als im Vergleich zur alten Methodik. Die kurzfristigen Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen zum 31. Dezember 2022 sowie der Zinsertrag des Geschäftsjahres 2022 sind von der Änderung der Methodik nicht betroffen.

Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten werden als kurzfristige Posten ausgewiesen, da sie sofort fällig sind und diese Fälligkeit regelmäßig nicht aufgeschoben werden kann.

Die OECD arbeitet zurzeit an der Einführung einer globalen Mindestbesteuerung (OECD – Pillar 2) mit dem Ziel, einen fairen Steuerwettbewerb zwischen den Staaten sicherzustellen und Steuervermeidung zu verhindern. Dabei soll gewährleistet sein, dass die Einkünfte multinationaler Konzerne, die einen Umsatz von mehr als 750 Mio€ erzielen, einem Mindeststeuersatz von 15% unterliegen. Als potenziell betroffenes Unternehmen verfolgt Continental die Entwicklungen zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung aufmerksam, analysiert die vorliegenden Regelungsentwürfe hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Konzern und arbeitet an den erforderlichen Anpassungen der steuerlichen Berichtsprozesse. Aufgrund der Komplexität der Regelungen und der Tatsache, dass diese noch nicht final in lokales Recht umgesetzt wurden, ist die Analyse der Auswirkungen noch nicht abgeschlossen. Eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen wurde deshalb nicht vorgenommen.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die betriebliche Altersversorgung im Konzern ist auf der Basis sowohl von leistungs- als auch von beitragsorientierten Zusagen geregelt.

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Zusagen werden gemäß IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, (überarbeitet 2011) auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (*projected unit credit method*) unter Berücksichtigung von Gehalts- und Rentenrenditen sowie der Fluktuation berechnet. Der hierbei verwendete Diskontierungssatz richtet sich nach den Verhältnissen für langfristige Anleihen am jeweiligen Kapitalmarkt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie Erträge aus den Pensionsfonds werden saldiert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Analog werden die Zinseffekte anderer langfristig fälliger Leistungen an Arbeitnehmer im Finanzergebnis ausgewiesen. Mehrere Konzerngesellschaften führen Pensionsfonds zur Deckung der Verpflichtungen. Als Planvermögen gelten zudem sämtliche Vermögenswerte und Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, die ausschließlich für Zahlungen an Pensionsberechtigte und nicht zur Deckung von Ansprüchen anderer Gläubiger verwendet werden können. Pensionsverpflichtungen und Planvermögen werden in der Bilanz saldiert dargestellt.

Die insbesondere in den USA und Kanada bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Krankheitskosten an Mitarbeiter nach deren Pensionierung werden wegen ihres Versorgungscharakters den Leistungen an Arbeitnehmer zugeordnet.

Für beitragsorientierte Zusagen zahlt das Unternehmen vertraglich festgelegte Beträge, die bis zum Renteneintritt des betroffenen Mitarbeiters bei unabhängigen externen Vermögensverwaltern hinter-

legt werden. Die Beiträge sind zum Teil davon abhängig, inwieweit der Mitarbeiter eigene Beiträge leistet. Das Unternehmen übernimmt keine Garantie für die Entwicklung des Vermögenswerts bis zum Renteneintritt oder darüber hinaus. Folglich sind alle Ansprüche durch die im Jahr geleisteten Beiträge abgegolten.

Rückstellungen für sonstige Risiken

Rückstellungen werden bilanziert, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem künftigen Mittelabfluss führt und deren Höhe sich zuverlässig ermitteln oder einschätzen lässt. Die Bewertung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem Wert, zu dem die Verpflichtungen wahrscheinlich erfüllt bzw. auf Dritte übertragen werden könnten. Langfristige Rückstellungen, z. B. für Prozess- oder Umweltrisiken, werden auf ihren Barwert diskontiert. Der entsprechend entstehende Zinsaufwand bei Aufzinsung der Rückstellungen wird inklusive eines Zinsänderungseffekts im Finanzergebnis ausgewiesen.

Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Die Verbindlichkeiten werden bis zum Ablauf der Haltefrist in den Leistungen an Arbeitnehmer passiviert. Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente bewertet.

Schätzungen

Zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie die Angaben im Anhang während der Berichtsperiode beeinflussen.

Die wesentlichen Annahmen und Schätzungen im Berichtszeitraum betreffen:

- › die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen,
- › die Werthaltigkeit des Goodwill und des Anlagevermögens, besonders die dafür verwendeten Cashflow-Prognosen und Diskontierungszinssätze (Bestimmung des erzielbaren Betrags),
- › die Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten,
- › die Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf bei Vorräten,
- › die Identifikation von immateriellen Vermögenswerten und deren Bewertung im Rahmen von Unternehmenserwerben,
- › die Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten (Wertminderungshöhe),
- › die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten,
- › den Ansatz und die Bewertung von Ertragsteuerverbindlichkeiten und latenten Steuern auf temporäre Differenzen sowie den Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge,
- › die Einschätzungen zur technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bei der Aktivierung von Entwicklungskosten,
- › den Ansatz und die Bewertung von Leasingverhältnissen,
- › die Bewertung von Erlösminderungen und Rückerstattungsverbindlichkeiten im Rahmen der Erlösrealisierung,
- › die finanzmathematischen Einflussgrößen auf anteilsbasierte Vergütungen,
- › die Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen, insbesondere die versicherungsmathematischen Parameter für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts,
- › den Zeitpunkt der Klassifizierung von Vermögenswerten und Schulden als zur Veräußerung gehalten,
- › den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten, hier v. a. in Bezug auf die Parameter zur Bemessung der Restrukturierungsrückstellungen, sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Höhe von Gewährleistungs-, Prozess- und Umweltrisiken.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses beruhen. Die Prämissen werden regelmäßig überwacht und, falls erforderlich, den tatsächlichen Entwicklungen angepasst.

Im Berichtsjahr wurde erneut überprüft, ob klimabezogene Sachverhalte wesentliche Auswirkungen auf die Berichterstattung der Periode hatten. Klimabezogene Aspekte können beispielsweise auf die Werthaltigkeit von nichtfinanziellen Vermögenswerten und Vorräten, auf die Nutzungsdauer und Restbuchwerte von Vermögenswerten, auf die erwarteten Kreditverluste bei Finanzinstrumenten, auf die Inputfaktoren und Annahmen zur Bemessung des Nutzungswerts und des beizulegenden Zeitwerts (z. B. Diskontierungszinssätze, Zeitpunkt und Höhe prognostizierter Cashflows), auf die latenten Steueransprüche, auf die rechtlichen und faktischen Verpflichtungen (Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten), auf das Finanzrisikomanagement (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko sowie Ausfallrisiko und Risikokonzentration) sowie auf die Bilanzierung der Beteiligung an Emissionshandelssystemen wirken. Klimabezogene Risikofaktoren werden grundsätzlich in Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Erstellung des Konzernabschlusses einbezogen. Wie in den Vorjahren konnten in den oben

genannten Bereichen keine wesentlichen Einflüsse klimabezogener Risikofaktoren auf die Berichterstattung identifiziert werden. Herauszustellende wesentliche Effekte auf Einzelsachverhalte gab es im Berichtszeitraum ebenfalls nicht.

Auch während des Jahres 2022 wurden fortlaufend auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen die Auswirkungen des gegenwärtigen makroökonomischen Umfelds auf die Rechnungslegung des Continental-Konzerns überprüft. Dieses war neben den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt durch die Inflation, den Zins- und Energiekostenanstieg und die Verschlechterung des Geschäftsklimas allgemein. Die Analyse der Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds auf die Rechnungslegung des Continental-Konzerns umfasste hier insbesondere die Überprüfung der Werthaltigkeit von nichtfinanziellen Vermögenswerten, die Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen im Rahmen der Bewertung von Leistungen an Arbeitnehmer und die Überprüfung der Bewertung von Finanzinstrumenten und Erlösen aus Verträgen mit Kunden. Im Berichtsjahr stellte der Anstieg des Zinsniveaus einen Auslöser für Impairment-Tests dar, die zu Wertminderungsbedarfen führten. Hierzu verweisen wir auf den Abschnitt Außerplanmäßige Abschreibungen in diesem Kapitel. Weiterhin ergaben sich im Berichtsjahr aufgrund der Anpassung des Rententrends und der Anpassung der Diskontierungszinssätze wesentliche Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen. Insgesamt erhöhte sich im Berichtsjahr die Unsicherheit bei der Vornahme von Schätzungen im Vergleich zu den Vorjahren.

Die Entwicklung der geopolitischen Lage, insbesondere in Osteuropa, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer prognostizierbar. Die Auswirkungen des anhaltenden Kriegs in der Ukraine und die damit verursachten Störungen in der Produktion, den Lieferketten und der Nachfrage auf die Rechnungslegung sind nicht absehbar. Die Unsicherheit bei der Vornahme von Schätzungen ist im Vergleich zu vorherigen Berichtsperioden erhöht. Continental überprüfte daher auf Basis der im Berichtszeitraum zur Verfügung stehenden Informationen die Auswirkungen des Kriegs auf die Rechnungslegung des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2022. Insbesondere die Einschätzung bezüglich der Beherrschung von Tochterunternehmen nach IFRS 10, *Konzernabschlüsse*, IAS 28, *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen*, IFRS 11, *Gemeinsame Vereinbarungen*, war in der vorliegenden Situation kritisch zu überprüfen. Die im Continental-Konzern dahingehend erfolgte Beurteilung wurde anhand der Prinzipien der Standards sowie der zum Beurteilungszeitpunkt vorliegenden Rahmenbedingungen vorgenommen. Alle Tatsachen und Umstände des

Einzelfalls wurden berücksichtigt. In Bezug auf die bislang festgehaltenen Verhältnisse ergab die Analyse keine Veränderungen. Insbesondere der Verlust von Kontrolle nach IFRS 10 konnte im Berichtszeitraum ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Bilanzierung von Finanzinstrumenten hat der Continental-Konzern Wertberichtigungen in den Fällen vorgenommen, bei denen nach Beurteilung des Kreditmanagements mit einer höheren Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass Forderungen nicht einbringbar sind. Der Continental-Konzern führt eine regelmäßige Überprüfung des Modells der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9, *Finanzinstrumente*, durch, um potenzielle Auswirkungen auf das Modell zu identifizieren und ggf. erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Eine Überprüfung auf Basis der aktuellen Informationslage ergab keinen Anpassungsbedarf zum 31. Dezember 2022. Für die Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen nach IAS 36, *Wertminderung von Vermögenswerten*, in den russischen Gesellschaften des Continental-Konzerns verweisen wir auf den Abschnitt Außerplanmäßige Abschreibungen.

Im Hinblick auf die weiteren Entwicklungen des Kriegs in der Ukraine, klimabezogener Aspekte und des makroökonomischen Umfelds überprüft der Continental-Konzern weiterhin kontinuierlich mögliche Auswirkungen auf die Rechnungslegung.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung von Geldströmen. Dabei umfassen die Zahlungsmittelbestände sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Unter den Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können, sind auch sämtliche bestehenden Beschränkungen der flüssigen Mittel zu verstehen. Im Continental-Konzern sind flüssige Mittel beschränkt hinsichtlich verpfändeter Beträge sowie Guthaben in Ländern mit devisenrechtlichen Beschränkungen oder anderweitig erschwertem Zugang zu Liquidität. Steuern, die auf den Transfer von Geldvermögen von einem Land in ein anderes zu entrichten sind, werden im Regelfall nicht als eine Beschränkung der flüssigen Mittel verstanden.

Finanzinvestitionen gehören nur dann zu den Zahlungsmitteläquivalenten, wenn sie eine Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten besitzen.

3. Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegung im Konzernabschluss der Continental AG nach IFRS erfolgt entsprechend der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für die Europäische Union übernommenen IFRS. Eine verpflichtende Anwendung der IFRS ergibt sich dementsprechend nur nach einer Anerkennung der neuen Standards durch die EU-Kommission.

Folgende verabschiedete Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen, die für den Konzernabschluss der Continental AG anwendbar waren, wurden im Geschäftsjahr 2022 erstmals verpflichtend wirksam und entsprechend angewendet:

Die Änderungen an IAS 16, *Sachanlagen (Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung)*, beschäftigen sich mit der bilanziellen Behandlung von Erlösen aus dem Verkauf von Gegenständen, die während des Zeitraums, in dem eine Sachanlage zu ihrem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand gebracht wird, hergestellt wurden. Die Änderungen verbieten den Abzug derartiger Erlöse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IAS 37, *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen (Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung)*, legen fest, welche Kosten ein Unternehmen bei der Ermittlung der Kosten der Vertragserfüllung für die Beurteilung, ob ein Vertrag belastend ist, berücksichtigt. Die Kosten der Vertragserfüllung umfassen die Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen. Dazu gehören sowohl die zusätzlichen Kosten der Vertragserfüllung als auch die Zuordnung anderer Kosten, die sich direkt auf die Vertragserfüllung beziehen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse (Verweis auf das Rahmenkonzept)*, ersetzen einen Verweis auf das Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen durch einen Verweis auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung (veröffentlicht im März 2018). Da der Ersatz des Verweises ohne die Absicht erfolgte, wesentliche Änderungen an den Anforderungen von IFRS 3 vorzunehmen, fügen die Änderungen eine Ausnahme zum Ansatzprinzip von IFRS 3 hinzu, um das Problem potenzieller „Day-2“-Gewinne oder -Verluste zu vermeiden, die für Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten entstehen. Die Änderungen stellen außerdem die bestehenden Leitlinien für Eventualforderungen klar. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022

beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Im Rahmen des Projekts zu jährlichen Verbesserungen der International Financial Reporting Standards des IASB (*Improvements to IFRS, Mai 2020, Zyklus 2018-2020*) werden folgende Änderungen anwendbar:

- › Die Änderung an IFRS 1, *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (Tochterunternehmen als Erstanwender)*, erweitert die Befreiung in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden für ein Tochterunternehmen, das später als das Mutterunternehmen zum Erstanwender wird. Mit der Änderung gilt die Befreiung auch für kumulierte Umrechnungsdifferenzen im Eigenkapital.
- › Die Änderung an IFRS 9, *Finanzinstrumente (Gebühren im „10-Prozent-Test“ für die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten)*, stellt klar, welche Gebühren ein Unternehmen in den 10-Prozent-Test für die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten einbezieht. Ein Unternehmen bucht die ursprüngliche finanzielle Verbindlichkeit aus und setzt eine neue finanzielle Verbindlichkeit an, wenn es zwischen einem bestehenden Kreditnehmer und einem Kreditgeber zu einem Austausch von Schuldinstrumenten mit grundverschiedenen Vertragsbedingungen oder wenn es zu einer wesentlichen Änderung der Vertragsbedingungen einer bestehenden finanziellen Verbindlichkeit oder eines Teils davon kommt. Um festzustellen, ob die Vertragsbedingungen wesentlich geändert sind, ist der 10-Prozent-Test durchzuführen. Die Änderung an IFRS 9 stellt klar, dass ein Kreditnehmer bei der Ermittlung der gezahlten Gebühren abzüglich der erhaltenen Gebühren nur die zwischen dem Kreditnehmer und dem Kreditgeber gezahlten oder erhaltenen Gebühren berücksichtigt, einschließlich der Gebühren, die entweder der Kreditnehmer oder der Kreditgeber im Namen des anderen gezahlt oder erhalten hat.
- › Die Änderung der *erläuternden Beispiele* zu IFRS 16, *Leasingverhältnisse (Leasinganreize)*, streicht im erläuternden Beispiel 13 die Erstattung in Bezug auf Mietereinbauten, die Teil des Sachverhalts war. Das Beispiel hat die Schlussfolgerung, ob die Erstattung die Definition eines Leasinganreizes in IFRS 16 erfüllen würde, nicht klar genug erläutert.
- › Die Änderung an IAS 41, *Landwirtschaft (Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert)*, hebt die Anforderung in IAS 41 auf, bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts die Cashflows für die Besteuerung auszuschließen.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen wurden bereits von der EU übernommen, werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam:

Die Änderungen an IAS 1, *Darstellung des Abschlusses*, und Practice Statement 2, *Wesentlichkeitsbeurteilungen (Angaben von Rechnungslegungsmethoden)*, enthalten Leitlinien und Beispiele zur Klarstellung der Anwendung von Wesentlichkeitsbeurteilungen bei der Angabe von Rechnungslegungsmethoden. Die Änderungen ersetzen die Anforderung, die maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden anzugeben, durch die Anforderung, wesentliche Rechnungslegungsmethoden anzugeben. Darüber hinaus enthalten die Änderungen Leitlinien zur Anwendung der Wesentlichkeitsbeurteilungen im Zusammenhang mit der Angabe von Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IAS 8, *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen)*, ersetzen die bisherige Definition der Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung durch eine Definition der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen, um die Unterscheidung zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu verdeutlichen. Bilanzierungsschätzungen sind monetäre Beträge in Abschlüssen, die einer Bewertungsunsicherheit unterworfen sind. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IAS 12, *Ertragsteuern (Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen)*, schränken den Anwendungsbereich der sogenannten „Initial Recognition Exception“ (IRE) in IAS 12 ein, sodass diese nicht mehr für Geschäftsvorfälle gilt, die beim erstmaligen Ansatz zu gleichen steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

IFRS 17, *Versicherungsverträge*, ersetzt IFRS 4, *Versicherungsverträge*, und schafft Grundsätze für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen in Bezug auf Ansatz, Bewertung, Ausweis und Angaben. Im Juni 2020 wurden durch die Änderungen an IFRS 17 weitere Änderungen und Klarstellungen des IFRS 17 vorgenommen, um die Anforderungen des Standards zu vereinfachen und den Übergang auf die Neuregelungen zu erleichtern. Der Standard sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards waren ursprünglich verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Durch die Änderungen an IFRS 17 wird der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 17 (einschließlich der Änderungen an

IFRS 17 sowie der resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards) um zwei Jahre auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass der Standard sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderung an IFRS 17, *Versicherungsverträge (Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen)*, fügt eine Übergangsoption (*classification overlay*) für Unternehmen hinzu, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig anwenden. Ein Unternehmen darf die Option für die Darstellung der Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert anwenden, wenn die Vergleichsinformationen nicht an IFRS 9 angepasst wurden. Dies ist dann der Fall, wenn das Unternehmen entschieden hat, die Vergleichsperioden nicht anzupassen, oder wenn das Unternehmen frühere Perioden anpasst, der finanzielle Vermögenswert aber während der früheren Periode ausgebucht wurde. Bei der Anwendung der Option sind die Vergleichsinformationen so darzustellen, als ob die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte angewandt worden wären. Für Unternehmen, die IFRS 9 vor der Anwendung von IFRS 17 angewendet haben, gilt die Option für finanzielle Vermögenswerte, die in der Vergleichsperiode ausgebucht wurden. In diesem Fall ist einem Unternehmen erlaubt, die Umwidmungsvorschriften von IFRS 17 in der Art und Weise anzuwenden, wie das Unternehmen erwartet, dass der Vermögenswert bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 eingestuft worden wäre. Die Änderung ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderung wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben wird.

Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen sind noch nicht von der EU übernommen und werden erst zu einem zukünftigen Zeitpunkt anwendbar:

Die Änderungen an IAS 1 (2020), *Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig)*, beschäftigen sich mit der Klarstellung der Einstufung einer Schuld. Damit eine Schuld als langfristig eingestuft werden kann, muss das substantielle Recht des Unternehmens, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben, am Abschlussstichtag bestehen. Für die Einstufung einer Schuld als langfristig ist eine Beurteilung erforderlich, ob ein Unternehmen das Recht hat, die Erfüllung einer Schuld zu verschieben, und nicht, ob das Unternehmen dieses Recht ausüben wird. Darüber hinaus stellen die Änderungen die Umstände klar, unter denen sich Umtauschoptionen der Gegenpartei in Bezug auf ausgegebene Eigenkapitalinstrumente auf die Einstufung als kurzfristig oder langfristig auswirken. Die Änderungen von 2020 legten auch fest, wie ein Unternehmen zu beurteilen hat, ob es das Recht hat, die Erfüllung der Schuld zu verschieben, wenn dieses Recht von der Erfüllung bestimmter Bedingungen (Covenants) innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtszeitraum abhängt. Aufgrund starker Bedenken hinsichtlich der Auslegung dieser Frage hat das IASB diesen Punkt in weiteren Änderungen an IAS 1 im Jahr 2022 aufgegriffen und nachgebessert. Diese weiteren Änderungen an IAS 1 (2022), *Darstellung des Abschlusses (Langfristige Verbindlichkeiten*

mit Kreditbedingungen), stellen klar, dass Kreditbedingungen (Covenants), die nach dem Abschlussstichtag zu erfüllen sind, keinen Einfluss auf die Klassifizierung der entsprechenden Schulden als kurz- oder langfristig zum Abschlussstichtag haben. Stattdessen verlangen die Änderungen, dass ein Unternehmen Informationen über diese Covenants im Anhang zum Abschluss offenlegt. Die Änderungen an IAS 1 (2020), *Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig)*, waren ursprünglich für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Mit der zusätzlichen Änderung des IAS 1 (im Juli 2020), *Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens)*, wurde der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen um ein Jahr auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, als operative Entlastung aufgrund der COVID-19-Pandemie. Mit den weiteren Änderungen an IAS 1 (2022), *Darstellung des Abschlusses (Langfristige Verbindlichkeiten mit Kreditbedingungen)*, sind alle

Änderungen an IAS 1 gemeinsam verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Die Auswirkungen der Änderungen des IAS 1 auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG werden derzeit geprüft.

Die Änderungen an IFRS 16, *Leasingverhältnisse (Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion)*, konkretisieren die bilanzielle Behandlung von Sale-and-leaseback-Transaktionen. Die Änderungen spezifizieren die Anforderungen, die ein Verkäufer-Leasingnehmer bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit aus einem Sale-and-leaseback-Geschäft anwendet, um sicherzustellen, dass der Verkäufer-Leasingnehmer keinen Gewinn oder Verlust erfasst, der sich auf das von ihm zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

4. Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft 477 (Vj. 472) inländische und ausländische Unternehmen, die die Continental Aktiengesellschaft nach den Regelungen des IFRS 10 einbezieht oder die als Joint Arrangements oder assoziierte Unternehmen klassifiziert werden. Davon werden 400 (Vj. 393) vollkonsolidiert und 77 (Vj. 79) nach der Equity-Methode bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konsolidierungskreis um insgesamt fünf Gesellschaften erhöht. 13 Gesellschaften wurden neu gegründet und acht Gesellschaften wurden erworben. Der Konsolidierungskreis reduzierte sich um acht Gesellschaften aufgrund von Verschmelzungen. Weitere Abgänge aus dem Konsolidierungskreis sind auf Verkäufe und Liquidationen zurückzuführen.

30 (Vj. 30) Unternehmen, deren Vermögenswerte und Schulden, Aufwendungen und Erträge jeweils und insgesamt für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Hiervon sind 29 (Vj. 29) Gesellschaften verbundene Unternehmen, von denen zurzeit fünf (Vj. drei) inaktiv sind. Eine (Vj. eine) weitere nicht konsolidierte Gesellschaft ist ein Gemeinschaftsunternehmen. Diese Einheit ist aktiv.

Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2022 waren Anteile nicht beherrschender Gesellschafter von unwesentlicher Bedeutung für den Konzern. Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns durch gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder Schutzrechte nicht beherrschender Gesellschafter bestehen nicht.

Die Continental Teves Taiwan Co., Ltd., Tainan, Taiwan, und die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, mit einem Stimm-

rechtsanteil von je 51 % sowie die Carrel Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von 94 % werden nicht vollkonsolidiert, da aufgrund der Statuten der Gesellschaften diese Anteile nicht ausreichen, um die wesentlichen Tätigkeiten dieser Beteiligungsunternehmen zu bestimmen.

Die EasyMile SAS, Toulouse, Frankreich, mit einem Stimmrechtsanteil von 9,5 % ist als assoziiertes Unternehmen klassifiziert, da aufgrund der Satzung der Gesellschaft maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

Die Continental AG konsolidiert 18 (Vj. 18) strukturierte Unternehmen. Im Wesentlichen handelt es sich bei den strukturierten Unternehmen im Continental-Konzern um Unternehmen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. Diese strukturierten Unternehmen sind u.a. durch limitierte Aktivitäten und einen eng begrenzten Geschäftszweck gekennzeichnet. An den vollkonsolidierten strukturierten Unternehmen hält Continental keine Stimmrechte oder Beteiligungen. Continental bestimmt jedoch auf Basis vertraglicher Rechte die Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen. Die Anteilseigner können dadurch keinen Einfluss nehmen. Darüber hinaus ist Continental auch variablen Rückflüssen aus diesen Unternehmen ausgesetzt und kann diese durch die Bestimmung der Geschäftstätigkeit beeinflussen. Wesentliche Anteile und Rechte an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen bestehen nicht.

Weitere Informationen über die Beteiligungen sowie eine Übersicht über die inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften, die die Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen haben, sind in Kapitel 43 enthalten.

5. Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Erwerbe von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Segment Tires erfolgte ein Asset Deal. Der Kaufpreis in Höhe von insgesamt 0,4 Mio€ wurde aus Barmitteln beglichen. Aus der Kaufpreisallokation ergaben sich immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0,1 Mio€. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2022.

Im Segment Automotive erfolgte aus Veränderungen der vorläufigen Kaufpreisermittlung für die im Jahr 2021 vollzogene Rückabwicklung des ehemals gemeinsamen Unternehmens OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, eine Erhöhung des Kaufpreises um 0,4 Mio€. Die daraus resultierende Veränderung der vorläufigen Kaufpreisallokation ergab eine Erhöhung des Goodwill um 0,4 Mio€. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2022.

Im Segment ContiTech hat die ContiTech USA, Inc., Wilmington, USA, 100% der Anteile an der WCCO Belting, LLC, Wilmington, USA, am 1. Juli 2022 erworben. Das Unternehmen, ein führender Hersteller von Transportbändern für die Agrarindustrie, erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz in Höhe von 49,4 Mio€. Durch den Erwerb erweitert das Geschäftsfeld Conveying Solutions sein Kundenportfolio im Bereich Transportbänder und stärkt sein Agrarindustriegeschäft. Der vorläufige Kaufpreis beträgt 79,0 Mio€ und wurde aus Barmitteln beglichen. Die insgesamt angefallenen Anschaffungsnebenkosten wurden im Geschäftsjahr 2022 in Höhe

von 0,8 Mio€ als sonstige Aufwendungen berücksichtigt. Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergaben sich im Segment ContiTech im Wesentlichen ein Goodwill in Höhe von 20,0 Mio€ und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 16,3 Mio€. Wäre die Transaktion zum 1. Januar 2022 vollzogen worden, hätte sich das Konzernergebnis nach Steuern um 2,8 Mio€ und der Umsatz um 35,5 Mio€ erhöht. Seit Vollzug der Transaktion am 1. Juli 2022 hat das Unternehmen einen Umsatz von 39,1 Mio€ erwirtschaftet und unter Berücksichtigung von Effekten aus der Kaufpreisallokation mit einem Ergebnis nach Steuern von 4,1 Mio€ zum Konzernergebnis beigetragen. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2022.

Im Segment ContiTech erfolgten drei weitere Share Deals. Die Kaufpreise in Höhe von insgesamt 7,3 Mio€ wurden aus Barmitteln beglichen. Aus den Kaufpreisallokationen resultierten immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 7,3 Mio€. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2022.

Im Segment Automotive wurde ein 40-prozentiger Anteil an einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen für einen Kaufpreis in Höhe von 3,2 Mio€ erworben. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2022.

Die im Rahmen der Übernahme erstmals in der Konzernbilanz berücksichtigten Vermögenswerte und Schulden wurden mit folgenden Werten angesetzt:

Übernommenes Netto-Vermögen in Mio €	Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt	
	WCCO Belting	Übrige
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	16,3	7,3
Sachanlagen	29,5	0,4
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	0,0
Vorräte	15,0	1,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9,7	1,6
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,4	–
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	0,4	0,1
Ertragsteuerforderungen	–	0,1
Flüssige Mittel	0,0	0,8
Passive latente Steuern	–	-1,5
Langfristige Finanzschulden	-1,6	0,0
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	-2,1	-0,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5,5	-0,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-1,4	–
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	0,0
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	-0,2	–
Kurzfristige Finanzschulden	-1,5	–
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	–	-0,8
Erworbenes Netto-Vermögen	59,0	7,7
Übertragene Gegenleistung	79,0	8,1
Goodwill	20,0	0,4

Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Segment Tires wurden Teilaktivitäten des Geschäftsfelds Replacement EMEA veräußert. Aus dieser Transaktion resultierte ein Ertrag in Höhe von 0,1 Mio €. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2022.

Im Segment Tires ergab sich ein Gewinn aus der Veräußerung eines nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens in Höhe

von 0,3 Mio €. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2022.

Im Segment ContiTech ergab sich ein Ertrag aus der Veräußerung einer Gesellschaft in Höhe von 0,7 Mio €. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2022.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

6. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Ergänzend zu den Ausführungen in Kapitel 2 finden sich die Angabevorschriften, die sich bezüglich IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ergeben, gesammelt in diesem Kapitel.

Erlöse Continental-Konzern

Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie Erträge aus anderen Erlösquellen werden in den folgenden Tabellen dargestellt:

Mio €	2022	2021
Umsatzerlöse	39.408,9	33.765,2
Erträge aus Forschung und Entwicklung	1.293,9	943,6
Sonstige Erlöse	91,6	87,3
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	40.794,4	34.796,1
Nebengeschäfte	98,0	93,7
Staatliche Zuschüsse ¹	51,6	51,4
Veräußerung von Sachanlagen	25,2	39,5
Erlöse aus Franchising und Trademarks	20,1	20,1
Verkauf von Energie und Wertstoffen	29,5	23,5
Verkauf von Geschäftsteilen oder Gesellschaften	0,4	335,0
Sonstige	10,8	8,9
Erlöse aus sonstigen Erlösquellen	235,6	572,1
Summe Erlöse	41.030,0	35.368,2

¹ Staatliche Zuschüsse im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind in dieser Darstellung nicht enthalten. Wir verweisen auf Kapitel 13.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Deutschland	3.886,4	1.665,8	1.211,9	256,7	-100,3	6.920,5
Europa ohne Deutschland	4.329,2	5.297,4	1.643,1	191,7	4,6	11.466,0
Nordamerika	4.413,0	4.197,0	2.023,2	142,3	-44,0	10.731,5
Asien-Pazifik	5.240,7	1.972,9	1.273,2	74,9	-25,1	8.536,6
Übrige Länder	452,3	872,1	442,9	0,0	-13,0	1.754,3
Umsatz nach Regionen	18.321,6	14.005,2	6.594,3	665,6	-177,8	39.408,9
Automobilerstausüstungsgeschäft	17.245,9	3.120,4	3.137,8	645,2	-38,7	24.110,6
Industrie-/Ersatzgeschäft	1.075,7	10.884,8	3.456,5	20,4	-139,1	15.298,3
Umsatz nach Kundengruppen	18.321,6	14.005,2	6.594,3	665,6	-177,8	39.408,9
Güter	17.962,5	13.389,1	6.305,9	665,2	-168,5	38.154,2
Dienstleistungen	181,2	616,1	111,8	0,4	-7,8	901,7
Projektgeschäft	177,9	–	176,6	–	-1,5	353,0
Umsatz nach Produktart	18.321,6	14.005,2	6.594,3	665,6	-177,8	39.408,9

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Deutschland	3.088,9	1.447,3	1.112,8	318,1	-88,7	5.878,4
Europa ohne Deutschland	4.038,2	4.778,4	1.548,8	256,3	-36,2	10.585,5
Nordamerika	3.539,1	3.196,1	1.682,8	155,8	-44,6	8.529,2
Asien-Pazifik	4.339,6	1.679,6	1.185,8	156,2	-20,9	7.340,3
Übrige Länder	351,6	706,2	382,4	3,2	-11,6	1.431,8
Umsatz nach Regionen	15.357,4	11.807,6	5.912,6	889,6	-202,0	33.765,2
Automobilerstausüstungsgeschäft	14.375,9	2.454,2	2.842,5	874,9	-91,6	20.455,9
Industrie-/Ersatzgeschäft	981,5	9.353,4	3.070,1	14,7	-110,4	13.309,3
Umsatz nach Kundengruppen	15.357,4	11.807,6	5.912,6	889,6	-202,0	33.765,2
Güter	14.999,6	11.134,5	5.595,0	888,8	-165,9	32.452,0
Dienstleistungen	200,0	673,1	125,6	0,8	-7,3	992,2
Projektgeschäft	157,8	–	192,0	–	-28,8	321,0
Umsatz nach Produktart	15.357,4	11.807,6	5.912,6	889,6	-202,0	33.765,2

Die Erträge aus Forschung und Entwicklung werden im Kapitel 7 im Konzernanhang dargestellt.

Erläuterungen der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte ergeben sich im Wesentlichen im Projektgeschäft von kundenspezifischen Gütern oder Dienstleistungen für Kunden, sind aber im Continental-Konzern von untergeordneter Bedeutung. Wir verweisen auf Kapitel 2. Aufgrund der Leistungserbringung über einen mittleren oder längeren Zeitraum in diesen Fällen, in denen zwar bereits eine Leistungserbringung durch

Continental erfolgt ist, aber noch kein unbedingter Anspruch gegen den Kunden – also eine Forderung – besteht, sind Vertragsvermögenswerte zu bilanzieren. Oftmals ist der Anspruch – oder ein Teil des Anspruchs – auf Gegenleistung an den Kunden erst nach Abschluss der Leistungserbringung unbedingte und kann dann als Forderung bilanziert und vollständig in Rechnung gestellt werden. Die zugehörigen Zahlungen erfolgen in der Regel aufgrund der tatsächlichen Rechnungsstellung. Die Bilanzierung von Forderungen und der Erhalt von Zahlungen reduzieren den Bestand der zugehörigen Vertragsvermögenswerte.

Die folgende Tabelle stellt die Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden dar:

Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Vertragsvermögenswerte	99,8	94,0

Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen. Bei diesen Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen, für die Vertragsverbindlichkeiten bilanziert werden, hat der Kunde die Gegenleistung – oder einen Teil der Gegenleistung – bereits

gezahlt, während Continental in der Regel noch nicht – oder nur in geringerem Maße – ihre Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Die entsprechende Leistungserbringung von Continental an den Kunden in diesen Fällen reduziert den Bestand der zugehörigen Vertragsverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle stellt die Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden dar:

Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Vertragsverbindlichkeiten	240,2	272,8

Von den Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 272,8 Mio€, die zu Jahresbeginn bilanziert waren, sind 244,6 Mio€ im Berichtsjahr als Erlöse erfasst worden.

Im Berichtsjahr wurden für bereits im Vorjahr erfüllte Leistungsverpflichtungen Erlöse in Höhe von 49,2 Mio€ (Vj. –) aufgrund von Transaktionspreisänderungen erfasst.

Transaktionspreis für noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die aggregierten erwarteten Beträge von Transaktionspreisen für nicht oder teilweise nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen aus Verträgen im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr dargestellt.

Mio €	2023	2024 und danach
Erträge aus Forschung und Entwicklung	296,0	277,0
Sonstige Erlöse	123,5	79,6
Summe	419,5	356,6

Die Beträge entfallen im Wesentlichen auf zukünftige Erträge aus Forschung und Entwicklung, wobei die Erlöserfassung innerhalb der dargestellten Zeiträume erwartet wird. Für Verträge im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden, unter Anwendung der praktischen Erleichterung des IFRS 15.121 (a), keine Beträge dargestellt.

Anwendung weiterer praktischer Erleichterungen

Für Verträge, bei denen zu Vertragsbeginn der Zeitabstand zwischen der Leistung durch Continental und der erwarteten Zahlung durch den Kunden weniger als ein Jahr beträgt, wird, in Anwendung der praktischen Erleichterung aus IFRS 15.63, der Transaktionspreis nicht um eventuell enthaltene wesentliche Finanzierungskomponenten adjustiert.

7. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Erträge aus Forschung und Entwicklung werden in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt.

In den Forschungs- und Entwicklungskosten sind staatliche Zuschüsse in Höhe von insgesamt 44,4 Mio€ (Vj. 43,9 Mio€) enthalten.

Mio €	2022				
	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Konzern
Forschungs- und Entwicklungskosten	-3.654,8	-319,8	-190,6	-0,1	-4.165,3
Erträge aus Forschung und Entwicklung	1.267,1	–	26,8	0,0	1.293,9
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	-2.387,7	-319,8	-163,8	-0,1	-2.871,4

Mio €	2021				
	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Konzern
Forschungs- und Entwicklungskosten	-3.051,1	-293,8	-185,6	0,1	-3.530,4
Erträge aus Forschung und Entwicklung	914,5	–	29,1	0,0	943,6
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	-2.136,6	-293,8	-156,5	0,1	-2.586,8

8. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Mio €	2022	2021
Sonstige Erträge	2.091,0	2.099,8
Sonstige Aufwendungen	-1.819,7	-1.122,5
Sonstige Erträge und Aufwendungen	271,3	977,3

Sonstige Erträge

Mio €	2022	2021
Erträge aus Forschung und Entwicklung	1.293,9	943,6
Erträge in Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen und Drohverlusten	228,7	271,9
Kompensation von Ansprüchen gegenüber Kunden und Lieferanten	115,6	22,1
Erträge in Zusammenhang mit Prozess- und Umweltrisiken	63,8	36,4
Erstattungen für Kundenwerkzeuge	57,3	49,4
Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	52,2	46,2
Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	34,3	37,9
Erträge aus Anlageverkäufen	25,2	39,5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfindungen	8,2	4,2
Wertaufholungen auf Sachanlagen	3,5	9,4
Erträge aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	1,0	258,8
Erträge aus Währungsumrechnung	–	11,5
Übrige	207,3	368,9
Sonstige Erträge	2.091,0	2.099,8

Die sonstigen Erträge verringerten sich in der Berichtsperiode um 8,8 Mio € auf 2.091,0 Mio € (Vj. 2.099,8 Mio €).

In Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen und Drohverlusten ergaben sich in der Berichtsperiode Erträge in Höhe von 228,7 Mio € (Vj. 271,9 Mio €).

Spezifizierte Gewährleistungen in Höhe von 101,8 Mio € (Vj. 112,5 Mio €) sind in vollem Umfang dem Funktionsbereich der Herstellungskosten zuzuordnen. Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 126,5 Mio € (Vj. 150,3 Mio €) sind im Wesentlichen dem Funktionsbereich der Herstellungskosten in Höhe von 67,3 Mio €, den Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 20,0 Mio €, den Vertriebs- und Logistikkosten in Höhe von 5,9 Mio € und den allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 32,2 Mio € zuzuordnen.

Aus der Kompensation von Ansprüchen gegenüber Kunden und Lieferanten resultierten in der Berichtsperiode Erträge in Höhe von 115,6 Mio € (Vj. 22,1 Mio €).

In der Berichtsperiode entstanden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von 8,2 Mio € (Vj. 4,2 Mio €) im Wesentlichen mit einer Aufteilung in die Funktionsbereiche der Herstellungskosten in Höhe von 2,2 Mio €, der Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 2,6 Mio €, der Vertriebs- und Logistikkosten in Höhe von 1,2 Mio € und der allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 1,9 Mio €.

Aus der Wertaufholung von Sachanlagen resultierten Erträge in Höhe von 3,5 Mio € (Vj. 9,4 Mio €) im Jahr 2022, die in vollem Umfang dem Funktionsbereich der Herstellungskosten zuzuordnen sind. In diesen Werten sind Wertaufholungen, die im Rahmen von Restrukturierungen entstanden sind, nicht enthalten.

Die übrigen Erträge beinhalten u. a. Erträge aus Versicherungsschädigungen aufgrund von Beschädigungen von Sachanlagen durch höhere Gewalt. Zudem wurden staatliche Zuschüsse, die nicht für Investitionen in das Anlagevermögen bestimmt waren, in Höhe von insgesamt 7,2 Mio € (Vj. 7,5 Mio €) ergebniswirksam im Posten Übrige vereinnahmt.

Sonstige Aufwendungen

Mio €	2022	2021
Wertminderungen auf Goodwill	552,9	—
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	411,5	29,0
Aufwendungen aus spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen und Drohverlusten	218,6	274,6
Aufwendungen in Zusammenhang mit Prozess- und Umweltrisiken	151,1	119,4
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	76,7	—
Aufwendungen aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	60,2	64,0
Aufwendungen für Abfindungen	48,6	116,4
Aufwendungen für Kundenwerkzeuge	37,7	47,0
Kompensationen von Kunden- und Lieferantenansprüchen	29,9	21,7
Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	23,0	112,5
Verluste aus Anlageverkäufen und Verschrottungen	20,7	26,8
Übrige	188,8	311,1
Sonstige Aufwendungen	1.819,7	1.122,5

Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich in der Berichtsperiode um 697,2 Mio € auf 1.819,7 Mio € (Vj. 1.122,5 Mio €).

Im Jahr 2022 ergaben sich Wertminderungen des Goodwill in Höhe von 552,9 Mio € (Vj. —).

Aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen entstand in der Berichtsperiode ein Aufwand in Höhe von 411,5 Mio € (Vj. 29,0 Mio €) mit einer Aufteilung in die Funktionsbereiche der Herstellungskosten in Höhe von 325,9 Mio €, der Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 8,1 Mio €, der Vertriebs- und Logistikkosten in Höhe von 7,9 Mio € und der allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 69,6 Mio €. In diesen Werten sind Wertminderungen, die im Rahmen von Restrukturierungen entstanden sind, nicht enthalten.

Im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen und Drohverlusten ergaben sich Aufwendungen von insgesamt 218,6 Mio € (Vj. 274,6 Mio €). Spezifizierte Gewährleistungen in Höhe von 127,0 Mio € (Vj. 228,2 Mio €) sind in vollem Umfang dem Funktionsbereich der Herstellungskosten zuzuordnen. Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 88,8 Mio € (Vj. 38,3 Mio €) sind im Wesentlichen dem Funktionsbereich der Herstellungskosten in Höhe von 58,8 Mio €, den Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 5,4 Mio €, den Vertriebs- und Logistikkosten in Höhe von 1,7 Mio € und den allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 21,4 Mio € zuzuordnen.

Aus operativen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, die nicht Finanzschulden sind, ergaben sich im Berichtszeitraum Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 76,7 Mio € (Vj. Ertrag in Höhe von 11,5 Mio €).

Personalanpassungsmaßnahmen, die nicht restrukturierungsbedingt sind, führten zu Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 48,6 Mio € (Vj. 116,4 Mio €). Aufgeteilt in die Funktionsbereiche bedeutet dies eine Zuordnung zu den Herstellungskosten in Höhe von 19,4 Mio €, zu den Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 7,3 Mio €, zu den Vertriebs- und Logistikkosten in Höhe von 6,6 Mio € und zu den allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 13,2 Mio €.

Kompensationen von Kunden- und Lieferantenansprüchen, die keine Gewährleistungen darstellen, führten in der Berichtsperiode zu Aufwendungen in Höhe von 29,9 Mio € (Vj. 21,7 Mio €).

Der Posten Übrige beinhaltet u. a. Aufwendungen für sonstige Steuern sowie für Schäden aufgrund höherer Gewalt.

9. Personalaufwendungen

Innerhalb der Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende Personalaufwendungen enthalten:

Mio €	2022	2021
Löhne und Gehälter	8.257,0	7.547,3
Soziale Abgaben	1.580,8	1.474,8
Aufwendungen für Altersversorgung	334,7	414,7
Personalaufwendungen	10.172,5	9.436,8

Gegenüber dem Berichtsjahr 2021 erhöhten sich die Personalaufwendungen um 735,7 Mio € auf 10.172,5 Mio € (Vj. 9.436,8 Mio €).

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2022 lag bei 195.203 (Vj. 193.451). Zum Jahresende waren 199.038 (Vj. 190.875) Beschäftigte im Continental-Konzern angestellt.

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Personalkosten resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Löhnen und Gehältern sowie aus Wechselkurseffekten.

Die Einzahlungen in gesetzliche Rentenversicherungen der Gesellschaften des Continental-Konzerns (Arbeitgeberanteil) betragen im Berichtsjahr 325,3 Mio €. Die Vorjahresangabe in Höhe von 262,1 Mio € bezog sich auf die wesentlichen deutschen Gesellschaften des Continental-Konzerns.

10. Beteiligungsergebnis

Mio €	2022	2021
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	28,3	54,8
Übriges Beteiligungsergebnis	0,8	0,4
Beteiligungsergebnis	29,1	55,2

Das Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen beinhaltet die anteiligen Ergebnisse dieser Beteiligungen in Höhe von 28,3 Mio € (Vj. 23,6 Mio €).

Im Vorjahr war zusätzlich im Wesentlichen ein Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für Kapitalzusagen an die OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, in Höhe von 32,5 Mio € enthalten.

11. Finanzergebnis

Mio €	2022	2021
Zinserträge¹	83,6	82,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-149,5	-116,9
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-26,7	-25,1
Zinseffekte aus langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten	3,8	5,6
Zinseffekte aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds	-62,4	-44,0
Zinsaufwendungen	-234,8	-180,4
Effekte aus Währungsumrechnung	-59,6	-128,1
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten	7,7	-52,2
Sonstige Bewertungseffekte	5,1	121,7
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	12,8	69,5
Finanzergebnis¹	-198,0	-156,1

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

Das negative Finanzergebnis erhöhte sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 41,9 Mio€ auf 198,0 Mio€ (Vj. 156,1 Mio€). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die weltweite Zinsentwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten zurückzuführen.

Die Zinserträge erhöhten sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio€ auf 83,6 Mio€ (Vj. 82,9 Mio€). Auf Zinserträge im Zusammenhang mit Ertragsteuerverbindlichkeiten entfielen 20,3 Mio€ (Vj. 42,0 Mio€). Ein wesentlicher Effekt resultiert aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2021, demzufolge der bislang zugrunde gelegte Zinssatz von 6 % p.a. für die Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen verfassungswidrig ist. Zum Jahresende 2021 erfolgte eine erste Anpassung der Rückstellungen für mögliche Zinszahlungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten auf Basis eines reduzierten Zinssatzes von 3 % p.a. Im Jahr 2022 entstanden erneut positive Effekte aufgrund der weiteren Reduzierung dieses Zinssatzes auf 1,8 % p.a.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 234,8 Mio€ (Vj. 180,4 Mio€) und sind damit um 54,4 Mio€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer und erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds führten im Berichtsjahr insgesamt zu einem Aufwand in Höhe von 62,4 Mio€ (Vj. 44,0 Mio€). In diesen Zinseffekten sind die Zinserträge auf das Fondsvermögen der Pensionskassen und der Aufwand aus der Aufzinsung der Anwartschaftsverpflichtungen der Pensionskassen nicht enthalten. Der Zinsaufwand, der im Wesentlichen aus Kreditaufnahmen bei Banken, Kapitalmarkttransaktionen und sonstigen Finanzierungsinstrumenten resultierte, lag bei 172,4 Mio€ (Vj. 136,4 Mio€). Hiervon entfielen 26,7 Mio€ (Vj. 25,1 Mio€) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten. Im Zusammenhang mit Ertragsteuerverbindlichkeiten sind Zinsaufwendungen in Höhe von 3,1 Mio€ (Vj. 10,6 Mio€) entstanden.

Die von der Continental AG und der Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, begebenen Anleihen führten zu Aufwendungen in Höhe von 52,9 Mio€ (Vj. 50,7 Mio€). Der leichte Anstieg resultiert aus der Emission der Euro-Anleihe in Höhe von 625,0 Mio€ durch die Continental AG am 30. November 2022. Der Ausgabekurs dieser Anleihe mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem festen Zinssatz von 3,625 % p.a. lag bei 100,000 %.

Die Effekte aus Währungsumrechnung lieferten im Berichtsjahr einen negativen Ergebnisbeitrag in Höhe von 59,6 Mio€ (Vj. 128,1 Mio€). Gegenläufig entwickelten sich die Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte mit einem Ertrag in Höhe von insgesamt 12,8 Mio€ (Vj. 69,5 Mio€). Hiervon entfiel auf sonstige Bewertungseffekte ein Ertrag in Höhe von 5,1 Mio€ (Vj. 121,7 Mio€). Im Vorjahr resultierte dieser Effekt insbesondere aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Ausleihungen sowie der Auflösung einer Rückstellung für Kreditzusagen an das ehemals assoziierte Unternehmen OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, und zwei ihrer Tochtergesellschaften. Gegenläufig wirkte mit 16,8 Mio€ die Ausbuchung der Ausleihungen aufgrund eines Forderungsverzichts. Unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten ergab sich im Vorjahr insgesamt ein Ertrag von 89,4 Mio€. Im Jahr 2022 resultierten zusätzliche Erträge in Höhe von 2,9 Mio€ (Vj. 30,9 Mio€) aus Wertänderungen von sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Wird die Summe der Effekte aus Währungsumrechnung und aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten betrachtet, ergab sich im Jahr 2022 eine Ergebnisbelastung in Höhe von 51,9 Mio€ (Vj. 180,3 Mio€). Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung des chinesischen Renminbi gegenüber dem Euro.

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern des Konzerns teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

Mio €	2022	2021
Laufende Steuern Deutschland ¹	-103,9	-62,8
Laufende Steuern Ausland	-607,5	-411,6
Latente Steuern Deutschland ¹	-81,6	60,6
Latente Steuern Ausland	348,4	54,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-444,6	-359,5

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Mio €	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern¹	556,8	1.689,7
Steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderung des Goodwill ²	377,2	–
Ergebnis vor Ertragsteuern und Wertminderung des Goodwill¹	934,0	1.689,7
Erwarteter Steueraufwand zum inländischen Steuersatz¹	-286,7	-518,7
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und nicht anrechenbare Quellensteuern ¹	-252,8	-156,5
Förderungen und befristete Befreiungen	146,3	172,0
Unterlassener Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund nicht hinreichend wahrscheinlicher Realisierung	-113,2	-109,5
Besteuerungsunterschiede Ausland	76,6	164,0
Realisierung von bisher nicht angesetzten latenten Steuern	30,4	16,8
Steuern für Vorjahre	-24,6	47,2
Lokale Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage	-23,4	-25,2
Erstmaliger Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund wahrscheinlicher Realisierung	17,4	–
Effekte aus Änderungen des Steuersatzes	-7,8	8,5
Sonstiges	-6,8	41,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-444,6	-359,5
Steuerquote in %¹	47,6	21,3

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

² Das Ergebnis vor Steuern wurde nicht um die Wertminderungen des Goodwill in Höhe von 552,9 Mio € korrigiert. Ein Anteil in Höhe von 175,7 Mio € führte zur Auflösung passiver latenter Steuern und ist daher nicht in die Überleitung einzubeziehen.

Der durchschnittliche Steuersatz im Jahr 2022 lag im Inland bei 30,7 % (Vj. 30,7 %). Dieser wurde unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % (Vj. 15,0 %) sowie eines Solidaritätszuschlags von 5,5 % (Vj. 5,5 %) und eines Gewerbesteuersatzes von 14,8 % (Vj. 14,8 %) ermittelt.

Die durch den ausländischen Besteuerungsunterschied hervorgerufene Minderung des Steueraufwands ist im Wesentlichen auf den Geschäftsumfang in Asien und Osteuropa zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wirkten sich wie im Vorjahr Besteuerungsunterschiede im Ausland sowie Förderungen und Befreiungen positiv aus. Die Steuerquote wurde durch nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt

113,2 Mio € (Vj. 109,5 Mio €) belastet, davon 30,1 Mio € (Vj. 26,9 Mio €) für Vorjahre. Zusätzlich wurde die Steuerquote wie im Vorjahr durch nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und nicht anrechenbare ausländische Quellensteuern belastet. Des Weiteren verweisen wir auf Kapitel 20.

Wie im Vorjahr führte die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen in Europa, Asien und den USA sowie in Brasilien und Mexiko zu einer Entlastung der Steuerquote. Im Berichtsjahr sind lokale Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage in Höhe von 23,4 Mio € (Vj. 25,2 Mio €) angefallen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um lokale Ertragsteuern in Ungarn sowie die Mindestbesteuerung in den USA.

Die Effekte aus der Änderung des Steuersatzes betreffen die erforderlich gewordene Umbewertung von aktiven und passiven latenten Steuern im Rahmen von effektiv bereits in Kraft getretenen

Gesetzesänderungen bezüglich des zukünftig anzuwendenden Steuersatzes.

Die Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet auch die Posten, die im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen berücksichtigt wurden, und gliedert sich wie folgt:

Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)	-444,6	-359,5
Erfolgsneutraler Steuerertrag auf das sonstige Ergebnis	-537,7	-184,2
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	-536,6	-186,0
Neubewertung sonstige Finanzanlagen	0,4	–
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0,0	0,0
Währungsumrechnung	-1,5	1,8
Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-982,3	-543,7

13. Angaben zu Zuschüssen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Die staatlichen Zuschüsse, die aufgrund der COVID-19-Pandemie an den Continental-Konzern gezahlt wurden, beliefen sich im Berichtsjahr insgesamt auf 2,5 Mio € (Vj. 10,3 Mio €) und wurden ertragswirksam vereinnahmt.

Im Wesentlichen sind hierin Erstattungen auf Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 1,5 Mio € (Vj. 4,5 Mio €) enthalten, die sich mehrheitlich auf Kurzarbeitergeld beziehen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

14. Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Mio €	Goodwill	Aktivierte Entwicklungs- leistungen	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte
Stand zum 01.01.2021					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	9.860,1	717,7	3.130,3	41,6	3.889,6
Kumulierte Abschreibungen	-5.498,5	-392,1	-2.150,6	–	-2.542,7
Buchwerte	4.361,6	325,6	979,7	41,6	1.346,9
Netto-Entwicklung 2021					
Buchwerte	4.361,6	325,6	979,7	41,6	1.346,9
Wechselkursveränderungen	77,9	2,0	47,5	0,3	49,8
Zugänge	–	49,8	32,7	38,4	120,9
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	64,0	–	46,4	–	46,4
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-791,7	-165,8	-8,2	-6,4	-180,4
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	–	–	-25,0	–	-25,0
Umbuchungen	–	28,5	-7,1	-21,6	-0,2
Abgänge	–	0,0	-0,4	-0,3	-0,7
Abschreibungen	–	-47,4	-219,5	–	-266,9
Wertminderungen	–	–	-3,1	0,0	-3,1
Buchwerte	3.711,8	192,7	843,0	52,0	1.087,7
Stand zum 31.12.2021					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	7.866,5	541,8	3.068,1	52,0	3.661,9
Kumulierte Abschreibungen	-4.154,7	-349,1	-2.225,1	0,0	-2.574,2
Buchwerte	3.711,8	192,7	843,0	52,0	1.087,7
Netto-Entwicklung 2022					
Buchwerte	3.711,8	192,7	843,0	52,0	1.087,7
Wechselkursveränderungen	38,9	-1,1	9,6	0,3	8,8
Zugänge	–	24,4	54,5	20,4	99,3
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	20,4	–	23,6	–	23,6
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	–	–	0,0	–	0,0
Umbuchungen	–	0,0	36,6	-36,6	0,0
Abgänge	–	0,0	-0,3	-0,5	-0,8
Abschreibungen	–	-46,4	-198,0	–	-244,4
Wertminderungen	-552,9	–	-0,5	–	-0,5
Buchwerte	3.218,2	169,6	768,5	35,6	973,7
Stand zum 31.12.2022					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	7.943,0	543,9	3.198,8	35,6	3.778,3
Kumulierte Abschreibungen	-4.724,8	-374,3	-2.430,3	–	-2.804,6
Buchwerte	3.218,2	169,6	768,5	35,6	973,7

Der Zugang des Goodwill im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 20,4 Mio€ resultierte im Wesentlichen aus dem Erwerb der WCCO Belting, LLC, Wilmington, USA. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5. Der Zugang des Goodwill von insgesamt 64,0 Mio€ resultierte im Vorjahr im Wesentlichen aus der Rückabwicklung der OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland. Im Vorjahr resultierten der Abgang des Goodwill aus Konsolidierungskreisveränderungen in Höhe von 791,7 Mio€ und die Abgänge aus sonstigen immateriellen Vermögenswerten aus Konsolidierungskreisveränderungen

in Höhe von 180,4 Mio€ im Wesentlichen aus der Abspaltung von Vitesco Technologies.

Der ausgewiesene Buchwert des Goodwill entstand im Wesentlichen aus den Erwerben der Siemens VDO (2007), der Continental Teves (1998), des Automobilelektronik-Geschäfts von Motorola (2006), des Erwerbs von Elektrobit Automotive (2015) und von Veyance Technologies (2015). Hinsichtlich der außerplanmäßigen Abschreibungen verweisen wir auf Kapitel 2 und 8.

Die nachfolgende Tabelle weist den Goodwill je zahlungsmittelgenerierende Einheit, entsprechend der im jeweiligen Geschäftsjahr gültigen Organisationsstruktur, aus:

Mio €	Goodwill	
	31.12.2022	31.12.2021
Safety and Motion	1.017,7	
Vehicle Dynamics	259,1	Vehicle Dynamics 808,0
Hydraulic Brake Systems	145,4	Hydraulic Brake Systems 143,1
Passive Safety and Sensorics	596,1	Passive Safety and Sensorics 592,1
		Advanced Driver Assistance Systems ¹ 365,2
Continental Engineering Services	17,1	Continental Engineering Services 17,7
		Autonomous Mobility and Safety 1.926,1
Smart Mobility	794,3	Commercial Vehicles and Services ² 783,2
		Vehicle Networking and Information 783,2
Autonomous Mobility	366,7	
Automotive 2.178,7		
Original Equipment	2,0	Original Equipment 2,0
Replacement EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika)	172,2	Replacement EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika) 172,6
Replacement APAC (Asien und Pazifik-Region)	210,0	Replacement APAC (Asien und Pazifik-Region) 212,0
Replacement The Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika)	16,2	Replacement The Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika) 15,2
Specialty Tires	19,6	Specialty Tires 19,5
Tires 420,0		Tires 421,3
Surface Solutions	117,0	Surface Solutions 116,7
Special Technologies and Solutions	1,8	Special Technologies and Solutions 1,9
Conveying Solutions	137,4	Conveying Solutions 115,7
Mobile Fluid Systems	51,0	Mobile Fluid Systems 50,0
Industrial Fluid Solutions	159,5	Industrial Fluid Solutions 152,9
Power Transmission Group	50,1	Power Transmission Group 47,3
Advanced Dynamics Solutions	102,7	Advanced Dynamics Solutions 96,7
ContiTech 619,5		ContiTech 581,2
Konzern 3.218,2		Konzern 3.711,8

¹ Seit Januar 2022: Autonomous Mobility.

² Seit Januar 2022: Smart Mobility.

Die Zugänge zu den erworbenen immateriellen Vermögenswerten aus Konsolidierungskreisveränderungen entfallen im Wesentlichen auf Kundenstamm sowie Know-how. Die restlichen Zugänge betreffen v.a. Software in Höhe von 42,7 Mio € (Vj. 30,5 Mio €).

Von den im Jahr 2022 insgesamt angefallenen Entwicklungskosten erfüllten 24,4 Mio € (Vj. 49,8 Mio €) die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*.

Die für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte angefallenen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 244,4 Mio € (Vj. 266,9 Mio €) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit 195,5 Mio € (Vj. 213,5 Mio €) in den Herstellungskosten und mit 48,9 Mio € (Vj. 53,4 Mio €) in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

In den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind um Wechselkurseffekte bereinigte Buchwerte in Höhe von 41,0 Mio € (Vj. 41,0 Mio €) enthalten, die keinen planmäßigen Abschreibungen unterliegen. Diese betreffen insbesondere den Markennamen Elektrobit (zahlungsmittelgenerierende Einheit User Experience) mit 30,4

Mio € (Vj. 30,4 Mio €), den Markennamen Phoenix (zahlungsmittelgenerierende Einheiten Industrial Fluid Solutions, Conveying Solutions sowie Advanced Dynamics Solutions) in Höhe von 4,2 Mio € (Vj. 4,2 Mio €) und den Markennamen Matador (zahlungsmittelgenerierende Einheiten Replacement EMEA [Europa, Mittlerer Osten und Afrika], Original Equipment sowie Specialty Tires) in Höhe von 3,2 Mio € (Vj. 3,2 Mio €). Des Weiteren enthalten die erworbenen immateriellen Vermögenswerte Buchwerte für Software in Höhe von 124,5 Mio € (Vj. 89,4 Mio €), die planmäßig abgeschrieben werden.

15. Sachanlagen

Im Segment Automotive lagen neben den Investitionen an deutschen Standorten Schwerpunkte in China, Mexiko, Rumänien, den USA sowie in Serbien und Tschechien. Hierbei wurden insbesondere die Fertigungskapazitäten erweitert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Errichtung neuer Fertigungsanlagen für elektronische Bremssysteme, den Produktionsausbau für innovative Anzeige- und Bedienlösungen sowie auf Fahrzeugelektronik bis hin zu Hochleistungscomputern, Radar- und Kameralösungen. Darüber hinaus wurde in den Aus- und Aufbau von Fertigungsstandorten in Novi Sad, Serbien, Las Colinas, Mexiko, Changsha, China, und New Braunfels, USA, investiert. In Bangalore, Indien, wurde ein Campus für das dort ansässige Technologiezentrum erworben.

Im Segment Tires wurde in die Optimierung sowie Erweiterung der Fertigungskapazitäten bestehender Werke an den europäischen Niedrigkostenstandorten, in den USA, Deutschland, China, Thailand sowie in Mexiko investiert. Wesentliche Bilanzzugänge flossen in den Ausbau des Produktionsstandorts in Hefei, China. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Kostensenkung durchgeführt.

Im Segment ContiTech wurden die Fertigungskapazitäten in Deutschland, den USA, China, Mexiko, Rumänien und Brasilien ausgebaut. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Ausweitung der Fertigungskapazitäten in selektierten Wachstumsmärkten für die Geschäftsfelder Mobile Fluid Systems, Surface Solutions und Advanced Dynamics Solutions. Darüber hinaus wurden in allen Geschäftsfeldern Investitionen zur Rationalisierung bestehender Produktionsabläufe durchgeführt.

Im Segment Contract Manufacturing entfielen die Investitionen hauptsächlich auf Produktionsausrüstungen zur Herstellung spezifischer Produkte und zur Umsetzung neuer Technologien.

Der Zugang zum Sachanlagevermögen aus Konsolidierungskreisveränderungen von insgesamt 29,9 Mio € resultierte im Wesentlichen aus dem Erwerb der WCCO Belting, LLC, Wilmington, USA. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5. Im Vorjahr resultierte der Zugang zum Sachanlagevermögen von insgesamt 4,7 Mio € im Wesentlichen aus der Rückabwicklung der OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland.

Im Vorjahr resultierte der Abgang des Sachanlagevermögens aus Konsolidierungskreisveränderungen in Höhe von 2.313,7 Mio € im Wesentlichen aus der Abspaltung von Vitesco Technologies.

Hinsichtlich der außerplanmäßigen Abschreibungen und Wertaufholungen verweisen wir auf Kapitel 2 und 8.

Direkt von den Anschaffungskosten wurden insgesamt 32,9 Mio € (Vj. 86,7 Mio €) an staatlichen Investitionszuschüssen abgesetzt.

Im Rahmen der Anwendung des IAS 23, *Fremdkapitalkosten*, wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Zu den Umbuchungen der Periode in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte verweisen wir auf Kapitel 26.

Es bestehen Beschränkungen von Verfügungsrechten sowie als Sicherheiten für Schulden verpfändete Sachanlagen in Höhe von 8,3 Mio € (Vj. 49,9 Mio €).

Zu den Nutzungsrechten, die gemäß IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, in den Sachanlagen bilanziert werden, verweisen wir auf Kapitel 16.

Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten ¹	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand zum 01.01.2021					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.637,0	21.077,2	3.344,0	1.752,4	31.810,6
Kumulierte Abschreibungen	-2.417,2	-14.554,5	-2.533,7	-31,7	-19.537,1
Buchwerte	3.219,8	6.522,7	810,3	1.720,7	12.273,5
Netto-Entwicklung 2021					
Buchwerte	3.219,8	6.522,7	810,3	1.720,7	12.273,5
Wechselkursveränderungen	98,3	215,6	18,5	55,1	387,5
Zugänge	37,6	461,2	143,7	1.114,2	1.756,7
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	1,1	0,2	3,2	0,2	4,7
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-355,6	-1.554,1	-121,3	-282,7	-2.313,7
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-6,2	-10,0	-0,5	-1,6	-18,3
Umbuchungen	146,1	810,0	92,7	-1.049,7	-0,9
Abgänge	-12,1	-44,2	-3,8	-4,0	-64,1
Abschreibungen	-196,2	-1.306,1	-238,8	–	-1.741,1
Wertminderungen ²	-3,6	-60,0	-6,5	2,3	-67,8
Buchwerte	2.929,2	5.035,3	697,5	1.554,5	10.216,5
Stand zum 31.12.2021					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.273,8	18.062,8	2.923,5	1.580,8	27.840,9
Kumulierte Abschreibungen	-2.344,6	-13.027,5	-2.226,0	-26,3	-17.624,4
Buchwerte	2.929,2	5.035,3	697,5	1.554,5	10.216,5
Netto-Entwicklung 2022					
Buchwerte	2.929,2	5.035,3	697,5	1.554,5	10.216,5
Wechselkursveränderungen	36,1	72,5	4,0	28,3	140,9
Zugänge	184,4	438,9	151,7	1.294,7	2.069,7
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	14,2	14,6	0,4	0,7	29,9
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-1,3	-0,1	-0,1	–	-1,5
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	6,4	1,7	–	–	8,1
Umbuchungen	172,6	579,8	104,8	-856,9	0,3
Abgänge	-6,2	-52,0	-6,3	-3,6	-68,1
Abschreibungen	-199,0	-1.248,2	-235,9	–	-1.683,1
Wertminderungen ²	-56,3	-241,7	-3,7	-104,9	-406,6
Buchwerte	3.080,1	4.600,8	712,4	1.912,8	10.306,1
Stand zum 31.12.2022					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.686,7	18.643,2	3.091,5	2.021,6	29.443,0
Kumulierte Abschreibungen	-2.606,6	-14.042,4	-2.379,1	-108,8	-19.136,9
Buchwerte	3.080,1	4.600,8	712,4	1.912,8	10.306,1

¹ Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in Kapitel 17 gesondert dargestellt.

² Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

16. Leasing

Ergänzend zu den Ausführungen im Kapitel 2 finden sich die Angabenvorschriften, die sich aus IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, ergeben, gesammelt in diesem Kapitel.

Continental-Konzern als Leasingnehmer

Nutzungsrechte

Die aus den Leasingverhältnissen aktivierten Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Grundstücken und Bauten an verschiedenen Standorten weltweit. In geringem Umfang werden Nutzungsrechte für technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

Die Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte betragen im Berichtsjahr 404,0 Mio€ (Vj. 326,6 Mio€). Sie resultieren im Wesentlichen aus Zugängen von Grundstücken und Bauten in Höhe von 362,6 Mio€ (Vj. 275,7 Mio€) sowie aus Zugängen von anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 38,0 Mio€ (Vj. 47,9 Mio€).

Im Vorjahr resultierten die Zugänge von Nutzungsrechten aus Konsolidierungskreisveränderungen in Höhe von 1,8 Mio€ im Wesentlichen aus der Rückabwicklung der OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland.

Die Abgänge von Nutzungsrechten aus Konsolidierungskreisveränderungen in Höhe von 173,0 Mio€ resultierten im Vorjahr im Wesentlichen aus der Abspaltung von Vitesco Technologies.

Die zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Nutzungsrechte in Höhe von 1.161,1 Mio€ (Vj. 1.195,1 Mio€) entsprechen 10,1 % (Vj. 10,5 %) des gesamten Sachanlagevermögens des Konzerns. Die gewichtete, durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge für Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten beträgt ca. fünf Jahre (Vj. ca. fünf Jahre), für Nutzungsrechte an technische Anlagen und Maschinen ca. vier Jahre (Vj. ca. vier Jahre) und für Nutzungsrechte an andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ca. drei Jahre (Vj. ca. drei Jahre).

Die Entwicklung der Nutzungsrechte im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Mio €	Nutzungsrechte Grundstücke und Bauten	Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Buchwerte 01.01.2021	1.402,9	5,8	78,4	1.487,1
Netto-Entwicklung 2021				
Buchwerte	1.402,9	5,8	78,4	1.487,1
Wechselkursveränderungen	41,0	0,2	1,7	42,9
Zugänge	275,7	3,0	47,9	326,6
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	1,8	–	–	1,8
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-159,5	-1,9	-11,6	-173,0
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	–	–	-0,1	-0,1
Umbuchungen	-0,5	-0,1	0,2	-0,4
Abgänge	-149,4	0,0	-4,5	-153,9
Abschreibungen	-281,1	-2,6	-42,1	-325,8
Wertminderungen ¹	-10,1	–	–	-10,1
Buchwerte	1.120,8	4,4	69,9	1.195,1
Stand zum 31.12.2021				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	1.866,9	10,7	143,6	2.021,2
Kumulierte Abschreibungen	-746,1	-6,3	-73,7	-826,1
Buchwerte	1.120,8	4,4	69,9	1.195,1
Netto-Entwicklung 2022				
Buchwerte	1.120,8	4,4	69,9	1.195,1
Wechselkursveränderungen	15,0	0,0	1,1	16,1
Zugänge	362,6	3,4	38,0	404,0
Umbuchungen	0,2	-0,1	-0,5	-0,4
Abgänge	-127,6	-0,2	-2,9	-130,7
Abschreibungen	-274,1	-2,9	-39,4	-316,4
Wertminderungen	-6,2	0,0	-0,4	-6,6
Buchwerte	1.090,7	4,6	65,8	1.161,1
Stand zum 31.12.2022				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	2.013,6	12,6	148,5	2.174,7
Kumulierte Abschreibungen	-922,9	-8,0	-82,7	-1.013,6
Buchwerte	1.090,7	4,6	65,8	1.161,1

¹ Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

Leasingverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Leasingverbindlichkeiten auf 1.242,4 Mio € (Vj. 1.274,1 Mio €). Die aus Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelabflüsse sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Mio €	2022	2021
Weniger als ein Jahr	303,4	308,6
Ein bis zwei Jahre	240,8	257,6
Zwei bis drei Jahre	200,1	198,1
Drei bis vier Jahre	163,7	159,1
Vier bis fünf Jahre	119,5	123,8
Mehr als fünf Jahre	285,2	305,4
Summe der undiskontierten Leasingverbindlichkeiten	1.312,7	1.352,6
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.	1.242,4	1.274,1
Kurzfristig	285,0	288,2
Langfristig	957,4	985,9

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr folgende Beträge erfasst:

Mio €	2022	2021
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	26,7	25,1
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	23,4	20,4
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, exklusive kurzfristiger Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	1,9	3,0
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden	865,3	308,6
Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	2,5	3,5

In der Kapitalflussrechnung wurden im Berichtsjahr folgende Beträge erfasst:

Mio €	2022	2021
Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen	1.240,4	676,3

Neben Zahlungsmittelabflüssen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten beinhaltet der Zahlungsmittelabfluss für Leasingverhältnisse auch variable Leasingzahlungen und Leasingzahlungen für nicht bilanzierte Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse.

Potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse

Die zum 31. Dezember 2022 bilanzierten Leasingverhältnisse enthalten Optionen, die zum Stichtag als nicht hinreichend sicher beurteilt und nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen werden. Aus diesen Optionen können potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in den kommenden Geschäftsjahren entstehen.

Die Leasingverträge weisen teilweise variable Leasingzahlungen, Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen auf. Grundsätzlich ist der Konzern bestrebt, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen in neue Mietverträge aufzunehmen, um die operative Flexibilität zu gewährleisten. Für die erstmalige Bewertung der Leasingver-

bindlichkeiten werden derartige Optionen berücksichtigt, sobald eine Ausübung hinreichend sicher ist. Sofern ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände innerhalb der Kontrollverfügung eintreten, werden diese bei der Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten entsprechend berücksichtigt. Zum Abschlussstichtag bleiben aus derartigen Optionen potenziell zukünftige Leasingzahlungen in Höhe von 685,1 Mio € (Vj. 621,2 Mio €) für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt. Darüber hinaus ergeben sich aus variablen Leasingzahlungen potenziell zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 812,3 Mio € (Vj. 1.803,6 Mio €), die ebenfalls zum Abschlussstichtag nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten eingeflossen sind. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den sukzessiven Rückgang des Contract Manufacturing mit Vitesco Technologies zurückzuführen.

Der künftige Verpflichtungsumfang aufgrund von bereits eingegangenen, jedoch am Abschlussstichtag noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen beträgt 33,9 Mio € (Vj. 77,7 Mio €).

Den potenziellen Zahlungsmittelabfluss aus Restwertgarantien, die zum Abschlussstichtag nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen wurden, beziffert der Konzern zum Abschlussstichtag auf 0,4 Mio € (Vj. 0,4 Mio €).

Contract Manufacturing

Der Continental-Konzern hat im Jahr 2018 eine Rahmenvereinbarung über Auftragsfertigung mit Vitesco Technologies geschlossen. In den Fällen, in denen Vitesco Technologies im Auftrag vom Continental-Konzern Produkte in einem Contract-Manufacturing-Werk produziert, enthält die Vereinbarung in bestimmten Fällen ein eingebettetes Leasingverhältnis, bei dem Continental als Leasingnehmer der Produktionsanlagen auftritt und das Investitionsrisiko trägt. Aufgrund variabler Leasingzahlungen von Continental an Vitesco Technologies, die entsprechend den tatsächlichen Kundenabrufen geleistet werden, erfolgt kein Ansatz eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit. Die Aufwendungen für die variablen Leasingzahlungen aufgrund von Contract Manufacturing belaufen sich im Geschäftsjahr auf 863,3 Mio € (Vj. 306,6 Mio €). Die Vorjahresangabe bezieht sich lediglich auf

den Zeitraum ab dem 15. September 2021 mit der erfolgten Abspaltung von Vitesco Technologies. Im Zusammenhang mit Contract Manufacturing erwartet der Konzern zukünftige Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen in Höhe von 811,7 Mio € (Vj. 1.802,1 Mio €) für die verbleibenden Leasinglaufzeiten.

Continental-Konzern als Leasinggeber

In einigen Geschäftsbeziehungen tritt der Konzern als Leasinggeber auf. Dabei handelt es sich sowohl um Operating-Leasingverhältnisse als auch um Finance-Leasingverhältnisse. Während bei Operating-Leasingverhältnissen die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen im Continental-Konzern verbleiben, werden sie bei Finance-Leasingverhältnissen an den Leasingnehmer übertragen.

Operating Leasing

Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverträgen, bei denen der Continental-Konzern als Leasinggeber auftritt, betragen 4,1 Mio € (Vj. 1,7 Mio €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um (Unter-) Vermietungen von Grundstücken und Bauten.

Die aus Operating-Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelzuflüsse betragen zum Abschlussstichtag die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte:

Mio €	2022	2021
Weniger als ein Jahr	4,2	1,4
Ein bis zwei Jahre	3,0	0,9
Zwei bis drei Jahre	1,1	0,5
Drei bis vier Jahre	1,1	0,3
Vier bis fünf Jahre	1,0	0,3
Mehr als fünf Jahre	0,9	0,2
Summe der undiskontierten Leasingzahlungen	11,3	3,6

Contract Manufacturing

Sofern der Continental-Konzern im Auftrag von Vitesco Technologies Produkte im Rahmen der Auftragsfertigung herstellt, enthält die Vereinbarung in bestimmten Fällen ein eingebettetes Leasingverhältnis, bei dem Continental als Leasinggeber auftritt. Derartige Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Der Continental-Konzern erhält variable Leasingzahlungen in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kundenabrufen. Die Erträge im Zusammenhang mit variablen Leasingzahlungen aufgrund von

Contract Manufacturing belaufen sich im Geschäftsjahr auf 696,6 Mio € (Vj. 273,1 Mio €). Die Vorjahresangabe bezieht sich lediglich auf den Zeitraum nach der Abspaltung von Vitesco Technologies.

Finance Leasing

Der Konzern tritt ausschließlich als Untervermieter von angemieteten Grundstücken und Bauten auf. Da sich die Untermietverhältnisse über die gesamte Restlaufzeit des Hauptleasingverhältnisses erstrecken, erfolgte eine Klassifizierung als Finance-Leasingverhältnis.

Die aus Finance-Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelzuflüsse sowie der noch nicht realisierte Finanzertrag zum Abschlussstichtag sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Mio €	2022	2021
Weniger als ein Jahr	4,9	3,1
Ein bis zwei Jahre	5,0	3,2
Zwei bis drei Jahre	5,0	3,2
Drei bis vier Jahre	5,1	3,3
Vier bis fünf Jahre	4,8	3,4
Mehr als fünf Jahre	2,6	4,0
Summe der undiskontierten Forderungen aus Leasingzahlungen	27,4	20,2
Noch nicht realisierter Finanzertrag	0,6	0,8
Netto-Investition in Leasingverhältnisse	26,8	19,4

17. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Mio €	2022	2021
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	21,4	21,2
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	-9,4	-9,0
Netto-Entwicklung		
Buchwerte zum 01.01.	12,0	12,2
Wechselkursveränderungen	0,2	0,2
Zugänge	-	0,2
Umbuchungen	0,0	-0,2
Abschreibungen	-0,7	-0,4
Buchwerte zum 31.12.	11,5	12,0
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.	20,5	21,4
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-9,0	-9,4

Die Marktwerte - nach dem Ertragswertverfahren auf Basis interner Berechnungen (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie) - der als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude zum 31. Dezember 2022 lagen bei 31,3 Mio € (Vj. 31,8 Mio €).

Die Mieterträge im Jahr 2022 beliefen sich auf 2,6 Mio € (Vj. 2,7 Mio €), während zuzurechnende Instandhaltungskosten in Höhe von 1,4 Mio € (Vj. 1,3 Mio €) angefallen sind.

18. Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Mio €	2022	2021
Stand 01.01.	305,9	351,3
Zugänge	6,3	25,3
Abgänge	-0,1	-31,5
Änderungen in der Konsolidierungsmethode und Umbuchungen	–	-15,3
Anteiliges Ergebnis	28,3	23,9
Wertminderungen	–	-13,8
Erhaltene Dividenden	-30,6	-30,6
Erfolgsneutrale Veränderungen des sonstigen Ergebnisses	-2,7	-6,7
Wechselkursveränderungen	-2,0	3,3
Stand 31.12.	305,1	305,9

In den Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind Beteiligungsbuchwerte an Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 194,7 Mio € (Vj. 204,3 Mio €) sowie an assoziierten Unternehmen in Höhe von 110,4 Mio € (Vj. 101,6 Mio €) enthalten.

Als wesentliches Gemeinschaftsunternehmen im Segment Tires ist die MC Projects B.V., Maastricht, Niederlande, nebst den jeweiligen Tochtergesellschaften zu nennen. Das gemeinschaftlich von der Continental Global Holding Netherlands B.V., Maastricht, Niederlande, und der Compagnie Financière Michelin SAS, Clermont-Ferrand, Frankreich, mit je 50 % der Stimmrechte geführte Unternehmen ist im Wesentlichen auf dem Gebiet der Montage und Lieferung von Radreifen für die Automobilhersteller tätig. Michelin hat die Rechte für Europa an der Marke Uniroyal in das Gemeinschaftsunternehmen eingebracht. Die MC Projects B.V. lizenziert diese Rechte an Continental.

Als wesentliches Gemeinschaftsunternehmen innerhalb des Segments Automotive ist die Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd., Shanghai, China, zu nennen. Continental Holding China Co., Ltd., Shanghai, China, hält 49 % der Stimmrechte an der mit der Huayu Automotive Systems Co., Ltd., Shanghai, China, gemeinschaftlich geführten Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd., Shanghai, China. Der wesentliche Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Produktion von hydraulischen Bremssystemen für den chinesischen Markt.

Für die zuvor genannten wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen (2021 und 2020) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100%. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den jeweiligen Beteiligungsbuchwert. Sämtliche Anteile sind nach der Equity-Methode bilanziert.

Mio €	MC Projects B.V.		Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd.	
	2021	2020	2021	2020
Erhaltene Dividenden	5,0	0,0	12,7	14,0
Kurzfristige Vermögenswerte	130,6	140,1	230,5	223,2
davon flüssige Mittel	30,7	40,0	72,9	59,5
Langfristige Vermögenswerte	143,5	153,1	100,7	101,0
Vermögenswerte gesamt	274,1	293,2	331,2	324,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	93,6	95,7	121,0	142,4
davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	–	–
Langfristige Verbindlichkeiten	48,6	46,8	9,3	7,2
davon langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,3	1,3	–	–
Verbindlichkeiten gesamt	142,2	142,5	130,3	149,6
Umsatzerlöse	131,0	130,0	365,9	362,3
Zinserträge	0,1	0,1	1,3	1,1
Zinsaufwendungen	0,4	0,6	–	–
Abschreibungen	22,0	18,2	18,6	17,9
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	-2,0	2,9	30,0	27,4
Sonstiges Ergebnis	-6,7	-0,2	–	–
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,3	-2,8	3,9	3,3
Ergebnis nach Steuern	-8,7	2,7	30,0	27,4
Netto-Vermögen	131,9	150,7	200,9	174,6
Anteiliges Netto-Vermögen	65,9	75,3	98,4	85,5
Goodwill	–	–	10,6	10,6
Wechselkursveränderungen	–	–	-13,2	3,5
Erfolgsneutrale Veränderung sonstiges Ergebnis Vorjahr	3,4	0,1	–	–
Anteiliges Ergebnis Vorjahre	-2,2	-1,4	–	–
Beteiligungsbuchwert	67,1	74,0	95,8	99,6

Als wesentliches assoziiertes Unternehmen im Segment Automotive ist die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, zu nennen. Die 100-prozentige Continental-Tochtergesellschaft Elektrobot Automotive GmbH, Erlangen, Deutschland, hält 51 % der Stimmrechte an der e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland. Die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, entwickelt Software für In-Car-Infotainment-Systeme, Kombigeräte und Kommunikationsmodule sowie damit verbundene Backend-Systeme für den Volkswagen-Konzern.

Für die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen (2021 und 2020) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100%. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den Beteiligungsbuchwert, der nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Mio €	e.solutions GmbH	
	2021	2020
Erhaltene Dividenden	12,1	15,9
Kurzfristige Vermögenswerte	300,1	316,0
Langfristige Vermögenswerte	6,6	7,6
Vermögenswerte gesamt	306,7	323,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	26,3	40,1
Langfristige Verbindlichkeiten	211,3	221,7
Verbindlichkeiten gesamt	237,6	261,8
Umsatzerlöse	246,7	144,7
Zinserträge	0,4	0,3
Zinsaufwendungen	0,0	0,0
Abschreibungen	2,6	2,8
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	31,1	23,8
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16,0	11,5
Ergebnis nach Steuern	31,1	23,8
Netto-Vermögen	69,1	61,8
Anteiliges Netto-Vermögen	35,2	31,5
Effekte der Kaufpreisallokation	1,5	2,4
Anteiliges Ergebnis Vorjahre	6,2	6,4
Beteiligungsbuchwert	42,9	40,3

Für die aus Konzernsicht unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen (2021 und

2020) die folgenden zusammengefassten Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt entsprechend der Beteiligungsquote.

Mio €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2021	2020	2021	2020
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	3,5	13,5	-3,7	-4,8
Ergebnis nach Steuern	3,5	13,5	-3,7	-4,8

19. Sonstige Finanzanlagen

Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	9,8	9,9
Sonstige Beteiligungen	160,2	159,5
Sonstige Finanzanlagen	170,0	169,4

Die sonstigen Finanzanlagen sind zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Veränderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Veränderungen des Buchwerts gegenüber dem Vorjahr ergaben sich mit -12,5 Mio € (Vj. 5,3 Mio €) aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, mit 10,4 Mio € (Vj. 28,5 Mio €) aus Zugängen, mit 0,5 Mio € (Vj. 10,8 Mio €) aus Umgliederungen, mit

0,0 Mio € (Vj. 0,8 Mio €) aus Abgängen und mit 2,2 Mio € (Vj. 2,2 Mio €) aus Wechselkurseffekten.

Die erhaltenen Dividenden von sonstigen Finanzanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,8 Mio € (Vj. 0,5 Mio €).

Veräußerungsabsichten bestehen derzeit nicht.

20. Latente Steuern

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	31.12.2022						31.12.2021	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Konsolidierungskreisveränderungen	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	588,7	-488,2	100,5	201,0	-1,5	10,6	-109,6	
Sachanlagen	226,8	-392,8	-166,0	67,2	–	-5,1	-228,1	
Vorräte	356,0	-102,7	253,3	49,0	–	-0,3	204,6	
Sonstige Vermögenswerte	263,5	-294,7	-31,2	-75,9	–	-0,9	45,6	
Leistungen an Arbeitnehmer abzgl. aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	631,3	-34,6	596,7	80,0	–	-531,7	1.048,4	
Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	187,7	-17,0	170,7	-82,2	–	5,9	247,0	
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	469,4	-59,1	410,3	36,8	–	5,4	368,1	
Sonstige Unterschiede	301,3	-183,4	117,9	3,8	–	4,8	109,3	
Anrechenbare Steuerguthaben	78,3	–	78,3	6,0	–	4,3	68,0	
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge ¹	471,2	–	471,2	-18,9	1,3	14,9	473,9	
Latente Steuern (vor Saldierung)¹	3.574,2	-1.572,5	2.001,7	266,8	-0,2	-492,1	2.227,2	
Saldierung (IAS 12.74)	-1.515,0	1.515,0	–	–	–	–	–	
Nettobetrag der latenten Steuern¹	2.059,2	-57,5	2.001,7				2.227,2	

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

Mio €	31.12.2021						31.12.2020
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Konsolidierungskreisveränderungen	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	466,6	-576,2	-109,6	61,5	180,2	-15,5	-335,8
Sachanlagen	175,9	-404,0	-228,1	82,0	19,8	-13,6	-316,3
Vorräte	282,3	-77,7	204,6	14,2	-21,9	5,3	207,0
Sonstige Vermögenswerte	316,1	-270,5	45,6	51,5	-1,5	1,8	-6,2
Leistungen an Arbeitnehmer abzgl. aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	1.075,6	-27,2	1.048,4	-91,8	-195,0	-166,9	1.502,1
Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	259,3	-12,3	247,0	-76,5	-107,4	16,0	414,9
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	429,3	-61,2	368,1	-92,6	-0,8	6,5	455,0
Sonstige Unterschiede	280,8	-171,5	109,3	115,8	-33,2	6,7	20,0
Anrechenbare Steuerguthaben	68,0	–	68,0	17,3	-0,1	-11,0	61,8
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge ¹	473,9	–	473,9	-6,3	-28,3	43,1	465,4
Latente Steuern (vor Saldierung)¹	3.827,8	-1.600,6	2.227,2	75,1	-188,2	-127,6	2.467,9
Saldierung (IAS 12.74)	-1.499,0	1.499,0	–	–	–	–	–
Nettobetrag der latenten Steuern¹	2.328,8	-101,6	2.227,2				2.467,9

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12, *Ertragsteuern*, zu dem Steuersatz, der für die Periode der erwarteten Realisierung der latenten Steuern anzuwenden sein wird. Seit 2008 gilt in Deutschland eine Zinsabzugsbeschränkung mit Vortragsfähigkeit; der steuerlich zulässige Zinsabzug ist auf 30% des steuerlichen Gewinns vor Abschreibungen und Zinsen begrenzt.

Die aktiven latenten Steuern sind um 269,6 Mio€ auf 2.059,2 Mio€ (Vj. 2.328,8 Mio€) gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf eine Verminderung der Leistungen an Arbeitnehmer um 444,3 Mio€ zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die aktiven latenten Steuern auf Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte um 122,1 Mio€ erhöht, hauptsächlich durch angestiegene aktive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte.

Die passiven latenten Steuern verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 44,1 Mio€ auf 57,5 Mio€ (Vj. 101,6 Mio€).

Latente Steueransprüche wurden im Hinblick auf folgende Posten nicht erfasst, da ihre Nutzung zum heutigen Zeitpunkt als unzureichend wahrscheinlich angesehen wird:

Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Temporäre Differenzen	388,5	274,4
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	2.603,8	2.327,4
Anrechenbare Steuerguthaben	324,5	333,2
Summe aller Posten, für die kein latenter Steueranspruch erfasst wurde	3.316,8	2.935,0

Von den als nicht nutzbar eingeschätzten latenten Steueransprüchen sind steuerliche Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von

Hauptsächlich wurde dies durch einen Rückgang der passiven latenten Steuern auf Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte beeinflusst.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die im Konzern bestehenden in- und ausländischen Verlustvorträge 5.397,9 Mio€ (Vj. 5.214,6 Mio€). Aufgrund der angepassten Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen sind 470,8 Mio€ (Vj. 1.308,7 Mio€) der bestehenden inländischen Verlustvorträge nicht mehr vorhanden. Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die körperschaftsteuerlichen als auch die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge genannt. Der überwiegende Teil der im Konzern vorhandenen Verlustvorträge entfällt auf Tochtergesellschaften im Ausland und ist zu einem großen Teil in der Vortragsfähigkeit unbegrenzt.

1.837,8 Mio€ (Vj. 1.585,6 Mio€) zeitlich unbegrenzt nutzbar, in Höhe von 763,0 Mio€ (Vj. 650,0 Mio€) verfallen sie innerhalb der

nächsten zehn Jahre und in Höhe von 3,0 Mio€ (Vj. 91,8 Mio€) in über zehn Jahren. Latente Steueransprüche auf anrechenbare Steuerguthaben, die als nicht nutzbar eingeschätzt wurden, sind in Höhe von 122,1 Mio€ (Vj. 282,3 Mio€) zeitlich unbegrenzt nutzbar, sowie in Höhe von 202,4 Mio€ (Vj. 50,9 Mio€) verfallen sie innerhalb der nächsten zehn Jahre. Die latenten Steueransprüche aus temporären Differenzen sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Zum 31. Dezember 2022 sind in einzelnen Konzerngesellschaften bzw. Organkreisen, die im laufenden oder vorherigen Jahr einen Verlust ausgewiesen haben, aktive latente Steuern in Summe von 1.534,9 Mio€ (Vj. 1.746,3 Mio€) angesetzt, die sich aus laufenden Verlusten, Verlustvorträgen und aus einem aktiven Überhang

latenter Steuern ergaben. Aufgrund der angepassten Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen sind 72,3 Mio€ (Vj. 200,6 Mio€) der bestehenden aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge im deutschen Organkreis nicht mehr vorhanden. Die Realisierbarkeit dieser aktiven latenten Steuern wird in Erwartung künftiger steuerpflichtiger Gewinne als ausreichend wahrscheinlich beurteilt.

Die temporären Differenzen aus nicht ausgeschütteten ausländischen Ergebnissen beliefen sich insgesamt auf 1.062,3 Mio€ (Vj. 1.023,0 Mio€). Da nicht davon auszugehen ist, dass der Muttergesellschaft kurz- oder mittelfristig Beträge zufließen werden, wurden passive latente Steuern hierfür nicht berücksichtigt.

21. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Mio €	31.12.2022		31.12.2021	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	0,9	–	0,9	–
Ausleihungen an Dritte	–	127,2	–	92,8
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	15,2	–	18,1	–
Übrige finanzielle Forderungen	123,9	142,8	99,4	136,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	140,0	270,0	118,4	229,6

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen insbesondere Darlehen an assoziierte Unternehmen.

Die Ausleihungen an Dritte betrafen im Wesentlichen Mietdarlehen für einzelne Liegenschaften und Ausleihungen an Kunden mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Die Forderungen gegenüber Mitarbeitern betrafen v.a. Abschlagszahlungen für noch nicht endgültig erfolgte Lohnabrechnungen sowie für geleistete Vorschüsse.

Die übrigen finanziellen Forderungen beinhalten insbesondere noch nicht in Anspruch genommene Investitionsförderungen für Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Forderungen gegenüber Lieferanten. Die Buchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen im Wesentlichen ihren beizulegenden Zeitwerten.

Für die Ausfallrisiken der sonstigen finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf Kapitel 33.

22. Sonstige Vermögenswerte

Mio €	31.12.2022		31.12.2021	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen	128,4	–	126,4	–
Steuererstattungsansprüche (Umsatz- und sonstige Steuern)	391,7	–	406,9	–
Rechnungsabgrenzungsposten	219,4	–	198,7	–
Übrige	294,3	114,9	334,1	113,7
Sonstige Vermögenswerte	1.033,8	114,9	1.066,1	113,7

Die Steuererstattungsansprüche resultierten im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen aus dem Einkauf von Produktionsmaterialien.

Die Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen betreffen noch nicht abgerechnete Kosten.

Die Rechnungsabgrenzungsposten umfassen insbesondere vorausgezahlte Mieten und Wartungsleistungen sowie Lizenzgebühren.

Der Posten Übrige beinhaltet u.a. sonstige verauslagte Kosten sowie Vermögenswerte aus der Beziehung zu nahestehenden Unternehmen.

Ausfallrisiken der sonstigen Vermögenswerte wurden durch Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 5,7 Mio € (Vj. 12,5 Mio €) berücksichtigt.

23. Vorräte

Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.100,1	1.953,0
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	719,6	722,3
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.909,9	2.318,4
Vorräte	6.729,6	4.993,7

Die Wertberichtigungen auf Vorräte erhöhten sich um 107,2 Mio € auf 555,4 Mio € (Vj. 448,2 Mio €).

24. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.906,1	7.238,7
Wertberichtigungen	-138,4	-149,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.767,7	7.089,5

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten. Für die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Kapitel 33.

Im Continental-Konzern werden mehrere Forderungsverkaufsprogramme genutzt. Wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen wurden, werden die Forderungen weiterhin in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt.

Im Rahmen bestehender Forderungsverkaufsprogramme wurden vertragliche Rechte auf den Erhalt der Zahlungsmittelzuflüsse an

die entsprechenden Vertragspartner abgetreten. Die übertragenen Forderungen haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in Höhe von 551,9 Mio € (Vj. 474,7 Mio €) in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 323,9 Mio € (Vj. 286,8 Mio €) stellen den aus dem Forderungsverkauf erhaltenen Liquiditätserlös dar. Dieser entspricht wie im Vorjahr näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Das zugesagte Finanzierungsvolumen im Rahmen dieser Forderungsverkaufsprogramme beträgt 400,0 Mio € (Vj. 400,0 Mio €).

25. Flüssige Mittel

Die als flüssige Mittel ausgewiesenen Zahlungsmittelbestände umfassen sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zum Bilanzstichtag bestanden flüssige Mittel in Höhe von

2.988,0 Mio € (Vj. 2.269,1 Mio €). Davon waren 2.441,3 Mio € (Vj. 1.998,2 Mio €) unbeschränkt verfügbar.

Bezüglich des Zinsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verweisen wir auf Kapitel 33.

26. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Einzelne zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	–	7,9
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe	–	–
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	–	7,9

Zum Bilanzstichtag liegen keine zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte vor. Im Vorjahr war in den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten insbesondere ein Werksgebäude in Yangsan, Südkorea, in Höhe von 6,4 Mio € enthalten.

27. Eigenkapital

€	31.12.2022	31.12.2021
Ausgegebenes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	512.015.316,48	512.015.316,48
abzüglich rechnerischer Wert eigener Anteile	–	-7,68
Ausgegebenes Kapital	512.015.316,48	512.015.308,80

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Continental AG drei eigene Aktien verkauft.

Das ausgegebene Kapital der Continental AG erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,68 €. Es beträgt zum Bilanzstichtag 512.015.316,48 € und ist eingeteilt in 200.005.983 (Vj. 200.005.980) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,56 € pro Aktie.

Nach dem Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden ausschließlich nach dem im Jahresabschluss der Continental AG gemäß deutschem Handelsrecht ausgewiesenen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022 in Höhe von

3.134,9 Mio € (Vj. 2.591,6 Mio €). Aufsichtsrat und Vorstand werden der Hauptversammlung vorschlagen, die Auszahlung einer Dividende von 1,50 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu beschließen. Die Ausschüttungssumme beträgt somit bei 200.005.983 dividendenberechtigten Stückaktien 300.008.974,50 €. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Nicht beherrschende Anteile

Die zusammengefassten Finanzinformationen vollkonsolidierter Tochtergesellschaften mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen entsprechen den Werten vor Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen.

Nicht beherrschende Anteile

Mio €	Continental Automotive Corporation		Continental Automotive Corporation (Lianyungang) Co., Ltd.		ContiTech (Shandong) Engineered Rubber Products Co., Ltd.	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Kapitalanteil der nicht beherrschenden Anteile in %	35,0	35,0	35,0	35,0	40,0	40,0
Kurzfristige Vermögenswerte	501,6	482,7	216,8	273,0	193,8	194,0
Langfristige Vermögenswerte	64,0	78,6	43,5	79,4	115,3	131,4
Vermögenswerte gesamt	565,6	561,3	260,3	352,5	309,1	325,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	179,1	165,5	59,5	142,7	74,0	104,3
Langfristige Verbindlichkeiten	14,6	9,3	-5,0	0,1	5,6	5,9
Verbindlichkeiten gesamt	193,7	174,8	54,5	142,8	79,6	110,2
Netto-Vermögen	371,9	386,5	205,8	209,6	229,5	215,3
Auf Anteile im Fremdbesitz entfallendes Netto-Vermögen	130,2	135,3	72,0	73,4	91,8	86,1
Umsatzerlöse	798,1	739,7	200,3	317,5	208,6	191,8
Ergebnis nach Steuern	42,9	32,0	18,0	28,2	20,2	16,4
Auf Anteile im Fremdbesitz entfallender Gewinn	15,0	11,2	6,3	9,9	8,1	6,6
Dividenden an Minderheitsgesellschafter	9,9	10,7	2,2	4,5	–	–
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)	47,3	34,9	76,1	24,6	24,4	25,2

28. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen des Kapitalmarkts, der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Zur Überprüfung der Erreichung dieser Ziele verwendet der Konzern die Kennzahlen der Eigenkapitalquote (definiert als das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital inklusive der Anteile in Fremdbesitz dividiert durch die Bilanzsumme) und den als Gearing Ratio definierten Verschuldungsgrad. Die Gearing Ratio berechnet sich als Netto-Finanzschulden (entsprechen dem Saldo der zinspflichtigen bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten, der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente, der flüssigen Mittel sowie

der sonstigen verzinslichen Anlagen) dividiert durch das Eigenkapital (so wie in der Bilanz ausgewiesen inklusive der Anteile in Fremdbesitz). Grundsätzlich soll sich die Gearing Ratio in den kommenden Jahren unter 40 % bewegen und 60 % nicht nachhaltig überschreiten. Sofern durch außergewöhnliche Finanzierungsanlässe oder besondere Marktgegebenheiten gerechtfertigt, kann dieses Verhältnis unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden. Die Eigenkapitalquote soll 30 % übersteigen. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Konzern unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen, die wesentlichen Kreditverträge enthalten derzeit keine Financial Covenants.

Die genannten Kennzahlen und Einflussgrößen stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital ¹	13.735,0	12.668,5
Bilanzsumme ¹	37.926,7	35.640,1
Eigenkapitalquote in %¹	36,2	35,5
Langfristige Finanzschulden	4.006,0	4.643,2
Kurzfristige Finanzschulden	3.688,7	1.617,3
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	-105,8	-113,2
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	-101,5	-112,7
Flüssige Mittel	-2.988,0	-2.269,1
Netto-Finanzschulden	4.499,4	3.765,5
Gearing Ratio in %¹	32,8	29,7

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

29. Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen an Arbeitnehmer gliedern sich wie folgt:

Mio €	31.12.2022		31.12.2021	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Pensionsrückstellungen (Verpflichtungen ohne Fonds sowie passiver Saldo aus Verpflichtungen und zugehörigen Fonds)	–	2.199,8	–	4.286,8
Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen	–	133,2	–	168,7
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	1,3	44,9	1,4	49,1
Andere Leistungen an Arbeitnehmer	–	232,1	–	225,3
Verbindlichkeiten für Berufsgenossenschaft	31,1	13,5	29,4	13,1
Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen	848,6	–	808,4	–
Personalabfindungen	40,1	–	71,6	–
Verbindlichkeiten für Sozialkosten	162,2	–	164,3	–
Verbindlichkeiten für Urlaub	191,4	–	168,4	–
Leistungen an Arbeitnehmer	1.274,7	2.623,5	1.243,5	4.743,0
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung (Unterschied aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigen Fonds)		93,1		101,6

Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionspläne

Zusätzlich zur gesetzlichen Altersversorgung stehen der Mehrzahl der Arbeitnehmer Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus beitrags- oder leistungsorientierten Versorgungsplänen zu.

Im Mittelpunkt unserer Pensionsstrategie steht die Umstellung von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Versorgungspläne, um sowohl den Arbeitnehmern als auch dem Unternehmen ein zukunftsfähiges und transparentes Versorgungssystem zu bieten.

Viele leistungsorientierte Zusagen wurden für Neueintritte oder zukünftige Dienstzeiten geschlossen und durch beitragsorientierte Pläne abgelöst.

In Ländern, in denen beitragsorientierte Zusagen aus rechtlichen oder ökonomischen Gründen nicht möglich sind, wurden leistungsorientierte Pläne optimiert bzw. umgestellt, um die hiermit verbundenen Risiken aus Langlebigkeit, Inflation und Gehaltssteigerungen zu minimieren.

Leistungsorientierte Pläne

Leistungsorientierte Pläne umfassen Pensionspläne, Abfindungszahlungen unabhängig vom Grund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Durch den signifikanten Anstieg der Arbeitnehmerzahl in den vergangenen Jahren und die starke Akquisitonstätigkeit beziehen sich die Pensionsverpflichtungen im Wesentlichen auf aktive Arbeitnehmer. Die leistungsorientierten Pensionspläne umfassen 158.452 Anspruchsberechtigte, einschließlich 107.078 aktiver Arbeitnehmer, 23.017 ehemaliger Arbeitnehmer mit unverfallbaren Ansprüchen und 28.357 Pensionäre und Hinterbliebene. Die Pensionsverpflichtungen sind auf vier Länder

konzentriert: Deutschland, die USA, das Vereinigte Königreich und Kanada, die mehr als 90 % der gesamten Pensionsverpflichtungen ausmachen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtungen gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt rund 15 Jahre.

Deutschland

In Deutschland gewährt Continental Pensionsleistungen durch den Kapitalkontenplan (Cash Balance Plan), Altzusagen und Entgeltumwandlungen.

Die für die aktiven Arbeitnehmer gültige Versorgungsregelung beruht im Wesentlichen auf dem Kapitalkontenplan und damit auf Leistungsbausteinen. Mit Eintritt des Versorgungsfalles wird das Versorgungsguthaben in Abhängigkeit von der Höhe des Versorgungsguthabens als Einmalleistung, in Raten oder als Rente ausbezahlt. Wesentliche Mindestgarantien, bezogen auf eine bestimmte Versorgungshöhe, bestehen nicht.

Pensionspläne, die im Rahmen von Akquisitionen zu Continental transferiert bzw. übernommen wurden (Siemens VDO, Temic, Teves, Phoenix), wurden in den Kapitalkontenplan aufgenommen. Für die wesentlichen deutschen Gesellschaften ist der Kapitalkontenplan teilweise mit Sondervermögen im Rahmen von Treuhandstrukturen (Contractual Trust Arrangements, CTAs) gedeckt. In Deutschland bestehen keine rechtlichen oder regulatorischen Mindestdotierungsverpflichtungen.

Die CTAs sind rechtlich unabhängig vom Unternehmen und verwalten die Planvermögen als Treuhänder im Einklang mit den jeweiligen Treuhandverträgen.

In der Berichtsperiode hat die Continental AG einen Anteil in Höhe von 475,6 Mio€ an der ContiTech AG, Hannover, vom Continental Pension Trust e. V., Hannover, zurückerworben. Darüber hinaus wurde ein Zusatzkaufpreis in Höhe von 20,7 Mio€ für den Verkauf der bisherigen Ausgleichszahlung durch die ContiTech AG, Hannover, vereinbart. Der Kaufpreis sowie der Zusatzkaufpreis werden spätestens am 31. Januar 2024 fällig. Die Kaufpreisforderung des Continental Pension Trust e. V., Hannover, erfüllt die Planvermögenseigenschaft nach IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, und wird mit den dazugehörigen Verpflichtungen saldiert ausgewiesen.

Einige Altzusagen werden durch zwei rechtlich selbstständige Pensionskassen gewährt. Die Pensionskasse für Angestellte der Continental Aktiengesellschaft VVaG und die Pensionskasse von 1925 der Phoenix AG VVaG sind seit dem 1. März 1984 bzw. 1. Juli 1983 geschlossen. Die Pensionskassen sind kleinere Vereine im Sinne des § 53 VAG und unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Anlagevorschriften sind im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen und der Risikostruktur der Verpflichtungen. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,6%. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich Continental für den Durchführungsweg der Pensionskasse. Gemäß IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, handelt es sich daher bei den durch die Pensionskasse gedeckten Pensionsverpflichtungen um leistungsorientierte Pensionspläne. Zum 31. Dezember 2022 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Beträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum Zeitwert angesetzt.

Darüber hinaus unterstützt Continental die private Vorsorge durch Entgeltumwandlung.

Entgeltumwandlung wird im Wesentlichen durch eine überbetriebliche Pensionskasse (Höchster Pensionskasse VVaG) für Beiträge bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung angeboten. Die Pensionskasse sagt eine garantierte Mindestverzinsung zu, für die letztendlich Continental gemäß Betriebsrentengesetz haftet. Das Unternehmen haftet nicht für Garantien gegenüber Arbeitnehmern anderer Unternehmen. Da es sich bei der Höchster Pensionskasse VVaG um einen gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Unternehmen handelt und Continental kein Recht hat, die für die Bilanzierung als leistungsorientierten Plan notwendigen Informationen zu erhalten, wird dieser Plan als beitragsorientierter Plan bilanziert.

Für Entgeltumwandlungsbeiträge oberhalb von 4% der Beitragsbemessungsgrenze können anspruchsberechtigte Arbeitnehmer den Kapitalkontenplan nutzen. Für diesen Anteil erfolgt die Finanzierung über Rückdeckungsversicherungen.

USA

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pläne in den USA, die für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche in einem Zeitraum vom 1. April 2005 bis zum 31. Dezember 2011 geschlossen wurden. 2017 wurde im Rahmen von Akquisitionen ein offener

leistungsorientierter Plan für gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer erworben.

Die geschlossenen leistungsorientierten Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie Kapitalkontenzusagen. Die leistungsorientierten Pläne, sowohl für die gewerkschaftlich als auch für die nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer, basieren auf einem Pensionsmultiplikator pro Dienstjahr.

Geschlossene leistungsorientierte Pläne wurden durch beitragsorientierte Pläne abgelöst. Beitragsorientierte Pläne gelten für die Mehrheit der aktiven Arbeitnehmer in den USA.

Durch den Anstieg der Zinsniveaus ergeben sich aktuell weitere Bestrebungen, eine weitere Ausfinanzierung zu forcieren.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne werden in einem sogenannten Master Trust verwaltet. Die Aufsicht über die Kapitalanlage wurde an das Pension Committee, ein konzernintern besetztes Gremium, delegiert. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA).

Basierend auf diesem Gesetz ist eine Bewertung des Finanzierungsniveaus erforderlich. Der verwendete Rechnungszins für diese Bewertung ist der durchschnittliche Zins über eine Periode von 25 Jahren und daher aktuell höher als der Rechnungszins zur Diskontierung der Verpflichtungen unter IAS 19. Die gesetzliche Bewertung führt daher zu einer niedrigeren Verpflichtung als die entsprechende Bewertung gemäß IAS 19. Es gibt eine regulatorische Anforderung, in den leistungsorientierten Plänen ein Mindestfinanzierungsniveau von 80% sicherzustellen, um Leistungseinschränkungen zu vermeiden.

Vereinigtes Königreich

Resultierend aus der Akquisitionshistorie unterhält Continental vier leistungsorientierte Pläne im Vereinigten Königreich. Alle Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen oder letzten Endgehalts. Die vier Pläne wurden im Zeitraum zwischen 1. April 2002 und 30. November 2004 für Neueintritte geschlossen. Für alle seitdem eingetretenen Arbeitnehmer bietet Continental beitragsorientierte Pläne an.

Zum 5. April 2016 wurde der Continental Group Pension and Life Assurance Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 6. April 2016 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Zum 31. Juli 2017 wurde der Mannesmann UK Pension Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 1. August 2017 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Der Fokus unserer Pensionsstrategie im Vereinigten Königreich liegt auf der Reduktion der Risiken und inkludiert die Option einer teilweisen oder vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten. Durch den Anstieg der Zinsniveaus ergeben sich aktuell Opportunitäten, die teilweise oder vollständige Ausfinanzierung zu forcieren.

Die Finanzierungsbedingungen werden von der Regulierungsbehörde für Pensionen und den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften bestimmt. Die leistungsorientierten Pläne werden von Treuhandgesellschaften verwaltet, deren geschäftsführende Organe (Board of Trustees) durch die Treuhandvereinbarung und das Gesetz allein dem Wohl der Begünstigten verpflichtet sind.

Die notwendige Finanzierung wird alle drei Jahre durch technische Bewertungen nach Maßgabe der lokalen Vorschriften bestimmt. Dabei werden die Verpflichtungen mit einem Diskontierungssatz, basierend auf Staatsanleihen, sowie mit weiteren konservativ gewählten versicherungsmathematischen Annahmen bewertet.

Im Vergleich zur IAS-19-Bewertung, die den Diskontierungszinssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen ableitet, führt dies in der Regel zu einer höheren Verpflichtung. Drei von vier leistungsorientierten Plänen zeigen auf Basis der letzten technischen Bewertung ein Finanzierungsdefizit. Treuhänder (Trustees) und Unternehmen haben sich jeweils auf einen Recovery Plan geeinigt, der zusätzliche zeitlich begrenzte jährliche Zahlungen vorsieht. Der Bewertungsprozess muss innerhalb von 15 Monaten nach dem Bewertungsstichtag abgeschlossen werden.

Die jüngsten technischen Bewertungen der vier leistungsorientierten Pensionspläne haben mit Bewertungsstichtag zwischen Dezember 2018 und Dezember 2020 stattgefunden und führten zum folgenden Ergebnis:

- › Continental Teves UK Employee Benefit Scheme (Bewertung 31. Dezember 2020): Durch die außerordentliche Dotierung im Jahr 2021 von 10,0 Mio GBP und die planmäßige Einzahlung von 1,4 Mio GBP im Oktober 2021 besteht keine Notwendigkeit eines Recovery Plans und somit sind aktuell keine weiteren Dotierungen vorgesehen.
- › Continental Group Pension and Life Assurance Scheme: 2019 ist eine Vereinbarung mit einer Versicherung zur vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten geschlossen worden. Die notwendigen Datenklärungen sind im Jahr 2022 weiter fortgeführt worden, aber noch nicht zum Abschluss gebracht worden. Der Vollzug hat sich weiter verzögert und wird frühestens im Jahr 2023 zum Abschluss gebracht werden können.
- › Mannesmann UK Pension Scheme (Bewertung 31. März 2019): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine monatliche Mindestdotierung in Höhe von 75.000 GBP für den

Zeitraum 1. April 2019 bis 30. September 2019, eine monatliche Mindestdotierung von 100.000 GBP für den Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 31. März 2020, eine monatliche Mindestdotierung von 150.000 GBP für den Zeitraum 1. April 2020 bis 31. März 2021, eine monatliche Mindestdotierung von 175.000 GBP für den Zeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2023 und eine monatliche Mindestdotierung von 200.000 GBP für den Zeitraum 1. April 2023 bis 31. August 2026 beschlossen. Die Bewertung zum 31. März 2022 wurde durchgeführt und die Verhandlungen zwischen Treuhändern und Unternehmen laufen. Der Bewertungsprozess wird innerhalb der vorgesehenen 15 Monate abgeschlossen.

- › Phoenix Dunlop Oil & Marine Pension Scheme (Bewertung 31. Dezember 2018): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine jährliche Mindestdotierung in Höhe von 2,2 Mio GBP sowie eine jährliche Anpassung um 3,5% über einen Zeitraum von vier Jahren und anschließend eine jährliche Zahlung von 1,4 Mio GBP sowie eine jährliche Anpassung um 3,5% über einen Zeitraum von weiteren drei Jahren beschlossen. Die Bewertung zum 31. Dezember 2021 wurde durchgeführt und die Verhandlungen zwischen Treuhändern und Unternehmen sind weit fortgeschritten. Der Bewertungsprozess wird innerhalb der vorgesehenen 15 Monate abgeschlossen.

Kanada

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne. Die Pensionspläne sind hauptsächlich Pläne auf Basis eines Pensionsmultiplikators pro Dienstjahr.

Die Schwankungen in der Höhe der Pensionsverpflichtung, die aus den Wechselkurseffekten resultierten, unterliegen den gleichen Risiken wie die Gesamtgeschäftsentwicklung. Diese Schwankungen beziehen sich hauptsächlich auf die Währungen der USA, Kanadas und des Vereinigten Königreichs und sind für Continental unwesentlich. Zu Auswirkungen der Zinsrisiken sowie des Langlebigkeitsrisikos auf die Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf die nachfolgend im Kapitel aufgeführten Sensitivitäten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Aufteilung der Pensionsverpflichtungen für Deutschland, die USA, Kanada, das Vereinigte Königreich sowie die übrigen Länder und die Gesamtwerte für Continental.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2022						2021					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	5.368,8	1.071,6	43,2	423,7	341,3	7.248,6	6.570,2	1.139,0	125,6	426,1	386,9	8.647,8
Wechselkursdifferenzen	–	69,2	0,4	-16,8	6,6	59,4	–	89,1	7,7	29,1	5,3	131,2
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	185,1	2,9	1,6	1,7	22,5	213,8	287,3	5,0	1,9	2,2	25,2	321,6
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	3,7	–	–	0,5	4,2	–	–	–	–	30,1	30,1
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	–	-3,1	-3,1	–	–	–	–	-2,4	-2,4
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	80,8	32,0	1,4	7,8	11,5	133,5	51,3	27,3	2,6	6,1	8,8	96,1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	–	–	–	-1,2	-0,4	-1,6	–	3,5	–	-1,9	0,2	1,8
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	-1.816,2	-255,4	-12,2	-149,6	-57,7	-2.291,1	-591,9	-51,4	-8,5	-16,2	-18,3	-686,3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	8,5	8,6	0,2	12,6	8,5	38,4	-1,5	0,6	-1,3	-5,0	-3,8	-11,0
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	0,2	0,2	-837,5	-80,0	-80,1	–	-61,8	-1.059,4
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	–	–	0,4	0,1	-0,6	-0,1	–	–	0,3	0,1	-0,6	-0,2
Übrige Veränderungen	3,4	–	0,0	–	-0,2	3,2	0,7	–	–	–	-0,3	0,4
Pensionszahlungen	-115,5	-66,8	-2,3	-16,6	-34,2	-235,4	-109,8	-61,5	-5,0	-16,8	-28,0	-221,1
Anwartschaftsbarwert am 31.12.	3.714,9	865,8	32,7	261,7	294,9	5.170,0	5.368,8	1.071,6	43,2	423,7	341,3	7.248,6

Die Überleitung der Veränderungen des Fondsvermögens am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2022						2021					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Fondsvermögen zum Zeitwert am 01.01.	1.331,0	1.112,0	39,1	441,2	141,0	3.064,3	1.368,2	1.157,5	105,9	408,8	162,8	3.203,2
Wechselkursdifferenzen	–	72,0	0,2	-18,6	1,3	54,9	–	91,5	6,6	28,9	0,8	127,8
Zinserträge des Pensionsfonds	17,3	33,0	1,3	8,1	4,1	63,8	13,6	27,8	2,2	5,9	4,0	53,5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	-99,5	-272,4	-8,6	-119,9	-9,2	-509,6	33,1	-35,4	4,3	-5,0	1,5	-1,5
Einzahlungen durch die Arbeitgeber	51,1	5,5	1,7	5,6	15,2	79,1	50,0	4,0	2,7	19,3	13,3	89,3
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	–	–	0,4	0,1	0,1	0,6	–	–	0,3	0,1	0,9	1,3
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	-7,1	–	–	–	-7,1	-109,6	-70,2	-77,5	–	-24,1	-281,4
Übrige Veränderungen	496,4	5,4	-0,2	–	0,4	502,0	–	-1,7	-0,4	–	-0,1	-2,2
Pensionszahlungen	-74,0	-66,8	-2,3	-16,6	-24,0	-183,7	-24,3	-61,5	-5,0	-16,8	-18,1	-125,7
Fondsvermögen zum Zeitwert am 31.12.	1.722,3	881,6	31,6	299,9	128,9	3.064,3	1.331,0	1.112,0	39,1	441,2	141,0	3.064,3

Der Bilanzansatz, bestehend aus dem aktiven Saldo aus Pensionsbewertung und den Pensionsrückstellungen, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.078,5 Mio€ reduziert. Dies resultierte im

Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen in allen Ländern.

Der aktive Saldo aus Pensionsbewertung reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,5 Mio€. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der versicherungsmathematischen Gewinne in allen Ländern.

Der Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember 2022 bezog sich mit 5.079,7 Mio€ (Vj. 7.135,8 Mio€) auf Pläne, die ganz oder teilweise aus Fonds finanziert sind, und mit 90,3 Mio€ (Vj. 112,8 Mio€) auf Pläne, die nicht durch Fonds finanziert sind.

Der Rückgang des Anwartschaftsbarwerts um 2.078,6 Mio€ gegenüber dem 31. Dezember 2021 resultierte insbesondere aus versicherungsmathematischen Gewinnen aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen.

Das Fondsvermögen in Deutschland beinhaltet Aktiva der CTAs in Höhe von 1.406,2 Mio€ (Vj. 996,6 Mio€), der Pensionskassen in Höhe von 185,7 Mio€ (Vj. 211,8 Mio€) und der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 130,4 Mio€ (Vj. 122,3 Mio€). Im Vorjahr beinhaltete das Fondsvermögen ebenfalls Planvermögen in Höhe von 0,3 Mio€.

Das Fondsvermögen beläuft sich im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr auf 3.064,3 Mio€. Erhöhend auf das Fondsvermögen wirkte sich der Rückkauf eines Anteils in Höhe von 475,6 Mio€ an der

ContiTech AG, Hannover, vom Continental Pension Trust e. V., Hannover, aus. Gegenläufig reduzierten versicherungsmathematische Verluste das Fondsvermögen.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste des Fondsvermögens in Deutschland resultieren aus den versicherungsmathematischen Gewinnen der CTAs mit 101,2 Mio€ (Vj. 33,1 Mio€).

Innerhalb des Continental-Konzerns gibt es in Deutschland Pensionskassen, die seit dem 1. Juli 1983 bzw. 1. März 1984 für Neueintritte geschlossen sind. Zum 31. Dezember 2022 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage; eine Nachschusspflicht besteht nicht. Das gebundene Fondsvermögen weist zum 31. Dezember 2022 einen beizulegenden Zeitwert von 185,8 Mio€ (Vj. 211,8 Mio€) aus. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,6%. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich die Continental AG für den Durchführungsweg der Pensionskasse, weshalb es sich um einen leistungsorientierten Pensionsplan, der im Rahmen der Entwicklung der Pensionsrückstellungen auszuweisen ist, handelt. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Erträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des Finanzierungsstatus zu den in der Bilanz enthaltenen Beträgen dargestellt:

Mio €	31.12.2022						31.12.2021					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Finanzierungsstatus¹	-1.992,6	15,8	-1,1	38,2	-166,0	-2.105,7	-4.037,8	40,4	-4,1	17,5	-200,3	-4.184,3
Begrenzung des Vermögenswerts	–	–	–	–	-1,0	-1,0	–	–	–	–	-0,9	-0,9
Bilanzansatz	-1.992,6	15,8	-1,1	38,2	-167,0	-2.106,7	-4.037,8	40,4	-4,1	17,5	-201,2	-4.185,2

¹ Differenz zwischen Fondsvermögen und Anwartschaftsbarwert.

Der Bilanzansatz ist in folgenden Bilanzposten enthalten:

Mio €	31.12.2022						31.12.2021					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	–	40,4	0,7	42,8	9,2	93,1	–	69,6	–	22,9	9,1	101,6
Pensionsrückstellungen	-1.992,6	-24,6	-1,8	-4,6	-176,2	-2.199,8	-4.037,8	-29,2	-4,1	-5,4	-210,3	-4.286,8
Bilanzansatz	-1.992,6	15,8	-1,1	38,2	-167,0	-2.106,7	-4.037,8	40,4	-4,1	17,5	-201,2	-4.185,2

Die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen notwendigen Prämissen – insbesondere die Abzinsungsfaktoren zur Bestimmung der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen und der

erwarteten Verzinsung des Fondsvermögens sowie die langfristigen Entgeltsteigerungsraten und der langfristige Rententrend – werden länderspezifisch festgelegt.

In den wesentlichen Pensionsplänen werden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2022					2021				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
Abzinsungsfaktor	3,65	5,40	5,25	4,80	5,96	1,25	2,80	3,20	1,90	3,40
Langfristige Entgeltsteigerungsraten	3,00	0,00	3,00	1,30	4,37	3,00	0,00	3,00	1,36	3,18

¹ Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Ein weiterer Parameter für die Bewertung der Pensionsverpflichtung ist der langfristige Rententrend. Folgender gewichteter durchschnittlicher langfristiger Rententrend wurde zum 31. Dezember 2022 für die wesentlichen Länder verwendet: Deutschland 2,20% (Vj. 1,75%), Kanada 0,0% (Vj. 0,0%), Vereinigtes Königreich 3,3% (Vj. 3,5%). Für die USA stellt der langfristige Rententrend keinen wesentlichen Bewertungsparameter dar.

Der Rententrend wurde aufgrund der Inflationsdynamik und der damit einhergehenden Rentenerhöhungen in Deutschland zum Stichtag 31. Dezember 2022 von 1,75% auf 2,20% erhöht.

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2022						2021						Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Fortgeführte Aktivitäten	
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	185,1	2,9	1,6	1,7	22,5	213,8	247,1	5,0	1,9	2,2	21,9	278,1	321,6
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	3,7	–	–	0,5	4,2	–	–	–	–	30,1	30,1	30,1
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	–	-3,1	-3,1	–	–	–	–	-1,8	-1,8	-2,4
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	80,8	32,0	1,4	7,8	11,5	133,5	46,2	26,7	1,2	6,1	7,5	87,7	96,1
Erwartete Erträge der Pensionsfonds	-17,3	-33,0	-1,3	-8,1	-4,1	-63,8	-12,8	-27,2	-0,9	-5,9	-3,3	-50,1	-53,5
Auswirkungen der Obergrenze auf den Vermögenswert	–	–	–	–	0,1	0,1	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0
Übrige Pensionserträge/-aufwendungen	–	1,7	0,2	–	0,0	1,9	–	1,5	0,2	–	-0,2	1,5	2,0
Netto-Pensionsaufwendungen	248,6	7,3	1,9	1,4	27,4	286,6	280,5	6,0	2,4	2,4	54,2	345,5	393,9

In der folgenden Tabelle sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigt sind, dargestellt:

Mio €	2022						2021						Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Fortgeführte Aktivitäten	
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Anwartschaftsbarwert	-1.807,7	-246,8	-12,0	-138,2	-49,6	-2.254,3	527,2	46,4	-5,8	23,1	-21,5	569,4	640,9
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	99,5	272,4	8,6	119,9	9,2	509,6	29,9	-36,9	-1,5	-5,0	-0,8	-14,3	-6,1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Begrenzung des Vermögenswerts	-	-	-	-	-0,1	-0,1	-	-	-	-	0,7	0,7	-0,2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-1.708,2	25,6	-3,4	-18,3	-40,5	-1.744,8	557,1	9,5	-7,3	18,1	-21,6	555,8	634,6

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen in den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen. Der Anstieg des Abzinsungsfaktors in allen Ländern gegenüber dem Jahr 2021 führte in der Berichtsperiode 2022 zu versicherungsmathematischen Gewinnen in allen Ländern. Im Vorjahr resultierten die versicherungsmathematischen Gewinne ebenfalls aus einem Anstieg der Zinssätze gegenüber der Vorperiode.

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte unter Beibehaltung der übrigen Annahmen zum Bilanzstichtag folgende Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2022					31.12.2021				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
0,5 % Erhöhung										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-5,9	-2,5	-0,3	0,6	-0,1	-11,6	-2,4	-0,3	1,1	-0,1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-270,5	-37,2	-2,4	-15,8	-12,4	-501,8	-57,1	-3,6	-35,5	-16,8
0,5 % Verminderung										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	6,5	2,1	0,3	-1,0	0,0	13,2	2,0	0,3	-1,2	0,1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	308,6	40,4	2,6	17,5	13,5	587,4	62,9	4,0	39,8	18,4

¹ Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2022				31.12.2021			
	D	USA ¹	CAN	GB	D	USA ¹	CAN	GB
0,5 % Erhöhung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	1,3	–	0,6	0,9	3,7	–	0,7	2,5
0,5 % Verminderung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-1,3	–	-0,4	-0,9	-3,9	–	-0,6	-2,5

¹ Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Eine Veränderung des langfristigen Rententrends um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2022				31.12.2021			
	D	USA ¹	CAN	GB	D	USA ¹	CAN	GB
0,5 % Erhöhung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	109,6	–	–	11,6	176,0	–	–	25,1
0,5 % Verminderung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-100,4	–	–	-11,5	-159,5	–	–	-24,9

¹ Eine Veränderung des langfristigen Rententrends hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Veränderungen des Abzinsungsfaktors sowie des Gehalts- und Rententrends wirken sich aufgrund der finanzmathematischen Berechnungssystematik (insbesondere aufgrund des Zinseszins-effekts) nicht linear auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts aus. Deshalb ist die Wirkung auf die aus der Pensionsverpflichtung abgeleiteten Netto-Pensionsverpflichtungen infolge eines Anstiegs bzw. Rückgangs der finanzmathematischen Annahmen nicht betragsgleich.

Zusätzlich zu den oben genannten Sensitivitäten wurde der Einfluss einer um ein Jahr höheren Lebenserwartung auf den Anwartschaftsbarwert der wesentlichen Länder ermittelt. Eine um ein Jahr steigende Lebenserwartung würde zu einem um 147,3 Mio € (Vj. 270,6 Mio €) höheren Anwartschaftsbarwert führen, der sich wie folgt verteilt: Deutschland 115,1 Mio € (Vj. 216,4 Mio €), USA 23,7 Mio € (Vj. 35,1 Mio €), Vereinigtes Königreich 7,9 Mio € (Vj. 18,3 Mio €) und Kanada 0,6 Mio € (Vj. 0,8 Mio €). Dabei wurde in

Deutschland im Rahmen der versicherungsmathematischen Bewertung von vermehrten Auszahlungen in Renten- anstatt in Kapitalform ausgegangen, was sich erhöhend auf den Anwartschaftsbarwert auswirkt. Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruht die Lebenserwartung bei den inländischen Plänen auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

Planvermögen

Die Struktur des Konzern-Planvermögens wird laufend durch die Anlageausschüsse unter Berücksichtigung der prognostizierten Pensionsverpflichtungen überprüft. Dabei überprüfen die Anlageausschüsse regelmäßig die Investitionsentscheidungen, die zugrunde liegenden Renditeerwartungen der einzelnen Anlageklassen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten sowie die Auswahl der externen Fondsmanager.

Die Portfoliostrukturen der Fondsvermögen der Pensionspläne zum Bewertungsstichtag für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 sind nachfolgender Darstellung zu entnehmen:

%	2022					2021				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
Vermögenskategorie										
Aktien	5	1	61	7	26	6	3	59	14	14
Festverzinsliche Wertpapiere	32	96	38	40	53	51	94	40	31	68
Immobilien	9	–	–	0	2	12	–	–	1	2
Absolute Return ²	10	–	1	4	–	18	–	–	6	–
Flüssige Mittel und Sonstige	44	3	–	13	19	13	3	1	10	16
Annuitäten ³	–	–	–	36	–	–	–	–	38	–
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

1 Die Portfoliostruktur des Fondsvermögens in Deutschland ist ohne die Pensionskassen aufgestellt, deren Vermögensanlage hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien erfolgt.

2 Hierbei handelt es sich um Investmentprodukte, die eine marktunabhängige Rendite anstreben.

3 Bei Annuitäten handelt es sich um Versicherungsverträge, die Rentenzahlungen absichern.

Die folgende Tabelle zeigt die aus Barmitteln geleisteten Einzahlungen des Unternehmens in die Pensionsfonds für 2022 und 2021 sowie die erwarteten Einzahlungen für 2023:

Mio €	2023 (erwartet)	2022	2021
D	–	51,1	50,0
USA	1,1	5,5	4,0
CAN	1,6	1,7	2,3
GB	5,7	5,6	19,3
Übrige	13,7	15,2	13,1
Gesamt	22,1	79,1	88,7

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr geleisteten Pensionszahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Geleistete Pensionszahlungen						
2021	108,0	60,2	2,4	16,8	24,2	211,6
2022	115,5	66,8	2,3	16,6	34,2	235,4
Erwartete Pensionszahlungen						
2023	148,9	68,4	2,1	11,5	16,0	246,9
2024	141,9	68,4	1,9	11,8	21,5	245,5
2025	147,3	68,6	2,2	12,6	24,5	255,2
2026	156,3	68,7	2,1	13,5	27,2	267,8
2027	162,8	68,3	2,6	14,2	28,1	276,0
Summe der Jahre 2028-2032	895,9	328,1	13,1	81,2	180,3	1.498,6

Die Pensionszahlungen ab 2021 betreffen sowohl Einmalzahlungen im Rahmen von Kapitalkontenplänen als auch kontinuierliche Rentenzahlungen. Zudem wurde bei der Ermittlung der zukünftigen Rentenzahlungen der frühestmögliche Renteneintritt der

entsprechenden Arbeitnehmer unterstellt. Der tatsächliche Renteneintritt könnte später sein und damit könnten die Rentenzahlungen in den jeweiligen Jahren geringer ausfallen.

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Fondsvermögens und des Finanzierungsstatus sowie der Neubewertungen der Planschulden und des Planvermögens lauten wie folgt:

Mio €	2022	2021	2020	2019	2018
Anwartschaftsbarwert	5.170,0	7.248,6	8.647,8	7.875,1	6.595,3
Fondsvermögen	3.064,3	3.064,3	3.203,2	3.032,7	2.728,5
Finanzierungsstatus	-2.105,7	-4.184,3	-5.444,6	-4.843,9	-3.866,8
Neubewertungen der Planschulden	-2.254,3	-695,5	704,5	997,0	-2,4
Neubewertungen des Planvermögens	-509,6	-1,5	191,5	209,0	-104,5

Andere Versorgungsleistungen

Einige Tochtergesellschaften, vorwiegend in den USA und Kanada, gewähren ihren Arbeitnehmern unter bestimmten Alters- bzw. Betriebszugehörigkeitsvoraussetzungen Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen für die Zeit nach der Pensionierung. Die Leistungen und die Ansprüche darauf können modifiziert werden. Den gewerblichen Arbeitnehmern der gewerkschaftlich organisierten Reifenwerke in den USA wird diese Art von

Altersvorsorgezusagen im Rahmen von Tarifverträgen angeboten. Für diese Zusatzleistungen besteht kein gesondertes Fondsvermögen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt rund neun Jahre.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts und des Finanzierungsstatus am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2022	2021
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	168,7	205,7
Wechselkursdifferenzen	9,9	12,8
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	0,9	1,2
Plankürzungen und -abgeltungen	0,4	0,0
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	5,3	4,9
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	0,0	-1,3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	-33,9	-8,0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	-5,7	-3,1
Konsolidierungskreisveränderungen	-	-30,7
Zahlungen für Versorgungsverpflichtungen	-12,4	-12,8
Anwartschaftsbarwert/Bilanzbetrag am 31.12.	133,2	168,7

Die zur Berechnung der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen gesetzten Prämissen für die Abzinsung sowie für die Steigerungsrate variieren entsprechend den Gegebenheiten in den USA und Kanada. Hierzu wurden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2022	2021
Abzinsungsfaktor	5,45	2,92
Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen im folgenden Jahr	0,48	0,48
Langfristige Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen	0,37	0,36

Die Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2022		2021	
		Fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	0,9		1,1	1,2
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	0,2		–	–
Plankürzungen und -abgeltungen	0,2		0,0	0,0
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	5,3		4,4	4,9
Netto-Aufwendungen	6,6		5,5	6,1

Bei Konstanthaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung

mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cash-flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen aus einer 0,5-prozentigen Veränderung des Kostentrends auf die Gesundheitsfürsorge- und die Lebensversicherungsverpflichtungen:

Mio €	2022	2021
0,5 % Erhöhung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,4	0,0
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-5,0	1,0
0,5 % Verminderung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-0,4	0,0
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	5,5	-0,9

Eine Veränderung des oben angegebenen, bereits feststehenden Abzinsungsfaktors für die Ermittlung der Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen zu Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen von jeweils einem halben Prozentpunkt hätte sich folgendermaßen auf die Netto-Aufwendungen ausgewirkt:

Mio €	2022	2021
0,5 % Erhöhung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,0	0,4
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	0,7	-8,2
0,5 % Verminderung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,0	-0,4
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-0,6	9,1

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr für andere Versorgungsleistungen geleisteten Zahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	
Geleistete Zahlungen für Versorgungsleistungen	
2021	11,9
2022	12,4
Erwartete Zahlungen für Versorgungsleistungen	
2023	14,3
2024	14,3
2025	14,3
2026	14,2
2027	14,1
Summe der Jahre 2028-2032	42,2

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Finanzierungsstatus sowie der Neubewertung der Planschulden lauten wie folgt:

Mio €	2022	2021	2020	2019	2018
Anwartschaftsbarwert	133,2	169,5	205,7	215,9	194,9
Finanzierungsstatus	-133,2	-169,5	-205,7	-215,9	-194,9
Neubewertungen der Planschulden	-39,6	-12,4	16,1	13,2	-15,6

Pensionsähnliche Verpflichtungen

Einige Konzerngesellschaften haben Zusagen erteilt, bei denen die Aufwendungen der Gesellschaft auf einem fixierten Prozentsatz der Vergütung basieren. Diese Ansprüche werden bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt. Im Geschäftsjahr haben die Aufwendungen für diese Verpflichtungen 4,5 Mio € (Vj. 8,0 Mio €) betragen.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Der Continental-Konzern gewährt seinen Arbeitnehmern betriebliche Altersversorgung in Form von beitragsorientierten Plänen, insbesondere in den USA, im Vereinigten Königreich, in Japan und China. Der Aufwand für die beitragsorientierten Versorgungspläne, ohne Berücksichtigung der Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungssysteme, lag im Geschäftsjahr bei 80,0 Mio € (Vj. 76,4 Mio €).

Andere Leistungen an Arbeitnehmer

Andere Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten Rückstellungen für Altersteilzeitprogramme sowie Jubiläumsboni. Dabei sind die Altersteilzeitrückstellungen mit einem Diskontierungszinssatz von 3,32 % (Vj. 0,0 %) berechnet. Die Jubiläumsrückstellungen sind mit einem Diskontierungszinssatz von 3,77 % (Vj. 0,95 %) berechnet. Die Zinskomponente wird nach dem Wahlrecht unter IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Variable Vergütungselemente

Die Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen beinhalten auch variable erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen eine kurz-

fristige Vergütungskomponente (Performance-Bonus ohne Aktien-Deferral) sowie langfristige Vergütungskomponenten (Long Term Incentive und Aktien-Deferral des Performance-Bonus). Die Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen beinhalten auch die in virtuelle Aktien der Continental AG umgewandelten Beträge der variablen Vergütung für Vorstandsmitglieder (Performance-Bonus, Deferral) gemäß dem bis 2019 gültigen Vergütungssystem (nachfolgend „Vergütungssystem 2019“).

Die LTI-Pläne ab 2014 sowie das Deferral des Performance-Bonus aus dem Vergütungssystem 2019 sind als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich zu klassifizieren, sodass die Bilanzierung nach IFRS 2, *Anteilsbasierte Vergütung*, jeweils zum Fair Value erfolgt. Das Aktien-Deferral des Performance-Bonus des ab 2020 geltenden Vergütungssystems ist als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, sodass die Bilanzierung nach IFRS 2, *Anteilsbasierte Vergütung*, zum Fair Value erfolgt.

Long-Term-Incentive-Pläne (LTI-Pläne)

Die Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen des TIP-Bonus, des LTI-Plans 2020, 2021 und 2022 in Höhe von 3,3 Mio € (Vj. 6,4 Mio €) wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

➤ **LTI-Plan 2014 bis 2019:** Von 2014 bis 2019 wurde den oberen Führungskräften des Continental-Konzerns und den Mitgliedern des Vorstands ein LTI-Bonus zugesagt, der eine Partizipation an der langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und der Profitabilität ermöglichen sollte. Der LTI-Bonus ist weiterhin in der Höhe grundsätzlich von der Positions-

bewertung und dem Zielerreichungsgrad abhängig und wurde in jährlichen Tranchen ausgegeben.

- › Die Laufzeit der Tranche 2017/20, die der Aufsichtsrat am 27. Januar 2017 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 2. Juni 2017 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2017 und beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der LTI-Tranche 2017/20 im Dezember 2020 erfolgte keine Auszahlung des Bonus im Jahr 2021, da der Fair Value der Tranche zum Auszahlungszeitpunkt bei 0,0 Mio€ lag.
- › Die Laufzeit der Tranche 2018/21, die der Aufsichtsrat am 13. März 2018 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 28. Mai 2018 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2018 und beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der LTI-Tranche 2018/21 im Dezember 2021 erfolgte keine Auszahlung des Bonus im Jahr 2022, da der Fair Value der Tranche zum Auszahlungszeitpunkt bei 0,0 Mio€ lag.
- › Die Laufzeit der Tranche 2019/22, die der Aufsichtsrat am 14. März 2019 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 24. Mai 2019 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2019 und beträgt vier Jahre.

Für jeden Begünstigten einer LTI-Tranche wurde durch den Aufsichtsrat (für die Vorstände) bzw. durch den Vorstand (für die oberen Führungskräfte) der Continental AG der Betrag eines Zielbonus in Euro festgelegt, der bei 100 % Zielerreichung ausbezahlt wird. Der nach Ablauf der LTI-Tranche tatsächlich auszuzahlende LTI-Bonus ist abhängig vom Zielerreichungsgrad. Der LTI-Bonus kann zwischen 0 % (keine Auszahlung) und 200 % (maximale Auszahlung) liegen.

Für die Auszahlung und die Höhe des LTI-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich. Das erste Zielkriterium ist der gleichgewichtete Durchschnitt des CVC über den Zeitraum von vier Geschäftsjahren, beginnend mit dem Geschäftsjahr der Ausgabe der LTI-Tranche. Der gleichgewichtete Durchschnitt errechnet sich durch Addition von jeweils 25 % des CVC der vier Geschäftsjahre der Laufzeit der LTI-Tranche. Das zweite Zielkriterium ist der Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktie zum Ende der Laufzeit in Relation zum Beginn der LTI-Tranche. Der für die Ermittlung des TSR maßgebliche Aktienkurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandeltagen in den drei Monaten von Oktober bis Dezember jeweils vor Ausgabe und vor Ablauf der LTI-Tranche. Zusätzlich werden für den TSR sämtliche Dividenden, die während der Laufzeit der LTI-Tranche gezahlt werden, berücksichtigt.

Die Zielskala zur Bestimmung des Zielerreichungsgrads legt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand mit Ausgabe der jeweiligen LTI-Tranche fest. Diese Eckdaten sind für die Mitglieder des Vorstands und für die oberen Führungskräfte identisch. Der Zielerreichungsgrad kann beim ersten Zielkriterium zwischen 0 % und 200 % variieren. Zwischen 0 % und dem Maximalwert wird die Zielerreichung linear

ermittelt. Für das zweite Zielkriterium besteht keine Höchstbegrenzung. Der für die Ermittlung des zu zahlenden LTI-Bonus maßgebliche Grad der Zielerreichung ergibt sich aus der Multiplikation der beiden Zielkriterien. Der zu zahlende LTI-Bonus resultiert aus der Multiplikation des Zielerreichungsgrads und des Zielbonus. Der insgesamt maximal erreichbare LTI-Bonus beträgt 200 % des Zielbonus.

Für die Bewertung des Zielkriteriums TSR kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum, die Dividenden im Rahmen des TSR und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

- › **Transformation Incentive Plan 2019 (TIP):** Im Jahr 2019 wurde den oberen Führungskräften des Continental-Konzerns die Möglichkeit geboten, durch einen zusätzlich zu den Festbezügen und der jährlichen variablen Vergütung zahlbaren TIP-Bonus an einer langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts zu partizipieren. Die Laufzeit des TIP, die der Vorstand am 2. September 2019 für die oberen Führungskräfte beschlossen hat, ist vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2021. Nach Ablauf des TIP-Bonus im Dezember 2021 erfolgte die Auszahlung des Bonus im Juni 2022.

Für jeden Begünstigten eines TIP-Bonus (obere Führungskräfte) wurde durch den Vorstand der Continental AG der Betrag eines Zielbonus (TIP-Bonus) in Euro festgelegt. Der TIP-Bonus ergibt sich aus einer bestimmten Anzahl an virtuellen Aktien (Grundbestand) der Continental AG, welche sich ggf. durch zwei Bonuspakete erhöhen, multipliziert mit dem Auszahlungskurs. Der Auszahlungskurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Continental AG im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandeltagen in dem letzten Monat bis zur ordentlichen Hauptversammlung, die auf das Ende der Laufzeit folgt. Der TIP-Bonus beträgt maximal 200 % des Anfangsaktienkurses und wird als Brutto-Einmalzahlung am Ende des zweiten vollen Kalendermonats nach der ordentlichen Hauptversammlung, die auf das Ende der Laufzeit folgt, an den jeweiligen Begünstigten gezahlt. Für die Höhe des TIP-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich, da der Grundbestand gegebenenfalls durch zwei Bonuspakete erhöht werden kann. Das Zielkriterium des 1. Bonuspakets ist das Ergebnis der Konzernumfrage „OUR BASICS Live“ im Jahr 2021. Sofern die erfassten Aussagen zum „Sustainable Engagement Index“ unter allen Teilnehmern zu mindestens 70 % (gleichgewichteter Durchschnitt) positiv beantwortet wurden, erhält der Begünstigte weitere virtuelle Aktien in Höhe von 50 % des Grundbestands. Das Zielkriterium des 2. Bonuspakets ist erfüllt, wenn zum Ende der Laufzeit der Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktie gleich oder besser als die Wertentwicklung des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts ist. Der Begünstigte erhält in diesem Fall weitere virtuelle Aktien in Höhe von 50 % des Grundbestands. Der TSR der Continental-Aktie entspricht der Summe aus der Aktienkursentwicklung zum Ende der Laufzeit und allen während der Laufzeit ausbezahlten Dividenden im Verhältnis zum Aktienkurs bei Beginn der Laufzeit. Der für die

Ermittlung des TSR maßgebliche Aktienkurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandeltagen (i) im ersten Monat der Laufzeit („Anfangsaktienkurs“) und (ii) im letzten Monat der Laufzeit („Endaktienkurs“).

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der log-normalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie und den Kurs des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts Gross Return Index durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse der Continental-Aktie für den Endaktienkurs und Auszahlungskurs, die Dividenden im Rahmen des TSR, die Performance gegenüber dem Vergleichsindex und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

- › **LTI-Plan 2020 bis 2022:** Ab dem Jahr 2020 wird dem Vorstand, den Senior Executives und den Executives ein neuer LTI-Plan gewährt, welcher das langfristige Engagement für das Unternehmen und sein nachhaltiges Wachstum fördern soll. Daher ist der langfristige TSR der Continental-Aktie im Vergleich zu einem Index, der sich aus europäischen Unternehmen zusammensetzt, die in der Automobil- und Reifenindustrie tätig und mit der Continental AG vergleichbar sind (STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR); nachfolgend „Vergleichsindex“), wesentliches Leistungskriterium für den LTI. Zweites Leistungskriterium ist ein Nachhaltigkeitsfaktor, der zur Ermittlung des auszuzahlenden LTI mit dem Zielerreichungsgrad des relativen TSR multipliziert wird. Für die Höhe des auszuzahlenden LTI ist darüber hinaus die Entwicklung des Kurses der Continental-Aktie über die Laufzeit des LTI ausschlaggebend.
- › Die Laufzeit des LTI-Plans 2020, den der Aufsichtsrat am 17. März 2020 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 2. März 2020 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2020 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives.
- › Die Laufzeit des LTI-Plans 2021, den der Aufsichtsrat am 15. Dezember 2020 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 22. März 2021 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2021 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives.
- › Die Laufzeit des LTI-Plans 2022, den der Aufsichtsrat am 14. Dezember 2021 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 21. März 2022 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2022 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives.
- › Für jeden Begünstigten des LTI-Plans 2020, 2021 und 2022 wird durch den Aufsichtsrat (für den Vorstand) bzw. durch den Vorstand (für die Senior Executives und Executives) der Continental AG ein Zuteilungswert in Euro für den LTI vereinbart.

Zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Laufzeit des LTI-Plans wird dieser Zuteilungswert in einen Grundbestand virtueller Aktien umgerechnet. Dazu wird der Zuteilungswert durch den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder eines Nachfolgesystems) in den letzten zwei Monaten vor Beginn der Laufzeit des jeweiligen LTI-Plans (Ausgabekurs) geteilt. Der Grundbestand wird mit einem Performance-Index (PI) multipliziert und ergibt den Endbestand virtueller Aktien. Der Performance-Index entspricht dem Produkt aus dem relativen Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktien und einem Nachhaltigkeitsfaktor (Sustainability Score). Der relative TSR errechnet sich aus der relativen Entwicklung des Continental TSR im Vergleich zum TSR des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR). Der Continental TSR entspricht der Summe aus dem durchschnittlichen Kurs der Continental-Aktie im letzten Monat der Laufzeit (Endaktienkurs) und allen während der Laufzeit gezahlten Dividenden im Verhältnis zum durchschnittlichen Aktienkurs im ersten Monat der Laufzeit (Anfangsaktienkurs). Der SXAGR TSR wird analog ermittelt.

Im Vorjahr hatte der Vorstand der Continental AG beschlossen, die aktienbasierten Vergütungselemente der Senior Executives und Executives anzupassen, um die Auswirkungen der Abspaltung von Vitesco Technologies auf den Börsenkurs der Continental AG zu kompensieren. Die im Rahmen des LTI gewährten virtuellen Aktien der Continental AG wurden mit einem Faktor von 1,12 angepasst. Gleiches gilt für den im LTI angewandten Total Shareholder Return (TSR) der Continental AG. Der Anpassungsfaktor wird auf den Endaktienkurs sowie auf die nach dem Spin-off gezahlten Dividenden angewandt.

Leistungskriterien und Ziele des Sustainability Score sind Vorgaben für CO₂-Emissionen, Recycling-Quoten und die Überprüfung guter Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Continental-Konzerns (z. B. anhand des Krankenstandes, der Unfallquoten und der Mitarbeiterzufriedenheit).

Der Auszahlungsbetrag des LTI-Plans 2020, 2021 und 2022 beträgt maximal 200% des festgelegten Anfangsaktienkurses (Executives und Senior Executives) bzw. des Ausgabekurses (Vorstand). Der Ausgabekurs ist der Durchschnittskurs der zwei Monate vor Beginn der Laufzeit.

Der Endbestand an virtuellen Aktien wird mit dem Auszahlungskurs multipliziert, um den auszuzahlenden Bruttobetrag des LTI in Euro (nachfolgend „Auszahlungsbetrag“) festzustellen. Der Auszahlungskurs entspricht der Summe aus dem arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandeltagen in den letzten zwei Monaten vor der nächsten ordentlichen Hauptversammlung nach Ende der Laufzeit des LTI-Plans und der während der Laufzeit des LTI-Plans pro Aktie gezahlten Dividenden.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie und den Kurs des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (Ver-

gleichsindex) durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse der Continental-Aktie bzw. des Vergleichsindex für den Endaktienkurs und Auszahlungskurs, die Dividenden im Rahmen des TSR, die Performance gegenüber dem Vergleichsindex und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2022 wurde mit folgenden Parametern für den TSR gerechnet:

- › kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2022:
 LTI-Plan 2019: in Höhe von 2,03 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt.
 LTI-Plan 2020 (Senior Executives und Executives): in Höhe von 1,76 % zum Fälligkeitstag und 1,95 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs;
 LTI-Plan 2020 (Vorstand): in Höhe von 2,45 % zum Fälligkeitstag und 2,49 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs.
 LTI-Plan 2021 (Senior Executives und Executives): in Höhe von 2,45 % zum Fälligkeitstag und 2,49 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs;
 LTI-Plan 2021 (Vorstand): in Höhe von 2,53 % zum Fälligkeitstag und 2,52 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs.
 LTI-Plan 2022 (Senior Executives und Executives): in Höhe von 2,52 % zum Fälligkeitstag und 2,53 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs;
 LTI-Plan 2022 (Vorstand): in Höhe von 2,51 % zum Fälligkeitstag und 2,51 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs.
 - › Jahresschlusskurs der Continental-Aktie in Höhe von 55,98 €.
 - › Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen.
 - › Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel, basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2023 bis 2025; im Jahr 2022 lag die Dividende der Continental AG bei 2,20 € je Aktie, 2021 hat die Continental AG eine Dividende von 0,00 € je Aktie ausgeschüttet.
 - › historische Volatilitäten auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Continental-Aktie und den Vergleichsindex, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der LTI-Tranchen und des LTI-Plans 2020 bis 2022. Die historischen Volatilitäten für die Continental-Aktie liegen für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives bei 45,32 % und für den Vorstand bei 43,76 %. Für den LTI-Plan 2021 der Senior Executives und Executives mit 43,76 % und für den Vorstand mit 39,11 %. Für den LTI-Plan 2022 der Senior Executives und Executives mit 39,33 % und für den Vorstand mit 43,14 %. Die historischen Volatilitäten für den Vergleichsindex liegen für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives bei 27,80 % und für den Vorstand bei 31,11 %. Für den LTI-Plan 2021 der Senior Executives und Executives mit 31,11 % und für den Vorstand mit 28,24 %. Für den LTI-Plan 2022 der Senior Executives und Executives mit 28,25 % und für den Vorstand mit 33,56 %.
 - › historische Korrelationen auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für den Vergleichsindex, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der Komponenten der LTI-Pläne 2020 bis 2022. Für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives mit 0,8480 und für den Vorstand mit 0,8191, für den LTI-Plan 2021 der Senior Executives und Executives mit 0,8191 und für den Vorstand mit 0,8148 und für den LTI-Plan 2022 der Senior Executives und Executives mit 0,8076 und für den Vorstand mit 0,8464.
 - › Die Fair Values der Tranchen haben sich wie folgt entwickelt. Die Höhe der Rückstellung zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2022 ergibt sich aus dem jeweiligen Grad der Erdienung:
 LTI-Plan 2019: 0,0 Mio € (Vj. 0,0 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 100 %.
 LTI-Plan 2020 (Senior Executives und Executives): 14,7 Mio € (Vj. 26,9 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 100 %;
 LTI-Plan 2020 (Vorstand): 0,0 Mio € (Vj. 1,0 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 75 %.
 LTI-Plan 2021 (Senior Executives und Executives): 13,1 Mio € (Vj. 27,9 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 67 %;
 LTI-Plan 2021 (Vorstand): 0,2 Mio € (Vj. 1,3 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 50 %.
 LTI-Plan 2022 (Senior Executives und Executives): 30,8 Mio €, der Grad der Erdienung liegt bei 33 %;
 LTI-Plan 2022 (Vorstand): 1,6 Mio €, der Grad der Erdienung liegt bei 25 %.
- Für die LTI-Pläne 2017 bis 2019 sind insgesamt keine Aufwendungen und Erträge im Berichtsjahr angefallen. Für den TIP-Bonus 2019 führten verringerte Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen zu Erträgen im Jahr 2022 von 4,5 Mio € (Vj. Aufwendungen von 0,8 Mio €). Für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives führten verringerte Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen zu Erträgen von 3,1 Mio € (Vj. 3,0 Mio €) und von 0,4 Mio € (Vj. 1,0 Mio €) für den LTI-Plan 2020 des Vorstands. Für den LTI-Plan 2021 der Senior Executives und Executives sind Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio € (Vj. 9,3 Mio €) und Erträge aufgrund verringerter Personalaufwendungen von 0,3 Mio € (Vj. Aufwendungen von 0,3 Mio €) für den LTI-Plan 2021 des Vorstands angefallen. Für den LTI-Plan 2022 der Senior Executives und Executives sind Aufwendungen in Höhe von 10,5 Mio € und von 0,4 Mio € für den LTI-Plan 2022 des Vorstands angefallen.
- Performance-Bonus (Deferral) Vergütungssystem 2019**
 Der Performance-Bonus ging von einem Zielbetrag aus, den der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied für eine Zielerreichung von 100 % festgelegt hat. Zielkriterien waren die Veränderung des CVC gegenüber dem Vorjahr und die Kapitalrendite (ROCE). Diese Kriterien bezogen sich bei den Vorstandsmitgliedern mit Verantwortung für ein Geschäftsfeld auf dieses, bei den anderen auf den Konzern. Das CVC-Ziel wurde zu 100 % erreicht, wenn der CVC gegenüber dem Vorjahr unverändert war. Sank oder stieg der CVC um einen festgelegten Prozentsatz, reduzierte sich dieser Bestandteil auf null bzw. erreichte den Maximalwert von 150 %. Im Fall eines negativen CVC im Vorjahr richtete sich die Zielerreichung nach dem Ausmaß der Verbesserung. Die Kriterien für das ROCE-Ziel orientierten sich

an den Planzielen. Auch diese Komponente konnte entfallen, wenn ein bestimmter Mindestwert nicht erreicht wurde.

Bei der Berechnung des Performance-Bonus wurde das CVC-Ziel mit 60 % gewichtet, das ROCE-Ziel mit 40 %. In jedem Fall war der Performance-Bonus auf 150 % des Zielbonus begrenzt.

Der in einem Geschäftsjahr erzielte Performance-Bonus wurde in eine Einmalzahlung, die als Jahresbonus ausgezahlt wurde (Sofortbetrag), und eine aufgeschobene Zahlung (Deferral) aufgeteilt. Der Sofortbetrag belief sich auf 60 % und das Deferral auf 40 %. Das Deferral wurde in virtuelle Aktien der Continental AG umgewandelt. Nach Ablauf einer Haltefrist von drei Jahren nach Ende des Geschäftsjahres, für das der jeweilige Performance-Bonus festgestellt wurde, wurde der Wert dieser virtuellen Aktien einschließlich des Werts der Dividenden ausgezahlt, die für die von der Haltefrist umfassten Geschäftsjahre ausgeschüttet wurden. Die Umwandlung des Deferral in virtuelle Aktien und die Auszahlung des Werts nach Ablauf der Haltefrist erfolgten auf Basis des Durchschnitts der Aktienkurse des Dreimonatszeitraums, welcher der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr der Umwandlung bzw. im Jahr der Auszahlung unmittelbar vorausging. Die mögliche Wertsteigerung des Deferral war auf 250 % des Ausgangsbetrags begrenzt. Auch künftig wird es noch nach Maßgabe des Vergütungssystems 2019 zu Auszahlungen des Werts von Deferrals kommen, soweit die dreijährige Haltefrist der virtuellen Aktien abgelaufen ist.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. Das Bewertungsmodell berücksichtigt zudem die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum und die Unter- und Obergrenze des Auszahlungsbetrags.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus virtuellen Aktien von 1,0 Mio € (Vj. 1,0 Mio €) wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2022 wurde mit folgenden Parametern gerechnet:

- › kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2022:
Tranche 2019: in Höhe von 1,76 % zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt.
- › Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen.
- › Dividendenzahlungen: Im Jahr 2022 lag die Dividende der Continental AG bei 2,00 € je Aktie, 2021 hat die Continental AG eine Dividende von 0,00 € je Aktie ausgeschüttet.
- › historische Volatilitäten auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Continental-Aktie, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der virtuellen Aktien. Für die Tranche 2019 wurde die Volatilität mit 45,32 % gerechnet.

Für am Abschlussstichtag aktive Vorstandsmitglieder bestehen zum 31. Dezember 2022 Zusagen mit einem Fair Value von 0,3 Mio €, dies entspricht 5.525 Stück virtueller Aktien (Vj. 0,9 Mio €, 9.393 Stück).

Performance-Bonus (Deferral) Vergütungssystem ab 2020

Im Dienstvertrag vereinbart der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied einen Zielbetrag für den Performance-Bonus (nachfolgend „STI-Zielbetrag“), der bei 100 % Zielerreichung gewährt wird. Der Maximalbetrag des Performance-Bonus ist auf 200 % des STI-Zielbetrags begrenzt.

Die Höhe des auszahlenden STI hängt davon ab, inwieweit ein Vorstandsmitglied die Ziele erreicht, die der Aufsichtsrat für dieses Vorstandsmitglied für die folgenden drei finanziellen Kennzahlen als Leistungskriterien im Sinne des § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AktG festlegt:

- › Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (nachfolgend „EBIT“), bereinigt um Wertminderungen des Goodwill sowie Gewinne und/oder Verluste aus der Veräußerung von Unternehmensteilen.
- › Kapitalrendite (ROCE) als Verhältnis von EBIT (wie vorstehend bereinigt) zu durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsjahres.
- › Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (nachfolgend „Free Cashflow“), bereinigt um Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Verkauf bzw. Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen.

Zur Berechnung des STI wird der Grad der Erreichung des EBIT-Ziels mit 40 %, des ROCE-Ziels mit 30 % und des Free-Cashflow-Ziels mit 30 % gewichtet.

Der Zielwert für eine Zielerreichung von 100 % entspricht für jedes finanzielle Leistungskriterium dem Wert, der sich jeweils für dieses finanzielle Leistungskriterium aus der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr ergibt, welcher der Aufsichtsrat zugestimmt hat.

Der Aufsichtsrat legt jährlich für jedes finanzielle Leistungskriterium die Werte für eine Zielerreichung von 0 % bzw. 200 % fest. Der Grad der Zielerreichung wird linear zwischen 0 % und 200 % durch den Vergleich mit dem jeweiligen Ist-Wert für das Geschäftsjahr berechnet.

Daneben kann der Aufsichtsrat vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres für einzelne oder alle Vorstandsmitglieder persönliche, nicht-finanzielle Leistungskriterien festlegen, die in Form eines sogenannten Personal Contribution Factors (nachfolgend „PCF“) mit einem Wert zwischen 0,8 und 1,2 in die Zielerreichung einfließen.

Nach Ende des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung für jedes finanzielle Leistungskriterium auf Grundlage des geprüften Konzernabschlusses der Continental AG errechnet und die Summe der finanziellen Leistungskriterien entsprechend der vorstehend

beschriebenen Gewichtung mit dem STI-Zielbetrag multipliziert. Durch Multiplikation dieses Ergebnisses mit dem PCF wird der Bruttowert des auszuzahlenden Betrags (nachfolgend „Brutto-Auszahlungsbetrag“) des STI festgestellt.

Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, 20% des Brutto-Auszahlungsbetrags (entspricht in der Regel ca. 40% des Netto-Auszahlungsbetrags) in Aktien der Continental AG zu investieren. Der Restbetrag wird als kurzfristige variable Vergütung zur Auszahlung gebracht.

Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, die Aktien mindestens für einen Zeitraum von drei Jahren ab Tag des Erwerbs rechtlich und wirtschaftlich zu halten.

Für den STI 2022 sind im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio€ (Vj. 14,1 Mio€) angefallen.

Die Anzahl der vom Vorstand im Jahr 2022 gewandelten Aktien aus dem Deferral des STI 2021 belief sich auf 35.640 Stück (Vj. 2.126 Stück).

Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen

Der Continental Value Sharing Bonus ist eine Erfolgsbeteiligung der Arbeitnehmer der Continental am Konzernergebnis. Die Höhe der Erfolgsbeteiligung wird anhand von konzerninternen Kennzahlen berechnet. Für den Berichtszeitraum wurde, wie auch im Vorjahr, keine Rückstellung berücksichtigt.

30. Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen

Mio €	31.12.2022		31.12.2021	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Restrukturierungsrückstellungen	145,4	297,0	175,0	453,4
Prozess- und Umweltrisiken	142,9	209,2	149,1	213,5
Gewährleistungen	453,4	22,5	505,1	10,2
Übrige Rückstellungen ¹	295,1	95,4	276,2	110,6
Rückstellungen für sonstige Risiken¹	1.036,8	624,1	1.105,4	787,7

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

Die Rückstellungen für sonstige Risiken haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	Restrukturierungs- rückstellungen	Prozess- und Umweltrisiken	Gewähr- leistungen	Übrige Rückstellungen ¹
Stand 01.01.2022	628,4	362,6	515,3	386,8
Zuführungen	73,6	85,4	291,9	212,1
Inanspruchnahmen	-141,8	-51,4	-177,6	-138,2
Konsolidierungskreisveränderungen	–	–	0,2	-1,4
Auflösungen	-120,3	-63,8	-162,2	-54,9
Aufzinsungen	-1,2	4,0	–	-19,6
Wechselkursveränderungen	3,7	15,3	8,3	5,7
Stand 31.12.2022	442,4	352,1	475,9	390,5

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

Die Zuführungen zu den Restrukturierungsrückstellungen resultieren im Wesentlichen aus dem Segment ContiTech. Entgegen den ursprünglichen Einschätzungen zu den Auswirkungen aus den Restrukturierungsplänen wurden im Zeitablauf der Restrukturierungsmaßnahmen Einigungen erzielt, die zu Auflösungen in allen Segmenten führten.

Die Inanspruchnahmen der Restrukturierungsrückstellungen betrafen sowohl die Abwicklung von in vorherigen Jahren verabschiedeten als auch von im Jahr 2022 erstmals berücksichtigten Restrukturierungsmaßnahmen.

Die Zuführungen und Auflösungen zu den Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken betrafen im Besonderen Produkthaftungsrisiken im Segment Tires in den USA und Risiken im Zusammen-

hang mit Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte. Wir weisen auf Kapitel 37.

Die Inanspruchnahmen beinhalten hauptsächlich die zuvor genannten Produkthaftungsrisiken im Segment Tires und Risiken im Zusammenhang mit Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Gewährleistungen beinhaltet Inanspruchnahmen in Höhe von 177,6 Mio € (Vj. 252,4 Mio €) sowie Auflösungen in Höhe von 162,2 Mio € (Vj. 244,5 Mio €), denen Zuführungen in Höhe von 291,9 Mio € (Vj. 541,2 Mio €) gegenüberstehen. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus spezifizierten Einzelfällen innerhalb des Segments Automotive.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten auch Rückstellungen für Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit, u.a. Kompensationen aus Kunden- und Lieferantenansprüchen, die nicht Gewährleistung sind. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für Rückbau- und Reifenrecycling-Verpflichtungen und auch Rückstellungen für mögliche Zins- und Strafzahlungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten.

In den übrigen Rückstellungen sind zudem Vorsorgen für Risiken und Kosten aus den Verfahren der Staatsanwaltschaft Hannover und der Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. im Zusammenhang mit unzulässigen Abschaltvorrichtungen in Dieselmotoren in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrags enthalten. Wir weisen auf Kapitel 37.

31. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	2022	2021
Stand 01.01.¹	472,2	675,1
Zuführungen ¹	429,1	458,4
Inanspruchnahmen sowie Vorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr	-355,9	-506,5
Auflösungen	-17,4	-46,7
Konsolidierungskreisveränderungen	0,0	-117,9
Wechselkursveränderungen	-2,3	9,8
Stand 31.12.¹	525,7	472,2

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

Für die Überleitung zu den in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten gezahlten Ertragsteuern sind zusätzlich zu den hier ausgewiesenen Inanspruchnahmen sowie laufenden Voraus-

zahlungen die zahlungswirksamen Veränderungen der Ertragsteuerforderungen einzubeziehen.

32. Finanzschulden und ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Mio €	31.12.2022			31.12.2021		
	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig
Anleihen	3.949,2	1.261,0	2.688,2	3.307,3	–	3.307,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹	1.579,6	1.238,6	341,0	1.199,7	870,7	329,0
Derivative Finanzinstrumente	20,6	17,6	3,0	21,3	20,0	1,3
Leasingverbindlichkeiten	1.242,4	285,0	957,4	1.274,1	288,2	985,9
Verbindlichkeiten aus Forderungsverkaufsprogrammen	323,9	323,9	–	286,8	286,8	–
Sonstige Finanzschulden ²	579,0	562,6	16,4	171,3	151,6	19,7
Finanzschulden	7.694,7	3.688,7	4.006,0	6.260,5	1.617,3	4.643,2

¹ Davon durch Grundschulden, Hypotheken und vergleichbare Sicherheiten gedeckte Beträge in Höhe von 13,1 Mio € (Vj. 5,3 Mio €).

² In den sonstigen Finanzschulden sind Begebungen von Commercial Paper mit einem Buchwert von 367,3 Mio € (Vj. 17,1 Mio €) enthalten.

Zusammensetzung der wesentlichen Continental-Anleihen

Mio € Emittent/Typ	Emissions- betrag 31.12.22	Buchwert 31.12.22	Börsenwert 31.12.22	Emissions- betrag 31.12.21	Buchwert 31.12.21	Börsenwert 31.12.21	Kupon p. a.	Ausgabe/ Fälligkeit und Zinsbindung bis	Ausgabekurs
CAG ¹ Euro-Anleihe	500,0	499,6	490,4	500,0	499,0	501,0	0,000 %	2019/09.2023	99,804 %
CGF ² Euro-Anleihe	750,0	749,9	741,6	750,0	746,8	779,6	2,125 %	2020/11.2023	99,559 %
CGF ² Euro-Anleihe	625,0	624,9	600,1	625,0	622,0	641,4	1,125 %	2020/09.2024	99,589 %
CAG ¹ Euro-Anleihe	600,0	600,0	555,3	600,0	598,3	603,8	0,375 %	2019/06.2025	99,802 %
CAG ¹ Euro-Anleihe	750,0	749,5	719,2	750,0	741,2	822,2	2,500 %	2020/08.2026	98,791 %
CAG ¹ Euro-Anleihe	625,0	625,2	607,4	–	–	–	3,625 %	2022/11.2027	100,000 %
Gesamt	3.850,0	3.849,1	3.714,0	3.225,0	3.207,3	3.348,0			

1 CAG, Continental Aktiengesellschaft, Hannover.

2 CGF, Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande.

Der Buchwert der Anleihen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 3.307,3 Mio € um 641,9 Mio € auf 3.949,2 Mio € zum Ende des Geschäftsjahres 2022. Dieser Aufbau ist auf die am 30. November 2022 durch die Continental AG unter dem Rahmen-Emissionsprogramm (Debt Issuance Programme, DIP) platzierte Euro-Anleihe über 625,0 Mio € zurückzuführen. Der Ausgabekurs dieser Anleihe mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem festen Zinssatz von 3,625 % p.a. lag bei 100,000 %.

Der Buchwert der Anleihen beinhaltet ferner eine im Oktober 2019 emittierte Privatplatzierung der Continental AG. Die Privatplatzierung hat ein Nominalvolumen von 100,0 Mio €, eine Laufzeit von fünf Jahren und einen Festzins in Höhe von 0,231 % p.a.

Finanzierungszusagen von Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2022 bei 1.579,6 Mio € (Vj. 1.199,7 Mio €) und damit 379,9 Mio € über dem Vorjahresniveau. Am 31. Dezember 2022 bestanden Finanzierungszusagen von Kreditinstituten in Höhe von 6.182,5 Mio € (Vj. 6.103,7 Mio €). Zum Stichtag waren davon nominal 4.573,5 Mio € (Vj. 4.880,3 Mio €) ungenutzt. Davon entfallen 3.700,0 Mio € (Vj. 4.000,0 Mio €) auf den nachfolgend beschriebenen syndizierten Kredit des Continental-Konzerns. Darüber hinaus entfiel der wesentliche Anteil der Finanzierungszusagen von Kreditinstituten wie im Vorjahr auf überwiegend variabel verzinsliche kurzfristige Kreditaufnahmen.

Der im Dezember 2019 vorzeitig erneuerte syndizierte Kredit besteht aus einer revolvingen Tranche in Höhe von 4.000,0 Mio € mit einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren. Die Marge ist

auch von der Nachhaltigkeitsleistung im Konzern abhängig. Werden die im Kreditvertrag konkret vereinbarten Leistungsverbesserungen bei der Nachhaltigkeit erreicht, wirkt dies zinsmindernd, eine Nichterreichung führt zu einem Zinsaufschlag. Der Vertrag enthält keine Verpflichtung zur Einhaltung von Financial Covenants. Ausnutzungen können sowohl in Euro als auch in US-Dollar auf Basis variabler Zinssätze vorgenommen werden. In Abhängigkeit von der Währung erfolgt die Verzinsung entweder mit dem EURIBOR- oder dem entsprechenden USD-Libor-Satz, jeweils zuzüglich einer Marge. Im Hinblick auf die Interest Rate Benchmark Reform ist im Jahr 2022 eine Vertragsanpassung in Bezug auf Inanspruchnahmen in US-Dollar mit dem Bankenkonsortium vorgenommen worden. Für weitere Details verweisen wir auf Kapitel 33. Dieser revolvingende Kredit wurde am 31. Dezember 2022 von der Continental AG in Höhe von 300,0 Mio € (Vj. –) in Anspruch genommen. Im November 2021 hat Continental die zweite und auch letzte Option auf Verlängerung der Laufzeit um ein Jahr ausgeübt. Die kreditgebenden Banken haben daraufhin diese Finanzierungszusage bis Dezember 2026 zu unveränderten Konditionen verlängert.

Zur Deckung des kurzfristigen Kreditbedarfs hat der Continental-Konzern im Berichtsjahr Commercial-Paper-Programme, die Forderungsverkaufsprogramme und die diversen Banklinien genutzt.

Zur Struktur der Fälligkeiten der Finanzschulden verweisen wir auf Kapitel 33.

Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-)Veränderung kurzfristiger und langfristiger Finanzschulden zur Erläuterung der Konzern-Kapitalflussrechnung:

Mio €	31.12.2022	Zahlungswirksam		Nicht zahlungswirksam			Sonstiges	31.12.2021
		Wechselkursveränderungen	Umgliederungen	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Konsolidierungskreisveränderungen			
Veränderung derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen	207,3	-22,9	-4,2	–	9,5	–	-1,0	225,9
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	-3.688,7	-457,1	-6,5	-1.531,3	3,1	-1,5	-78,1	-1.617,3
davon Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ¹	–	323,6	–	–	–	–	–	–
Veränderung langfristiger Finanzschulden	-4.006,0	-666,5	-9,8	1.531,3	-1,8	-1,6	-214,4	-4.643,2
davon Aufnahme von Anleihen ¹	–	-625,0	–	–	–	–	–	–

¹ Die Darstellung der Veränderung der Finanzschulden wurde im Geschäftsjahr 2022 überarbeitet. Die Vorjahreswerte sind entsprechend angepasst dargestellt.

Mio €	31.12.2021	Zahlungswirksam		Nicht zahlungswirksam			Sonstiges	31.12.2020
		Wechselkursveränderungen	Umgliederungen	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Konsolidierungskreisveränderungen			
Veränderung derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen	225,9	-70,7	8,1	–	-21,9	-24,1	78,0	256,5
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	-1.617,3	1.169,8	-26,3	-561,8	-20,7	20,9	-9,2	-2.190,0
davon Tilgung von Anleihen ¹	–	200,0	–	–	–	–	–	–
davon Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ¹	–	339,3	–	–	–	–	–	–
Veränderung langfristiger Finanzschulden	-4.643,2	-16,6	-33,2	561,8	-1,3	134,0	-143,5	-5.144,4

¹ Die Darstellung der Veränderung der Finanzschulden wurde im Geschäftsjahr 2022 überarbeitet. Die Vorjahreswerte sind entsprechend angepasst dargestellt.

33. Finanzinstrumente

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wobei lang- und kurzfristige Bilanzposten zusammengefasst werden. Zudem werden die relevanten Bewertungs-

kategorien nach IFRS 9, *Finanzinstrumente*, sowie die jeweils für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts relevanten Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*, dargestellt.

Mio €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Beizulegender Zeitwert		davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
		Buchwert 31.12.2022	31.12.2022			
Sonstige Finanzanlagen ¹	FVOCIwoR	160,2	160,2	4,7	–	155,5
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	31,4	31,4	–	31,4	–
Schuldinstrumente	FVPL	74,0	74,0	74,0	–	–
Schuldinstrumente	At cost	101,9	101,9	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Leasingforderungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	At cost	7.636,5	7.636,5	–	–	–
Wechselforderungen	FVOCIwR	114,9	114,9	–	114,9	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	12,5	12,5	–	12,5	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	127,1	127,1	1,2	125,9	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	At cost	267,5	267,5	–	–	–
Flüssige Mittel						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	At cost	2.774,6	2.774,6	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FVPL	213,4	213,4	213,4	–	–
Finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen		11.514,0	11.514,0	293,3	284,7	155,5
Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	20,6	20,6	–	20,6	–
Sonstige Finanzschulden	At cost	6.431,7	6.295,7	3.726,8	766,2	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	At cost	7.637,0	7.637,0	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	At cost	1.773,8	1.773,8	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten		15.863,1	15.727,1	3.726,8	786,8	–
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwR)		114,9				
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		160,2				
Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)		458,4				
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)		10.780,5				
Finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)		20,6				
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)		15.842,5				

¹ Ohne Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Mio €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2021	Beizulegender Zeitwert 31.12.2021	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
Sonstige Finanzanlagen ¹	FVOCIwoR	159,5	159,5	–	–	159,5
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	25,1	25,1	–	25,1	–
Schuldinstrumente	FVPL	81,2	81,2	81,2	–	–
Schuldinstrumente	At cost	119,6	119,6	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Leasingforderungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	At cost	6.795,9	6.795,9	–	–	–
Wechselforderungen	FVOCIwoR	282,6	282,6	–	282,6	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	7,7	7,7	–	7,7	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	114,2	114,2	–	114,2	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	At cost	216,7	216,7	–	–	–
Flüssige Mittel						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	At cost	1.672,1	1.672,1	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FVPL	597,0	597,0	597,0	–	–
Finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen		10.071,6	10.071,6	678,2	429,6	159,5
Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	21,3	21,3	–	21,3	–
Sonstige Finanzschulden	At cost	4.965,1	5.113,0	3.348,0	477,8	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	At cost	5.865,4	5.865,4	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	At cost	1.275,3	1.275,3	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten		12.127,1	12.275,0	3.348,0	499,1	–
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		282,6				
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		159,5				
Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)		825,2				
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)		8.804,3				
Finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)		21,3				
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)		12.105,8				

¹ Ohne Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Erläuterungen der Abkürzungen

- › At cost, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- › FVOCIwoR, Fair Value through other comprehensive income with reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung
- › FVOCIwoR, Fair Value through other comprehensive income without reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, ohne Reklassifizierung
- › FVPL, Fair Value through profit and loss, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet

Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, Bemessung des beizulegenden Zeitwerts:

- › Stufe 1: notierte Preise in aktiven Märkten für identische Instrumente
- › Stufe 2: notierte Preise in aktiven Märkten für ähnliche Instrumente oder Bewertungsmethoden, bei denen alle wesentlichen Input-Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen
- › Stufe 3: Bewertungsmethoden, bei denen die wesentlichen Input-Faktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Die der Bewertungskategorie FVOCIwoR zugeordneten Finanzinstrumente werden als solche eingestuft, da sie langfristig zu strategischen Zwecken gehalten werden.

Für zum FVOCIwoR bilanzierte Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise in aktiven Märkten für identische Instrumente (Stufe 1) oder für ähnliche Instrumente vorliegen oder keine Bewertungsmethoden, bei denen alle wesentlichen Input-Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 2), anwendbar sind, ist der Zeitwert mit einer Bewertungsmethode, bei der die wesentlichen Input-Faktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3), zu ermitteln. Sofern externe Bewertungsgutachten oder Informationen aus weiteren Finanzierungsrunden vorliegen, werden sie herangezogen. Liegen derartige Informationen nicht vor, erfolgt die Bewertung nach dem Bewertungsverfahren, das im jeweiligen Fall als angemessen und umsetzbar erachtet wird, z. B. nach der Discounted-Cashflow-Methode oder per Multiplikatoren-Verfahren mit auf Kaufpreisen bei vergleichbaren Transaktionen basierenden Verhältniszahlen. Nur wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen, werden die Anschaffungskosten als die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen. Die zum FVOCIwoR bilanzierten Finanzinstrumente werden hinsichtlich etwaiger Änderungen der wesentlichen, nicht beobachtbaren Input-Faktoren zentral überwacht und kontinuierlich auf Wertschwankungen überprüft.

Im Vorjahr hat Continental im Rahmen mehrerer Transaktionen eine als reine Finanzinvestition gehaltene Minderheitsbeteiligung veräußert, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wurde. Der kumulierte Verkaufspreis vor Abzug der Kosten belief sich auf 125,4 Mio€.

Hinsichtlich der Buchwertentwicklung der sonstigen Finanzanlagen verweisen wir auf Kapitel 19. Auf eine Sensitivitätsanalyse wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang in Kapitel 2 erläutert.

Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Finanzschulden und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wurden aus vorhandenen Notierungen an einem aktiven Markt abgeleitet (Stufe 1) oder alternativ durch Diskontierung aller künftigen Zahlungsströme mit den jeweils geltenden Zinssätzen für die entsprechenden Restlaufzeiten unter Berücksichtigung eines unternehmensspezifischen Bonitäts-spreads ermittelt (Stufe 2), sofern deren bilanzierte Werte zum Abschlussstichtag nicht näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten entsprechen. Die übrigen At-cost-bewerteten Finanzinstrumente haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert und werden nicht in der Fair-Value-Hierarchie der Tabelle dargestellt.

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen der Finanzinstrumente in Stufe 3 dargestellt:

Mio €	Sonstige Finanzanlagen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Summe
Stand 01.01.2021	109,2	33,5	142,7
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Bewertungseffekte	5,3	–	5,3
Transfer in Stufe 1	–	-33,5	-33,5
Zugänge	28,3	–	28,3
Umgliederung	15,1	–	15,1
Konsolidierungskreisveränderungen	-0,7	–	-0,7
Wechselkurseffekte	2,3	–	2,3
Stand 31.12.2021	159,5	–	159,5
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Bewertungseffekte	0,1	–	0,1
Transfers in Stufe 1	-18,1	–	-18,1
Zugänge	10,4	–	10,4
Umwandlung Convertible Note	0,5	–	0,5
Wechselkurseffekte	3,1	–	3,1
Stand 31.12.2022	155,5	–	155,5

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der eine Änderung eingetreten ist.

Zu Beginn des Jahres 2022 wurden zwei Finanzanlagen auf Basis von Input-Faktoren bewertet, die keine beobachtbaren Marktdaten darstellen (Stufe 3). Da für diese Instrumente ab dem zweiten Halbjahr jeweils ein verlässlicher notierter Marktpreis vorlag, wurden sie der Stufe 1 zugeordnet.

Zu Beginn des Jahres 2021 war der Fair Value von sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 33,5 Mio€ auf Basis von Input-Faktoren ermittelt worden, die keine beobachtbaren Marktdaten darstellen (Stufe 3). Da für diese Instrumente zum Halbjahresabschluss 2021 ein verlässlicher notierter Marktpreis vorlag, wurden sie bis zum Verkauf anhand des Marktpreises bewertet und der Stufe 1 zugeordnet.

Folgende Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio €	Netto-Ergebnisse aus Zinsen		Sonstige Netto-Gewinne oder -Verluste		Summe Netto-Gewinne oder -Verluste	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)	53,6	35,2	-46,4	88,4	7,2	123,6
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FVPL)	2,2	0,2	-23,0	-23,1	-20,8	-22,9
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	-0,9	–	0,8	0,5	-0,1	0,5
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)	-138,2	-100,7	-69,6	-57,0	-207,8	-157,7
Nicht fortgeführte Aktivitäten	–	0,5	–	3,9	–	4,4

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis (Kapitel 11) ausgewiesen.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, werden unter Beteiligungsergebnis (Kapitel 10) erläutert.

Sicherheiten

Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2022 finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten in Höhe von 585,0 Mio € (Vj. 521,2 Mio €) gestellt. Im Berichtsjahr umfassten die Sicherheiten wie im Vorjahr im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zur Besicherung der Verbindlichkeiten aus Forderungsverkaufsprogrammen abgetreten wurden. Der Rest betrifft verpfändete Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte.

Risikomanagement von Finanzinstrumenten

Der Continental-Konzern ist aufgrund der internationalen Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen Finanzierungen Ausfallrisiken, Risiken aus Wechselkursänderungen, Veränderungen variabler Zinssätze sowie einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Das Management dieser Risiken wird in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Zudem kommen im Konzern Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Für deren Einsatz bestehen konzernweite Regelwerke, deren Einhaltung regelmäßig von der Konzernrevision überprüft wird. Interne Abwicklungsrisiken werden durch eine strikte funktionale Trennung der Aufgabenbereiche minimiert.

Weitere Erläuterungen zu den im Folgenden dargestellten Risiken und zum Risikomanagement finden sich im Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht.

1. Ausfallrisiken

Die Ausfallrisiken von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, von Vertragsvermögenswerten oder von anderen finanziellen Vermögenswerten umfassen das Risiko, dass offene Forderungen verspätet beglichen werden bzw. ausfallen, falls ein Kunde oder eine andere Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Summe der positiven Buchwerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko des Continental-Konzerns aus finanziellen Vermögenswerten. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch Merkmale der Kunden und der Branche beeinflusst und daher von zentralen und lokalen Kreditmanagern analysiert und

überwacht. Zu den Aufgaben des Kreditmanagements gehört die gebündelte Risikosteuerung des Forderungsvermögens. Regelmäßig werden Bonität und Zahlungsverhalten der Vertragspartner analysiert.

Das Ausfallrisiko bei originären finanziellen Forderungen wird zusätzlich dadurch begrenzt, dass nur Vertragspartner mit erwiesener Bonität angenommen werden, Sicherheiten hinterlegt oder im Einzelfall Warenkreditversicherungen abgeschlossen werden. Zum 31. Dezember 2022 wurden im Konzern Sicherheiten in unwesentlicher Höhe gehalten. Es gibt keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, für die aufgrund gehaltener Sicherheiten eine Wertminderung unterlassen wurde.

Trotzdem lassen sich Ausfallrisiken nicht völlig ausschließen. Bestehenden Restrisiken wird durch die Bildung von erwarteten Kreditverlusten für identifizierte Einzelrisiken sowie anhand von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von gegebenenfalls relevanten Zukunftskomponenten Rechnung getragen. Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, weisen dementsprechend eine erstklassige Kreditqualität auf. Die Ermittlung der Ausfallrisiken erfolgt nach konzerneinheitlichen Maßstäben. Die Methoden zur Ermittlung der Wertberichtigungen sind im Konzernanhang in Kapitel 2 erläutert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Sofern Forderungen in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden entsprechende Aufwendungen auf einem Wertberichtigungskonto erfasst.

Die Ermittlung der erwarteten lebenslangen Kreditverluste basiert im wesentlichen Maße auf Einschätzungen und Beurteilungen, die auf der Bonität der jeweiligen Kunden, aktuellen Konjunkturerwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen. Die Kreditwürdigkeit eines Kunden wird anhand des Zahlungsverhaltens und seiner Zahlungsfähigkeit beurteilt. Eine Berücksichtigung von Risiken verschiedener Kundengruppen, Branchen oder Länderrisiken – sofern vorhanden – wird regelmäßig geprüft. 2022 war keine entsprechende Aufteilung des Ausfallrisikos erforderlich.

Continental ermittelt die Ausfallraten für die erwarteten lebenslangen Kreditverluste basierend auf einem Drei-Jahres-Durchschnitt unter Berücksichtigung der historischen Ausfälle, die auf die verschiedenen Überfälligkeiten aufgeteilt werden, sowie grundsätzlich

auch unter Berücksichtigung einer zukunftsgerichteten Komponente. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, die bereits in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden bei der Ermittlung der erwarteten lebenslangen

Kreditverluste nicht berücksichtigt. Es gab keine wesentlichen Effekte auf erwartete Kreditverluste aus der Modifizierung von Zahlungsströmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte für nicht in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2022¹:

Mio €	31.12.2022	31.12.2021
nicht überfällig	7.025,1	6.611,7
0-29 Tage	405,8	245,1
30-59 Tage	142,2	108,7
60-89 Tage	70,6	48,1
90-119 Tage	38,1	34,2
120 Tage und mehr	149,8	92,1
Stand zum 31.12.	7.831,6	7.139,9

¹ Die Differenz zu den Tabellen in Kapitel 6 und 24 in Höhe von 174,3 Mio € (31. Dezember 2021: 192,8 Mio €) resultiert aus den Brutto-Buchwerten von in ihrer Bonität beeinträchtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die erwarteten lebenslangen Kreditverluste sowie die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte folgendermaßen:

Mio €	2022	2021
Stand zum 01.01.	149,2	159,4
Zuführung	60,3	71,4
Inanspruchnahmen	-24,3	-19,4
Auflösungen	-52,1	-53,2
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	-	-15,3
Wechselkursveränderungen	5,3	6,3
Stand zum 31.12.	138,4	149,2

Zum 31. Dezember 2022 betragen die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 114,9 Mio € (Vj. 132,6 Mio €).

Wertberichtigte Forderungen, die im Berichtszeitraum abgeschrieben wurden, unterliegen mit 0,9 Mio € (Vj. 1,3 Mio €) weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität beeinträchtigt ist, wurden Wertberichtigungen in Höhe des Brutto-Buchwerts von insgesamt 2,8 Mio € (Vj. 2,9 Mio €) berücksichtigt. Darüber hinaus erwartete Zwölf-Monats- sowie lebenslange Kreditverluste der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind von unwesentlicher Bedeutung.

Flüssige Mittel sowie derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen

Um das Ausfallrisiko bei flüssigen Mitteln sowie derivativen Finanzinstrumenten und verzinslichen Anlagen zu minimieren, werden grundsätzlich Banken genutzt, die vom Continental-Konzern

aufgrund von festgelegten Kriterien als Kernbanken klassifiziert wurden. Diese sollen grundsätzlich mindestens über eine Kreditratingeinstufung einer der global tätigen Ratingagenturen im Investment-Grade-Bereich verfügen. Daher kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingeschätzt werden. Die Bonität der Kernbanken sowie weiterer Banken und anderer Geschäftspartner, mit denen aus operativen oder regulatorischen Gründen abweichend vom Kernbankenprinzip Anlagen bzw. Ausleihungen getätigt werden oder Handel mit derivativen Finanzinstrumenten betrieben wird, wird laufend überwacht, wobei neben den Kreditratingeinstufungen insbesondere auch die Prämien für die Versicherung von Kreditausfallrisiken (Credit Default Swap, CDS) beobachtet werden, sofern diese Informationen verfügbar sind. Darüber hinaus definiert der Continental-Konzern für jede Bank Anlagelimites sowie für derivative Finanzinstrumente Handelslimites. Deren Höhe richtet sich im Wesentlichen an der Bonitätseinschätzung der jeweiligen Bank aus. Die Einhaltung dieser Limites wird kontinuierlich überwacht. Erwartete Kreditverluste von flüssigen Mitteln und anderen verzinslichen Anlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sowie in ihrer Bonität beeinträchtigte zu fortgeführten An-

schaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte dieser Posten sind wie im Vorjahr von unwesentlicher Bedeutung.

2. Währungsmanagement

Die internationale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten führt zu Liefer- und Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen. Daraus leitet sich ein Verlustrisiko ab, denn Vermögenswerte, die in einer Währung mit sinkendem Wechselkurs notiert sind, verlieren an Wert. Parallel dazu verteuern sich Verbindlichkeiten in einer Währung mit steigendem Wechselkurs. Zur Absicherung dürfen ausschließlich zuvor in den konzernweiten Regelwerken definierte derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, die sich im Treasury-Managementsystem abbilden und bewerten lassen. Der Einsatz von Finanzinstrumenten, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Operative Fremdwährungsrisiken

Im Rahmen des operativen Währungsmanagements werden bekannte und erwartete Fremdwährungszahlungsströme zu operativen Währungs-Exposures in Form von saldierten Netto-Cashflows je Transaktionswährung auf rollierender Zwölf-Monats-Basis zusammengefasst. Diese Zahlungsströme ergeben sich im Wesentlichen aus Zahlungseingängen und -ausgängen konzernexterner und -interner Lieferungen und Leistungen der Konzerngesellschaften weltweit. Seit mehreren Jahren wird ein Natural-Hedge-Ansatz zur Reduzierung des Währungskursrisikos verfolgt, sodass der Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen in den jeweiligen Fremdwährungen möglichst gering gehalten wird. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Wechselkurse beobachtet, analysiert und prognostiziert. Der wöchentlich tagende Zins- und Währungsausschuss beschließt auf der Basis des operativen Währungs-Exposure sowie aufgrund fortlaufend angepasster Wechselkurerwartungen im Einzelfall vorzunehmende Sicherungsmaßnahmen durch Abschluss derivativer Finanzinstrumente, insbesondere von Devisentermingeschäften, Devisenswaps und Währungsoptionen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Deren Umfang darf ohne gesonderte Vorstandsgenehmigung 30 % des Zwölf-Monats-Exposure je Währung nicht überschreiten. Darüber hinaus werden weitere Risikogrenzen für offene derivative Positionen gesetzt. Sie schränken das Risiko aus dem Abschluss von Sicherungsgeschäften stark ein. Eine Anwendung von Hedge Accounting für entsprechend abgeschlossene Sicherungsgeschäfte erfolgte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht. Zum 31. Dezember 2022 bestehen wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung operativer Fremdwährungsrisiken.

Netto-Exposures aus Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominated sind und die nicht den Netto-Finanzschulden zuzuordnen sind, bestehen zum 31. Dezember 2022 in den wesentlichen Währungen Euro in Höhe von -670,8 Mio€ (Vj. 314,0 Mio€) und US-Dollar in Höhe von -573,4 Mio€ (Vj. -482,3 Mio€). Die auf die genannten Euro-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit -371,3 Mio€ der chinesische Renminbi, mit -177,3 Mio€ der mexikanische Peso und mit -80,5 Mio€ der rumänische Leu (Vj. mit 717,3 Mio€ der US-Dollar, mit -277,2 Mio€ der chinesische Renminbi und mit -58,3 Mio€ der mexikanische Peso) und die auf die US-Dollar-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen

Währungen sind mit -177,1 Mio€ der chinesische Renminbi, mit -143,7 Mio€ der rumänische Leu und mit -124,4 Mio€ die tschechische Krone (Vj. mit -177,3 Mio€ der chinesische Renminbi, mit -106,0 Mio€ die tschechische Krone und mit 93,1 Mio€ der mexikanische Peso). Bei den genannten Beträgen handelt es sich bei positiven Werten um Netto-Forderungen und bei negativen Werten um Netto-Verbindlichkeiten.

Finanzielle Fremdwährungsrisiken

Neben den operativen Fremdwährungsrisiken entstehen Währungsrisiken aus konzernexternen und -internen Netto-Finanzschulden, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominated sind. Der Bestand dieser Instrumente wird regelmäßig in Form eines finanziellen Währungs-Exposure je Transaktionswährung zusammengefasst. Zum 31. Dezember 2022 bestand das Netto-Exposure in den wesentlichen Währungen Euro in Höhe von -1.045,4 Mio€ (Vj. -45,6 Mio€) sowie US-Dollar in Höhe von 1.240,6 Mio€ (Vj. 1.148,2 Mio€). Die auf die genannten Euro-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit -675,0 Mio€ der rumänische Leu, mit -257,1 Mio€ der ungarische Forint und mit -142,4 Mio€ der serbische Dinar (Vj. mit 744,2 Mio€ die tschechische Krone, mit -278,0 Mio€ der rumänische Leu und mit -222,2 Mio€ der ungarische Forint) und die auf die US-Dollar-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit 954,9 Mio€ der Euro, mit 285,8 Mio€ der mexikanische Peso und mit -72,1 Mio€ der kanadische Dollar (Vj. mit 848,8 Mio€ der Euro, mit 291,7 Mio€ der mexikanische Peso und mit -106,7 Mio€ der kanadische Dollar). Diese Währungsrisiken werden in der Regel durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere durch Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Zins-Währungsswaps, abgesichert. Bei eindeutigen, längerfristigen und wesentlichen Sicherungszusammenhängen wird in der Regel von der Möglichkeit des Hedge Accounting Gebrauch gemacht. Eine Aufteilung der abgesicherten Transaktionen in Risikokomponenten findet dabei nicht statt. Eine Anwendung von Hedge Accounting für entsprechend abgeschlossene Sicherungsgeschäfte erfolgte im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken ohne Anwendung von Hedge Accounting

Zum 31. Dezember 2022 bestehen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken aus konzern-internen Forderungen und Verbindlichkeiten. Für diese erfolgt keine Anwendung von Hedge Accounting und damit eine Zuordnung zur Bewertungskategorie FVPL. Entsprechende Devisentermingeschäfte und Devisenswaps werden zum 31. Dezember 2022 unter dem Bilanzposten kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen mit 31,4 Mio€ (Vj. 5,3 Mio€), unter langfristige Finanzschulden mit 3,0 Mio€ (Vj. 1,3 Mio€) sowie unter kurzfristige Finanzschulden mit 9,1 Mio€ (Vj. 20,0 Mio€) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Nominalvolumen 1.533,1 Mio€ (Vj. 1.407,4 Mio€). Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2022 Zins-Währungsswaps mit einem Nominalvolumen von insgesamt 500,0 Mio€ (Vj. 500,0 Mio€), die mit einem Betrag von 8,5 Mio€ unter kurzfristige Finanzschulden ausgewiesen werden (Vj. mit einem Betrag von 19,8 Mio€ unter langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen).

Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken (Net Investment Hedges)

Der Continental-Konzern hat bis August 2017 Absicherungen von Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe vorgenommen. Aufgrund der Entscheidung, die in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital kumulierten Währungseffekte aus der Netto-Investition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sowie aus den designierten Sicherungsgeschäften erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern, verblieben aus den Grundgeschäften 20,2 Mio€ (Vj. 20,2 Mio€) in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital.

Translationsbezogene Fremdwährungsrisiken

Viele Konzerngesellschaften befinden sich außerhalb des Euro-Währungsraums. Da die Berichtswährung im Konzernabschluss der Continental AG der Euro ist, werden die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro umgerechnet. Im Hinblick auf das Risikomanagement von translationsbezogenen Fremdwährungseffekten wird unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften grundsätzlich auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse reinvestiert werden. Translationsbezogene Auswirkungen, die entstehen, wenn sich der Wert der Netto-Vermögenspositionen umgerechnet in Euro

aufgrund von Wechselkursschwankungen ändert, werden im Eigenkapital des Konzernabschlusses erfasst und grundsätzlich nicht gesichert.

Sensitivitätsanalyse

IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, verlangt mittels Sensitivitätsanalyse eine Darstellung der Auswirkungen hypothetischer Änderungen von Wechselkursen auf Ergebnis und Eigenkapital. Die Änderungen der Währungskurse werden im Continental-Konzern auf den Bestand aller Finanzinstrumente einschließlich der Effekte von Sicherungsgeschäften am Abschlussstichtag bezogen. Erwartete Transaktionen und translationsbezogene Fremdwährungsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die Sensitivitäten werden ermittelt, indem für die Finanzinstrumente, die von funktionalen Währungen abweichende Transaktionswährungen aufweisen, eine zehnjährige Auf- bzw. Abwertung der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften gegenüber den identifizierten abweichenden Transaktionswährungen unterstellt wird. Für Sicherungsgeschäfte wird eine Bewertung auf Basis einer zehnjährigen Veränderung der zugrunde liegenden Termin- bzw. Spotkurse aus Sicht der lokalen Währung der sichernden Konzerngesellschaft zugrunde gelegt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den nach dieser Systematik berechneten Gesamteffekt sowie die Einzeleffekte aus den wesentlichen Transaktionswährungen Euro und US-Dollar vor Ertragsteuern auf das Konzernergebnis. Wie im Vorjahr resultiert nach dieser Systematik kein Effekt auf das Eigenkapital.

Mio €	Lokale Währung +10%		Lokale Währung -10%	
	2022	2021	2022	2021
Gesamt	265,1	42,8	-265,0	-42,7
davon EUR	163,3	-38,9	-163,3	38,9
davon USD	22,8	19,4	-22,7	-19,4

3. Zinsmanagement

Aus variablen Zinsvereinbarungen sowie grundsätzlich aus Finanzinstrumenten mit kurzfristigen Laufzeiten resultiert das Risiko steigender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Verbindlichkeiten bzw. fallender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Anlagen. Diese Zinsrisiken werden im Rahmen des Zinsmanagements u. a. auf Basis einer kontinuierlichen Überwachung der langfristigen und kurzfristigen aktuellen und erwarteten Zinsentwicklungen bewertet, eingeschätzt und bei Bedarf durch den Einsatz von derivativen Zinsicherungsinstrumenten gesteuert. Gegenstand dieser Steuerung sind die zinstragenden Netto-Finanzschulden des Konzerns auf Stichtagsbasis. Zinssicherungsgeschäfte dienen ausschließlich der

Steuerung der identifizierten Zinsänderungsrisiken. Einmal im Jahr wird eine Bandbreite für den angestrebten Anteil der festverzinsten im Verhältnis zu den gesamten Brutto-Finanzschulden bestimmt. Zum 31. Dezember 2022 bestehen wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken. Ein Risiko aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts längerfristiger finanzieller Verbindlichkeiten durch Veränderungen von Festzinsen am Kapitalmarkt besteht für den Konzern nicht, da die Kapitalgeber daraus kein Recht auf vorzeitige Rückzahlung geltend machen können und die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Zinsrisiken

Das Profil der den Netto-Finanzschulden zugeordneten verzinslichen Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirkung von derivativen Finanzinstrumenten des Continental-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2022	2021
Festverzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	73,7	80,4
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.564,0	5.125,2
Variabel verzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	3.090,2	2.389,5
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.110,1	1.114,0

Fair-Value-Sensitivitätsanalyse

Gemäß IFRS 7 sind mittels Sensitivitätsanalyse Effekte aus Finanzinstrumenten durch die Änderung von Zinssätzen auf Ergebnis und Eigenkapital darzustellen. Die wesentlichen Effekte resultierten aus der Änderung der US-Dollar- und Euro-Zinssätze. Es ergeben sich im Jahr 2022 wie im Vorjahr keine Veränderungen im Eigenkapital. Die Effekte auf das Finanzergebnis werden im Folgenden dargestellt; Steuereffekte wurden bei der Analyse nicht berücksichtigt:

- › Ein Anstieg der US-Dollar-Zinssätze um 100 Basispunkte im Jahr 2022 hätte zu einer Veränderung des Finanzergebnisses von 4,4 Mio € (Vj. 9,2 Mio €) geführt.
- › Ein Rückgang der US-Dollar-Zinssätze um 100 Basispunkte hätte zu einer Veränderung des Finanzergebnisses von -4,4 Mio € (Vj. -9,4 Mio €) geführt.
- › Ein Anstieg der Euro-Zinssätze um 100 Basispunkte im Jahr 2022 hätte zu einer Veränderung des Finanzergebnisses von -4,4 Mio € (Vj. -9,9 Mio €) geführt.

- › Ein Rückgang der Euro-Zinssätze um 100 Basispunkte hätte zu einer Veränderung des Finanzergebnisses von 4,5 Mio € (Vj. 10,2 Mio €) geführt.

Cashflow-Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Auswirkungen ein Anstieg der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. ein Rückgang der Zinssätze um 100 Basispunkte auf das Finanzergebnis hervorgerufen hätte. Die Effekte ergäben sich im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten. Die Auswirkungen wurden für einzelne Gruppen von Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung von deren vertraglicher Gestaltung sowie auf Basis der voraussichtlichen Veränderung von anwendbaren Zinssätzen dieser Finanzinstrumente in Abhängigkeit von Marktzinsveränderungen ermittelt. Die Analyse unterstellt wie im Vorjahr, dass alle weiteren Variablen, insbesondere die Wechselkurse, unverändert bleiben.

Mio €	Anstieg Zinsen +100 Basispunkte		Rückgang Zinsen -100 Basispunkte	
	2022	2021	2022	2021
Gesamt	9,8	13,4	-9,8	-14,0
davon EUR	-11,3	-1,5	11,3	0,9
davon CNY	7,2	5,4	-7,2	-5,4
davon USD	6,4	3,9	-6,4	-3,9
davon BRL	2,2	1,2	-2,2	-1,2
davon INR	1,3	0,8	-1,3	-0,8
davon CAD	-1,0	-0,4	1,0	0,4

Darstellung der Auswirkungen der Interest Rate Benchmark Reform

Beim syndizierten Kredit des Continental-Konzerns mit einem zugesagten Volumen von 4,0 Mrd € wurde mit dem Bankenkonsortium eine Vertragsanpassung vorgenommen, nach der die Verzinsung ab diesem Zeitpunkt für Ziehungen in US-Dollar auf dem Term SOFR (Secured Overnight Financing Rate) basiert. Davor orientierte sich die Verzinsung am USD-Libor. Zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung bestand keine Ziehung des syndizierten Kredits und eine

bilanzielle Auswirkung hat sich nicht ergeben. Für die Verzinsung von Ziehungen des syndizierten Kredits in Euro wurde keine Vertragsanpassung vorgenommen und ist zukünftig nicht zu erwarten. Somit richtet sich die Verzinsung von Ziehungen in Euro wie im Vorjahr auf den bereits reformierten EURIBOR. Die Interest Rate Benchmark Reform hat darüber hinaus zu keinen vertraglichen Anpassungen wesentlicher langfristiger externer Finanzinstrumente im Continental-Konzern geführt, da relevante Verträge bis zu ihrer

Fälligkeit insbesondere auf den bereits reformierten EURIBOR referenzieren.

Es werden im Continental-Konzern derzeit keine derivativen Finanzinstrumente bilanziert, die variable Verzinsungen aufweisen.

Bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere bei der Diskontierung, ergeben sich bei Continental bis zum 31. Dezember 2022 keine Auswirkungen, da die für den Konzern relevanten IBOR-Zinskurven, im Wesentlichen für die Währungen Euro und US-Dollar, zunächst weiterhin verfügbar und liquide genug sind und damit bei der Bewertung weiterhin herangezogen werden. Im folgenden Berichtsjahr wird bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten mit einer Umstellung der Diskontierung auf eine risikofreie US-Dollar-Zinskurve gerechnet. Die dadurch erwarteten Bewertungseffekte werden als unwesentlich eingeschätzt.

Die Diskontierung bei weiteren Stufe-2-Bewertungen von insbesondere langfristigen Finanzinstrumenten, die in der Tabelle am Anfang dieses Kapitels dargestellt werden, wurde im Laufe des Berichtsjahres für einige Währungen auf risikofreie Zinssätze (Risk-Free Rates, RFRs) umgestellt. Der resultierende Übergangseffekt bei der Bewertung entsprechender Finanzinstrumente ist von untergeordneter Bedeutung. Weitere Übergangseffekte für zukünftige Umstellungen der Diskontierung auf Zinskurven, die auf RFRs basieren, werden ebenfalls als unwesentlich eingeschätzt.

Im Continental-Konzern werden derzeit keine Sicherungsbeziehungen bilanziert, sodass entsprechend keine Auswirkungen auf

Sicherungsbeziehungen entstehen. Änderungen der Zinsrisikomanagementstrategie aus der Interest Rate Benchmark Reform heraus haben sich nicht ergeben.

4. Liquiditätsrisiken

Für das operative Geschäft der Konzerngesellschaften ist eine kostengünstige und ausreichende Deckung des Finanzbedarfs erforderlich. Das zentrale Cash Management nimmt daher eine regelmäßige Liquiditätsvorschau vor.

Verschiedene am Markt verfügbare Finanzierungsinstrumente werden zur Deckung des Finanzbedarfs eingesetzt. Diese setzen sich im Einzelnen aus Tages- und Termingeldaufnahmen, der Emission von Commercial Paper, der Nutzung von Forderungsverkaufsprogrammen sowie dem syndizierten Kredit mit einem zugesagten Volumen von nominal 4,0 Mrd € (Vj. 4,0 Mrd €) und weiteren bilateralen Krediten zusammen. Darüber hinaus sind rund 51 % (Vj. 53 %) der Brutto-Finanzschulden über den Kapitalmarkt in Form von langfristigen Anleihen finanziert. Investitionen der Konzerngesellschaften werden überwiegend durch Eigenkapital und Darlehen von Banken oder Konzernunternehmen finanziert. Gleichzeitig bestehen Cash-Pooling-Vereinbarungen mit Konzerngesellschaften, soweit dies im Rahmen der jeweiligen rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten möglich und sinnvoll ist. Sollten bestimmte Ereignisse zu einem unerwarteten Finanzbedarf führen, kann der Continental-Konzern auf vorhandene Liquidität und auf feste Kreditzusagen von Banken zurückgreifen. Zur detaillierten Erläuterung der bestehenden genutzten und ungenutzten Kreditzusagen wird auf Kapitel 32 verwiesen.

Aus den finanziellen Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 15.863,1 Mio € (Vj. 12.127,1 Mio €) entstehen in den nächsten fünf Jahren und danach die folgenden undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse:

31.12.2022/Mio €	2023	2024	2025	2026	2027	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	3.446,6	1.074,3	662,8	807,8	661,4	23,9	6.676,8
Derivative Finanzinstrumente	9,0	–	3,4	–	–	–	12,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.637,0	–	–	–	–	–	7.637,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.763,8	4,5	5,5	–	–	–	1.773,8

31.12.2021/Mio €	2022	2023	2024	2025	2026	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	1.348,2	1.327,0	1.011,4	637,2	782,9	35,0	5.141,7
Derivative Finanzinstrumente	24,1	0,2	–	3,3	–	–	27,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.865,4	–	–	–	–	–	5.865,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.265,0	1,8	3,8	4,7	–	–	1.275,3

Bei der Analyse wurden Fremdwährungsbeträge mit den zum Stichtag aktuellen Kassakursen in Euro umgerechnet. Für variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente werden grundsätzlich die zukünftigen Zinszahlungsströme unter Anwendung der zuletzt vertraglich fixierten Zinssätze prognostiziert. Bei derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zur Ermittlung von variablen Zinszahlungen Terminzinssätze zugrunde gelegt. Die Analyse

enthält ausschließlich Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten. Für derivative Finanzinstrumente, die zum Stichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen, werden die Netto-Zahlungen ausgewiesen. Zahlungsmittelzuflüsse aus finanziellen Vermögenswerten wurden nicht berücksichtigt.

Es wird nicht erwartet, dass die Zahlungsmittelabflüsse in der Fälligkeitsanalyse zu wesentlich abweichenden Stichtagen oder mit wesentlich abweichenden Beträgen auftreten werden.

Global-Netting-Vereinbarungen und ähnliche Vereinbarungen

Die Continental AG schließt Geschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten auf Basis des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte ab. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an demselben Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammenzufassen, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist.

Der Deutsche Rahmenvertrag erfüllt nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz. Dies liegt daran, dass die Continental AG zum

gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf eine Saldierung ist ausweislich der Regelungen des Deutschen Rahmenvertrags nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie z.B. bei Insolvenz oder bei einem Zahlungsverzug einer Vertragspartei, durchsetzbar. In diesen Fällen werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, wird der beizulegende Zeitwert zur Beendigung ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Es bestehen bei einigen brasilianischen und im Vorjahr zusätzlich bei einigen südkoreanischen Konzerngesellschaften lokale Rahmenvereinbarungen, auf deren Basis diese Gesellschaften derivative Finanzinstrumente abgeschlossen haben. Diese Vereinbarungen erfüllen ebenfalls nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der erfassten freistehenden derivativen Finanzinstrumente, deren Saldierung in der Bilanz sowie das etwaige Potenzial, das sich aus den genannten Vereinbarungen unter der Bedingung des Eintritts bestimmter zukünftiger Ereignisse ergibt:

Mio €	31.12.2022			31.12.2021		
	Bilanzwerte ¹	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden	Nettobetrag	Bilanzwerte ¹	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	31,4	8,3	23,1	25,1	8,0	17,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	20,6	8,3	12,3	21,3	8,0	13,3

¹ Beträge, die in Übereinstimmung mit IAS 32.42 zu saldieren sind, lagen zum Stichtag des Berichts- und Vorjahres nicht vor.

34. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2022		31.12.2021	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	–	0,5	–	0,5
Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen	1.251,2	–	1.244,8	–
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	1,7	–	3,1	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	510,9	9,5	17,1	9,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.763,8	10,0	1.265,0	10,3

Die Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Bonusvereinbarungen mit Kunden sowie gewährte, abgegrenzte Preisnachlässe.

Der Anstieg der kurzfristigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus dem Rückwerb eines Anteils in Höhe von 475,6 Mio€ an der ContiTech AG, Hannover, vom Continental Pension Trust e. V., Hannover, durch die Continental AG, Hannover. Für weitere Details verweisen wir auf Kapitel 29.

35. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 7.637,0 Mio € (Vj. 5.865,4 Mio €). Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Gesamtbetrag ist innerhalb eines Jahres fällig.

Bezüglich des Liquiditätsrisikos, des Währungsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Kapitel 33.

36. Sonstige Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2022		31.12.2021	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Umsatz- und sonstige Steuerverbindlichkeiten	297,0	–	332,5	–
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20,5	22,8	17,1	32,7
Übrige Verbindlichkeiten ¹	355,2	8,2	458,6	3,3
Sonstige Verbindlichkeiten	672,7	31,0	808,2	36,0

¹ In den übrigen Verbindlichkeiten sind auch sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen enthalten. Wir verweisen auf Kapitel 42.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Überzahlungen von Kunden sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen.

Sonstige Erläuterungen

37. Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Die Continental AG und ihre Konzerngesellschaften sind weltweit an Prozessen, behördlichen Untersuchungen und Verfahren beteiligt. Solche Prozesse, Untersuchungen und Verfahren könnten auch in der Zukunft eingeleitet oder Ansprüche in anderer Weise geltend gemacht werden.

Produkthaftung

Insbesondere sieht sich Continental ständig Produkthaftungs- und anderen Ansprüchen ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die angebliche Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgeworfen werden. Darüber hinaus werden Ansprüche aus angeblichen Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufaktionen oder staatlichen Verfahren geltend gemacht. Unter anderem erheben Anspruchsteller in den USA Klagen aufgrund von Sach- und Körperschäden und Todesfällen, die durch angebliche Mängel unserer Produkte verursacht worden sind. Geltend gemacht werden materielle und immaterielle Schäden, teilweise auch Strafschadenersatz. Der Ausgang einzelner dieser Verfahren, die in der Regel in erster Instanz von einer Laienjury entschieden werden, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund abschließender Urteile oder Vergleiche in einigen dieser Fälle erhebliche Aufwendungen entstehen können, welche die dafür gebildeten Vorsorgen überschreiten. In geringem Umfang sind einzelne Konzerngesellschaften in den USA eingereichten Schadenersatzklagen wegen angeblicher Gesundheitsschäden ausgesetzt, die durch asbesthaltige Produkte verursacht sein sollen. Seit 2006 beliefen sich die Gesamtkosten für die Erledigung aller solcher Verfahren und Ansprüche auf weniger als 50 Mio € jährlich.

Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte

Continental könnte wegen einer Rechtsverletzung zu Schadenersatzleistungen verpflichtet werden oder sich zum Erwerb der Lizenzen gezwungen sehen, um Technologien Dritter weiterhin nutzen zu können. Continental liefert u.a. Telekommunikationsmodule, mit denen Fahrzeugdaten übertragen sowie Sprach- und Internetfunktionalitäten ermöglicht werden und die mit Mobilfunkstandards kompatibel sind. Insoweit besteht das Risiko, dass Continental oder den Zulieferern von Continental eine eigene direkte Lizenz zur Nutzung von Patenten, welche diese Standards betreffen (sogenannte „Standard Essential Patents“), v.a. auf dem Gebiet der Telekommunikationsstandards wie 3G, 4G oder 5G, verweigert wird, und Continental damit von Lizenzen und deren Konditionen abhängig wird, die an ihre Kunden vergeben werden.

Behördliche Verfahren

Im Mai 2005 leiteten die brasilianischen Kartellbehörden nach einer Anzeige wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens im Bereich der Kommerzialisierung von Tachografen Ermittlungen gegen die brasilianische Tochtergesellschaft von Continental, Continental Brasil Industria Automotiva Ltda., Guarulhos, Brasilien (CBIA), ein. Am 18. August 2010 hat die brasilianische Kartellbehörde eine „Einladung zum Kartell“ festgestellt und der CBIA eine Geldbuße in Höhe von 12 Mio BRL (rund 2,1 Mio €) auferlegt, die dann auf 10,8 Mio BRL (rund 1,9 Mio €) reduziert wurde. CBIA weist den Vorwurf zurück, dass gegen brasilianisches Wettbewerbsrecht verstoßen

wurde. Das von der CBIA angerufene Gericht erster Instanz hat die Entscheidung zwar bestätigt, auf Rechtsmittel der CBIA hat das nächsthöhere Gericht diese Entscheidung jedoch aufgehoben und die Sache zur Neuverhandlung zurückverwiesen. CBIA drohen im Falle der Verletzung brasilianischen Kartellrechts u.U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Am 2. Oktober 2006 ging bei der südafrikanischen Kartellbehörde die Anzeige eines Dritten wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens gegen mehrere südafrikanische Reifenhersteller ein, darunter die Continental Tyre South Africa (Pty.) Ltd., Port Elizabeth, Südafrika (CTSA), ein Tochterunternehmen von Continental. Am 31. August 2010 ist die südafrikanische Kartellbehörde zu dem Ergebnis gekommen, CTSA habe gegen südafrikanisches Kartellrecht verstoßen, und hat die Sache dem zuständigen Kartellgericht zur Entscheidung vorgelegt. CTSA weist den Vorwurf von Verstößen gegen südafrikanisches Kartellrecht zurück. Das Kartellgericht könnte jedoch ein Bußgeld von bis zu 10 % des Umsatzes der CTSA verhängen. Darüber hinaus drohen CTSA im Falle der Verletzung südafrikanischen Kartellrechts u.U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Aufgrund von 2012 bekannt gewordenen Untersuchungen des US-amerikanischen Department of Justice (DOJ) und der südkoreanischen Kartellbehörde (Korean Fair Trade Commission, KFTC) im Zusammenhang mit dem Verdacht der Beteiligung an Verstößen gegen US-Kartellrecht bzw. südkoreanisches Kartellrecht im Geschäft mit Kombi-Instrumenten hat die KFTC gegen die Continental Automotive Electronics LLC, Bugang-myeon, Südkorea (CAE), Ende 2013 ein Bußgeld verhängt, das 2018 endgültig in Höhe von 32.101 Mio KRW (rund 23,9 Mio €) bestandskräftig festgesetzt wurde. In den USA haben sich die CAE und die Continental Automotive Korea Ltd., Seongnam-si, Südkorea, 2015 zur Zahlung eines Bußgelds in Höhe von 4,0 Mio US-Dollar (rund 3,7 Mio €) verpflichtet. In Verfahren über in den USA und in Kanada erhobene Sammelklagen wegen angeblicher Schädigung durch die Kartellverstöße wurden 2018 in den USA Vergleiche in Höhe von insgesamt 5,0 Mio US-Dollar (rund 4,7 Mio €) sowie 2020 in Kanada in Höhe von insgesamt 0,6 Mio kanadischen Dollar (rund 0,4 Mio €) abgeschlossen. Das Risiko von Ermittlungen anderer Kartellbehörden wegen dieses Sachverhalts und die Geltendmachung von Schadenersatz durch weitere angeblich Geschädigte bleiben durch die Festsetzung der Bußgelder unberührt.

Aufgrund von 2014 bekannt gewordenen Untersuchungen hat die Europäische Kommission am 21. Februar 2018 gegen die Continental AG, die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt a. M., Deutschland, und die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, ein Bußgeld in Höhe von 44,0 Mio € wegen eines rechtswidrigen Informationsaustauschs verhängt. Betroffen davon waren bestimmte Bremskomponenten. Continental hat dieses Bußgeld bezahlt. Zwischenzeitlich haben sich Kunden an Continental gewandt und Schadenersatzansprüche behauptet bzw. vereinzelt auch beziffert. Im September 2022 haben die Mercedes-Benz AG und die Mercedes-Benz Group AG eine zivilrechtliche Klage gegen die Continental AG und drei weitere Gesellschaften des Continental-

Konzerns vor einem Gericht in London, Vereinigtes Königreich, erhoben. Mercedes-Benz hat diese Klage bislang nicht beziffert. Continental hat die Zuständigkeit des Gerichts für diesen Fall angefochten. In der Folge hat die Mercedes-Benz Group AG im Dezember 2022 eine Feststellungsklage gegen die Continental AG und zwei weitere Gesellschaften des Continental-Konzerns vor dem Landgericht Hannover eingereicht. Zudem wurden in Kanada zwei Sammelklagen gegen die Continental AG und mehrere ihrer Tochtergesellschaften eingereicht. Continental ist der Auffassung, dass diese Ansprüche und Klagen unbegründet sind. Sollten die Klagen jedoch zum Nachteil von Continental entschieden werden, könnten die entstehenden Aufwendungen substantiell sein und die dafür gebildete Vorsorge überschreiten. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Am 3. März 2021 hat die brasilianische Kartellbehörde (Conselho Administrativo de Defesa Econômica, CADE) aufgrund der von der Europäischen Kommission behandelten und zuvor beschriebenen Sachverhalte formell ein Verfahren gegen die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt a. M., Deutschland, sowie gegen bestimmte frühere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen eines angeblich rechtswidrigen Informationsaustauschs von wettbewerblich sensiblen Informationen betreffend hydraulische Bremssysteme eröffnet. Das Verfahren gegen Continental befindet sich immer noch in einem frühen Stadium. Continental kann daher den Ausgang dieses Verfahrens in keiner Weise verlässlich vorhersagen. Sollte Continental hier für einen Verstoß verantwortlich sein, könnte CADE der Gesellschaft eine Geldbuße in Höhe von 0,1 % bis 20 % des Umsatzes der Gesellschaft oder des Continental-Konzerns in Brasilien im Jahr vor der Eröffnung des Verwaltungsverfahrens (2020) auferlegen. Möglich wären auch nicht pekuniäre Strafen. Ferner könnten Kunden, die angeblich vom vorgeworfenen Austausch betroffen sind, Schadenersatzansprüche geltend machen, sofern in der Tat ein Verstoß gegen brasilianisches Kartellrecht vorliegt.

Die Staatsanwaltschaft Hannover führt seit dem Jahr 2020 ein Ermittlungsverfahren gegen aktuelle und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehemalige Organmitglieder der Continental AG wegen des Verdachts von Straftaten und Aufsichtspflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Verwendung von unzulässigen Abschaltvorrichtungen in Diesel- und Benzinmotoren mehrerer Automobilhersteller sowie im Zusammenhang mit der späteren Untersuchung dieser Vorgänge und hat im Zuge dieser Ermittlungen mehrfach Standorte der Continental AG und einzelner Gesellschaften des Continental-Konzerns durchsucht. Die Continental AG und einzelne Gesellschaften des Continental-Konzerns sind Nebenbeteiligte des Verfahrens. Die Ermittlungen betreffen Aktivitäten des ehemaligen Segments Powertrain, die im Jahr 2021 im Rahmen der Abspaltung auf die Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, Deutschland, und deren Tochtergesellschaften übertragen wurden.

Des Weiteren hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren zu unzulässigen Ab-

schaltvorrichtungen in Dieselmotoren eines internationalen Automobilherstellers ein gesondertes Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Continental AG und zwei Gesellschaften des Continental-Konzerns wegen des Verdachts der Verletzung von Aufsichtspflichten geführt. Dieses Verfahren ist nach Abschluss des Geschäftsjahres gegen Zahlung von Geldbußen in Höhe von insgesamt knapp 3,6 Mio€ rechtskräftig abgeschlossen worden.

Sowohl die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hannover als auch die interne Untersuchung der verfahrensgegenständlichen Sachverhalte, die mit erheblichen Kosten und erheblichem Aufwand verbunden sind, dauern an. Die Continental AG und die Gesellschaften des Continental-Konzerns kooperieren rückhaltlos mit der Staatsanwaltschaft Hannover. Es besteht das Risiko, dass aufgrund der genannten Vorwürfe Bußgelder verhängt werden. Die Höhe solcher Bußgelder, die sich aus einem Abschöpfungs- und einem Sanktionsteil zusammensetzen können, ist aus heutiger Sicht ungewiss, könnte jedoch insgesamt erheblich sein. Weiterhin ist das Risiko von Reputationsschäden nicht auszuschließen.

Zur Vorsorge für Risiken und Kosten aus den Verfahren der Staatsanwaltschaft Hannover und der Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. bestand zum 31. Dezember 2022 eine Rückstellung in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrags. Mit Abschluss des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. wurde die Rückstellung zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 teilweise in Anspruch genommen und besteht nunmehr in Höhe eines hohen zweistelligen Millionenbetrags.

Für den Fall, dass Bußgelder oder sonstige Maßnahmen gegen die Continental AG und/oder einzelne Gesellschaften des Continental-Konzerns verhängt würden, die das übertragene Geschäft betreffen, ist die Vitesco Technologies Group AG verpflichtet, die Continental AG und die jeweils betroffenen Gesellschaften des Continental-Konzerns auf Basis und nach Maßgabe vertraglicher Regelungen, insbesondere aus dem im Rahmen der Abspaltung geschlossenen Konzerntrennungsvertrag, von allen etwaigen Kosten und Verbindlichkeiten freizustellen. Dies entspricht der Vereinbarung zwischen den Parteien, dass sämtliche Chancen, aber auch Risiken aus dem übertragenen Geschäft auf die Vitesco Technologies Group AG und die Gesellschaften von Vitesco Technologies übergehen sollen. Diese Regelungen sind bei der Bildung der vorstehend beschriebenen Rückstellung unberücksichtigt geblieben. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen sowie zu etwaigen Eventualforderungen gegen die Vitesco Technologies Group AG unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Angesichts des Umfangs der national und international geführten Ermittlungen gegen Automobilhersteller und -zulieferer sind weitere behördliche und zivilrechtliche Verfahren und Inanspruchnahmen durch Dritte und damit verbundene finanzielle Risiken nicht auszuschließen.

38. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien	7,2	12,6
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	17,4	67,0
Risiken aus Steuer- und Zollangelegenheiten	36,1	37,4
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	15,8	16,0
Sonstige Haftungsverhältnisse	23,1	11,7
Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	99,6	144,7

Wie in den Vorjahren resultieren die Haftungsverhältnisse auch aus Bürgschaften und Garantien für die Verbindlichkeiten nicht konsolidierter verbundener Unternehmen und Dritter sowie aus vertraglich vereinbarten Gewährleistungen. Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beziehen sich u. a. auf den Erwerb von heute zum Konzern gehörenden Gesellschaften.

In Umweltfragen unterliegt der Continental-Konzern möglichen Verpflichtungen aus staatlichen Auflagen und Gesetzen und verschiedenen Ansprüchen und Verfahren, die gegen den Continental-Konzern anhängig sind oder geltend gemacht bzw. eingeleitet werden könnten. Schätzungen bezüglich zukünftiger Aufwendungen in

diesem Bereich sind zwangsläufig zahlreichen Unsicherheiten unterworfen, so z. B. durch das Inkrafttreten neuer Gesetze und Auflagen, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, die Erkennung von Sanierungsfällen für Grundstücke oder Gebäude, für die der Continental-Konzern rechtlich verantwortlich ist.

Im Zusammenhang mit der Abspaltung von Vitesco Technologies wurden einzelnen Kunden von Vitesco Technologies Vertragserfüllungsgarantien bis zum 31. Dezember 2024 eingeräumt. Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen von den betroffenen Gesellschaften in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Das Bestellobligo für Sachanlageinvestitionen beträgt 652,4 Mio€ (Vj. 672,7 Mio€).

39. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie sank im Jahr 2022 auf 0,33 € (Vj. 7,18 €) und entspricht dem verwässerten Ergebnis pro Aktie. Verwässerungseffekte wie Zinersparnis aus konvertierbaren Wandel- und Optionsschuldverschreibungen (nach Steuern)

existieren für das Berichtsjahr wie auch für das Vorjahr nicht. Verwässerungseffekte aus Aktienoptionsplänen oder der unterstellten Ausübung von Wandelanleihen liegen ebenfalls nicht vor.

Mio €/Mio Aktien	2022	2021
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen ¹	66,6	1.435,2
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	200,0	200,0
Ergebnis pro Aktie in €¹	0,33	7,18

¹ Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

40. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem 31. Dezember 2022 vor.

41. Honorare des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein weltweites Honorar für die Konzernabschlussprüfung einschließlich der Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse sowie die Prüfung der Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften in Höhe von 14,3 Mio€ (Vj. 11,2 Mio€) vereinbart (inklusive Wechselkursdifferenzen).

Für den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer der Continental AG wurden die folgenden Honorare im Konzernaufwand erfasst.

Nachfolgende Honorare betreffen nur Leistungen im direkten Zusammenhang mit der Continental AG und ihren deutschen Tochtergesellschaften:

Mio €	2022	2021
Abschlussprüfung	5,7	4,3
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,2
Sonstige Leistungen, die für das Mutterunternehmen oder für Tochterunternehmen erbracht wurden	0,2	0,5
Summe	6,0	5,0

Die nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB anzugebenden Werte sind gemäß IDW RS HFA 36 in seiner neuen Fassung vom 8. September 2016 ermittelt. Als Abschlussprüfer gelten die PricewaterhouseCoopers

GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ihre eingetragenen Niederlassungen.

42. Angaben über die Transaktionen mit nahestehenden Personen

Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Die gemäß IAS 24, *Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen*, angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Die in den jeweiligen Berichtsjahren aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

Tsd €	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen	5.678	15.936
Dienstzeitaufwand aus Altersvorsorge	4.739	7.901
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.675	15.960
Aktienbasierte Vergütung	1.023	2.004
Summe	13.115	41.801

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Reihe von Vergütungsbestandteilen. Sie umfassen eine erfolgsunabhängige Festvergütung mit bestimmten Nebenleistungen und der Zusage einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine erfolgsabhängige variable Vergütung, die aus einer kurzfristigen Vergütungskomponente und langfristigen Vergütungskomponenten besteht.

Die Nebenleistungen umfassen (i) die Bereitstellung eines Dienstwagens, der auch privat genutzt werden darf, (ii) die Erstattung von Reisekosten sowie ggf. Umzugskosten und Aufwendungen für eine

betrieblich bedingte doppelte Haushaltsführung, (iii) einen regelmäßigen Gesundheitscheck, (iv) den Abschluss einer D&O-Versicherung mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG, (v) eine Unfallversicherung, (vi) den Berufsgenossenschaftsbeitrag inkl. ggf. darauf entfallender Lohnsteuer sowie (vii) Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Anwendung von § 257 SGB V und § 61 SGB XI.

Gemäß der Versorgungszusage wird jedem Vorstandsmitglied ein Ruhegehalt zugesagt, das ab Vollendung des 63. Lebensjahres, jedoch nicht vor Ausscheiden aus den Diensten der Continental AG (nachfolgend „Versorgungsfall“) gezahlt wird. Die betriebliche

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands wurde ab dem 1. Januar 2014 auf eine beitragsorientierte Leistungszusage umgestellt. Dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds wird jährlich ein Kapitalbaustein gutgeschrieben. Dazu wird jährlich ein Festbetrag, den der Aufsichtsrat im Dienstvertrag mit dem Vorstandsmitglied vereinbart, mit einem Altersfaktor multipliziert, der eine angemessene Verzinsung abbildet. Für Vorstandsmitglieder, die bereits vor dem 1. Januar 2014 amtiert haben, wurde die bis zum 31. Dezember 2013 geltende Versorgungszusage durch einen Startbaustein auf dem Kapitalkonto abgelöst. Mit Eintritt des Versorgungsfalls wird das Versorgungsguthaben als Einmalleistung, in Raten oder, im Regelfall, aufgrund der zu erwartenden Höhe des Versorgungsguthabens als Rente ausgezahlt. Eine Anpassung des Ruhegehalts nach Eintritt des Versorgungsfalls erfolgt nach § 16 Absatz 3 Nr. 1 BetrAVG verpflichtend mit 1 % p.a.

Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen eine kurzfristige Vergütungskomponente (Performance-Bonus ohne Aktien-Deferral) sowie langfristige Vergütungskomponenten (Long Term Incentive und Aktien-Deferral des Performance-Bonus). Für die variablen Vergütungsbestandteile werden vor Beginn jeden Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat mit Blick auf die strategischen Ziele, die Vorgaben aus §§ 87, 87a AktG und den Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweiligen Fassung Zielkriterien festgesetzt, deren Erreichungsgrad die Höhe der tatsächlichen Auszahlung bestimmt.

Der Aufsichtsrat kann bei der Höhe der Zielgesamtvergütung die Funktion und den Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds angemessen berücksichtigen. Dies bringt es mit sich, dass die Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Zielgesamtvergütung nachfolgend in prozentualen Bandbreiten angegeben werden. Die konkreten Anteile variieren somit in Abhängigkeit von der funktionalen Differenzierung sowie einer etwaigen Anpassung im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütung.

Das Jahresfestgehalt trägt zu 22 % bis 28 %, der Performance-Bonus (ohne Aktien-Deferral) zu 17 % bis 22 % und das Aktien-Deferral und der Long Term Incentive zu 33 % bis 38 % zur Zielvergütung bei. Die Versorgungszusage macht 17 % bis 23 % der Zielvergütung und die Nebenleistungen machen ca. 1 % der Zielvergütung aus.

Zur weiteren detaillierten Beschreibung der erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile sowie der ausstehenden Verpflichtungen verweisen wir auf Kapitel 29.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) für gegenwärtige Vorstände betragen 15,0 Mio € (Vj. 57,5 Mio €).

Die Rückstellungen für Abfindungszahlungen und sonstige Gehälter für aktive und im Vorjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 8,8 Mio € (Vj. 6,7 Mio €).

Die nach § 314 (1) Nr. 6 HGB im Jahr 2022 gewährten Gesamtbezüge betragen für den Vorstand der Continental AG 11,0 Mio € (Vj. 28,5 Mio €). Die genannten Gesamtbezüge enthalten, neben kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 5,7 Mio € (Vj. 15,9 Mio €), einen neu gewährten Long-Term-Incentive-Plan in Höhe von insgesamt 4,7 Mio € (Vj. 7,0 Mio €) sowie das Aktien-Deferral des Performance-Bonus in Höhe von 0,6 Mio € (Vj. 5,6 Mio €).

Der Fair Value des LTI-Plans 2022 zum Gewährungszeitpunkt bei unterstellter vollständiger Erdienung beläuft sich auf 3,9 Mio € (Vj. LTI-Plan 2021 6,3 Mio €).

Darüber hinaus wurden früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen Bezüge in Höhe von 9,4 Mio € (Vj. 8,8 Mio €) gewährt. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind 148,3 Mio € (Vj. 190,8 Mio €) zurückgestellt.

Die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Continental AG einschließlich Sitzungsgeldern belaufen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 5,0 Mio € (Vj. 5,1 Mio €).

2022 wie 2021 bestanden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Continental AG.

Die folgende Tabelle stellt die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, dar. In der Vergleichsperiode sind die Werte für die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten dargestellt.

Mio €	Erträge		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Nicht konsolidierte Unternehmen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	16,9	17,1	4,7	5,6	4,5	5,2	3,3	3,0
Sonstige	0,7	0,4	0,0	0,0	4,7	4,8	1,3	1,3
Assoziierte Unternehmen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	41,6	61,2	123,0	77,0	9,9	10,7	28,8	23,6
Finanzierung	0,4	90,9	0,8	0,4	14,7	13,3	172,7	111,2
Sonstige	–	32,5	–	–	–	–	–	–
Gemeinschaftsunternehmen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	72,5	66,6	30,6	2,3	33,9	40,3	76,4	88,8
Finanzierung	1,4	1,1	0,9	0,0	33,1	40,3	0,0	0,1
Schaeffler Gruppe								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	47,8	71,7	42,0	66,2	13,9	11,6	13,1	13,4
Vitesco Technologies								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	840,4	346,8	692,2	336,7	640,3	781,6	104,6	125,7
Sonstige	5,4	28,1	0,1	5,2	10,6	11,7	0,0	0,6
Gesamt	1.027,1	716,4	894,3	493,4	765,6	919,5	400,2	367,7

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst den Kauf oder Verkauf von Gütern und anderen Vermögenswerten sowie geleistete und bezogene Dienstleistungen.

Die Aufwendungen und Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit mit Vitesco Technologies resultieren gemäß IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, im Wesentlichen aus variablen Leasingzahlungen aufgrund von Contract Manufacturing. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Kapitel 16.

Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Von Beginn des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG über Beteiligungen an der Continental AG erhalten und nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt. Mitteilungen aus früheren Geschäftsjahren über das Bestehen eines mindestens dreiprozentigen Stimmrechtsanteils zum Bilanzstichtag werden weiterhin angegeben. Die Vorschriften für Mitteilungen aus den Geschäftsjahren vor 2018 beziehen sich auf die bis zum 2. Januar 2018 geltende Fassung des WpHG.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 8. Februar 2023 an der Continental AG 3,12% beträgt.

› 2,985% dieser Stimmrechte (entsprechend 5.708.804 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer DE0005439004) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

› 0,04% dieser Stimmrechte (entsprechend 80.557 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer US2107712000) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

› 0,22% dieser Stimmrechte (entsprechend 446.421 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen.

› 0,001% dieser Stimmrechte (entsprechend 1.435 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Differenzkontrakt) zuzurechnen.

Die Harris Associates L.P., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass der Harris Associates Investment Trust am 4. Mai 2021 mit 3% oder mehr Stimmrechten an der Continental AG beteiligt ist und dass ihr Stimmrechtsanteil an der Continental AG 5,01% beträgt. Dies entspricht 10.030.136 Stimmrechten, die der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zugerechnet werden.

Der Harris Associates Investment Trust, Boston, Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 19. April 2021 an der Continental AG 3,00042253736% beträgt. Dies entspricht 6.000.264 Stimmrechten gemäß § 33 WpHG.

Mit Schreiben vom 4. Januar 2016 wurde uns mitgeteilt, dass

- › der Stimmrechtsanteil der ATESTEO Management GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Familienholding Eins GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00 % beträgt.
- › der Stimmrechtsanteil der ATESTEO Beteiligungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Familienholding Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00 % beträgt.
- › der Stimmrechtsanteil der IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 35,99 % beträgt.
- › der Stimmrechtsanteil der IHO Beteiligungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltungs GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 10,01 % beträgt. Weitere 35,99 % der Stimmrechte an der Continental AG werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.
- › der IHO Holding GmbH & Co. KG (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Holding GmbH & Co. KG), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- › der IHO Management GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Management GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- › der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

- › der Schaeffler Holding LP, Dallas, Texas, USA, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- › Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- › Herrn Georg F. W. Schaeffler am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Infolge des Austritts der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, aus der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 ist die Beteiligung der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG auf die IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, angewachsen. Dementsprechend ist die Beteiligung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, sowie die Beteiligung ihrer Gesellschafter, der Schaeffler Familienholding Eins GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, und der Schaeffler Familienholding Zwei GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG entfallen. Aufgrund einer nachfolgenden weiteren Anwachsung bzw. liquidationslosen Beendigung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, ist am 1. Januar 2016 deren Mitteilungspflicht nach WpHG entfallen.

Die Mitglieder des Vorstands besaßen im Jahr 2022 und bis einschließlich 27. Februar 2023 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann (Mitglied des Aufsichtsrats bis 29. April 2022) und Herrn Georg F. W. Schaeffler waren Aktien mit einem Anteil von 46,00 % am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft zuzurechnen. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats besaßen im Jahr 2022 und bis einschließlich 27. Februar 2023 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft.

43. Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns

Weitere Informationen über die Beteiligungen sind in der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns gemäß § 313 HGB enthalten, die als Teil des Konzernabschlusses im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Gleichfalls wird der Konzernabschluss mit der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre ausliegen und ab diesem Zeitpunkt gemeinsam mit den sonstigen Unterlagen

und Informationen nach § 124a AktG im Internet unter www.continental-ir.de zugänglich sein.

Befreiungsvorschriften für inländische Gesellschaften

Bei folgenden inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften wurden Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen:

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
ADC Automotive Distance Control Systems GmbH	Lindau
A-Z Formen- und Maschinenbau GmbH	Runding-Langwitz
balance GmbH, Handel und Beratungsservice im Gesundheitswesen	Hannover
Benecke-Kaliko AG	Hannover
CAS München GmbH	Hannover
CAS-One Holdinggesellschaft mbH	Hannover
Conseo GmbH	Hamburg
Conti Temic microelectronic GmbH	Nürnberg
Conti Versicherungsdienst Versicherungsvermittlungsges. mbH	Hannover
Continental Advanced Antenna GmbH	Hildesheim
Continental Aftermarket & Services GmbH	Schwalbach am Taunus
Continental Automotive GmbH	Hannover
Continental Automotive Grundstücksges. mbH	Frankfurt a. M.
Continental Automotive Technologies GmbH	Hannover
Continental Autonomous Mobility Germany GmbH	Ingolstadt
Continental Caoutchouc-Export-GmbH	Hannover
Continental Engineering Services & Products GmbH	Ingolstadt
Continental Engineering Services GmbH	Frankfurt a. M.
Continental Finance GmbH	Hannover
Continental Fuel Storage Systems GmbH	Hannover
Continental Reifen Deutschland GmbH	Hannover
Continental Safety Engineering International GmbH	Alzenau
Continental Trebbin GmbH & Co. KG Sondermaschinenbau	Ingolstadt
Continental Trebbin Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH	Ingolstadt
ContiTech AG	Hannover
ContiTech Antriebssysteme GmbH	Hannover
ContiTech Elastomer-Beschichtungen GmbH	Hannover
ContiTech Kühner Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover
ContiTech Kühner GmbH & Cie. KG	Oppenweiler
ContiTech Luftfedersysteme GmbH	Hannover
ContiTech MGW GmbH	Hannoversch Münden
ContiTech Schlauch GmbH	Hannover
ContiTech Techno-Chemie GmbH	Karben
ContiTech Transportbandsysteme GmbH	Hannover
ContiTech Vibration Control GmbH	Hannover
ContiTech-Universe Verwaltungs-GmbH	Hannover
co-pace GmbH	Hannover
Eddelbüttel + Schneider GmbH	Hamburg

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
Elektrobit Automotive GmbH	Erlangen
Formpolster GmbH	Hannover
Hornschuch Group GmbH	Weißbach
Hornschuch-Markt GmbH	Weißbach
Hornschuch Stolzenau GmbH	Weißbach
kek-Kaschierungen GmbH	Herbolzheim
Konrad Hornschuch AG	Weißbach
MISA-Beteiligungs GmbH	Hannover
MISA GmbH & Co. KG	Hannover
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg
Phoenix Compounding Technology GmbH	Hamburg
Phoenix Conveyor Belt Systems GmbH	Hamburg
Phoenix Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg
REG Reifen-Entsorgungsgesellschaft mbH	Hannover
Senior Experts Services GmbH	Hannover
STEINEBRONN BETEILIGUNGS-GMBH	Oppenweiler
TON Tyres Over Night Trading GmbH	Schondra-Schilddeck
Union-Mittelland-Gummi-GmbH & Co. Grundbesitz KG	Hannover
Vergölst GmbH	Bad Nauheim

44. Deutscher Corporate Governance Kodex/Erklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2022 abgegeben und ist den Aktionären im Internet unter www.continental.com in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance zugänglich.

45. Nachtragsbericht

Bis zum 27. Februar 2023 ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2022 geführt hätten.

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	218
Mitglieder des Vorstands und ihre Mandate	219
Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Mandate	220
Zehnjahresübersicht - Konzern	222
Termine	223
Impressum	223

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hannover, 27. Februar 2023

Continental AG
Der Vorstand

Mitglieder des Vorstands und ihre Mandate

Aufstellung der Mandate der aktiven Vorstandsmitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Nikolai Setzer

Vorsitzender

Vorsitzender des Automotive Board

Group Communications and Public Affairs

Group Compliance

Group Law and Intellectual Property

Group Quality, Technical Compliance, Continental Business

System and Environment

Group Strategy

co-pace (Start-up-Organisation) (bis 31. März 2022)

› ContiTech AG, Hannover* (Vorsitzender)

Katja Dürrfeld

Group Finance and Controlling

Group Information Technology

Automotive Finance and Controlling

› Continental Automotive Technologies GmbH, Hannover*
(seit 13. Oktober 2022)

› Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover*

Christian Kötz

Unternehmensbereich Tires

Group Purchasing

› Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover* (Vorsitzender)

› Continental Tire Holding US LLC, Wilmington, USA*

› Continental Tire the Americas, LLC, Columbus, USA*

Philip Nelles

Unternehmensbereich ContiTech

› Benecke-Kaliko AG, Hannover*

› ContiTech USA, Inc., Fairlawn, USA*

Dr. Ariane Reinhart

Group Human Relations

Arbeitsdirektorin

Group Sustainability

› Suse S. A., Luxemburg, Luxemburg

› Vonovia SE, Düsseldorf

* Konzerngesellschaften im Sinne von § 100 Abs. 2 AktG.

Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Mandate

Sonstige Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle, Vorsitzender

- > Ivoclar Vivadent AG, Schaan, Liechtenstein
- > Axel Springer SE, Berlin
- > Linde plc, Dublin, Irland (Vorsitzender)
- > HAWESKO Holding AG, Hamburg
(seit 14. Juni 2022)

Christiane Benner*, stellv. Vorsitzende

Zweite Vorsitzende der IG Metall

- > BMW AG, München

Hasan Allak*

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Continental AG und Betriebsratsvorsitzender der Continental Reifen Deutschland GmbH, Standort Stöcken

- > Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover**

Dorothea von Boxberg (seit 29. April 2022)

Vorsitzende des Vorstands der Lufthansa Cargo AG, Frankfurt am Main

- > Aerologic GmbH, Schkeuditz

Stefan E. Buchner

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Daimler Truck AG

- > thyssenkrupp AG, Essen
- > Mosolf SE & Co. KG, Kirchheim unter Teck
- > HÖRMANN Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon

Dr. Gunter Dunkel

Chairman European Private Debt, Muzinich & Co, London, Vereinigtes Königreich

- > DEVnet AG, München

Francesco Grioli*

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Bergbau, Chemie, Energie

- > Gerresheimer AG, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender)

Michael Iglhaut*

Vorsitzender des Betriebsrats am Standort Frankfurt

Satish Khatu

Managementberater

Isabel Corinna Knauf

Mitglied der Gruppengeschäftsführung der Knauf Gruppe

- > Skillet Fork Farms LLP, Wayne City, USA (Vorsitzende)
- > Compagnie Marocaine de Plâtre et d'Enduit S. A., Safi, Marokko
- > Knauf S.r.l., Castellina, Italien**
- > Knauf Gipsopiia ABEE, Athen, Griechenland**
(Vorsitzende, bis 11. Mai 2022)
- > Knauf Cyprus Ltd., Limassol, Zypern**
(Vorsitzende, bis 31. Dezember 2022)
- > Knauf İnşaat Ve Yapı Elemanları San. Ve Tic. A.Ş., Ankara, Türkei**
(Vorsitzende)
- > PFT Siva Sistemleri San. Ve Tic. A.Ş., Ankara, Türkei** (Vorsitzende)
- > Knauf Plâtres Tunisiens S. A., Fouchena, Tunesien** (Vorsitzende, bis 5. April 2022)

Carmen Löffler*

Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Conti Temic microelectronic GmbH

- > Conti Temic microelectronic GmbH, Nürnberg**
(stellv. Vorsitzende)

Sabine Neuß

Mitglied des Vorstands der Jungheinrich AG

- > JULI Motorenwerk s.r.o., Moravany, Tschechien
- > MAGAZINO GmbH, München
- > Schwerter Profile GmbH, Schwerte (bis 11. März 2022)

Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher

Mitglied in diversen Aufsichtsräten

- > ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring
- > Covestro AG, Leverkusen (bis 21. April 2022)
- > Covestro Deutschland AG, Leverkusen

Dirk Nordmann*

Betriebsratsvorsitzender Werk Vahrenwald, ContiTech Antriebssysteme GmbH, Hannover

- > ContiTech Luftfedersysteme GmbH, Hannover**

Lorenz Pfau*

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Continental Automotive GmbH

Klaus Rosenfeld**Vorstandsvorsitzender der Schaeffler AG, Herzogenaurach**

- > Siemens Gamesa Renewable Energy S. A., Zamudio, Spanien (bis 18. Februar 2022)
- > Vitesco Technologies Group AG, Regensburg**

Georg F. W. Schaeffler**Gesellschafter der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach****Geschäftsführer der IHO Verwaltungs GmbH**

- > Schaeffler AG, Herzogenaurach** (Vorsitzender)
- > ATESTEO Management GmbH, Herzogenaurach**
- > Vitesco Technologies Group AG, Regensburg**

Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann (bis 29. April 2022)**Gesellschafterin der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach****Geschäftsführerin der IHO Verwaltungs GmbH**

- > Schaeffler AG, Herzogenaurach** (stellv. Vorsitzende)

Jörg Schönfelder***Betriebsratsvorsitzender Werk Korbach und Vorsitzender des Euro-Betriebsrats**

- > Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover**

Stefan Scholz***Leiter Finanzen & Treasury**

- > Phoenix Pensionskasse von 1925, Hamburg
- > Pensionskasse für Angestellte der Continental Aktiengesellschaft VVaG, Hannover

Elke Volkmann***2. Bevollmächtigte der IG Metall Nordhessen, Geschäftsstelle Nordhessen, Kassel**

- > Krauss-Maffei Wegmann Verwaltungs GmbH, München

Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats:**1. Präsidialausschuss**

- > Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)
- > Christiane Benner
- > Georg F. W. Schaeffler
- > Jörg Schönfelder

2. Prüfungsausschuss

- > Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitz)
- > Francesco Grioli
- > Michael Iglhaut
- > Dirk Nordmann
- > Klaus Rosenfeld
- > Georg F. W. Schaeffler

3. Nominierungsausschuss

- > Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)
- > Isabel Corinna Knauf
- > Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher
- > Georg F. W. Schaeffler

4. Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG (Vermittlungsausschuss)

- > Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)
- > Christiane Benner
- > Georg F. W. Schaeffler
- > Jörg Schönfelder

5. Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen

- > Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)
- > Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher

6. Emissions-Sonderausschuss

- > Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)
- > Georg F.W. Schaeffler
- > Dirk Nordmann

7. ContiTech-Sonderausschuss

- > Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)
- > Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher
- > Dirk Nordmann

* Vertreter der Arbeitnehmer.

** Konzerngesellschaften im Sinne von § 100 Abs. 2 AktG.

Zehnjahresübersicht - Konzern

		2022	2021 ¹	2020 ¹	2019 ²	2018 ³	2017	2016	2015	2014	2013
Bilanz											
Langfristige Vermögenswerte ⁴	Mio €	18.788,7	19.585,3	23.117,9	24.724,5	23.658,7	22.038,4	21.321,0	19.666,6	16.923,3	15.569,5
Kurzfristige Vermögenswerte	Mio €	19.138,0	16.054,8	16.520,1	17.843,7	16.786,7	15.402,1	14.853,9	13.169,1	13.317,8	11.251,3
Bilanzsumme ⁴	Mio €	37.926,7	35.640,1	39.638,0	42.568,2	40.445,4	37.440,5	36.174,9	32.835,7	30.241,1	26.820,8
Eigenkapital ohne Anteile in Fremdbesitz ⁴	Mio €	13.259,2	12.216,0	12.262,4	15.395,3	17.850,4	15.828,4	14.270,0	12.786,3	10.672,1	9.011,2
Anteile in Fremdbesitz	Mio €	475,8	452,5	376,7	480,4	482,9	461,9	464,8	427,6	352,5	311,0
Eigenkapital inklusive Anteile in Fremdbesitz ⁴	Mio €	13.735,0	12.668,5	12.639,1	15.875,7	18.333,3	16.290,3	14.734,8	13.213,9	11.024,6	9.322,2
Eigenkapitalquote ^{4,5}	%	36,2	35,5	31,9	37,3	45,3	43,5	40,7	40,2	36,5	34,8
Investitionen ^{6,7}	Mio €	2.426,4	1.947,4	1.779,7	3.308,6	3.124,4	2.854,4	2.593,0	2.178,8	2.045,4	1.981,1
Free Cashflow	Mio €	90,6	1.372,4	878,7	761,7	1.351,0	1.752,8	1.771,3	1.443,6	2.014,9	1.818,3
Netto-Finanzschulden	Mio €	4.499,4	3.765,5	4.139,1	4.071,7	1.661,3	2.047,6	2.797,8	3.541,9	2.823,5	4.289,3
Gearing Ratio ⁴	%	32,8	29,7	32,7	25,6	9,1	12,6	19,0	26,8	25,6	46,0
Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatz ⁶	Mio €	39.408,9	33.765,2	31.864,4	44.478,4	44.404,4	44.009,5	40.549,5	39.232,0	34.505,7	33.331,0
Auslandsanteil ⁶	%	82,4	82,6	81,5	81,2	80,1	79,7	79,3	78,6	76,6	76,2
Herstellungskosten ^{6,8}	%	78,9	77,1	76,5	76,2	75,0	74,2	73,4	74,1	74,9	76,6
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto) ^{6,8}	%	7,3	7,7	8,5	7,6	7,2	7,1	6,9	6,2	6,2	5,6
Vertriebs- und Logistikkosten ^{6,8}	%	6,6	7,1	7,1	6,1	5,6	5,5	5,6	5,6	5,3	5,0
Allgemeine Verwaltungskosten ^{6,8}	%	2,8	3,0	3,0	2,5	2,6	2,6	2,5	2,4	2,2	2,1
EBITDA ⁶	Mio €	3.966,0	4.104,2	2.763,5	4.977,2	6.235,7	6.678,9	6.057,4	6.001,4	5.133,8	5.095,0
EBITDA ^{6,8}	%	10,1	12,2	8,7	11,2	14,0	15,2	14,9	15,3	14,9	15,3
EBIT ⁶	Mio €	754,8	1.845,8	-428,0	-268,3	4.027,7	4.561,5	4.095,8	4.115,6	3.344,8	3.263,7
EBIT ^{6,8}	%	1,9	5,5	-1,3	-0,6	9,1	10,4	10,1	10,5	9,7	9,8
ROCE (Kapitalrendite) ⁶	%	3,7	10,0	-2,2	-1,0	17,0	20,6	20,0	20,9	20,0	19,4
Personalaufwendungen ⁶	Mio €	10.172,5	9.436,8	9.807,4	11.750,0	11.125,3	10.687,3	9.695,7	9.164,6	7.757,2	7.124,5
Abschreibungen ^{6,9}	Mio €	3.211,2	2.258,4	3.191,5	5.245,5	2.208,0	2.117,4	1.961,6	1.885,8	1.789,0	1.831,3
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen ⁴	Mio €	66,6	1.435,2	-961,9	-1.225,0	2.897,3	2.984,6	2.802,5	2.727,4	2.375,3	1.923,1
Dividende und Ergebnis pro Aktie											
Dividende für das Geschäftsjahr	Mio €	300,0 ¹⁰	440,0	–	600,0	950,0	900,0	850,0	750,0	650,0	500,0
Anzahl der Aktien am 31.12.	Mio	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Dividende pro Aktie	€	1,50 ¹⁰	2,20	–	3,00	4,75	4,50	4,25	3,75	3,25	2,50
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen pro Aktie ⁴	€	0,33	7,18	-4,81	-6,13	14,49	14,92	14,01	13,64	11,88	9,62
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter											
im Jahresdurchschnitt ⁶	Tsd	195,2	193,5	195,9	244,1	242,8	230,7	216,0	204,7	186,0	175,4

1 Die Abspaltung von Vitesco Technologies am 15. September 2021 führte zur Anwendung von IFRS 5. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche.

2 Ab 2019 wird IFRS 16, Leasingverhältnisse, angewendet.

3 Ab 2018 werden IFRS 9, Finanzinstrumente, und IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, angewendet.

4 Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen umgestellt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung.

5 Inklusive Anteilen in Fremdbesitz.

6 Der Wert für das Jahr 2020 ist gemäß IFRS 5. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche, angepasst dargestellt und umfasst die fortgeführten Aktivitäten.

7 Investitionen in Sachanlagen und Software.

8 Vom Umsatz.

9 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

10 Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 27. April 2023.

Termine

2023	
Jahrespressekonferenz	8. März
Analysten- und Investoren-Telefonkonferenz	8. März
Hauptversammlung (inkl. Eckdaten für das erste Quartal 2023)	27. April
Quartalsmitteilung zum 31. März 2023	10. Mai
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2023	9. August
Quartalsmitteilung zum 30. September 2023	8. November

2024	
Jahrespressekonferenz	März
Analysten- und Investoren-Telefonkonferenz	März
Hauptversammlung (inkl. Eckdaten für das erste Quartal 2024)	26. April
Quartalsmitteilung zum 31. März 2024	Mai
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2024	August
Quartalsmitteilung zum 30. September 2024	November

Impressum

Der Geschäftsbericht, der Jahresabschluss, der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen sind im Internet abrufbar unter: www.continental-ir.de

Redaktion:
Continental Aktiengesellschaft, Hannover

Continental Aktiengesellschaft

Postfach 1 69, 30001 Hannover

Vahrenwalder Straße 9, 30165 Hannover

Telefon: +49 511 938 - 01, Telefax: +49 511 938 - 81770

mailservice@conti.de

www.continental.com